



DIE BENNO EIDE SIEBS
NORDERNEYER

DIE NORDER NEYER

Eine Volkskunde

von

BENNO EIDE SIEBS

1930

Druck und Verlag von Heinrich Soltau
Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Norden

Vorwort.

Als ältestes und größtes deutsches Nordseebad, herausgehoben aus der Reihe der übrigen Bäder und Inseln durch eine reiche Tradition, mußte Norderney sehr früh das Augenmerk der Oeffentlichkeit auf sich, seine Geschichte und die Geschicke seiner Bewohner ziehen. Beide sind denn auch verschiedentlich zum Gegenstand künstlerischer wie wissenschaftlicher Behandlung gemacht worden.

Krüger hat den Norderneyer selbst, Poppe Folkerts die Norderneyer Fischerei und Schifffahrt, andere haben die Insel und ihre Dünen auf die Leinwand gebannt. S. Wörrishofer und Siever Johanne Meyer-Berghaus schildern in lebensvollen Schriften des Insulaners Kampf ums Dasein. Rolfs, Reins, Kohl, Herquet, Rykena und neuerdings Bakker geben uns anschauliche Bilder von der Geschichte und Wirtschaftsgeschichte der Insel. Ihre Schriften enthalten auch mancherlei volkskundlich Beachtenswertes. Dem Insulaner in allen seinen Lebensäußerungen, seinen Sitten und Bräuchen, seinen Dichtungen und Sagen, seinen Namen und Hausmarken dagegen ist bisher eine besondere Schrift nicht gewidmet worden. Diese Lücke in der Insel-Literatur mag hier und da unangenehm empfunden worden sein. Sie nach Kräften auszufüllen, war der Gedanke, von dem der Verfasser sich bei der nun fertig vorliegenden Arbeit hat leiten lassen.

Allen, die bei der Arbeit behilflich gewesen sind, sei an dieser Stelle nochmals der beste Dank ausgesprochen. Er gilt sowohl den am Schluß des Buches aufgeführten Gewährsleuten wie auch den Herren Professor Dr. Borchling in Hamburg, Archivrat Dr. Eggers in Aurich, Pastor Fischer, Poppe Folkerts, Jann Janssen und Konrektor Janssen in Norderney, Otto Leege in Juist, Bürgermeister Lührs, Lehrer Siemers und Sanitätsrat Dr. Vissering in Norderney.

Der Druck des Buches ist ermöglicht worden durch namhafte Beihilfen der Gemeinde Norderney, des Norddeutschen Lloyds in Bremen, der Aktien-Gesellschaft Reederei Norden-Frisia, Norderney, und der Ostfriesischen Landschaft in Aurich. Ihnen sowie den Herren Bürgermeister Schwiening in Aurich und Direktoren Dr. Petzet und Goellrich in Bremen Dank zu sagen, ist dem Verfasser eine besonders angenehme Pflicht.

Weener, im Januar 1950.

Dr. Siebs, Landrat.

Een lütjet Huus mit mielenwiete Sicht
Up Butenweide un upt Heff un Watt.
De Noordseewulken drieven swaar un rad,
Un Swarms van Meewen krüzen wit un dicht.
In de Rügg' de Dünen, as een Krans un Sguul,
Un stuuf daarachter, up den open Strand,
Daar brullt de bare See bi Störmgehuul.
So laat uns wonen, free an Freeslands Rand.

Berend de Vries

Inhaltsübersicht.

	Seite
Die Norderneyer Art	1
Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung	17
Der Norderneyer und die Obrigkeit, seine Kirche und Schule	27
Schiffahrt und Fischfang	45
Strandwesen und Strandrecht	75
Wohnung, Nahrung und Kleidung	89
Feste und Feiern	101
Spiele und Tänze	119
Volksdichtung	131
Sagen und Aberglauben	141
Die Sprache des Norderneyers	153
Norderneyer Flurnamen	161
Norderneyer Tier- und Pflanzennamen	171
Die Personennamen der Insel	183
Die Hausmarken der Insel	193

Zeichenerklärung für den plattdeutschen Teil.

Vokaldehnung ist entweder durch Doppeldehnung des Vokals oder ein dem Vokal folgendes h ausgedrückt.

Der Mittellaut zwischen a und o ist durch ä , offenes ö durch oe bezeichnet.

s ist hart wie in „Haus“, am Anfang einer Silbe vor Vokalen dagegen weich wie in „Hase“.

gh wird wie das ch in „ach“ gesprochen, j in den Wörtern Aloojii und Jangewer wie in franz. je.

Ein unterstrichener Vokal deutet an, daß die betreffende Silbe betont ist.

Die Norderneyer Art

Wie alle ostfriesischen Inseln von Borkum bis Wangerooge so ist auch Norderney noch jung an Jahren, ein Kind gegen die der Eiszeit entstammenden nordfriesischen Inseln oder gar gegen das greise — dabei allerdings ewig junge — Helgoland. Der Name des Eilands ist aber wiederum jünger als der sämtlicher übrigen ostfriesischen Schwesterinseln. Eine Urkunde aus dem 14. Jahrhundert zählt alle anderen Inseln auf außer Norderney. An seiner Stelle erscheint der Name „Osterende“. Auch zu Anfang des 15. Jahrhunderts kehrt dieser Name nochmals wieder. Die Forschung hat — wohl nicht zu Unrecht — daraus geschlossen, daß die Insel ursprünglich zu einem nach Westen gelegenen größeren Ganzen gehört hat, von dem sie im Laufe der Zeit abgerissen wurde. Dieses Ganze, so nimmt man an, ist die Insel Bant gewesen, die außer Borkum Juist und den in der Nähe gelegenen längst von der See verschlungenen Inseln Bant und Buise auch Norderney umfaßt hat. Der Name Osterende für die östlichste Teilinsel verlor sich indessen, und als die Insel im Jahre 1550 wieder genannt wurde, hieß sie „Norderoog“ oder „Norder-Neyoog“, d. h. die neue Norder Insel.

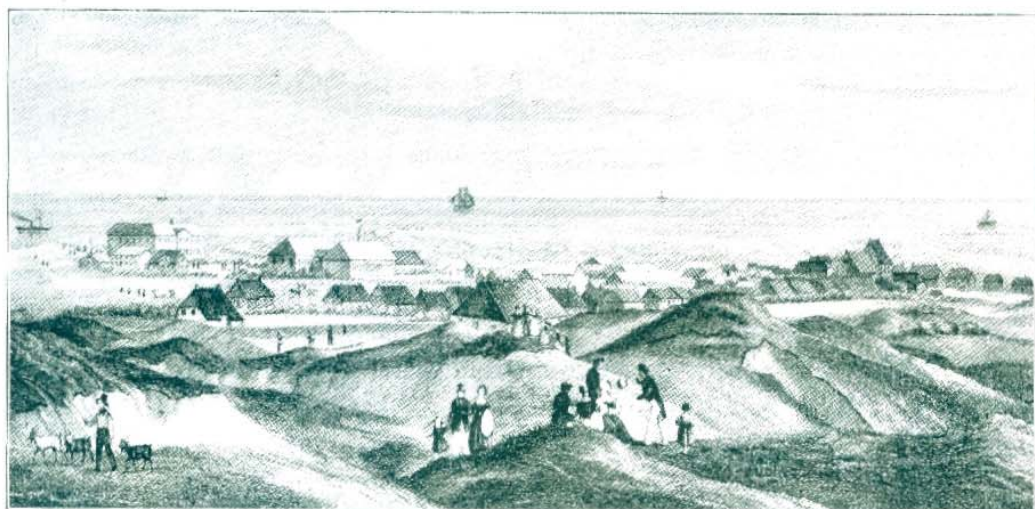
So wenig uns bekannt ist, wann das Osterende von der großen Insel Bant getrennt worden ist, so wenig läßt sich feststellen, wann die erste Besiedelung erfolgt ist. Nur soviel wissen wir, daß die Insel um die Mitte des 16. Jahrhunderts bewohnt war. 1550 zählte man auf ihr 16 Haushaltungen, also etwa 80 Einwohner. Dieser alte Stamm von Insulanern hat sich im 17. und vor allem im 18. und 19. Jahrhundert erheblich vermehrt, so daß Norderney bald eine der bevölkertsten Inseln wurde und der Volksmund singen konnte: „Nördernee — dee halwe Stadt“.

Woher kamen nun jene vielen Insulaner, die dem Eiland den Namen einer halben Stadt eintrugen? Ohne Frage waren es nicht ausschließlich oder überwiegend die Nachkommen jener 16 Hausväter aus dem 16. Jahrhundert. Es ist vielmehr im höchsten Grade wahrscheinlich, daß sie ihrer großen Mehrzahl nach zugezogene Auswärtige gewesen sind, daß sie überwiegend dem großen Menschenreservoir des benachbarten ostfriesischen, vielleicht auch holländischen Festlandes und der Inseln entstammt sind. Nicht anders wird auch der Ursprung jener ersten 16 Familien gewesen sein. Friesen, Ostfriesen waren also die Leute, die Norderney in früheren Jahrhunderten bewohnt haben.

Man könnte einen Augenblick stutzen, ob es unter solchen Umständen, angesichts einer solchen Zusammensetzung der alten Inselbevölkerung überhaupt angeht, von einem Norderneyer Stamm, von einer Norderneyer Art zu sprechen. Ohne Frage repräsentierten die Leute, die aus den verschiedensten Gegenden von Ostfriesland auf die „Norder nie Ooge“ übersiedelten, äußerlich und innerlich keine anderen Züge als wir sie auch sonst bei den Friesen, insonderheit den Ostfriesen, antreffen können. Indessen dürfen wir eins nicht übersehen. Die Lebens- und Erwerbsverhältnisse, in die zu fügen jene Männer und Frauen sich entschließen mußten, waren so eigenartig, daß nur Leute von gleichem oder doch ähnlichem Können und Wollen von vornherein auf den Gedanken kamen, Heim und Herd in Stich zu lassen, um in den Dünen am Rande des Meeres ihre Zelte wieder aufzubauen. Und bestanden noch bei jenen, die hinüberzogen, Verschiedenheiten, sie glichen sich im Laufe der Zeit, spätestens bei den Söhnen und Enkeln durch die gleichen Lebensbedingungen, das gleiche Sinnen und Denken so aus, daß man bei ihnen von einem besonderen Norderneyer Schlag, einer besonderen Norderneyer Art zu sprechen sehr wohl ein Recht hat. Friesen waren die Norderneyer, mit den wesentlichen Vorzügen und Schwächen des friesischen Volkes begabt und behaftet, aber ein besonderer Schlag, durch gleiches Schicksal in gleiche Form gegossen.

Wie seine friesischen Stammesbrüder so wird auch der Norderneyer gekennzeichnet durch sein schweres Blut und seinen scharfen Verstand. Zwar ist er, infolge des Seemannslebens, das ihn oft weit in die Welt hinausführte, beweglicher als die Küstenfriesen, zwar macht der Salzgehalt des Wassers und der Luft ihm leichter fließendes Blut, aber der Ernst des Lebens und der fortwährende Kampf ums Dasein, dazu das meist stürmische und oft nebelige Klima bewirken, daß er gleich allen anderen Friesen dabei eine stille und verschlossene Natur behalten hat. Er ist wenig mittheilsam, und der Fremde kann jahrelang auf der Insel leben, ohne in sein Vertrauen einzudringen. Ein konservativer Sinn gehört zu den Grundzügen seines Wesens. Er hängt an den Sitten und Bräuchen seiner Vorfahren. Seinen Beruf übt er aus nach dem Vorbild und den Erfahrungen seiner Eltern. „Ein Hasten und Jagen ist ihm fremd. Ließ das Meer keinen Fang zu, fehlten für die Handelsschiffahrt die nötigen Aufträge, dann wurde gefeiert.“ (Bakker.) Ohne Frage ist dieses Herankommenlassen der Dinge an sich ein Fehler, und man hat — vielleicht nicht ganz mit Unrecht — dem Norderneyer den Vorwurf gemacht, daß er, nachdem der Angelfischerei die Todesstunde geschlagen hatte, anstatt wie die Bewohner mancher Küstenorte sich umzustellen, auf die Fischerei so gut wie ganz verzichtet hat. Hier zeigt der Insulaner ohne Frage Mangel an Wagemut und Unternehmungsgeist. Verkehrt wäre es da-

gegen, den Insulaner darum auch als träge zu schelten. Im Gegenteil, der Norderneyer zeigt einen ausgesprochenen Sinn, den Besitzstand seiner Familie zu sichern und zu mehren. Schon Freese ist das aufgefallen. „Fast sämtliche Insulaner“, so sagt er, „sind gar sehr der Faulheit ergeben und die unnennbare Trägheit gegen alles, was Arbeit heißt, ist kaum glaublich. Nur die Bewohner der Insel Norderney machen eine Ausnahme von der Regel, wo Manns- und Frauenpersonen zur Arbeitsamkeit aufgelegt sind, daher ihr Wohlstand damit in genauem Verhältnis steht.“ An der Arbeitseinteilung, wie sie auf



Gesamtansicht von Norderney um 1850. Nach einem alten Stich. (Text s. S. 3)

den andern Fischerinseln bis in die jüngste Zeit üblich war, änderte der Norderneyer allerdings nichts. Von dem männlichen Norderneyer gilt dasselbe, was von jedem andern schiffahrttreibenden Insulaner gilt: „So tätig und geweckt er auch in der Bestrebung seiner Schifferarbeit sich zeigt, so schwer ist er auf dem Lande in Bewegung zu bringen.“ (Wilh. Körte.) Auch auf seiner Insel galt der Grundsatz: Dem Manne die Arbeit auf See, der Frau die zu Lande, d. h. in Haus und Hof, Garten und Acker. Die Frau mußte spinnen und stricken, nähen und ausbessern, waschen und kochen, scheuern und graben, mahlen und melken. Sie unterzog sich allen diesen Arbeiten, insbesondere dem Spinnen und Stricken im Gegensatz zu den Frauen auf andern Inseln, wie ein Zeitgenosse bestätigt, gern. Aber ihr Anteil an der Arbeit war damit noch keineswegs erschöpft. Der Fischerfrau fiel daneben ein großer Teil der beruflichen Arbeit zu. Ihr lag das Graben der Köderwürmer und das Befestigen des Köders an der Angel ob. Sie hatte ferner die fertigen Angelleinen auf ihrem Haupt zum Schiff zu tragen und die gebrauchten Leinen auf dieselbe Weise nach der Reise nach Haus zu bringen, eine nicht ganz leichte Arbeit, wenn

man berücksichtigt, daß eine naß gewordene „Back“ mit allem Schlamm und den vielen Seegewächsen, die beim Fischen darin hängen geblieben sind, seine fünfzig Pfund und mehr wiegt und die Frauen mit dieser Ladung oft weit über das Watt, durch das Wasser und durch den hohen Dünensand zu waten und zu schleppen hatten. Zu Hause angekommen hatte die Frau die Leinen zu reinigen, zu entwirren und die für den Haushalt bestimmten Fische zu reinigen, zu trocknen oder einzusalzen. Zu Zeiten der Nahrungsmittelknappheit oder der Krankheit mußten die Frauen den lebensgefährlichen Weg über das Watt zum Festlande machen. Uebrigens fühlte sich die Norderneyerin durch all diese mühselige und langwierige Arbeit keineswegs beschwert. Sie betrachtete sie vielmehr als eine Selbstverständlichkeit, ja, wunderte sich, wenn ihr Mann ihr davon etwas abnehmen wollte. Fanden die Männer entgegen der Regel auf der Rückfahrt doch einmal Muße, das Angelgerät wieder instand zu setzen, durften sie sich nicht wundern, wenn die Frauen sie mit dem erstaunten Ausruf empfingen: „Wat sünd jii leew van Dägh.“ — „Wie lebenswürdig seid Ihr heute!“

Wie alle Friesen ist auch der Norderneyer ein scharfer Denker, ja ein ausgesprochener Verstandesmensch. Er hat infolge der Seereisen, die er und seine Vorfahren gemacht haben, einen weiteren Blick als etwa der Bauer, der niemals den Fleck Erde, auf dem er geboren und erzogen ist, verließ. In der Unterhaltung erweist er sich als äußerst schlagfertig. Seine Antwort ist stets ihres Zieles sicher. Dabei sitzt ihm oft der Schalk hinter den Ohren. Als der König von Hannover einmal einen alten Junggesellen, dessen Name ihm von seinem Begleiter nicht richtig zugeflüstert war, leutselig fragte: „Wo sind denn Ihre Kinder?“ erwiderte der Norderneyer treuherzig: „In de Dünen, Herr König, in de Dünen!“, womit er bei den Umstehenden ein behagliches Schmunzeln erregte, denn in den Dünen befinden sich für die kleinen Insulaner die ungeborenen Kinder, die anderwärts noch im Brunnen oder im Teich stecken.

Für Dinge der Phantasie ist der Insulaner auffallend wenig veranlagt. Nicht ein einziges Märchen hat die Insel hervorgebracht, und die wenigen Sagen, die uns überliefert sind, tragen kaum eine besondere Note. Gleiche und ähnliche Sagen finden sich auch in anderen Gegenden der Küste. Sie sind ohne Frage nur teilweise auf der Insel selbst entstanden. Für eine sinnig-poetische Mystik, wie sie das katholische Christentum enthält, fehlt dem Insulaner jede Empfänglichkeit. Die Reformation konnte deshalb auf der Insel mit einem Schlage durchgeführt werden. Aber auch der Pictismus hat auf der Insel nie Eingang gefunden. Zwei Dinge gibt es, die der Norderneyer als etwas Gegebenes hinnimmt, mit denen er als etwas Unantastbarem, über das er nicht weiter nachzudenken braucht, rechnet. Das

Schicksal und die Bibel. Das Walten des Schicksals steht für den Insulaner unumstößlich fest. „Das sollte so sein!“ ist sein üblicher Trost. Sich gegen dieses Schicksal zu sträuben, gilt als feige und unmännlich. Niemand vergeudet seine Zeit mit unnützem Grübeln über das, was hätte kommen können. – Mit kaum zu übertreffender Deutlichkeit zeigt sich der feste Glaube des Insulaners an die Unumstößlichkeit des Bibelwortes in den Kämpfen, die die Gemeinde gegen ihren Pfarrer, den um das Jahr 1700 amtierenden Pastor Husius, führte. Als Husius sich einmal bitter darüber beklagte, daß die Gemeinde seinen Warnungen und Ermahnungen kein Gehör schenke, setzte er hinzu: „Und wenn auch alle heiligen Apostel aufträten, sie würden mit ihrem Predigen bei den Norderneyern nichts ausrichten, denn sie sagen, man dürfe nur der Bibel selbst glauben.“ An einer anderen Stelle bemerkt er: „Insgemein sagen die Eiländer: Gottes Wort müsse man glauben, aber was der Prediger saget, dürffe man nicht glauben.“

Diese Worte des Inselgeistlichen von ehemals deuten zugleich auf einen Charakterzug des Insulaners hin, der ihm in ganz besonderem Maße eigentümlich ist, den er vor den Küstenfriesen voraus hat, sein ausgeprägtes Selbstbewußtsein und seine ungebundene Art, beides ohne Frage begründet durch den ständigen Umgang mit den wilden Elementen, durch mancherlei Sträuße mit Seeräubern und dergleichen. Schifffahrt und Fischfang kosteten fast alljährlich mehreren Insulanern das Leben. Zumal der Fischfang mit den kleinen Schaluppen war ein gefährliches Gewerbe. Waren die Angeln ausgelegt und es kam plötzlich ein Sturm auf, dann hieß es, das Gerät in Stich lassen und sich mit der Heimreise zu beeilen, denn es galt ja, noch einmal das Riff aufzusegeln, und mancher Fischer, der abends am häuslichen Herd zu ruhen gedachte bei Weib und Kind, verlor auf der Rückfahrt Schiff und Leben. Die gefühllose Welle spülte ihn als Leichnam an die Insel. 1876 und 1895 verschlang die gierige See auf einmal eine ganze Reihe von Schaluppen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts versank ein Vater vor den Augen seiner beiden Söhne, die ihm vom umgeschlagenen Schiff aus vergeblich die Hände zur Rettung entgegenstreckten.

Aber auch auf der Insel selbst lauerte der Tod. Siever Johanne Meyer-Berghaus schildert uns in ihrer spannenden Skizze „Mit Mann und Roß und Wagen“ von jenem Unglücksfall am 20. November 1876, bei dem 4 Norderneyer, die zum Bergen von Strandgut mit einem Wagen an den Strand ausgefahren waren, sämtlich ums Leben kamen. Am 11. Juli 1711 erschlug der Blitz den jungen Jan Hinrichs, Sohn des Hinrich Jansen, der eben mit seinem Vater und seinen beiden Brüdern vom Fischfang zurückgekehrt war, vor den Augen seiner Angehörigen. Am 8. August 1897 ereignete sich ein ähnlicher Fall. Der Badediener und Fischer Jacob Visser wurde an diesem Tage

während der Ausübung seines Dienstes am Herrenstrand vom Blitz getötet.

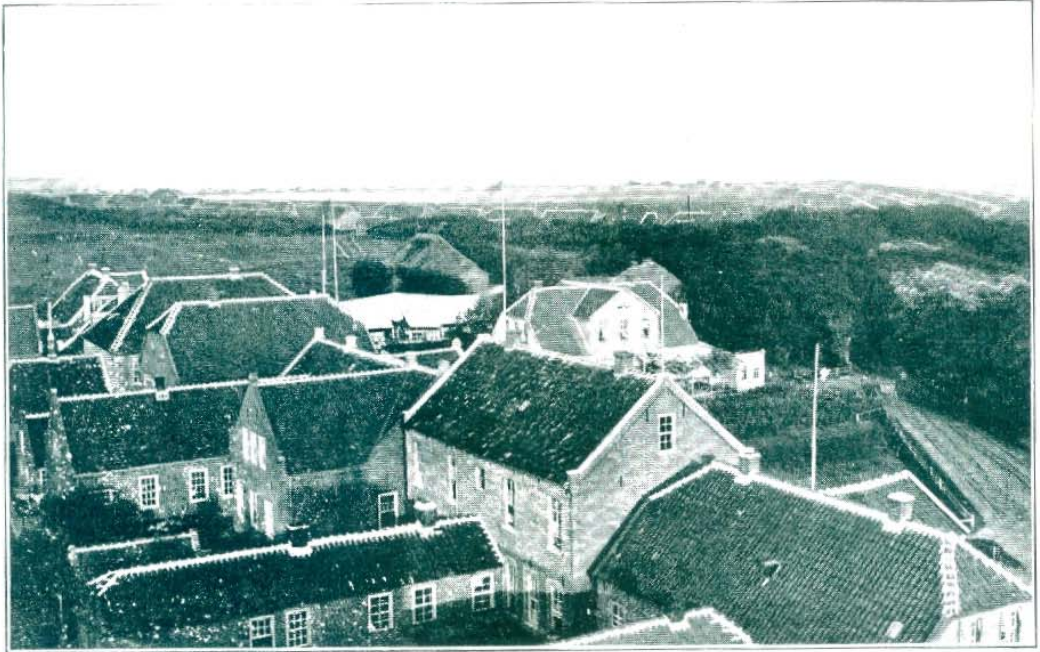
Böse spielte die Flut gelegentlich den Norderneyern mit. Bei einem Sturm in der Nacht vom 1. zum 2. Januar 1717 wurde das ledige Schiff des Karsten Heykes von Norderney auf den Ostermarscher Deich geworfen. Die Weihnachtsflut desselben Jahres überspülte fast den ganzen Ort. Nur die Pastorei und einige wenige Häuser blieben stehen. Zwei Häuser wurden bis auf den Grund zerstört, 15 so stark beschädigt, daß sie nicht mehr bewohnt werden konnten. Mehrere Schniggen wurden zerschlagen und etwa 20 Stück Vieh ertranken in der salzenen Flut. Am 31. Dezember 1720 wurde die Insel von neuem von einer Sturmflut heimgesucht. Das Wasser stand nur einen Fuß niedriger als 1717. In 55 Häuser drang das Wasser ein. 14 von ihnen wurden stark beschädigt. Bei einigen wurden die Mauern eingerissen und der Torf weggespült. Nur das Ständerwerk hielt der Flut stand. Was an gestrandetem Holz auf der Insel war, trieb weg. Am 24. Januar 1729 froren sämtliche Norderneyer Schniggen außer 6 in einem Stück Eis zusammen und trieben gegen Abend weg. Sie wurden später am Nessmersiel geborgen. Auch unter starken Sandverwehungen hatten die Bewohner zu leiden. Bertram berichtet, daß die Häuser zuweilen, ehe man sich versah, bis an das Dach im Sand begraben wurden und dann mühsam herausgegraben werden mußten.

Dazu kamen die Heimsuchungen durch Seeräuber und ähnliche Elemente. Das alte Kirchenbuch berichtet von einem Seeräuberschiff, dem „großen Kaper“, der im Mai 1707 die Sicherheit der Insel bedrohte und dessen Besatzung schließlich von den Insulanern gefangen genommen wurde. Wenn es ganz schlimm wurde, flüchteten die Norderneyer in ihre Turmkirche.

Endlich hatte die Insel auch unter der Franzosenzeit zu leiden. 1810 wurde eine französische Besatzung von 200 bis 500 Mann auf das Eiland gelegt. Im folgenden Jahre errichteten die Franzosen die noch jetzt bestehende Schanze, von der aus die Insel streng bewacht wurde. Wenn die Fischer in See wollten, mußten sie einen Aufscher oder Kommandanten bei sich haben, der darauf zu achten hatte, daß sie nicht mit den verhaßten Engländern in Berührung kamen. Da der Kommandant aber auf dem Festland wohnte und nicht immer zur Stelle war, wenn das Wetter das Fischen gestattete, geriet die Fischerei allmählich überhaupt ins Stocken, so daß die Insulaner mit Hunger und Elend zu kämpfen hatten. Es soll sogar der Plan bestanden haben, die ganze Inselbevölkerung nach dem Festland zu verpflanzen, um jeden Schleichhandel zu unterbinden.

Fürwahr, ein Wunder ist es nicht, daß Männer wie die Norderneyer, die fast täglich den Tod vor Augen hatten, deren Leben ausgefüllt war mit einem ständigen Kampf gegen die Uebermacht des

blanken Hans und gegen den Uebermut anderer Feinde, daß diese Männer etwas „Handfestes“ bekamen. Feiglinge und Mucker taugten nicht zu einem solchen sich ständig wiederholenden Ringen auf Leben und Tod. Folgerecht berichten uns die Quellen von einer ausgelassenen Lebenslust, einem ausgeprägten Selbstbewußtsein der alten Norderneyer und von mangelnder Fügsamkeit gegenüber den Behörden, insbesondere auch der Kirche. Spiel und Tanz gehörten zu ihren liebsten Beschäftigungen, der Alkohol floß in Strömen im Hause des Vogts



Teilansicht von Alt-Norderney (Text s. S. 3)

Phot. L. Herzog, Bremen

oder auch in den Privathäusern, und alles mußte mit viel Lärm und Judhe vor sich gehen. Besonders die Familienfeste und kirchlichen Feiertage, dann auch die Kirchenrechnungslegung dienten als willkommener Anlaß zu großen Kneipereien. Das Strandgut wurde oft genug sofort beim Vogt in Schnaps und Bier umgesetzt. Den Kindern ließ man ganz ihren freien Willen und hielt sie kaum zum Schulbesuch an, um sie nicht der Gefahr einer Züchtigung durch den Lehrer auszusetzen. — Die Bestimmungen über die Ablieferung des Strandguts, die Gebote über den Schutz der Buhnen, die Verbote über das Helmabschneiden, das Schießen der von der Landesherrschaft ausgesetzten Kaninchen und das Halten von Hunden und Katzen (zur Schonung der Kaninchen) wurden nicht respektiert. Als im Jahre 1715 ein Regierungsbeamter der Insel einen Besuch abstattete, um den Klagen über die Insulaner nachzuspüren, fand sich, daß außer dem Pastor und Vogt noch 8 Eingesessene Hunde hielten. Im Jahre 1694 kam der damalige Vogt darüber zu, wie die Stiefsöhne seines Vorgängers, Jan und Hinrich Cluin, vom Strande eigenmächtig einige Planken weg-

holen wollten. Vorhaltungen des Vogts wegen ihrer Handlungsweise beantworteten sie dadurch, daß sie ihn zu Boden warfen und verprügelten. Das Verhältnis zum Pastor und Lehrer war oft denkbar schlecht. Die Schilderungen, die die Pastoren und Lehrer davon geben — sie sind z. T. köstlich zu lesen — legen davon ein beredtes Zeugnis ab. So gibt Pastor Husius über das Verhalten der Norderneyer in der Kirche folgenden drastischen Bericht: Etliche „sehen den Prediger an mit saurem, frechen, grimmigen gesichte, beißen die Zähne, sprützen mit dem munde, stoßen mit den füßen, stopfen die ohren zu, wenn sie im gewissen gerühret werden.“ 1779 führte Meister Adam Hinrichs Hoefkes Klage, daß die Insulaner z. T. mehr Lust zur Unordnung als zur Ordnung haben. „Und dies zeigt sich leider! — öfters noch“ — so setzt er hinzu — „denn sie lermen oder Blöken, zuweilen, wie unvernünftige Menschen.“ Besonders tief hatten die Insulaner offenbar den Schulmeister Hans Paul von Echten in ihr Herz geschlossen, brachte es die Jugend doch fertig, ihm bald eine tote Katze an seine Tür zu hängen, bald einen großen Fischkorb auf den Schornstein seines Hauses zu stellen, dann wieder ein Pferd und 20 Schafe in seinen Garten zu treiben und schließlich gar rostige Nadeln in seinen Kirchstuhl zu stecken. Uebrigens scheint die Handfestigkeit der Männer stark auf die Frauen abgefärbt zu haben. Ja, nach dem zu schließen, was wir über Afke Heyen, die Frau des Vogts Simon Jacobs, und die Frauen der Kirchenverwalter Bentet Remmers und Gerd Harmens hören, muß der weibliche Teil der Bewohner dem männlichen um die Wende des 17. Jahrhunderts in dieser Hinsicht sogar vorausgewesen sein.

Auf einem etwas besseren Fuß als mit ihren Beamten standen die Norderneyer mit ihrem Fürsten. Der Landesherr in Aurich war für sie „Fürstohm“. Umgekehrt kannte auch er die Norderneyer bei Namen und unterhielt sich gern mit ihnen, wenn sie nach Aurich kamen und ihn besuchten. Er ließ sich dann ihre derben schlagfertigen Antworten lächelnd gefallen. Noch heute wird gern eine Geschichte erzählt, die das etwas eigenartige Verhältnis, das zwischen den Norderneyern und ihrem Herrn bestand, deutlich kennzeichnet. Einer der ostfriesischen Fürsten stattete der Insel einen Besuch ab und wohnte bei einem biederen Insulaner. Der fischte zu Mittag von dem Besten auf, was seine Vorratskammer enthielt und nötigte dann seinen Landesherrn zum Essen, indem er mit freundlicher Miene erklärte: Miin leewe Fürstohm, dat Xäten is klär, nuu frät, dat jii baarst, 't is joo wol gegüüt.

Man kann nicht unbedingt sagen, daß die rauhen Sitten der Norderneyer sich im 19. Jahrhundert restlos geändert hätten. Wenn sie sich auch im großen und ganzen milderten, so war doch noch gegen Ende des Jahrhunderts ein Vorfall wie der folgende möglich:

Der auf Norderney ansässige Kaufmann C. G. van Oterendorp, ein Niederländer von Abstammung, zog in den 70er Jahren eine Reihe von Fischern von der Insel Ueck im Zuidersee heran, um sie von Norderney aus auf den Fischfang zu schicken. Den Fang verwertete er in der Hauptsache in einer sog. „Fischschneiderei“, die er auf der Insel errichtet hatte. Der Betrieb des van Oterendorp erregte den größten Unwillen der einheimischen Fischer, die in ihm eine unberechtigte Konkurrenz sahen und sich in ihrer Existenz bedroht wähten, da er Granat als Köder verwandte und damit bessere Erfolge hatte als die Norderneyer mit ihren Köderwürmern. Sie hielten verschiedene Versammlungen ab und ließen Oterendorp auffordern, er solle die holländischen Fischer in ihre Heimat schicken. Van Oterendorp lehnte das ab. Darauf drangen die Norderneyer am 28. Oktober 1877 bei Eintritt der Dunkelheit in großer Zahl auf die holländischen Fahrzeuge, die auf der Rhede vor Anker lagen, kappten unter Schreien und Toben die Ankertaue, schlugen mit Beilen Schiffe und Ruder entzwei, zerschnitten und zerrissen die Segel und das Fischereigerät. Die angegriffenen Schiffer wichen der Uebermacht, sprangen ins Wasser und retteten sich durch Schwimmen auf Finkenwärdler Fischereifahrzeuge, die in der Nähe lagen. Darauf ging der Zug dem Orte zu. Bei der Mühle wurde Halt gemacht und jedem Fischer gedroht, wenn er sich bei dem nun kommenden Akt anschließen würde, werde das Beil an seinem Schiff probiert werden. Unter Gesang und Hurra kam man gegen $\frac{1}{2}$ 10 Uhr abends vor dem Wohnhaus des van Oterendorp an. Dort zerschlug die Menge das Gartenstaket, warf die Fenster ein und demolierte den Hausrat. Dem Besitzer gelang es nur mit Mühe, sich mit seiner Frau und vier kleinen Kindern vor der Wut der Menge in eine oben im Hause gelegene Eckstube zu flüchten. Der Schaden an den Fahrzeugen betrug rund 700, an der Wohnung 5000 Mk. Die Behörden leiteten sofort ein Untersuchungsverfahren ein und ließen die Rädelsführer verhaften. Am 4. März 1878 wurden sie in Aurich verurteilt.

Obschon der Norderneyer im 19. wie im 18. Jahrhundert einen Konflikt mit den Gesetzen nicht immer zu vermeiden gewußt hat, muß man ihm bei unbefangener Betrachtung der Dinge das Zeugnis ausstellen, daß die Motive seines Handelns in keinem Falle unehrenhaft waren, denn alle diese Handlungen sind geboren entweder aus einem eigenartigen Rechtsbewußtsein oder einem leidenschaftlichen Gemüt, manchmal auch aus beidem heraus. Gleich seinen friesischen Stammesbrüdern auf den Inseln und in den Marschen ist dem Norderneyer nichts so unverständlich wie eine scheinbare oder tatsächliche Schmälerung seiner Rechte. Für Gesetze, die diesen widerstreiten, fehlt ihm deshalb jedes Verständnis. Er betrachtete sich als den unumschränkten Herrn seiner Insel und wähtete seine Pflicht gegen die

Landesherrschaft durch die Zahlung des Zehnten und sonstiger Abgaben als abgegolten. Bestärkt wurde er in diesem Glauben durch das Fehlen eines herrschaftlichen Beamten, der den Anordnungen der Landesherrschaft genügende Geltung zu verschaffen wußte: denn die Vögte ließen nur zu sehr die starke Hand vermissen, da sie teilweise mit der Insel verwandt und als Inhaber der Schankkonzession im hohen Maße auf das Wohlwollen der Insulaner angewiesen waren. Daß jemandem das Recht zustände, ihm Vorschriften über die Nutzung der Dünen, über das Betreten des Strandes oder über die Verwertung des Strandguts zu machen, war dem Insulaner schlechterdings unbegreiflich. Aus ähnlichen Gründen konnte er in der Wareneinfuhr während der Kontinentalsperre etwas Strafbares nicht erblicken. Der Franzose hatte ihm seine Schifffahrt und Fischerei lahm gelegt, hatte ihn aller Erwerbsquellen beraubt. War es da nicht ein gutes Recht, sich auf andere Weise schadlos zu halten? Ein Mann wie Pastor Husius, der kein Frieser war und den Norderneyern innerlich stets fremd geblieben ist, wußte sich natürlich nicht darein zu finden, „daß Eyländer-Leute vermeinen vom Strandraube zu leben und doch dabei gute Christen zu sein oder gar wol selig werden können“. Aber es war keine Heuchelei, sondern entsprach durchaus dem innersten Empfinden der Insulaner, wenn sie meinten, trotz solcher Handlungsweise ehrliche Leute zu sein. Dem Insulaner eine andere Meinung beizubringen, dazu wären in erster Linie gerade die Kirche und Schule berufen gewesen. Aber bei der starken Abneigung, die die Insulaner von jeher gegen alles Fremde empfunden haben und die sich auch später noch in der Abneigung gegen fremden Zuzug („frem Pack“, wie es allgemein hieß) offenbarte, vermochten diese beiden Kulturträger einen entscheidenden Einfluß auf die in Vorurteilen befangenen Männer nicht zu gewinnen.

Der andere Schlüssel zum Verständnis des Tun und Lassen der Insulaner bildet ihr leidenschaftliches Gemüt. Eigensinn und Starrköpfigkeit sind ein altes Erbe der Friesen. Wer ihnen zu nahe tritt, dem gegenüber pochen sie mit aller Entschiedenheit auf ihr Recht, mag es nun in Wirklichkeit oder nur in ihrer Einbildung bestehen. Wenn ihnen die Eigentümer eines Schiffes, das im Bereich der Insel gestrandet war, für ihre Hilfeleistung nach ihrer Ansicht zu wenig boten, konnte es vorkommen, daß sie jede Handreichung ablehnten und lieber mit ansahen, daß der Eigner fremde Hilfe heranzog.

Ein Norderneyer, dessen Frau gestorben war, verweigerte seinen Kindern die Auskehrung auch des kleinsten Stückes aus der Erbmasse, weil er sich als den allein Verfügungsberechtigten wählte, und übertrug, da er mit ihnen Streit bekam, alles auf seinen Schwiegersohn. Alle Vorstellungen der Kinder fruchteten nichts. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als den eigenen Vater im Klagewege gefügig zu machen.

Kein Wunder, daß auf solchem Boden auch andere Leidenschaften wachsen konnten, Zorn und Haß. „In tiefer Erregung verliert er leicht alles Maß und, was schlimmer ist, der blinde Zorn wandelt sich bei den schwerfälligen Naturen in hinterhältigen und lange nachtragenden Groll. So sorglich er vorher vermied, sich jemand zum Feinde zu machen, so leicht wittert er, einmal gekränkt, überall, auch bei seinen Freunden, Verrat und Tücke und setzt sich schließlich selbst ins Unrecht.“ (Kuckuck.)

So ist es zu verstehen, daß die, die sich bei Bergungen benach-



Die alte Inselkirche (Text s. S. 38)

Phot. G. Sasse, Norderney

teiltigt fühlten, einander früher die Köpfe blutig schlugen, so ist ein Vorfall zu verstehen, den Pastor Husius in einer seiner Klageschriften wie folgt schildert: „ . . . entsteht dannhero eine solche Ungleichheit, daß da Einer etliche hundert Gulden, viele hergegen keines Stübers Wert erlangt, welches Viele mit Neid und Widerwillen erfüllt, die Gemüter zertrennt, die Herzen erbittert, die besten Freunde Feind und so aussetzig gemacht, daß ein Schifferknecht sich rühmte, er hätte seine Hände in ihrem Blute gewaschen.“

So und nur so ist es zu verstehen, wenn folgendem Vorfall wirklich ein Verbrechen zu Grunde liegt: Am 9. April 1865 fuhren zwei Norderneyer Schaluppen mit Fischen nach Bremerhaven, wo sie am folgenden Tage ankamen. Am Abend des 11. fuhren beide wieder ab und hielten sich bis zum Weserfeuerschiff in Sicht. Am 12. morgens kehrte die eine von den beiden Schaluppen in stark beschädigtem Zustande und mit völlig betrunkenener Mannschaft nach Norderney zurück. Von dem Verbleib der andern Schaluppe, die von ihrem Eigentümer, dem Schiffer Cassen Harms geführt wurde, und ihrer dreiköpfigen Besatzung war keine Spur zu finden. Das Schiff mußte unterwegs ge-

sunken sein. Da nun die Führer der beiden Schaluppen auf gespanntem Fuß lebten und der Zurückgekehrte vor der Abreise gedroht hatte, den Harms zu übersegeln, entstand der Verdacht, daß er seine Drohung wahr gemacht habe. Es wurde auch eine Untersuchung eingeleitet, das Verfahren aber eingestellt, da die Zurückgekehrten erklärten, nichts vom Verbleib der andern zu wissen und ihnen der Beweis der Täterschaft nicht zu erbringen war. Die Leute allerdings waren und blieben von der Schuld der Zurückgekehrten überzeugt und wurden darin bestärkt, als der zurückgekehrte Schiffer kurz nachher starb und 1½ Jahr nach der Tat (am 10. Dezember 1864) ein weiterer Mann der Besatzung seines Schiffes beim Aufsegeln nach der Norderneyer Rhede in der Nähe der Balje über Bord fiel und ertrank. Sie sahen in dem schnellen Tod der beiden Männer ein Gottesurteil.

Dies alles vorausgeschickt, liegen auch die Beweggründe für die Vorgänge im Jahre 1877 klar zu Tage. Das eigenartige Rechtsgefühl des Insulaners, verbunden mit seiner Abneigung gegen alles Fremde, und sein leidenschaftlicher Haß gegen den, der ihm zu nahe tritt, erklären es vollkommen. Bezeichnenderweise berichtet dann auch der Nordener Amtshauptmann, der die Insel nach dem Vorfall besuchte: Die Fischerleute und ihre Angehörigen „hatten offenbar noch gar keine rechte Idee von dem schweren Unrecht, zu welchem sie ihre Hand und Hülfe geliehen, und dessen schlimme Folgen, lebten vielmehr des unseligen Wahns, daß die ganze Sache abgemacht werden könne, wenn der verursachte Schaden ersetzt würde; man meinte, alsdann könne der Denkkettel, welchen man dem gehaßten van Oterendorp gestiftet, diesem nicht schaden“, und später, daß „immer noch der Wahn in den beteiligten Kreisen herrscht, daß nicht der Fischermann, sondern der böse van Oterendorp die eigentliche Schuld an den verübten Gewalttätigkeiten trage, da er eben den Norderneyer Fischern den Verdienst und Erwerb habe nehmen wollen und auch jetzt noch nehme.“

Es bedeutet, wie gesagt, keinen Widerspruch, wenn man trotz solcher Vorkommnisse, wie wir sie geschildert haben, dem Insulaner das Zeugnis eines durchaus rechtlich denkenden Menschen ausstellen. Zorn, Groll und Haß konnten auf der Insel Verbrechen gebären, nie aber schädliche Gewinnsucht. Das Wort Diebstahl war den Insulanern so gut wie unbekannt. Zu seinen Mitbürgern konnte der Insulaner vollstes Vertrauen haben. Er brauchte seine Häuser nicht aus Furcht vor Dieben zu verschließen und tat es auch nicht bis in die jüngste Zeit. Und dieselbe Achtung, die er vor dem Eigentum anderer hatte, hatte er auch vor allen anderen Gütern seines Nächsten.

Unbedingter Verlaß war auf das Wort des Insulaners. Die ersten Besucher des Bades loben die Bewohner der Insel als grundehrlich

und aufrecht. Entsprechend wurde auch der Eid heilig gehalten. Er galt wie ein zweites Sakrament. Man schwur nur im äußersten Falle und auch nur, wenn man in der Lage war, eine unbedingt sichere Aussage zu machen. Kein Urteil über den Insulaner ist verkehrter als das, was im Jahre 1762 der damalige Schulmeister über sie fällt: „daß von manchem Insulaner wahr, was vormals von den Cretensern: Die Creter sind immer Lügner, böse Thiere und faule Bäude.“

Die Sittenreinheit der Insulaner zeigt sich auch sonst. Wie sich die Insulanerin in häuslichen Dingen durch Sauberkeit und Ordnungsliebe auszeichnete, so hielt sie es auch in sittlicher Hinsicht. Die sittliche Reinheit war bei Frauen und Männern gleich groß. Der Satz: „Ein Mädchen muß sich vor einem Schaden hüten wie eine weiße Schürze vor einem Fleck“ wurde in Ehren gehalten. Im Jahre 1722 vermerkt das Kirchenbuch es als etwas Besonderes, daß Bent Remmers Tochter bei ihrer Eheschließung keine reine Jungfer mehr war. In dem langen Zeitraum von 1751—1798 verzeichnen die Kirchenbücher unter 1559 Geburten nur 2 Fälle von unehelichen Geburten. In einem Fall heirateten die Eltern sich noch in demselben Jahr. 1786 berichtet ein Zeitgenosse: „Nie geht eine Witwe zur zwoten Ehe über.“

Angenehm berührt uns auch das glückliche Familienleben der Eiländer. Die Frau half dem Manne, wo und wie sie nur konnte, und rührend war die Liebe, mit der die Eltern an ihren Kindern hingen. Ueberhaupt lebten die Insulaner in früherer Zeit wie eine große Familie. Standesunterschiede fehlten so gut wie ganz. „Alle Insulaner, ob arm oder bemittelt, betrachteten sich als völlig gleichstehend, man ehrte nicht Rang und Stand, sondern nur das Alter. Alle redeten sich mit Du und mit dem Vornamen an, nur den Eltern und älteren Leuten gönnte man das respektvolle Ihr (Ji).“ (Bakker.) Wann und wo immer es nötig war, halfen sich die Insulaner gegenseitig aus. Der Bemittelte unterstützte den Unbemittelten, die Witwen und Waisen. Der Nachbar half dem Nachbarn beim Abschleppen seiner Fischerschaluppe, beim Hausbau und bei anderen Gelegenheiten. In Todesfällen besorgten sie die Leiche, trugen den Sarg auf ihren Schultern zu Grabe und betteten ihren verstorbenen Nachbarn selbst zur letzten Ruhe. Bei den alteingesessenen Insulanern wird es heute noch so gehandhabt und als Brauch betrachtet.

Aber die Nächstenliebe machte bei den Nachbarn keinen Halt. Gerade die Insel, die mit ihren Riffen und Klippen nur zu oft fremden Schiffen gefährlich wurde, bot ja die reichste Gelegenheit zum Helfen und zum Retten. Die Insulaner haben sich des Platzes, an den sie gestellt waren, würdig erwiesen. Mochte es ihnen selbst am Nötigsten fehlen, stets gönnten sie den „Drinkeldoden“ ein ehrliches, anständiges Begräbnis. Und wenn sich der Ruf über die Insel verbreitete, Menschenleben seien in Gefahr, dann waren sie stets zur

Stelle. Sie waren es, von denen im Jahre 1854 die Anregung ausging, auf Kosten der Armenstrandkasse Rettungskanonen aufzustellen, von denen aus den Schiffbrüchigen eine rettende Leine zugeschleudert werden konnte. Denn bei der Strandung des englischen Schoners „The Hambro“ im Jahre vorher hatten sie, unfähig zu helfen, zusehen müssen, wie die Besatzung auf den Trümmern ihres Schiffes mit dem Elemente rang. Wenn es aber Sturm und See irgend zuließ, dann ließen sie sich durch nichts abhalten, nicht durch die Warnungen ihrer Frauen, nicht durch die Tränen ihrer Kinder, sie fuhren hinaus, um den Unglücklichen Hilfe und Rettung zu bringen. Sie fragten nicht nach dem Lohn der Tat. Denn nur zu oft besaß der Schiffbrüchige nichts als sein nacktes Leben. Sie taten es, weil sie es für ihre Menschenpflicht hielten. Ihretwegen allein setzten sie ihr eigenes Leben aufs Spiel, ihr Leben, das für die unversorgte Familie daheim so bitter nötig war.

Das ist ohne Frage der wohlthuendste Zug im Charakter des Insulaners, diese Fähigkeit zur selbstlosen Aufopferung — und jede einzelne Tat, die ein Insulaner auf solche Weise im Dienste der Menschheit geleistet hat, wiegt schwerer als alle Fehler im Charakter des Inselvolkes, die ja letzten Endes doch wieder nur eine Folge sind des mannhaften Kampfes gegen einen übermächtigen Feind.

Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung

Die älteren Nachrichten über Norderney lassen erkennen, daß die Insel bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts sehr schwach bevölkert war. Ein Rechnungsbuch der Gräfin Anna gibt an, daß 1550 „16 lüde“ auf Norderney abgabepflichtig gewesen sind. Man wird ungefähr das Richtige treffen, wenn man die Gesamtzahl der Bewohner danach auf 80 schätzt. An dieser Zahl änderte sich auch in den nächsten Jahren so gut wie nichts. Der mündlichen Ueberlieferung nach bestand die Gemeinde beim Amtsantritt des Schneiderpastors Heyen, von dem unten noch die Rede sein wird, aus 17 Haushaltungen. Dem entspricht ungefähr die Angabe in einem dem ostfriesischen Landtag 1650 erstatteten Bericht, daß Norderney eine Kirche und 18 Häuser habe. Ist somit für die Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts ein vollständiger Stillstand in der Entwicklung der Einwohnerschaft festzustellen, so wuchs die Zahl gegen Ende des 17. Jahrhunderts in kurzer Zeit schnell an. Wenn auch der absolute Zuwachs zunächst nicht übermäßig groß war, so fand doch eine bedeutende relative Vermehrung statt, denn um die Wende des 17. Jahrhunderts war die Zahl der Einwohner von weniger als 101 auf fast 500 und dementsprechend die Zahl der Haushaltungen von 18 auf 54 gestiegen. Dieses starke Anwachsen der Einwohnerschaft ist durch eine entsprechende Vermehrung der alteingesessenen Norderneyer Familien allein nicht zu erklären. Es ist vielmehr anzunehmen, daß ein erheblicher Zuwachs von außerhalb erfolgte. Vermutlich siedelte eine größere Anzahl Ostfriesen vom Festlande, vielleicht auch von anderen Inseln nach Norderney über. Nicht unwahrscheinlich ist es auch, daß sich an dieser Besiedelung, ähnlich wie auf Borkum, Holländer beteiligt haben, die durch die guten Fischgründe bei der Insel angelockt sein mögen.

Um 1700 finden wir im Westen der Insel um die Kirche herum in der Gegend der Lange-, Kirch- und Bäckerstraße ein Dorf, das im wesentlichen aus zwei langen in der Ost-West-Richtung orientierten Reihen bestand, um die Kirche herum eine etwas größere Breite hatte und außerdem noch einige wenige Häuser aufwies, die wie Vorposten nach Norden und Süden in die Dünen vorgeschoben waren. Die Kirche stand in der Norderreihe. Oestlich von ihr erhob sich das Pastorenhaus. In unmittelbarer Nähe der Kirche wohnten die damaligen Kirchenverwalter und die Vogtfamilien (Simon Jacobs) Raß und (Arend) Klün. Die Vogtei selbst lag in der Süderreihe.

Das Norderneyer Kirchenbuch enthält ein altes Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1702. Als ältestes Adreßbuch von Norderney

— wenn man so will — hat es allgemeines Interesse. Es mag deshalb unter Anfügung der Zahl der Familienangehörigen, die sich aus einem 5 Jahre jüngeren Verzeichnis ergibt und 1707 nicht viel größer gewesen sein wird als 1702, hier wiedergegeben sein.

Norderreihe von Osten nach Westen: 1. Hans Daniel Jacobs (4), 2. Weyert Josten (6), 3. Mense Harmens (5), 4. Wadde Jacobs (6), 5a. Paul Harmens (5), 5b. Folke, 6a. Jacob Emen (5), 6b. Rudolph Scholemann (5), 7. Focke Mammen (4), 8. Sibold Freridis



Fracht- und Fährschiffe im alten Hafen (Text s. S. 47) Phot. L. Herzog, Bremen

(6), 9. Hero Eben (5), 10. Wilm Josten (5), 11. Ulrich Harmens (6), 12. Jan Haykes (5), 13a. Hilrich Hilrichs der Aeltere (5), 13b. Gerd Hilrichs (7), 14. Lucke Haykes [Lucke Hayke Garlefs] (5*), 15. Remmer Emen (5), 16. Hancke Remmers (5), 17. Hinrich Jansen der Aeltere [„Mene Hinrich“] (7), 18. Carsten Harmens (8), 19. Hinrich Harmens (6), 20. Daniel Peters (4), 21. Peter Harmens (5*), 22. Harmen Gossels (7), 23. Die Pastorei (7), 24. Gerd Harmens (7), 25a. Simon Jacobs [Simon Jacobs Raß] (?), 25b. Hinrich Arens Klün (7), 26. Hinrich Carstens (5), 27. Wemcke Gossels (5), 28a. Hiddich Gossels (5), 28b. Eme Remmers (6): nördlich vorgelagert, von Osten nach Westen: 29 (vor 14), Jacob Geerdes (4), 30 (vor 20), Hilrich Hilrichs der Jüngere (4), 31 (vor 25), Die Kirche, 32 (vor 25), Mense Hinrichs (?), 33 (vor 26), Sidke Harmens (9), 34 (vor 27), Remmer Gerlefs (4), 35a (vor 28), Hinrich Fooken (6), 35b (vor 28), Ibiick, Gentet Carstens Wwe. (2); Süderreihe von Osten nach Westen: 36. Hinrich Jansen der Jüngere (7), 37. Otto Jansen (6), 38. Carsten Jacobs (4), 39. Hero Jacobs (5), 40. Jacob Gerlefs (5), 41. Da-

*) Ohne den Familienvater.

niel Gerlefs (6), 42. Jan Arens Klün (6), 45. Bentet Remmers (7), 44. Die Vogtei; südlich vorgelagert von Osten nach Westen: 45 (vor 58). Harmen Heeren (?), 46a (vor 59). Gerlef Jansen (4*), 46b (vor 59). Folkert Jansen (5*), 47 (vor 40). Jan Hilrichs (5), 48 (vor 40). Peter Daniels (7), 49 (vor 44). Haye Harmens (7).

Vom Beginn des 18. Jahrhunderts an geben uns die Kirchenbücher ein einwandfreies Material an die Hand, mit deren Hilfe wir die weitere Entwicklung des Bevölkerungsstandes der Insel verfolgen können. Die Einwohnerzahlen für diese Zeit sind folgende:

1702: 267	1732: 565	1759: 486	1786: 505
05: 270	55: 572	60: 425	87: 511
06: 500	54: 590	61: 419	88: 520
07: 285	55: 405	62: 417	89: 520
09: 504	56: 419	65: 421	90: 525
10: 295	57: 454	64: 419	91: 551
11: 289	58: 451	65: 440	92: 551
12: 298	59: 407	66: 450	95: 545
15: 294	40: 422	67: 451	94: 546
14: 505	41: 421	68: 458	95: 521
15: 514	42: 428	69: 447	96: 546
16: 555	45: 456	70: 459	97: 565
17: 527	44: 457	71: 459	98: 556
18: 524	45: 440	72: 461	99: 567
19: 524	46: 459	75: 475	1800: 575
20: 525	47: 457	74: 471	01: 581
21: 527	48: 445	75: 450	02: 591
22: 552	49: 450	76: 441	05: 599
25: 559	50: 450	77: 449	04: 604
24: 558	51: 461	78: 455	05: 615
25: 558	52: 474	79: 462	06: 618
26: 558	55: 479	80: 466	07: 610
27: 559	54: 486	81: 475	08: 617
28: 554	55: 486	82: 482	09: 601
29: 555	56: 505	85: 486	10: 607
50: 546	57: 506	84: 490	
51: 556	58: 515	85: 508	

Entsprechend stieg die Zahl der Wohnhäuser und Haushaltungen. 1702 waren vorhanden 54 Haushaltungen in 49 Häusern, 1707: 56 Haushaltungen. 1709: 54 Häuser. 1711: 52. 1712: 54. 1715: 58. 1740: 95. 1800: 106. Allein in der Zeit von 1721—1727 wurden 19 neue Häuser gebaut.

Die Bevölkerungsbewegung zeigt im 18. Jahrhundert keine regelmäßige Aufstiegskurve, sondern ist von tiefen Stürzen unterbrochen. Das hatte seine Gründe.

*) Ohne den Familienvater.

Die mangelhaften hygienischen Verhältnisse auf der Insel begünstigten die Entwicklung und Ausbreitung von ansteckenden Krankheiten. Wiederholt wurde die Insel denn auch von Seuchen mancherlei Art heimgesucht, die unter der Bevölkerung gründlich aufräumten. Die Blattern, Masern und Röteln waren es vor allem, die den jungen Nachwuchs in großer Menge dahin rafften. 1708 grassierten die Blattern. Sie verschonten wenig Kinder, so daß man wochenlang kein Kind auf der Straße sah. 1718-19 wiederholte sich die Epidemie. 1769 fielen, um ein paar Beispiele herauszugreifen, 11 Kinder den Masern, 1772 5 Kinder den Blattern und 1744 allein 15 Schulkinder derselben Krankheit zum Opfer. Auch die Jahre 1780-81 brachten eine Pockenepidemie. Die schwerste Heimsuchung für die Insel bedeutete indes der Ausbruch der roten Ruhr im Jahre 1759. Ein Norderneyer Schiffer, der krank nach Hause zurückkehrte, schleppte sie ein. Vom Herbst 1759 bis Herbst 1760 starben über 100 Einwohner, d. h. also der fünfte Mann. Die Einwohnerzahl sank entsprechend.

Wie die Seuchen in erster Reihe die weniger widerstandsfähigen Kinder ergriffen, so herrschte überhaupt im 18. Jahrhundert eine große Kindersterblichkeit. Auch unter den Wöchnerinnen forderte der Tod fast alljährlich seine Opfer. Gerade hier machte sich das Fehlen eines Arztes unangenehm bemerkbar. Denn wie es mit der Kunst der Norderneyer Wehmutter stand, erwies sich 1728, als sie ihrer eigenen Tochter beistand und durch ihre Ungeschicklichkeit dem Kinde einen Arm im Mutterleibe zerbrach, so daß Kind und Mutter sterben mußten.

Mittelbar forderte gelegentlich der Mangel an Lebensmitteln seine Opfer. So gingen bei einer Hungersnot im Jahre 1789 sieben Insulaner über das Watt, um Lebensmittel und Arzneien zu besorgen. Drei Norderneyer Frauen ertranken oder erfroren unterwegs. Am 15. Dezember 1798 verunglückten auf dem Wattenmeer aus gleichem Anlaß 8 Personen, darunter 7 Frauen.

Daß die Sturmfluten die Insel Menschenopfer gekostet haben, ist nicht bekannt geworden. Von den Fluten von 1717 und 1720 steht das Gegenteil fest. Wohl aber rissen die Fluten mehrere Häuser ein, die nicht wieder aufgebaut wurden und deren Einwohner fortzogen. So erklärt es sich, daß die Insel Ende 1717 nur 11 Einwohner weniger hatte als im Jahre vorher, obwohl der Geburtenüberschuß im gleichen Jahre 7 betrug. Sonach müssen nach der Weihnachtsflut 18 Einwohner das Eiland verlassen haben.

Endlich und vor allem aber wurde die Sterblichkeitsziffer durch die Gefahren des Seemannsberufes beeinflußt. Die Totenlisten aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts führen bezeichnenderweise fast nur Frauen und Kinder auf, ein Beweis dafür, daß man von den wenigsten Männern hat sagen können: „hee is in 't Bäärd stürben“, daß die meisten von ihnen zur See „geblieben“ sind. Daß

dies nicht ausdrücklich bemerkt ist, erklärt sich daraus, daß nur selten Nachricht von ihrem Tode nach der Heimatinsel gelangte oder doch so spät, daß der Pastor es nicht für nötig hielt, sie nachzutragen. Auch der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung, der durch die hohe Zahl der Witwen bedingt war, redet in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache.

In dem Zeitraum von 1766—1775 werden in den Sterberegistern folgende Todesursachen angegeben:

	1766		1767		1768		1769		1770		1771		1772		1773		1774		1775		
	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	Z	A	
Altersschwäche . . .									1	88	1	88									
Auszehrende Krankheit							1	4									1	67	1	14	
Blattern													5	3							
Brustkrankheit . . .	1	65									1	19	1	49			1	63	1	7	
Convulsionen	1																				
Durchlauf	4	18	6	12	3	28	1	3			1	67	1	27	1	76	2	1	5	16	
Ertrunken	1		7				1		1		1				5						
Fleckfieber											3	48	3	31							
Frieseln											4	43									
Hitziges Fieber . . .																	1	79	5	34	
Hitzige Krankheit . .																	4	47	6	50	
Husten																				1	1
Masern (nur kleine Kinder)							11														
Rote Ruhr	1	35	2	18			1	61													
Schwindsucht					3	53			1	43							1	55	2	55	
Schlag	2	1 ^{1/2}					2	57	1	80											
Totgeburt									2		1				1		1				
Terminen (Krämpfe) (nur kleine Kinder)			3		4		4		5		2				3		3			2	
Wassersucht			1	70	1	26			1	64	1	66	2	73	1	54	2	38	3	38	
Wochenbett	1		1		1				1		1						1				
Würmer					2		3				1										
sonstige (nur kleine Kinder)	4		3						1												

Z — Anzahl der Gestorbenen. A — durchschnittliches Todesalter.

Wenn die Einwohnerzahl trotz der Seuchen und anderer Ursachen, die die Inselbevölkerung dezimierten, auf die Dauer zunahm, so lag das sehr wesentlich in dem Kinderreichtum der Norderneyer begründet. Wie folgende Statistik ausweist, entfielen nämlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf eine Ehe im Durchschnitt mehr als 5 Kinder. Dadurch kam es, daß der Geburtenüberschuß gegen Ende des 18. Jahrhunderts 40 Prozent betrug, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß seit 1785 ein Chirurgus auf der Insel ansässig war, dessen Tätigkeit gewiß nicht ohne Einfluß auf die Sterblichkeitsziffer blieb.

Jahr	Getraute Paare	Ge-boren	Ge-storben	Jahr	Getraute Paare	Ge-boren	Ge-storben
1785	3	30	12	1793	5	16	7
1786	6	11	14	1794	6	14	11
1787	6	16	10	1795	6	17	30
1788	2	21	12	1796	3	16	7
1789	3	15	15	1797	3	22	5
1790	3	13	10	1798	1	19	26
1791	2	23	15	1799		19	8
1792	3	20	16	1800	1	11	5
					53	283	203

Im 19. Jahrhundert setzte sich die Aufwärtsbewegung in der Bevölkerungszahl, die einen wesentlichen Anstoß durch die Gründung des Bades erhielt, weiter fort. Im Jahre 1822 zählte die Insel 650 Einwohner in 155 Häusern. 1852 betrug die Zahl: 759, 1840: 851, 1848: 940, 1852 lebten in 206 Häusern 1055 Einwohner.

Seuchen blieben zwar nicht ganz aus, wirkten aber nicht mehr so verheerend wie früher. 1822 brach ein ansteckendes Nervenfieber aus. Seitdem traten nur noch Masern und Frieseln auf. Die Pockenimpfung tat das ihre, eine Wiederholung dieser Schreckenskrankheit zu verhüten.

Nach wie vor aber war die Sterblichkeitsziffer unter der männlichen Einwohnerschaft infolge des frühen Todes der meisten Seeleute sehr groß, waren doch die Frachtschiffer, die mit ihren kleinen Seglern die Meere befuhren, ebenso mannigfachen Gefahren ausgesetzt wie die Fischer mit ihren leichtgebauten Schaluppen. Allein in den 20er und 30er Jahren verschlang das Meer eine ganze Anzahl von Norderneyer Kauffahrteischiffen.

Die Fischerei erlebte außer fast regelmäßigen Einzelverlusten mehrere große Katastrophen. So gingen 1856 im Sturm nicht weniger als 5 Schaluppen mit 16 Mann Besatzung unter, die 9 Witwen und 29 Waisen zurückließen. 1895 gingen 3 Schaluppen mit 8 Mann Besatzung

im Sturm verloren. Der Untergang einer Schaluppe im Jahre 1897 machte 5 Norderneyerinnen zu Witwen.

Wie im 18. Jahrhundert war denn auch der Anteil der Witwen an der Bevölkerungszahl erheblich. 1822 wurden gezählt: 9 Schiffseigentümer, 59 Kapitäne und Steuerleute, darunter auch solche, die sich zur Ruhe gesetzt hatten, 7 Matrosen, 5 Schiffszimmerleute und 22 Schifferwitwen, 1852: 165 Ehepaare, 20 Witwer und 52 Witwen.

Daß sich trotz dieser andauernd hohen Sterblichkeitsziffer der Männer die Einwohnerzahl weiter hob, liegt an der Geburtsziffer,



Schaluppenbau (Text s. S. 54)

Phot. L. Herzog, Bremen

die auch im 19. Jahrhundert nicht geringer wurde. In der ersten Hälfte des Jahrhunderts nämlich entfielen im Durchschnitt auf 12 Todesfälle 25 Geburten. Auch die Zahl der alten Leute stieg. 1852 wurden nicht weniger als 50 Paare gezählt, die 70 Jahre alt waren und mehr. Nachdem sich die hygienischen Einrichtungen fortwährend verbessert hatten, konnten sich nunmehr die Vorzüge des Seeklimas in vollem Maße auswirken. Wer von den Norderneyern jetzt nicht schon in jungen Jahren durch Unfall oder Krankheit ums Leben kam, hatte alle Aussicht, es auf ein hohes Alter zu bringen. Allenfalls fielen einige Frauen dem Magenkrebs zum Opfer, dessen Auftreten man dem Genuß der salzigen getrockneten Fische und dem dadurch verursachten Teetrinken zuschrieb. Vielleicht wurde auch der eine oder andere von Gicht und Rheumatismus geplagt, aber am häufigsten kehrt doch jetzt in der Totenliste die Formel wieder: „Gestorben an Altersschwäche.“ Selbst hochbetagte Leute pflegten noch durchaus rüstig zu sein und höchstens unter Altersschwerhörigkeit zu leiden. Kohl berichtet von einem sechzigjährigen Insulaner: „Obgleich er schon Schwiegersöhne und Enkel auf dem Wasser schwimmen hat, und obwohl ihm der Nordwestwind schon über 60 Jahre lang um die Ohren

heult, so ist er doch noch so frisch, so rotwangig und so kraushaarig wie ein Jüngling. Seine Muskeln und Sehnen zeigen sich sehr elastisch in dem tiefen Sande, in dem wir waten. Seine Gesichtszüge sind von fast großartiger Zeichnung, fleischige Wangen, ein festes Kinn, eine lange, derbe Nase und eine schöne Stirn. — Und dieser Ulrich Kluin, Ulrichs Sohn, ist bei weitem nicht der einzige seiner Art auf der Insel. Vielmehr sieht man hier viele Männergestalten von der beschriebenen Form. Auch unter den Frauen herrscht allgemein ein blühender Teint und gesunde Kraft. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts konnte man tagtäglich einen 84jährigen Insulaner zum Einsammeln von Treibholz den dreistündigen Weg am Strand entlang machen sehen. Drei alte arme Norderneyerinnen, die um dieselbe Zeit lebten, zählten zusammen an die 500 Jahre. Auch heute noch sind 80jährige, die in ihrem Aeußeren kaum ihr Alter erraten lassen und ebensogut als 70- oder gar 60jährig durchgehen könnten, keine Seltenheit.

Der Norderneyer und die Obrigkeit,
seine Kirche und Schule

Wenn sich in früheren Jahrhunderten die friesischen Abgeordneten unter dem Upstalsboom bei Aurich versammelten, um über das Wohl des Landes zu beraten, soll dabei ihr gegenseitiger Gruß gelautet haben: „Eala freya Fresena!“ Man spricht auch sonst viel von der Freiheit der Friesen. Auf die Verhältnisse der Insulaner passen alle diese Worte nicht. Wohl waren die Insulaner ihrem Charakter nach freie ungebundene Friesen, nicht aber ihrer rechtlichen Stellung nach. Die Inseln waren Herrenland. Freie Eigentümer gab es auf ihnen nicht, sondern nur Erbpächter. Demgemäß hatten die Insulaner auch keine politischen Rechte. Sie durften nicht an das Hofgericht appellieren und konnten nicht zu „Landtagen oder anderen gemeinen Versammlungen berufen“ werden, weil sie „von allen Zeiten her der privativen Disposition des Landesherrn, sowol in Administration der Justiz, als anderen Sachen, exempli gratia Bestellung der Prediger und anderen nötigen Anordnungen unterworfen sind“.

Durch eine Verordnung vom 5. Oktober 1756 verbot Carl Edzard allen Insulanern, ohne seine Erlaubnis ihre Wohnungen abzubrechen und von einer Insel auf eine andere oder nach dem Festlande überzusiedeln.

Den Insulanern war auf diese Weise ein gut Teil Bewegungsfreiheit genommen. Für die Ausbildung der in friesischen Landen sonst so stark entwickelten Selbstverwaltung war somit kein Raum. Dafür gewannen im Leben des Insulaners eine umso größere Bedeutung die Beziehungen zur Landesherrschaft. Wir dürfen sie nicht unbeachtet lassen, wollen wir ein vollständiges Bild des Norderneyers geben.

Das Interesse der Landesherrschaft an der Insel erschöpfte sich in der Erhaltung des Eilandes selbst und der Jagd sowie der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung unter den Einwohnern, sodann in dem pünktlichen und vollständigen Eingang der Abgaben und schließlich und vor allem in der Wahrung ihrer Rechte am Strandgut. Zur Regelung dieser Angelegenheiten gab sie der Insel sogenannte „Rollen“.

Die ersten „Rollen“ stammen von Ulrich II. Sie hatten alle zusammen viel Aehnlichkeit untereinander. Die für Norderney bestimmte ist jedoch nicht erhalten. Eine neue Rolle oder „Ordinanz“ wurde 1711 vom Fürsten Georg Albrecht erlassen und zwar in wörtlicher Anlehnung an eine 1628 für Borkum verfaßte Rolle. Auch die

preußische Regierung hielt es alsbald nach dem Erwerb von Ostfriesland für erforderlich, die Inseln mit Polizeiverordnungen zu versehen. Die Verordnung für Norderney lautet folgendermaßen:

„Von wegen Ihre Königlichen Majestät in Preußen unsers allergnädigsten Königes und Herrn wird hiemit jedermänniglich zu wihsen gefüget, was maahsen allerhöchst dieselben nöthig gefunden haben, zur Conservation dero Insul Norderney und Abschaffung der zeit hero bey vorfallenden Strandungen, und sonst eingerihsenen Unordnungen, nachfolgende erneucte Verordnung ergehen zu lahsen.

1. Soll auf dieser Insul Norderney sich niemanden häuhslich niederlahsen, er habe sich denn zuförderst bey den Beamten zu Berum gehörig angegeben, gebührliehen Schein seines Verhaltens beygebracht und Consens erhalten.

2. Soll sich bey Straffe 50 gg*) und nach befinden schärferer Ahndung Niemand unterstehen, ohne des verordneten dasigen Voigts Bewilligung, am Strande herumzulaufen, sondern dieser soll so oft es nöthig ist, mit Zuziehung zweener oder mehrer der ältesten Einwohner am Strand visitiren, und wann darauf gestrandete Güter gefunden werden, diese in jener Gegenwart aufzeichnen, in gute Verwahrung nehmen, und, mit Beilegung der Designation derselben, davon unverzüglich an die Beamten zu Berum berichten .

3. Soll sich niemand weder Einwohner noch fremder gelüsten lassen, ein Schichsgewehr auf der Insel herumzugehen, viel weniger etwas zu schichsen, bey Veriust des Gewehrs und willkührlicher Straffe.

4. Wann Schiffe stranden, sollen alle Einwohner, die zur selbigen zeit zu hause sind, bey Straffe einem jeden 10 gg. schuldig und gehalten seyn, auf des Voigts Ansage, das Schiff samt darinn befindlichen Menschen und Wahren zu bergen, seinen darinnen und sonst gemachten billigen Anordnungen gehör zu geben, und gebührender folge zu leisten.

5. Soll aus denen gestrandeten Schiffen niemand einige Waaren, sie haben Namen wie sie wollen, einladen, ehe und bevor sie von dem Pastoren und Voigten, falhs ersterer zu Hause ist, richtig aufgezeichnet, und er von demselben erlaubet worden.

6. Soll niemand gestrandete Güter, sie mögen so gering seyn und Namen haben wie sie wollen unterschlagen, heimlich wegbringen oder in seinem Nutzen verwenden, widrigenfalls derselbe den Beamten zu Berum von dem Voigten bekannt gemacht, in verhaftt gezogen, und auf erstatteten Beridit nach Beschaffenheit der Sache, entweder des Landes verwiesen, oder am Leben gestraffet werden; jedoch mögen die Berger das alte Holz von den angetriebenen, verunglückten Schiffen weiter aber nichts vor sich behalten.

*) gute Groschen.

7. Und damit aller Unterschieff desto mehr verhütet werde, soll der Voigt vom Anfang bis zum Ende bey dem bergen zugegen seyn, auch die geborgenen Güter, wenn Er dieselbe vorbesagtermahsen richtig aufgezeichnet, in gute Gewahrsam durch die Einwohner bringen lassen. Da sie dann die trocken gebliebene und nicht im Wasser gewesene Waaren von denen so nahs geworden, absonderlich hinlegen, jene sie mögen in Ballen, Fässer, Packen oder sonsten bestehen, nicht öffnen, diese aber aufmachen und zusehen sollen, ob durch schleunige Trockenmachung oder Aufwaschung und Reinigung die Nahs gewordene Waaren noch

einigermahsen conserviret werden können. Es soll aber niemand bey Verlust seiner portion und nach befinden anderer Straffe, sich unterstehen, solche Nahse Packen, ohne des Voigten ordre, zu eröffnen, sondern es soll der Voigt, wenn er zuförderst das Mark und Nummer des Packs genau verzeichnet, in gegenwart des Pastoris und einiger von den ältesten, solches öffnen lassen, was darinnen befindlich, genau aufzeichnen und sodann zur Reinigung oder Trockenmachung hingeben, damit bey reclamirung der Ladung einen jeden gebührendes Recht wiederfahren könne.



Diffen (Text s. S. 55)

Phot. Elite, Norderney

8. Wann die Einwohner etwas an Waaren statt Berglohnes empfangen, sollen dieselbe bey Straffe einen jeden 10 gg solche Waaren, ehe und bevor sie andern verkauft werden, zuförderst Königlicher Mayestät oder dero Beamten praesentiren.

9. Soll sich ein jeder des Fangens der Caninchen bey Tag und bey Nacht auf art und weise solches immer geschehen kann, poena 10 gg gänzlich enthalten, zu solchen Ende Niemand Hunde halten, sondern dieselbe sofort abschaffen, auch denen Katzen entweder die Ohren gleich bey dem Kopfe wegschneiden, oder sie gantz abschaffen, bey Straffe 5 gg.

10. Soll niemand einige Kuhweide an andern übertragen er habe dann vorher bey den Beamten zu Berum Consens gesucht und erhalten bey Straffe 5 gg.

11. Weil auch das Insul durch das Abnehmen des Helms ver-

dorben wird, so soll sich jedermann bey Straffe 50 gg und nach befinden Leib- und Lebens-Straffe, solches abnehmens gänzlich enthalten, der Voigt auch fleihlsige Aufsicht darauf haben, und bey Vermeidung Königl. Ungnade, die Verbrecher den Beamten zu Berum unverzüglich angeben damit sie zur gebührenden Straffe gezogen werden können.

12. Gleichergestalt soll Niemand den Helm durch das Vieh abfressen noch die angewachsenen Dühnen zertreten lahsen, bey Straffe 50 gg, und hat der Voigt darüber ebenfalls zu halten, mithin diejenige, so dawider oder auch sonsten wider diese Verordnung handeln mögten, ohne ansehen der persohn, bey Verlust seiner Bedienung, den Beamten zu Berum bekannt zu machen.

Und damit schlichlich sich niemand mit der Unwilsenheit entschuldigen könne, so soll diese Verordnung jährlich am ersten Adventis-Sonntage, von öffentlicher Kantzel zu jedermanns Nachachtung publiciret werden.

Signatum Berum, d 26 Novembris

1744.

v. Schlepegrell Drost

J. A. Kettler
Amtm."

Der Helm, dessen Abnahme die Artikel 11 und 12 verbieten, ist die zur Befestigung der Dünen gepflanzte *Ammophila arenaria* L. Auch die früheren Verordnungen hatten ihn schon unter Schutz gestellt. Gemeinsam waren jenen Rollen mit der von der preußischen Regierung erlassenen ferner die Bestimmungen über die Kaninchenjagd. Das Kaninchen war neben den Vögeln, über deren Jagd eine ausdrückliche Bestimmung aber nicht getroffen wird, das einzige jagdbare Wild auf der Insel. Für die Jagd auf die schnellen Nager hielt der Inselvogt im 17. Jahrhundert Frettchen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte er selbst die Jagd in Pacht.

Dieser Inselvogt war ein zur Durchführung der in den Rollen niedergelegten Bestimmungen und überhaupt ihrer Belange von der Landesherrschaft auf die Insel gesetzter und von ihr mit Instruktionen versehener Beamter. Die älteste uns erhaltene „Instruktion und Bestalung“ stammt aus dem Jahre 1656. Weitere Instruktionen, von denen sich Abschriften in den Norderneyer Kirchenbüchern befinden, datieren vom 15. August 1681 und 1. Februar 1755. Die Instruktionen decken sich inhaltlich im wesentlichen mit den Rollen. Die älteste macht in ihrem Artikel 11 den Vögten außerdem zur Pflicht, alle auf dem Eiland fälligen Intraden, Renten und Einkommen, wozu auch die Brüche (Geldstrafen) gehörten, zur rechten Zeit einzusammeln und abzuliefern. Ueber die Art und Höhe der Steuern schweigt sich die Instruktion aus. Wir sind aber aus anderen Quellen genau über



Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney

Norderneyerin mit Want

sie unterrichtet. Das bereits erwähnte Rechnungsbuch der Gräfin Anna gibt etwa 1550 an: „Norder Oich gift thor huer 50 arens gl, darauf wonen 16 lüde, ein leder gift ein verdup solten Kablau maken 4 tunnen.“

Zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1704) hatte jeder Haushalt 2; Paar große Schollen, 10 Tonnen Schille und 40 Eier, wohl Möven Eier, zu liefern. Die letztgenannten beiden Abgaben waren aber schon 1720 in Wegfall gekommen, und nunmehr waren die Norderneyer verpflichtet, als Abgabe der Seefischerei im Frühjahr und Herbst eine bestimmte Anzahl Schellfische und als Abgabe der Wattfischerei Schollen zu liefern. Bereits in fürstlicher Zeit wurden die Naturabgaben an Schellfischen in Geld umgewandelt. Die Frühjahrsabgabe, das sog. „Fischgeld“, betrug im 18. Jahrhundert je Familie 28 schaafl, die Herbstabgabe, der sogenannte „Herbstzehnt“, 15 schaafl, die Abgabe von der Wattfischerei 14 Paar Schollen. Da die Insulaner naturgemäß nicht gerade die größten Fische abliefern, so wurde ein Normalmaß festgesetzt. Es war noch im 19. Jahrhundert in einigen älteren Häusern über dem Herd vermerkt. Gegen Zahlung von 9 Stübern (4 ggr) für die Stiege konnten sich die Insulaner von dieser Abgabe befreien.

Auf eine besondere Schellfischabgabe hatte daneben das Haus Berum (der Sitz des früheren Amtes) Anspruch. Sie wurde später in eine Geldleistung von 24 Rthl. jährlich umgewandelt.

Durch eine Verordnung vom 9. April 1818 wurde das „Fischgeld“ aufgehoben. Die Zehntsollen und der Herbstzehnt blieben aber auch weiter bestehen. Sie machten um die Mitte des 19. Jahrhunderts 21 ggr und 9 $\frac{1}{2}$ je Haus.

Als besonderer „Hofdienst“ lag den Insulanern früher die Verpflichtung ob, bei vorfallenden Reisen der Landesherrschaft nach den Inseln die „dazu benötigten Fuhren“ zu stellen. Es wurde dabei also der Weg über das Watt gewählt.

Die Weideberechtigten mußten außerdem ein Weidegeld von insgesamt 5 Talern an das Berumer Amt abliefern. Es fiel in späteren Jahren der Armenkasse zu.

Der Vogt, den die Landesherrschaft zur Wahrung ihrer Belange einsetzte, war der einzige Verwaltungsbeamte auf der Insel. Zu seiner Unterstützung, vor allem bei Bergungssachen stand ihm eine Anzahl von Vertretern der Gemeinde, die sogenannten Aeltesten oder später die Landesmänner, zur Seite. Mit ihnen zusammen besorgte er Polizei und Gemeindeverwaltung. Für die rein mechanischen Arbeiten war schon im 17. Jahrhundert ein Gemeindediener, der „Auskündiger“, angestellt. Später hatte man wie anderorten auch einen Nachtwächter, der aber nicht eine Klingel, sondern eine große hölzerne Knarre (plattdeutsch: Rattel) schwang und deshalb Ratteler genannt wurde.

War der Vogt selbst auch in der Hauptsache Land- und Strandvogt, so lagen ihm daneben doch, wie wir gehört haben, auch die Geschäfte eines Steuerbeamten sowie ferner die eines Staatskommissars — würden wir heute sagen — für die kirchlichen Angelegenheiten ob. Sein Gehalt war nicht hoch. Als Entschädigung erhielt z. B. der Vogt Tromp 25 Rthl. 8 ggr. Ihm stand ferner eine Strandportion in der Höhe des Doppelten des Anteils der Norderneyer Einwohner zu. Außerdem wurde ihm das Schank- und Handlungsmonopol auf der Insel übertragen. Das Bier mußte der Vogt von zwei bestimmten Brauern in Norden beziehen. Ein Monopol auf den sog. Bunthandel (den Handel mit buntem Woll- und Leinenzug) bestand schon in fürstlicher Zeit. Es wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts für Norderney und Baltrum auf je 5 Jahre für den Preis von 5 Rthl. vergeben. Seit 1752 erhielten es aber die Vögte. Besonders vergeben wurde von 1747—1760 der Handel mit Zinn. Die Regierung erhielt für dieses Monopol für jeweils 2 Jahre 2 Rthl.

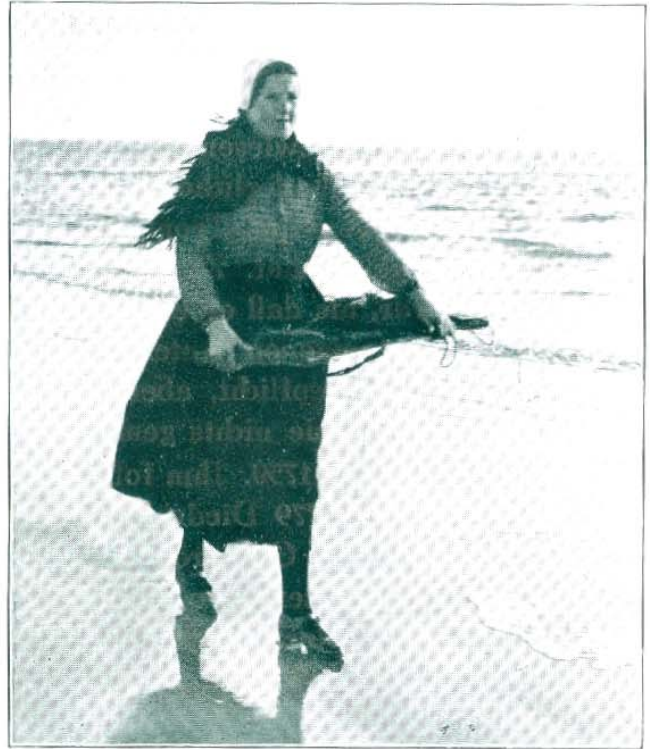
Da bei der Gastwirtschaft der Insel und bei anderen Gelegenheiten für Unterhaltung gesorgt sein mußte, war der Vogt auch Musikant. Für Strandungslälle unterhielt er ein Fuhrwerk. So hätte man ihn denn außerdem noch Fuhrwerksbesitzer nennen können. Alles in allem war er jedenfalls ein vielseitiger Mann.

Das Haus des Vogts bildete schon seiner Größe und des Komforts wegen gewissermaßen den Mittelpunkt der Insel, besonders nachdem ihm die beiden Norder Brauer, die das Bier lieferten, um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein neues Haus erbaut hatten, in dem gleichzeitig „der Bierschank exercirt“ wurde. Ein Speicher bei diesem Hause diente fortan zur Aufnahme der geborgenen Güter.

Seiner Bildung nach stand der Vogt meistens über dem Niveau der übrigen Insulaner. Ihn als gebildeten Mann zu bezeichnen, würde indes zu weit gehen. Trotzdem und trotz der beruflichen Zwitterstellung mußte ihm der Pastor in allen weltlichen, ja sogar bei manchen kirchlichen Angelegenheiten den Vorantritt lassen. Daraus konnten sich naturgemäß allerlei Reibereien ergeben, und sie blieben denn auch nicht aus.

Von den im 17. Jahrhundert amtierenden Vögten (Johan Raßke oder Raß, 1605; Tade Taden, 1657 altersschwach, 1665 noch im Dienst; Henrich Buermann, gest. Dez. 1670; Hinderk Gerdes, seit 1670; Arend Cluin, vor 1681; Lübbe Tiarks, um 1686; Jakob Bilcker) wissen wir nicht viel mehr als die Namen. Jakob Bilcker verlor seine Stellung wegen allerlei Ungehörigkeiten. Ihm folgte spätestens 1689 ein Nachkomme des ersten bekannten Vogts, Simon Jacob Raß oder, wie er sich meistens nannte: Simon Jacobs. Simon Jacobs war vor seinem Amtsantritt Schiffer gewesen und seit dem 28. Juli 1685 mit Afke Heyen († 21. 10. 1740, 90 Jahre alt), der Witwe des Vogts Arend Cluin

verheiratet. Selbst Insulaner und durch seine Frau mit der halben Insel verschwägert, war Simon Jacobs zur Vertretung der Regierungsinteressen auf der Insel herzlich wenig geeignet. Es kam ihm mehr darauf an, sich mit seinen Insulanern gut zu stellen, als den Geboten der Regierung zur Durchführung zu helfen. Wenn ein Einwohner zur Bergung von Strandgut ausfuhr, drückte er ein und oft beide Augen zu. Er sorgte dafür, daß die Insulaner ihren Anteil am Strandgut bei ihm in Bier umsetzen, und hielt überhaupt die Insel ständig unter Alkohol. Dem Pastor nahm er es übel, wenn er sich von den allgemeinen Zechereien ausschloß. Fast noch schlimmer trieb es seine Frau, die als eine vergnü- gungssüchtige, ränke- spinnende Frau geschildert wird. So ist es kein Wunder, daß man Simon Jacobs wegen seines „treulosen Ver- haltens“ bei einer Stran- dung absetzte, um ihn durch einen Nichtinsu- laner, Jürgen Christian Schleevoigt (gest. am 28. April 1705) zu ersetzen.



Phot. Elite, Norderney

Das Want wird an Bord getragen (Text s. S. 58)

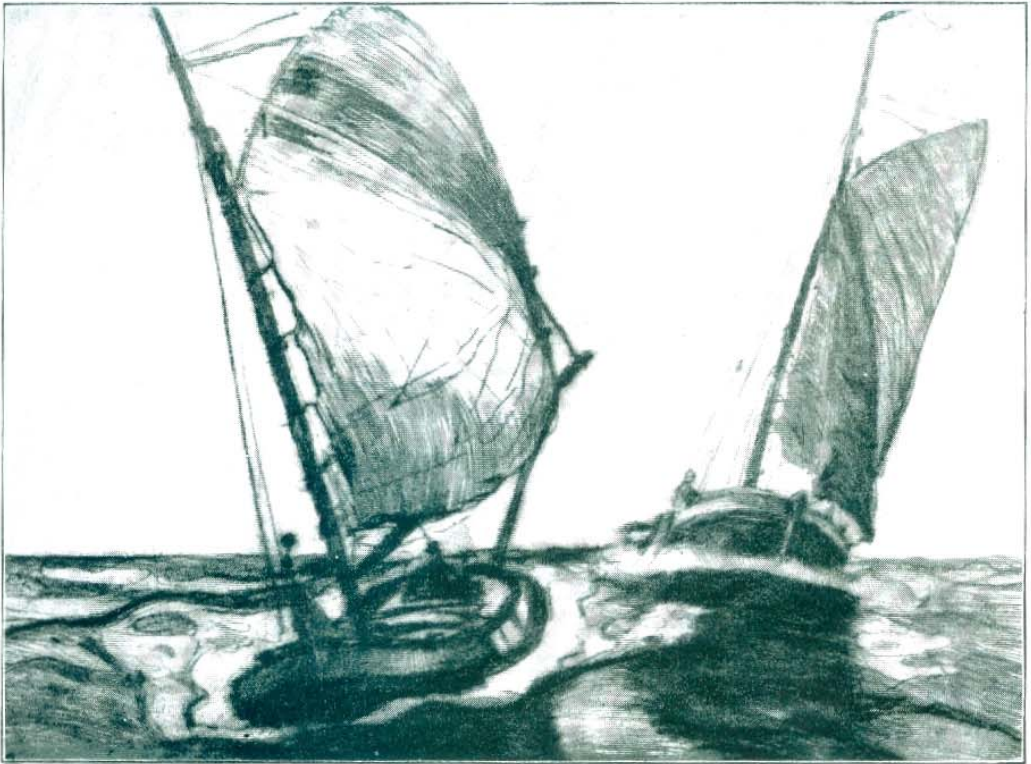
Aber Schleevoigt konnte sich auf der Insel nicht halten, und die Regierung entschloß sich, Simon Jacobs wieder in sein Amt einzusetzen. Die zweite Aera Simon Jacobs (seit dem 15. Februar 1705) war mit Zwiſtigkeiten zwischen ihm und dem damaligen Pastor Husius ausgefüllt. Gewiß ist, daß Simon Jacobs auch unter den Insulaner manchen heimlichen Feind hatte, denn den strebsamen unter ihnen konnte es natürlich nicht recht sein, wenn der Vogt es als sein gutes Recht ansah, daß alles Strandgut in seiner Wirtschaft in Alkohol umgesetzt wurde. Simon Jacobs scheint sich aber diesmal im Amt gehalten zu haben. Er starb 1712, wenige Tage nach seinem Gegner Husius. „Und haben sich also diese beyde, da sie sich im Leben nicht vertragen können im Tode vereiniget“, bemerkt das Kirchenbuch trocken dazu. An Simon Jacobs Stelle trat Johann Husius, offenbar ein Verwandter seines Widersachers, des Pastors Husius. Merkwürdigerweise lebte auch Husius mit der Geistlichkeit auf gespanntem

Fuß. Wenn der Pastor Strohbach bei der Registrierung einer an einem Sonntag angetriebenen Strandleiche im November 1726 sagt, es sei bei dieser Leiche „Gold und Geld gefunden, wie viel weiß Gott u d Vogt“ und wenn er dann klagt, der Vogt habe den Eiländern so viel zu trinken gegeben, als sie verlangt, und es sei des übermäßigen Saufens wegen nicht nur die Kirche nicht besucht worden, sondern es habe deshalb auch kein Sermon am Grabe von ihm gehalten werden können, möchte man sich in die Zeit des Simon Jacobs zurückversetzt glauben. Aber Husius Regime war eine goldene Zeit im Verhältnis zu der seines Nachfolgers. Es war der Matrose Jan Tromp, ein berüchtigter Freibeuter, der sich in dem sogenannten Appellkriege als Anhänger des Fürsten bewiesen hatte. Der Pastor Poppen nennt Tromp einen „frehen und liederlichen“ Menschen. Es ist ein gutes Zeichen für die Norderneyer, daß Tromp in ihrem Gedächtnis lange als ein böser Vogt fortgelebt hat. Zu einem Vogt zu halten, dem nicht mehr vorzuwerfen war, als daß er es ihnen nachsah, wenn sie sich bei den Bergungen ihren eigenen Anteil reichlich zumaßen, war in ihren Augen eine Anstandspflicht, aber mit dem verbrecherischen Treiben eines Tromp hatten sie nichts gemein.

Jan Tromp starb 1750. Ihm folgte Jakob Aylts, diesem 1766 Jacob Peters und diesem 1779 Diedrich Feldhausen. Im Jahre 1794 wurde ihm sein Sohn Johann Gerhard († 1858) cum spe succedendi attachedt. Der jüngere Feldhausen ist ohne Frage der sympathischste und weit-aus tüchtigste aller Norderneyer Vögte gewesen, von denen wir etwas Näheres wissen. Sein Wirken gestaltete sich für die Insel außerordentlich segensreich. Er belleißigte sich den Insulanern gegenüber einer heilsamen Strenge und wußte jeder Ungezogenheit mit dem gebührenden Nachdruck zu begegnen. Er soll die kleine Justiz über die Norderneyer in patriarchalischer Weise ausgeübt haben. Der Missetäter wurde — so heißt es — kurzerhand nach der Wohnung des Vogts beordert. Dieser verriegelte die Tür, hielt dem Sünder sein Vergehen mit einigen Worten vor und verabfolgte ihm einige Hiebe mit dem Bedenken, daß diesmal noch Gnade statt Recht ergangen sei. Im Wiederholungsfalle stehe der Weg zum Amte darauf! Das war deshalb eine fürchterliche Drohung, weil dieser Weg mit allerlei Umständen und Kosten verbunden war. In leichteren Fällen wurde der Beschuldigte in den wassergefüllten Keller des Vogthauses gesperrt, wo er für einige Stunden auf einer improvisierten Backsteinbank Platz nehmen mußte.

Mit den Franzosen, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts die Insel besetzten, lebte Feldhausen auf dem denkbar schlechtesten Fuße. Er geriet dadurch in eine peinliche Untersuchung, die bei längerer Dauer der Fremdherrschaft einen recht unerfreulichen Ausgang für ihn hätte nehmen können.

Feldhausen war ein ideenreicher Kopf. Angeregt durch das Erscheinen großer Heringsschwärme an der ostfriesischen Küste legte er im Herbst 1817 auf der Insel eine Heringspackerei an, in der annähernd 50 Insulaner Beschäftigung fanden, und machte der Regierung Vorschläge wegen der Ausnutzung und Ausgestaltung der Heringsfischerei. Ein bleibendes Verdienst um die Insel erwarb er sich aber



Schaluppen in See. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 58)

durch seine Bemühungen um die Begründung des Bades. Eine Vorstellung Feldhausens im Mai 1797 bei den Landesständen, in der er „sich zur Unternehmung einer so wohlthätigen Anstalt (eines Seebades) verbindet, wenn er sich nur einen hinreichenden Zuschuß aus der Landeskasse zu der ersten Einrichtung versprechen dürfte“, gab den Anstoß zu dem Beschluß der Stände am 17. Mai 1797 über „die Anlegung eines einheimischen Seebades auf der Insel Norderney“. Auch nach der Eröffnung der Badeanstalt war Feldhausen fortgesetzt um den Ausbau und die Hebung des Bades bemüht. So war er für Norderney, was für Helgoland ein Menschenalter später Jakob Andresen Siemens wurde.

Neben dem weltlichen Schwert machte auch das geistliche sein Recht auf der Insel Norderney schon frühzeitig geltend. Trotz der geringen Einwohnerzahl besaß das Eiland spätestens im 16. Jahrhundert

seine eigene Kirche. Die alte Norderneyer Kirche, die an derselben Stelle lag wie die jetzige, bestand aus zwei Teilen, einem breiten niedrigen im Osten und einem schmälern höheren im Westen. Der westliche Teil war wesentlich älter als der östliche und hatte sehr dicke Mauern. Seine Länge und Breite wird 1728 auf 21 Fuß angegeben. Wann dieses turmartige Gebäude errichtet worden ist, ist nicht bekannt. Seiner ganzen Ausgestaltung nach dürfte es ursprünglich nicht als Kirche oder jedenfalls nicht ausschließlich als Kirche gedacht gewesen sein. Die Sage berichtet denn auch, daß es zwei Fräulein aus der Familie Idzinga, eines alten Häuptlingsgeschlechts des Norderlandes, als Wohnung gedient habe. Berücksichtigt man, daß die Einwohnerzahl der Insel bis in das 17. Jahrhundert hinein kaum hundert betragen hat und daß diese Einwohner ohne Frage arme Fischer waren, die kaum das Nötigste zum Leben hatten, so muß man zu dem Schlusse kommen, daß das Gebäude mit starker fremder Hilfe aufgeführt worden ist. Vielleicht haben die Häuptlinge in einer Zeit, in der die ganze Küste stark unter dem Seeräuberwesen zu leiden hatte, den Bau als Zufluchtsstätte für den Vogt und für die Bewohner der Insel, die ihnen ohne Frage seit jeher bei der Bergung des Strandgutes wertvolle Hilfe geleistet haben, sowie ferner als sicheren Aufbewahrungsort für das Strandgut errichtet. Ob man dabei von vornherein den Nebenzweck als Kapelle im Auge gehabt hat oder ob das Haus erst später als solche Verwendung gefunden hat, mag dahingestellt bleiben. Vielleicht hat das Gebäude, das ja eine ungewöhnliche Höhe hatte, auch als Landmarke dienen sollen. Möglich daher, daß die an der Seefahrt interessierten Städte den Häuptlingen oder der Gemeinde den Bau durch Beihilfen ermöglicht haben. Tatsache dürfte jedenfalls sein, daß das Haus ursprünglich den Charakter einer Verteidigungsburg gehabt hat. Das Norderneyer Kirchenbuch berichtet denn auch, allerdings aus einer weit späteren Zeit (1697), daß das hohe Gebäude in Kriegsläufteu, d. h. wenn die Insel von Seeräubern heimgesucht wurde, mit Besatzung und Geschütz versehen gewesen ist. So hat die alte Kirche von Norderney in ihrem Außern und ihrer Zweckbestimmung eine gewisse Ähnlichkeit mit der alten Turmkirche im alten Wangerooger Westdorf und dem später weiter östlich entstandenen, dem Weltkrieg zum Opfer gefallenen berühmten Westturm auf Wangerooge.

Hatte die alte Norderneyer Turmkirche ursprünglich den wenigen Bewohnern des Eilandes ausreichenden Raum gewährt, so änderten sich die Verhältnisse, als die Einwohnerzahl im 18. Jahrhundert stieg. Schon 1727 berichtete der Pastor, kaum die Hälfte der Einwohner gehe mit Drücken und Bücken in die Kirche hinein. Zur Winterzeit aber würden fast bei allen Predigten einige halbtot gedrückt, andere aber müßten „ganz tot“ „wegen des ängstlichen und engen Sitzens“

herausgetragen werden. Mag der gute Pastor in seinem Bestreben nach einem Neu- oder Anbau den Mund auch reichlich voll genommen haben, so ließ sich doch bei dem großen Raumangel ein geordneter Gottesdienst kaum durchführen. Dazu kam, daß die alte Kirche, wenngleich man 1707 den westlichen Giebel beinahe von Grund auf neu aufgemauert hatte, sich in einem äußerst schlechten baulichen Zustand befand. Besonders der Choranbau bedurfte dringend einer Erneuerung. Schließlich gelang es der Gemeinde denn auch, mit Hilfe von Kollektivgeldern und anderen Mitteln einen Ausbau der alten Kirche ins Werk zu setzen. Am 25. Juni 1750 wurde mit dem Anbau begonnen. Er wurde in Backstein ausgeführt. Am 20. September desselben Jahres konnte schon in der neuen Kirche gepredigt werden. Der neue östliche Teil bot soviel Raum, daß dagegen der westliche Teil fast ganz verschwand und wie ein niedriger Kirchturm wirkte. Zum Läuten diente dieselbe kleine Glocke, die die Stunden verkündete. Im 19. Jahrhundert wurde sie an einem besonderen Holzgerüst, das im Südwesten der Kirche auf dem Friedhof stand, aufgehängt, später brachte man sie in einem hölzernen Türmchen auf dem Hochbau unter. Im Innern der Kirche waren mehrere Emporen angebracht. Sie waren bis nahe an den Altar durchgeführt, so daß für die über ihm angebrachte Kanzel nur wenig Raum blieb. Die Abendmahlsgeräte waren entsprechend der Armut der Kirche schlicht und einfach. Sie bestanden gegen Ende des 18. Jahrhunderts (1744) aus je einem kleinen silbernen Kelch und Oblatenteller, einer zinnernen Oblatendose und zwei zinnernen Weinflaschen. Letztere sind heute noch vorhanden. Eine von ihnen ist 1725 von Johann Jakobs Emkes, die andere im gleichen Jahre von Hinneke Minsen gestiftet worden. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts schlug der Norderneyer Kirche die Todesstunde, da sie sich auf die Dauer als zu klein erwies. Am 7. Januar 1878 wurde der altherwürdige Bau auf Abbruch verkauft. Auch die Kanzel mit den in Holz geschnitzten 12 Aposteln mußte verschwinden.

Das fundierte Vermögen der Kirche bestand noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts lediglich aus einem Stück Land am Hilgenriedersiel. Es war damals für 4 Reichstaler verpachtet. Die Fischerkompagnie steuerte ihren Beitrag zur Instandhaltung und zum Ausbau des Kirchengebäudes zu. Auch durch die sonntäglichen Sammlungen mit dem Klingelbeutel hatte die Kirche Einnahmen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts betrieb die Kirche ferner den Verkauf von Kalk. Dieser Kalkhandel der Kirche war in Ostfriesland und Oldenburg etwas durchaus übliches. Der Kalk wurde vermutlich, wie das auch sonst meistens geschah, auf dem Kirchhof gebrannt.

Verwaltet wurde das Vermögen der Kirche durch den Pastor und zwei Kirchenverwalter oder Aelteste, die ursprünglich (seit 1700) alle drei Jahre, später alle sechs Jahre neugewählt wurden. Ihnen

standen als äußeres Zeichen ihrer Würde zwei besondere Stühle in der Kirche zur Verfügung.

Entsprechend der geringen Größe der Insel hatte die Norderneyer Kirche ursprünglich nur einen Pfarrer. Die Namen der ältesten Inselpastoren mögen, soweit sie uns überkommen sind, hier Platz finden.

Um 1625 amtierte ein Mann namens Menso Ulrichs. Der nächste, den wir mit Namen kennen, Frederich Heyen oder Heyndrichs, war, wie Reershemius meldet, „ein Schneider und ist 1620 geboren, 1650 lieber versetzt und 1696 gestorben“. Es wird mit ihm ähnlich gegangen sein, wie mit jenem Leineweber aus Marienhaf, den man 1682 als Prediger nach Juist setzte, weil er „fleißig gute Bücher gelesen, dadurch eine feine Erkenntniß in den Grundwahrheiten des Christenthums erlangt und dabei eine Gabe hatte, etwas vorzubringen“. Von 1696 bis 1712 amtierte Johann Husius, der Sohn eines Predigers aus dem Lippeschen, bis 1686 Prediger zu Winschoten und seitdem auf Langeoog. Von ihm haben wir bereits oben näheres gehört. Er verstand es nicht, sich den Norderneyern gegenüber durchzusetzen. Seine Versuche, Wandel in den sittlichen Zuständen auf der Insel zu schaffen, hatten das Gegenteil zur Folge. Die Insulaner kamen nur noch selten in die Kirche und oft jahrelang nicht zum Abendmahl. Da zu seiner Zeit in weltlichen Angelegenheiten die Frau des Vogts und in kirchlichen die Frau des Kirchenverwalters das Sagen hatten, befand er sich allerdings auch in einer keineswegs beneidenswerten Lage. Wir verdanken ihm eine eingehende Schilderung der Sitten und Bräuche der Norderneyer. Husius folgte Joh. Andreas Stroman, diesem 1720 Johann Strohbach. Er hatte, wie Reershemius schreibt, „ein ganz fatales Ende“. Man fand ihn nämlich am 1. Februar des Morgens in seinem Bett, den Bettlichter um den Hals, tot auf. Strohbachs Nachfolger war ein Ostfrieße namens Onno Wilhelm Poppen aus Aurich-Oldendorf, der bis 1748 auf Norderney tätig war.

Trotz der geringen Seelenzahl hatten die Inselpastoren in früheren Jahrhunderten keinen leichten Stand. Vor allem lagen die Besoldungsverhältnisse sehr im argen. Das hatte seinen Grund einmal in der geringen Leistungsfähigkeit der Insulaner. Von ihren kargen Einnahmen, die noch dazu durch den Zehnten verkürzt wurden, konnten sie ihrem Pfarrer naturgemäß kein üppiges Gehalt bezahlen. Anfänglich gab jedes Haus dem Prediger zu Michaelis und Ostern je 50 Stüber als Salär, das sog. Michelgeld. Dazu erhielt der Pastor jedes halbe Jahr bei Beendigung der Fischerei von jedem Hause fünf gute Schellfische oder (seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts) 5 Stüber, so daß der Prediger von jedem Hause jährlich 70 Stüber bezog. Ueberhaupt wurde sein Haushalt ursprünglich von den Norderneyern mit Fischen reich versorgt. Zu Pastor Husius Zeiten schloß infolge des gespannten Verhältnisses zwischen Pastor und Gemeinde

dieser Brauch ein. Deshalb wurde 1705 vom Hofe angeordnet, daß jedes Schiff, das mit Fischen (Schellfischen) aus See käme, zwei Fische an den Pastor abliefern sollte. Z. Zt. der Frühjahrsfischerei erhielt der Pastor von jedem heimkehrenden Fischer eine Mahlzeit nasse Schollen, außerdem begannen drei Norderneyer, Siebelt Frerichs, Weyert Joosten und Wilken Joosten, damit, dem Pfarrer freiwillig 100 getrocknete Schollen zu bringen. Von der Kirchenlandpacht erhielt der Pastor 1 Rthl., von der Rentei zu Berum jährlich um Michaelis 5 Tonnen Roggen. Sodann stand ihm ein bestimmter Anteil an Strandgut zu.



In Erwartung der heimkehrenden Flotte (Text s. S. 62)

Phot. G. Susse, Norderney

Schließlich waren die Einwohner dem Pastor zur sogenannten Börtelfahrt verpflichtet, d. h. sie mußten reihum sein Heu und seinen Torf vom Festlande holen und ihn selbst auf Verlangen hin- und zurückfahren. Die Stolgebühren betragen zu Anfang des 18. Jahrhunderts für die Verlobung 9 sh, für die Eheschließung 1 Rthl., für Taufe und Fürbitte für die werdende Mutter 6 Stüber.

Die Kommunikanten legten früher ihren Beichtgroschen auf den Altar. Diese Sitte wurde aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts abgeschafft, weil „solches ärgerlich und der Andacht hinderlich“. Fortan ward das Geld dem Prediger ins Haus geschickt.

Trotz der großen Zahl von Einnahmequellen war das Einkommen des Pfarrers durchaus bescheiden zu nennen. Um so mehr wäre ihm zu gönnen gewesen, daß er durch ein erfolgreiches Wirken in der Gemeinde seinen Lohn gefunden hätte. Daran war indes kein Gedanke. Nicht als ob sich die Norderneyer am kirchlichen Leben überhaupt nicht beteiligt hätten. Im Gegenteil, sie besuchten die Kirche, und die Ablegung der Kirchenrechnung war sogar zeitweise ein förmliches Volksfest. Trotzdem lagen die Dinge sehr im argen, denn sowohl der Vogt wie ein großer Teil der Gemeinde standen dem Pastor durchaus ablehnend gegenüber.

Von den Pastoren, die im 18. Jahrhundert auf der Insel tätig waren, scheinen sich die meisten auch recht unglücklich gefühlt zu haben. Denkbar schlecht stand sich Pastor Husius mit der Gemeinde. Er konnte sich garnicht genug tun in Klagen über die Insulaner, von denen er sagt, daß sie eine Antipathie und angeborene Feindschaft gegen ihren Prediger hätten, daß „das Christentum dermaßen verwüestet, daß es fast jämmerlich, kläglich und zumal unverantwortlich allhie zustehet“. Husius Nachfolger Stroman füllte das Kirchenbuch mit vielen frommen Wünschen für die Norderneyer an. Am unglücklichsten aber fühlte sich Stromans Nachfolger Strohbach. Er hatte dauernd Differenzen pekuniärer Art mit der Gemeinde. Nun wollte er seine Beschwerden in der Angelegenheit bei einem Abendmahl vorbringen. Aber kaum merkten seine Beichtkinder das, da liefen sie weg. Als Strohbach dann noch im Jahre 1750 seine Frau verlor, wie er schreibt „allhier in der Wüste, an einem fremden und wilden Ort“, verzweifelte er ganz und nahm sich das Leben.

Die Inselpastoren waren in älterer Zeit nicht nur als Geistliche tätig, ihnen lag auch die Unterrichtung der Jugend ob, und zwar erteilten sie in älterer Zeit den Unterricht in ihrem Hause. Am 21. Mai 1704 wurde dann aber der Grundstein zu einem besonderen Schulgebäude gelegt. Es hat diesem Zweck bis zum Jahre 1856 gedient.

Für den Unterricht stand dem Pastor oder Lehrer ein Schulgeld zu. Es betrug zu Anfang des 18. Jahrhunderts halbjährlich 15 Stüber ostfriesisch, um die Mitte des Jahrhunderts 1 ostfr. Gulden oder 20 Stüber. Für Kinder, die außer den üblichen Elementarfächern auch im Rechnen unterrichtet werden wollten, wurde jedoch ein Zuschlag erhoben. Für die armen Kinder wurde das Schulgeld aus Armenmitteln bezahlt. Bei dem Eintritt der Kinder in die Schule mußte eine Art Aufnahmegebühr entrichtet werden. Diese Gebühr, die „Einschlag“ genannt wurde, betrug zu Anfang des 18. Jahrhunderts 1 Stüber. Endlich hatte jedes Kind im Winterhalbjahr — von Michaelis bis Ostern — täglich einen Soden Torf mitzubringen, damit das Schulzimmer geheizt werden konnte. Diese Verpflichtung bestand noch im 19. Jahrhundert. Die Schüler und Schülerinnen der Armenschule, in der des Abends unterrichtet wurde, mußten dagegen ein Tranlicht mitbringen.

Die Schulpflicht dauerte im 18. Jahrhundert an sich vom 6. bis 12. Lebensjahr. Man duldete dabei Ausnahmen zu Gunsten der Kinder, die im Sommer in der Fischerei tätig waren. Tatsächlich allerdings besuchten nicht annähernd so viele Kinder, wie hiernach schulpflichtig waren, die Schule. Im Jahre 1708 erklärte der Pastor, daß er zufrieden wäre, wenn von den etwa 70 schulpflichtigen Kindern im Sommer nur gegen 40 kämen. Im Jahre 1759 z. B. kamen von 80 schulpflichtigen Kindern durchschnittlich nicht mehr als 50 bis 50, ja im Januar

des Jahres mußte der Lehrer sich damit begnügen, mit 14 Kindern Schule zu halten.

Gelehrt wurden nur die Elementarfächer Lesen und Schreiben sowie Religion. Ob die Kinder auch im Rechnen unterwiesen werden sollten, war noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts in das Belieben der Eltern gestellt. Außerdem erhielten sie aber auch im Singen



Aus See zurück (Text s. S. 62)

Phot. G. Sasse, Norderney

Unterricht, und zwar wurden ihnen wohl ausschließlich Kirchenlieder beigebracht. Der Unterricht ging damals in der Weise vor sich, daß die Kinder morgens früh sangen, beteten und eine Lektion aufsagten. Dann wurden sie zum Frühstück entlassen. Vor der Mittagspause mußten sie noch zweimal aufsagen. Nachmittags mußten sie zuerst schreiben, dann zweimal aufsagen. Um 4 oder $\frac{1}{2}$ 5 Uhr nachmittags wurden sie entlassen. Ihre Kunst im Singen zu zeigen, war den Schulkindern des Sonntags in der Kirche und bei Beerdigungen Gelegenheit gegeben. In beiden Fällen sangen sie unter der Leitung ihres Lehrers, der während des Gottesdienstes in der Kirche fortgesetzt vor ihnen auf und ab ging und sie bei Beerdigungen anführte.

Entsprechend der geringen eigenen Bildung des Lehrers lag natürlich der Unterricht sehr im argen. Der Pastor Johann Heyen z. B. war, wie wir gehört haben, ursprünglich Schneider gewesen und nicht einmal der hochdeutschen Sprache fähig. Noch 1758 wurde dem Schulmeister der Vorwurf gemacht, daß die Kinder nichts bei

ihm lernten, weil er selber weder recht schreiben noch rechnen noch in der Kirche vorsingen könnte und sich bei dem Unterricht in der christlichen Lehre damit begnüge, die Worte Gesenii (eines berühmten Schulbuchs) auswendig lernen zu lassen.

So ist es denn kein Wunder, daß die Bildung selbst der fleißigen Schulkinder sehr zu wünschen übrig ließ und daß noch um die Mitte des 18. Jahrhunderts viele Norderneyer kaum ihren Namen schreiben konnten und wenn sie in die Verlegenheit kamen, ihn unter ein Schriftstück setzen zu müssen, vorzogen, mit einer Hausmarke oder ihren Anfangsbuchstaben zu unterzeichnen. Dadurch mögen sich denn auch manche der sonstigen Mißstände im Leben der Insulaner erklären. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts trat eine entschiedene Wendung zum Besseren ein. Eine neue Zeit schuf auch hier neue Verhältnisse.

Schiffahrt und Fischfang

Durch die Lage unmittelbar an der See und das Fehlen ausreichenden Acker- und Weidelandes auf der Insel wurden die Norderneyer von jeher auf die Schifffahrt und Fischerei als Erwerbsquellen hingewiesen. Bis in das 19. Jahrhundert hinein übten sie denn auch ausnahmslos den Seemannsberuf aus, teils als selbständige Schiffer und Fischer, teils als Steuerleute und dergleichen.

Die Frachtschifffahrt wurde mit kleinen Segelschiffen in Größe von etwa 20 bis 60 Lasten betrieben. Die Besatzung bestand durchweg aus 4 Leuten, Kapitän, Steuermann, Koch und Matrose. Meistens waren es Einheimische. Da die Anschaffungskosten nicht unerheblich waren (der Wert eines solchen Kauffahrteischiffes betrug schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts einige 1000 Gulden) spielte die Kauffahrteischifffahrt neben der Fischerei zunächst nur eine untergeordnete Rolle. Das änderte sich aber im 18. Jahrhundert. Durch Schifffahrt, Fischfang, Fischhandel und Strandungen waren die armen Insulaner zu einigen Mitteln gelangt. Als nun vollends in preußischer Zeit der Emdener und Norder Hafen aufblühten, wuchs auch die Zahl der Norderneyer Frachtschiffe (Buutenfährrer). Die Kapitalbeschaffung wurde dadurch erleichtert, daß außer dem Schiffer auch der Steuermann, der Erbauer und das Handelshaus, für das das Schiff fuhr, Schiffsparten übernahmen. Zeitweise erhielten die Frachtschiffer auch staatliche Subventionen. Außer für Emdener Rechnung fuhren die Norderneyer Schiffer im Auftrage von Hamburger, Bremer und Amsterdamer Häusern. Sie fuhren nach Frankreich, England, Norwegen, Riga usw. Wichtig war gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor allem der Holzhandel. Fast ein Drittel der einlaufenden Schiffe hatte norwegische Holzfracht (Föhrenholz). Durchweg machten sie jährlich 5 bis 6 Reisen. Die günstigen Ergebnisse, die die Insulaner mit den Kauffahrteischiffen erzielten (einige von ihnen gelangten als Schiffer zu ansehnlichem Wohlstand), hatten ein schnelles Wachsen der Kauffahrteiflotte zur Folge. Mochte die Zahl der Fischereifahrzeuge der Kauffahrteischiffe um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch günstigenfalls die Waage halten, so zählte man 1790 schon 20 größere und kleinere Kauffahrteischiffe gegenüber 12 Fischerschiffen. 1795 waren insgesamt 26 Schiffe im Werte von zusammen 61 000 fl. mit einer Besatzung von 70 Mann vorhanden. Die Fischerflotte hatte sonach in wenigen Jahren in ihrem Rückgang weitere erhebliche Fortschritte gemacht. Die Kauffahrteiflotte aber vergrößerte sich weiter, um 1800 war sie auf 50 bis 40 Segler von insgesamt rd.

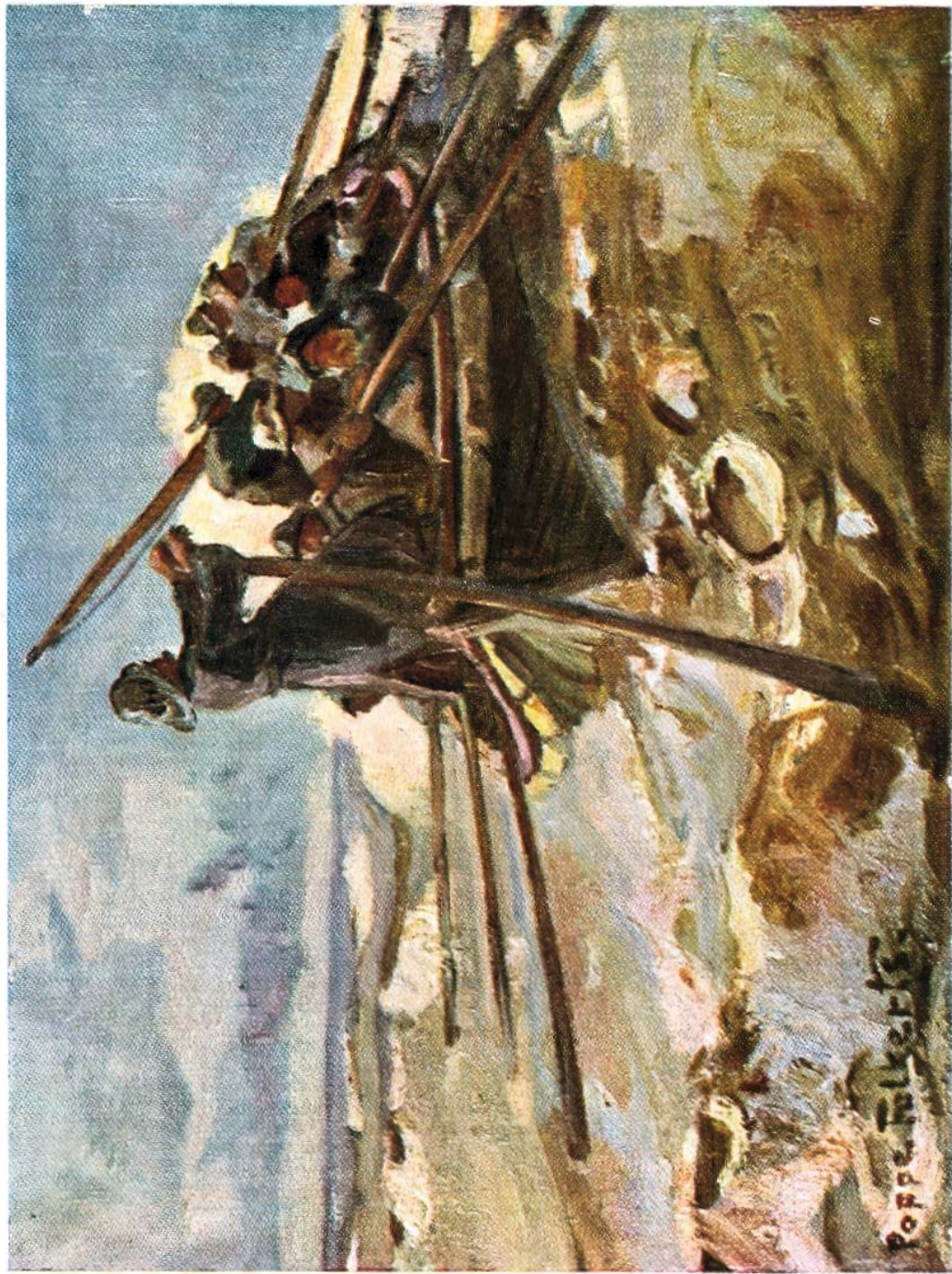
1200 Lasten Tragfähigkeit gewachsen. Fast 20 Prozent der Norderneyer Bevölkerung fand auf ihnen sein Brot. Als Norderney dann 1806 dem Königreich Hoiland einverleibt wurde, büßte die Insel fast ihre gesamte Flotte ein. In der dann folgenden Franzosenzeit dienten die wenigen übrig gebliebenen Schiffe den Insulanern zum Schmuggeln, einem zwar nicht gefahrlosen aber verhältnismäßig einträglichen Geschäft. In der Zeit von 1821 bis 1855 gingen drei der größten Schiffe mit einer Gesamtbesatzung von 15 Mann verloren. Im Mai und September 1854 verschlang die See die den Brüdern Jacob Jacobs Raß und Jan Jacobs Raß gehörigen Schiffe „Tido“ und „Adolph Friederich“ samt ihrer aus Norderneyern bestehenden Besatzung. Neubauten für diese Verluste vorzunehmen, lohnte sich nicht oder scheiterte an dem Mangel an Geld, denn die Norderneyer Schiffe waren unversichert. So kam es, daß die Kauffahrteischiffahrt eine neue Belebung im 19. Jahrhundert nicht erfahren hat. Waren 1822 noch 9 Frachtschiffe vorhanden, so waren es 1824 nur noch 8, 1850 noch 4 und 1856 war nur noch 1 Schiff verzeichnet.

Auch das Lotsenwesen hat auf der Insel nie irgendwelche Bedeutung gehabt. Nur dann und wann wurden fremden Schiffen für die Passage durch das Norderneyer Fahrwasser Lotsen gestellt, die aber kein Examen gemacht hatten.

Älter als die Frachtschiffahrt und von anhaltenderer Bedeutung für die Insel war der Fischfang. Schellfisch und Scholle sind die beiden Arten, deren Fang die Insulaner in erster Reihe betrieben. Indessen erstreckte sich die Fischerei auch auf Kabliau, Rochen, Haifisch, Stein- und Tarbutt, Zunge, Aal und dergleichen, zu gewissen Zeiten auch auf den Hering. Daneben hatte der Fang der Garnele, der Miesmuschel und Auster sowie die Schillgräberei und schließlich die Jagd auf Tümmeler und Robben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Ehe die moderne Dampf-Seefischerei emporblühte, lag die deutsche Hochseefischerei fast ausschließlich in den Händen der drei Fischerdörfer an der Unterelbe, Blankenese, Finkenwärder und Altenwärder, sowie der beiden Nordseeinseln Helgoland und Norderney. Während indes die Elbfischer von ihren Ewern und Kuttern aus mittels des Treibnetzes ausschließlich den Plattfischen, insbesondere Steinbutt, Zunge und Scholle nachstellten, galten die Fahrten der Insel-fischer, der Helgoländer und Norderneyer sowie früher der Wanger-ooger, in erster Linie dem Schellfisch. Er wurde ursprünglich mit dem Netz, später mit der Angel gefangen.

Der Schellfischfang der Norderneyer sieht auf ein hohes Alter zurück. Schon im 16. Jahrhundert hatten die Insulaner gesalzenen Kabliau, der zusammen mit dem Schellfisch gefangen wurde, als Steuer an die ostfriesischen Fürsten zu zahlen. Welche Bedeutung der Schell-



Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney

Norderneyer Rettungsmannschaft

fisch in späteren Jahrhunderten erlangte, geht daraus hervor, daß man auf Norderney den alten friesischen Ausdruck Witling ganz vergaß und ihn kurz als Fis oder Fisk bezeichnete. Entsprechend hieß die Abgabe an Schellfisch kurz „Fischgeld“ und wenn man vom Fischfang sprach, so dachte man in erster Linie an den Fang des Schellfisch.

Die äußere Form, in der der Schellfischfang betrieben wurde, und die Sitten, die mit ihm verknüpft waren, waren für die 5 genannten Inseln im wesentlichen die gleichen. Entsprechend gebrauchten die Fischer der 5 Inseln auch dieselben eigenartigen Fachausdrücke. Sie gehen fast sämtlich auf eine Zeit zurück, in der auf der Insel noch ein unverfälschtes Friesisch gesprochen wurde, und wurden beibehalten, als auf Norderney, ebenso wie im ostfriesischen Küstengebiet, die friesische durch die plattdeutsche Sprache abgelöst wurde.

Der Schellfischfang, wie er früher von den genannten Inseln aus betrieben wurde, war ein ausgesprochenes Saison-Gewerbe. Das lag teilweise in den Lebensgewohnheiten der Fische, teilweise in der Eigenart der Fischerfahrzeuge begründet. Der Schellfisch ist ein Wanderfisch, der das kalte Wasser liebt. Im Hochsommer zieht er sich in



Phot. Ellte. Norderney

Das Want wird an Land getragen (Texts. S. 62)

die kühlen Tiefen des Meeres und nach dem hohen Norden zurück. Im deutschen Meer erscheint er im allgemeinen erst im Oktober, und sein Fang wurde dann früher so lange betrieben, wie es die Witterung gestattete, d. h. mit einer Unterbrechung in den eigentlichen Wintermonaten bis in den Juni hinein. Die modernen Dampfer, die von Sturm, Eis und Kälte unbeirrt auch im Winter ausfahren können und deren Netze auch an den tiefen Stellen den Meeresgrund erreichen, bringen den Schellfisch auch im Winter und im Hochsommer an. An-

ders lagen die Dinge bei der Fischerei der Insulaner. Der Aktionsradius der kleinen Segelfahrzeuge der Insulaner war zu gering, als daß man den Fischen auch im Sommer hätte weit entgegenfahren können, und ihr Geschirr war nicht dazu geeignet, an sehr tiefen Stellen ausgeworfen zu werden. Die Winterzeit aber war der geborene Feind der mehr oder minder leicht gebauten Segler.

Merkwürdigerweise ist trotzdem in den Ausmessungen der Fischerfahrzeuge der Insulaner im Laufe der Jahrhunderte eine ausgesprochene Rückentwicklung festzustellen.

Bis um die Wende des 18. Jahrhunderts fuhren die Insulaner mit zwei- oder einmastigen, rundgezimmerten, verdeckten Segelschiffen, den sog. Schniggen, auf den Fischfang aus. Die Schniggen wurden regelmäßig in den benachbarten Festlandhäfen gebaut. 1790 z. B. überließ D. de Bruin in Leer dem Norderneyer Peter Daniels eine Schnigge, die dessen Vater schon gefahren hatte, für 1159 holländische Gulden. Die Besatzung bestand meistens aus vier Mann, dem Schiffer, zwei vollen Leuten und einem Jungen. Man benutzte zum Fischfang ein Netz, das in der Mitte eine beutelförmige Vertiefung hatte und deshalb „Kuhle“ genannt wurde. Entsprechend nannte man das Fischen mit solchen Netzen: kühlen. Mehrere solcher Schniggen pflegten sich zu einer Gesellschaft oder Kompagnie mit einem gemeinsamen Kassen- und Rechnungsführer zusammenzuschließen. Das hatte den Vorteil, daß die übrigen Boote weiterfischen konnten, während eins von ihnen den Fang nach dem Festland brachte. Zugleich bildete die Kompagnie eine Art Versicherung auf Gegenseitigkeit, denn der Gewinn und Verlust verteilte sich bei ihnen gleichmäßiger, als wenn jedes Schiff für sich abrechnete. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts gab es sechs solcher Gesellschaften. Neujahr fanden sich die einzelnen Gesellschaften gelegentlich des Leutewechsels zu einem Umtrunk, zum sog. Bootsbier, zusammen. Bei der Kirchenrechnungslegung gab jede Gesellschaft durch ihren Rechnungsführer einen Anteil vom Jahresgewinn als Beitrag zum Kirchenbaufonds. Die Zahl der Schniggen schwankte im 18. Jahrhundert zwischen 20 und 50. 1727 waren 30 Schiffe von 9 bis 28 Lasten im Werte von insgesamt 7000 fl vorhanden, jedenfalls überwiegend Fischerfahrzeuge. Aber gegen Ende des 18. Jahrhunderts ging deren Zahl gegenüber der lohnenden Frachtschiffahrt erheblich zurück. 1790 heißt es, daß die Norderneyer Seefischer, die bisher fast ganz Ostfriesland mit Seefischen versorgen konnten, verarmt seien, und daß die Holländer den Fischhandel fast ganz an sich gerissen hätten. Die wenigen noch vorhandenen Schniggen seien alt, leck, unbrauchbar, verschuldet. Die Einwohner seien nicht in der Lage, neue zu kaufen. Nur wenige von ihnen fanden durch die Teilnahme an den Grönlandfahrten einen lohnenden Ersatz.

Inzwischen waren nun die Helgoländer und — wohl ihrem Bei-

spiel folgend — auch die Wangerooger zu einem neuen Typ der Fischerboote übergegangen, der kleinen Schaluppe. Sie soll von Helgoland aus im Jahre 1715 erstmalig zu Fischereizwecken benutzt worden sein. Von ihr aus wurde nicht mit einem Netz, sondern mit der Angel gefischt. Diese Art des Fischfangs betrieben die Helgoländer sogar von ihren Schniggen aus, mit denen sie dem Schellfisch weit entgegenfuhren, um sodann kleine, mit dem nötigen Angelgerät ver-



Splitten (Text s. S. 62)

Phot. Elite, Norderney

sehene Jöllen auszusetzen. Wenn sich die Schaluppen zu Anfang des 19. Jahrhunderts auch auf Norderney einbürgerten, so lag das ohne Frage an den verhältnismäßig geringen Anschaffungskosten des Schiffes selbst und vor allem des Angelgeräts. Die Anschaffung eines Netzes, mit dem die Holländer nach wie vor dem Schellfisch nachstellten und das die Blankeneser und Finkenwärder Fischer weiter für den Plattfischfang gebrauchten, erforderte ein nicht geringes Kapital. Das aber stand den Norderneyern, die noch bis in die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts von der Hand in den Mund lebten, nicht zur Verfügung.

Stark gefördert wurde die Angelfischerei durch das von der Landesregierung eingeführte Prämiensystem. Die Insulaner erhielten für jeden Monat, während dessen sie der Fischerei oblagen, eine Prämie von 1 Reichstaler pr. Courant, für eine nach Hamburg oder Bremen ausgeführte Ladung von Fisch aber 5 Reichstaler. Durch dieses Prämiensystem, das erheblich dazu beigetragen hat, daß die Norderneyer Fischerei später die erste Stelle in der deutschen Angel-

fischerei einnahm, wurde auch auf Borkum eine Fischerei ins Leben gerufen. Während hier 1818 noch kein Fahrzeug für den Langleinenfischfang beheimatet war, zählte die Borkumer Flotte 1850 bereits 7 Schiffe.

Hierzu kam schließlich, daß die in der Kauffahrteischiffahrt frei werdenden Arbeitskräfte nach anderen Erwerbsmöglichkeiten Ausschau hielten. So erklärte es sich, daß die Schaluppenfischerei einen schnellen Aufschwung nahm. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, verdoppelte sich die Schiffszahl innerhalb 15 Jahren — von 1835—1857.

Entwicklung und Verfall der Norderneyer Schaluppenfischerei.

Jahr	Zahl	Besatzungs- stärke	Jahr	Zahl	Besatzungs- stärke
1800	10	34	1887	56	173
1805	12	39	1889	48	154
1806	14	45	1890	47	150
1810	10	34	1891	45	144
1815	16	56	1892	45	144
1825	20	68	1893	45	141
1835	33	107	1894	42	130
1840	36	122	1895	42	128
1853	67	225	1896	40	122
1862	70	232	1897	38	117
1868	76	251	1898	37	110
1873	67	223	1900	29	89
1874	63	201	1903	18	56
1882	62	197	1912	7	25
1885	63	200	1914	7	23
1886	61	193			

Der Höhepunkt wurde 1868 mit 76 Schaluppen erreicht. Es war die Zeit, in der auf der Insel zum Preise des blühenden Fischfangs die Worte klangen:

Skarren un Skull
 Dee heele Backen vull,
 Skellfis un Kabeljau
 Dee goode Hau,
 Rochen un Flääten
 Neet too vergääten,
 Oost, West,
 Miin Back dee best.

Die Schaluppe („Sluup“), mit der also seit der Wende des 18. Jahrhunderts die Geschichte der Angelfischerei der Insulaner aufs engste verbunden ist, ist ein kleines Segelschiff von etwa 12 Meter

Länge, $3\frac{1}{2}$ bis 4 Meter Breite, einer Rumpfhöhe von höchstens 2 Meter und einer Tragfähigkeit von 4 bis 8 Roggen Lasten. Sie führt einen Mast mit Groß- und Focksegel und für schwachen Wind berechnet noch Klüver- und Toppsegel. Neben der Steuerpinne steht meist noch ein kleiner „Besahn“ mit Segel, der dazu dient, das Schiff beim Einziehen der Angelleine besser an den Wind zu halten. Der Kiel der Schaluppe ist verhältnismäßig schwach. Dafür hat das Schiff an den Seiten sog. „Schwerter“. Außerdem führt das Schiff noch ein Paar Ruder, mit deren Hilfe es bei Windstille besonders bei der Ausfahrt und Einfahrt fortbewegt wird. Der Ballast hat gewöhnlich ein Gewicht von 500 Kilogramm, wodurch ein Tiefgang von etwa $\frac{3}{4}$ Meter erzeugt wird. Vor dem Stürgatt befindet sich die Kajüte, der sog. „Frunner“ (wäng: Farunner, helg: Frenner), ein Raum von etwa 6 bis 7 Fuß Länge und Breite und 4 Fuß Höhe, der fast ganz durch Betten ausgefüllt ist. An den Seiten der Ballastkiste befinden sich die Abteilungen zum Sortieren und Lagern der Fische, vorne im Schiff der Raum für Wasserfaß, Brennmaterial, Segel- und Tauwerk sowie das Ankertau.

Die Helgoländer Schaluppen unterschieden sich von den Norderneyern dadurch, daß sie kürzer (10 bis 11 Meter) und gedrungener waren, daß der Besahn fehlte und daß sie nur vorn verdeckt waren. Wie die Helgoländer waren auch die Norderneyer Slupen gelegentlich mit Sprüchen geschmückt. So trug eine Schaluppe den bekannten Spruch:

Lat Haters haten,
 Lat Nieders nieden,
 Watt Gott mi gift
 Moten böse Mensken lieden.

Der Aktionsradius der Schaluppen war natürlich geringer als der der Schniggen. Hatten jene dem Fisch auf 50 Meilen entgegenfahren können und waren sie ausgefahren, sobald die Flüsse offen und damit die Absatzgebiete für den Fang, die Hafenerorte, erreichbar geworden waren, so durften sich die Schaluppen auf höchstens 20 Meilen von der Insel entfernen und begannen den Fischfang erst, wenn sich der Fisch der Insel erheblich genähert hatte. Es hieß darum im Liede:

Fiskermann verdeent noch niks,
 Dinn dee Skull kommt voer dee Fis,
 Sluupen gân nå achtein Faam,
 Neegentein Faam sall Fis wol stahn.

Da die Boote nicht seetüchtig waren, d. h. nicht bei jedem Wetter die hohe See halten konnten, waren die Fischer gezwungen, schon

bei einigermaßen starkem Wind daheim zu bleiben. Ihre Reisen wurden auch nur auf einen Tag berechnet. Trotzdem blieben die Schaluppen von Unglücksfällen nicht bewahrt, wie wir oben gesehen haben.

Die Schaluppen wurden teils auf einer Werft in Norderney selbst, teils in benachbarten festländischen Hafenorten (Dornumersiel, Accumersiel, Greetsiel usw.) hergestellt. Gelegentlich holte man auch wohl halbausgediente Schiffe aus Helgoland.

Die Herstellungskosten einer Schaluppe beliefen sich auf etwa 5000 bis 4000 Mk. Die Gesamtversicherungssumme der Norderneyer Slupen betrug im Jahre 1887 87 500 RM.

Die normale Besatzung einer Schellfischschaluppe bestand aus vier Mann: dem Schiffer, d. h. dem Schiffsführer, zwei anderen Fischern, die „Partsmänner“ genannt wurden, und einem „Jungen“. Das Fischerboot gehörte in der Regel dem Schiffer selbst. Er stellte auch die andern Schiffsleute ein. Vielfach waren es Verwandte von ihm. Sie standen aber, wie schon der Name andeutete, zu ihm in keinem dienenden Verhältnis, sondern waren gewissermaßen Teilhaber. Sie erhielten weder Lohn noch Verpflegung. Ebenso wie der Schiffer nahmen sie vielmehr an Gewinn und Verlust teil. Gleich ihm besaßen sie ihr eigenes Angelgerät, und zwar stellten der Schiffer und jeder Partsmann je 5 „Back“ (je eine Leine von etwa 1200 Fuß Länge), der Junge, der deshalb „Backsmann“ genannt wurde, 1 Back. Die Partsmänner fuhren, wie man zu sagen pflegte, „up't vulle Deel“, der Junge „up't halve Deel“ oder „up een Back“. Was vom Fang nicht Schellfisch und Kabliau war, stand demjenigen zu, an dessen Back es sich gefangen hatte. Die Schellfische und die hin und wieder mitgefangenen Kabliau dagegen wurden gemeinschaftlich verkauft, ohne Rücksicht darauf, mit wessen Back sie gefangen waren.

Die Verteilung des Erlöses erfolgte nach einem bestimmten Verhältnis auf das Schiff, d. h. dessen Eigentümer, also regelrecht den Schiffer selbst und die Schiffsleute. Der Anteil des Eigentümers schwankte je nach der Größe des Schiffes. Bei den kleineren Schaluppen fiel auf das Schiff ein Viertel des Gewinns, bei den größeren erhielt es 2 Fünftel. In den Rest teilten sich der Schiffer und die beiden Partsleute zu gleichen Teilen. Der Backsmann erhielt aber vorweg dem Umfang des von ihm gestellten Angelgeräts entsprechend etwa ein Drittel seines Partsmannsanteils. Bei kleineren Schaluppen wurde ihm üblicherweise $\frac{1}{12}$ des Gewinns ausgekehrt.

An dem Erlös, den das Schiff mit den 5 mal 5 Back der drei erwachsenen Schiffer und dem einen Back des Jungen erzielte, nahm auch das Schiff und der Junge teil. Außer diesen 10 Back wurde nun noch meistens ein überzähliges 11. Back ausgeworfen, das abwechselnd von einem der drei Partsmänner gestellt wurde. Das hierauf entfallende Elftel des Gesamterlöses wurde bei der Abrechnung im Vor-

aus abgezogen und ohne Berücksichtigung des Schiffers und des Backmannes unter die drei Partsmänner verteilt.

Um die Gewinnverteilung an einem Beispiel zu zeigen, so entfielen bei einer kleinen Schaluppe, deren Eigentümer gleichzeitig Schiffer war, von einem Reiseerlös von 44 Mk. 4 Mk. auf das 11. Back, d. h. auf die drei Partsmänner je $1\frac{1}{3}$ Mk., von den übrigen 40 Mk. erhielt der Junge $5\frac{1}{3}$ Mk. Die Schaluppe, d. h. in diesem Fall der Schiffer und die drei Partsleute, teilten sich in die restlichen $36\frac{2}{3}$ Mk. Es erhielt somit der Schiffer $1\frac{1}{3}$ plus $9\frac{1}{6}$ plus $9\frac{1}{6}$ gleich $19\frac{2}{3}$ Mk., die beiden anderen Partsmänner je $1\frac{1}{3}$ plus $9\frac{1}{6}$ gleich $10\frac{1}{2}$ Mk. und der Junge $5\frac{1}{2}$ Mk.

In der Zeit des schnellen Aufschwungs der Fischerei oder auch im Fall eines Verlustes der Schaluppe hatte der Fischer nicht immer die zu einem Neubau erforderlichen Mittel. In solchen Fällen ließ der Schiffsbaumeister vielfach den Kaufpreis stehen, oder ein dritter Geldgeber streckte dem Schiffer das erforderliche Kapital vor. Dafür mußte dann der Anteil der Schaluppe am Verdienst so lange an den Kapitalgeber ausbezahlt werden, bis das Boot sich „abverdient“ hatte, d. h. bis die Summe dieser Beträge dem hergeliehenen Gelde — ohne Zinsberechnung — gleich war. Meistens dauerte es 8 bis 10 Jahre, ehe dieser Ausgleich vollzogen war. Von diesem Zeitpunkt an gehörte die Schaluppe zu gleichem Teil dem Geldgeber und dem Schiffer. Man nannte dies Rechtsverhältnis „halwdeel“ oder „halwpaart“ fahren.

Die Angelfischerei war in erster Linie abhängig von der Beschaffung des nötigen Köders. Hierfür benutzten die Bewohner der ostfriesischen Inseln vorwiegend den Sandwurm (*Arenicola piscatorum* Lam), ein Tier von der Länge und Dicke etwa eines kleinen Fingers. Er findet sich im Sande der ostfriesischen Inseln, in dem er einen halben bis einen Fuß tief unter der Oberfläche seine Nahrung sucht. Da er selten oder nie an das Tageslicht kommt, muß er aus dem Sande herausgegraben werden. Die Arbeit verrichteten die Fischerfrauen, -mädchen und -kinder, denen überhaupt die Vorbereitung der Angeln oblag. Um die zarten und leicht vergänglichen Tiere nicht zu beschädigen, bedienten sich die Insulaner zum Würmergraben (wang: düülw, nord: dillen, auch up Graft) nicht etwa eines Spatens sondern einer eigens zu diesem Zweck erfundenen dreizackigen Forke (Greep). Diese hatte eine gewisse Aehnlichkeit mit einer Mistforke, nur daß die Zinken etwa doppelt so lang und stark, der Stiel dagegen nur halb so lang war. Die Würmer, die von dem Eisen getroffen wurden, wurden aufgespießt oder zwischen den einzelnen Zacken eingeklemmt und blieben also meistens unzerstückelt. Da zum Angeln eine erhebliche Anzahl von Würmern erforderlich war (jede Schaluppe hatte je Reise 2700 Würmer nötig), da ferner die vielen Würmer in der Zeit der niedrigsten Ebbe, in der das Watt vom

Wasser frei ist, herbeigeschafft werden mußten, so zogen die Frauen und Kinder oft schon vor Tagesanbruch in großen Trupps zum Würmergraben aus. Sie waren dabei hoch aufgeschürzt und wie die Männer mit langen Wasserstiefeln versehen. In der freien Hand trugen sie einen niedrigen Eimer (Pürs, wang. Püds), der den Köder aufzunehmen bestimmt war. Indessen ließen sie sich ihre schwere Arbeit nicht verdrießen, sondern waren sehr vergnügt dabei und sangen und spaßten miteinander.

Der Ertrag, den die mit Köderwürmern durchsetzten Stellen im Südosten der Insel lieferten, war in guten Jahren recht erheblich. 100 Würmer wurden um die Mitte des letzten Jahrhunderts mit 1 ggr. bezahlt. Da nun damals täglich etwa 125 000 Würmer gegraben wurden, betrug das Tagesergebnis etwa 50 Rthl. Nimmt man an, daß durchschnittlich im Jahre 50 mal gedilbt wurde, so stellte sich der jährliche Ertrag der betreffenden Fläche auf 2500 Rthl. Das war eine Ernte, wie sie selbst auf dem fettesten Marschboden kaum zu erzielen gewesen wäre. In schlechten Jahren allerdings, in denen der Wurm sparsam war, mußten sich die Frauen auch redlich quälen, um die erforderlichen Mengen an Köder herbeizuschaffen. Sie waren dann von morgens bis abends dermaßen beschäftigt, daß in manchen Häusern nicht einmal Mittagessen gekocht werden konnte und verdienten trotzdem mit dem mühevollen Geschäft nicht mehr als 3 bis 4 ggr. — Gegen Ende des 19. Jahrhunderts betrug der jährliche Bedarf an Würmern 12 Millionen. 600 Würmer zu graben und auf Angeln zu ziehen wurde mit 60 bis 70 Pfg. und mehr bezahlt.

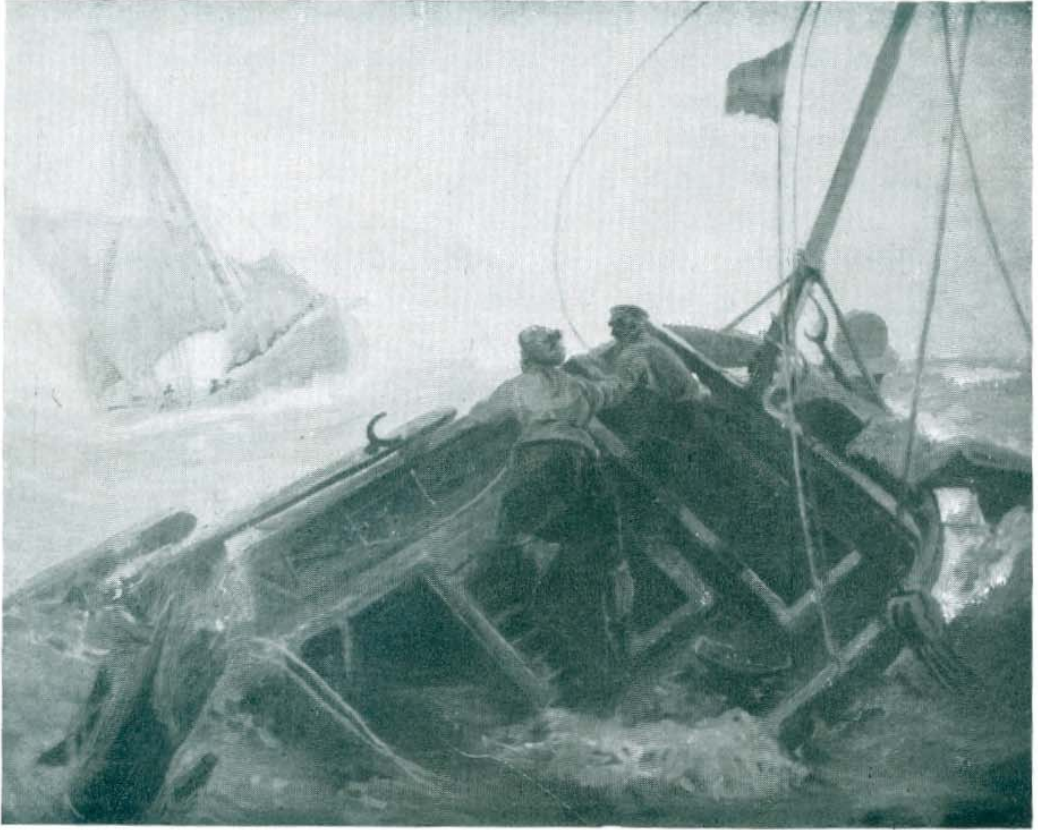
Mit der Beschaffung des Köders war die Arbeit der Frauen nun aber keineswegs beendet. Es lag ihnen ferner ob, den Köder an den Angeln zu befestigen.

Das Fanggerät (nord. und wang. Want) bestand aus einer langen Leine (Liin), an der in Abständen von etwa einem Klafter mit Angeln (helg.: Huk, wang.: Hauk, nord.: Hook) besetzte $\frac{3}{4}$ Meter lange Angelschnüre (nord. Snoor) befestigt waren.

Auf Norderney mußte jeder vollständige Fischer 3 Back Want haben, die aus je 4 Leinen bestanden, dazu noch einmal dasselbe Quantum zum Auswechseln. Jede Leine war 300 Fuß lang, jedes Back also 1200 Fuß (rd. 350 Meter) und die gesamte Schnur jedes Fischers 3600 Fuß (rd. 1000 Meter). Da die Angeln in Zwischenräumen von 4 Fuß ($1\frac{1}{10}$ Meter) saßen, so kamen auf jeden Fischer 800 und auf jedes Schiff 2700 Angeln.

Die sorgfältigen Fischer hielten ihr „Want“ stets in schöner Ordnung. In der Zeit, in der nicht gefischt wurde, waren sie fast unablässig mit dem Reparieren des alten Wants und dem Anfertigen von neuem beschäftigt. Sie hatten hölzerne Maßstäbe mit verschiedenen Einkerbungen, an denen sie die Leine hingleiten ließen, um die rich-

tigen Abstände für die Angeln zu bestimmen. Diese bestanden aus verzinktem Eisen. Im 19. Jahrhundert wurden sie aus Bremen oder Hamburg bezogen. Da sie leicht stumpf wurden, mußten sie oft erneuert werden. Man umwickelte die Eisen mit einem geteerten Schnürchen und heftete sie mit ihm so genau an die „Schnöre“, daß sie wie angeschmiedet saßen. Jedes Back wurde, für sich aufgerollt, an einen



Schaluppe in Seenot. Nach einem Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 66)

Haken gehängt. Damit sich die Angelhaken nicht verwirren, reihte man sie nebeneinander auf ein kleines Querholz, das sog. „Spliit“ (helg.: Splets) auf. Jedes Back hatte eine Nummer. Alter, Zustand und Leistungsfähigkeit jeder Nummer waren dem Fischer wohlbekannt.

Das Befestigen des Köders an den Angeln, das der Helgoländer und Norderneyer als Eesen, der Wangerooger als Eisen bezeichnet, lag, wie gesagt, den Frauen ob. Es war kaum weniger mühsam als das Graben nach den Würmern. Zwei Personen mußten bei der Arbeit stundenlang auf dem Boden hocken. War das Eesen beendet, wurden je 4 Leinen zusammengebunden derart auf einem viereckigen Brett oder einer Mulde (Moll) aufgerollt, daß eine Windung immer von dem Stück zwischen zwei Angelschnüren gebildet wurde und daß so die letzteren ihre mit Dünensand („Dandels“) isolierten Köder auf das

Brett fallen ließen. Ein derartig fertiggestelltes Brett mit 4 köderbesetzten Leinen nannte man ein „Back“. Zwei solcher Backs von zusammen 15 Kilogramm Gewicht, übereinandergestellt, trugen dann die Frauen — hochgeschürzt — vor der Fangreise, meistens auf dem Kopf, nach dem Strand hinunter. Mit dem alten, am Morgen benutzten Want kehrten sie dann zurück.

Kam die Zeit des Fischfangs heran, so liefen zunächst einige Schiffe von der Insel aus, um „den Fang zu probieren“, täglich eins oder zwei. Zunächst fingen sich an den Angeln nur kleine Haifische, Butte und andere Fische, die sich das ganze Jahr über an der Küste aufhalten. Dann brachte man eines Tages auch ein paar Schellfische mit, Vertreter der Avantgarde des großen nahenden Heeres. Diese Erstlinge sind meistens klein und unansehnlich und wurden auf der Insel selbst verzehrt. blieb das Wetter ruhig, so mehrten sich die Schellfische sehr allmählich. Trat aber ein Sturm ein, so wurde der Fisch auf einmal in großen Mengen dem Lande zugeführt. Nach solchem Wetter hingen eines Tages alle Angeln der auf Probe aussegelnden Schiffe voll von zappelnden Schellfischen. Nun geriet die ganze Insel in Aufruhr, und alles rüstete sich zur Ausfahrt. Die Schiffe, die im Winter abgetakelt an den Dünen gelegen hatten, lagen längst in Bereitschaft. Sobald ein Angelgerät an Bord war, konnte der Fang beginnen. Die eigentliche Saison, die Fiskereetiid, war eröffnet.

Obgleich gewöhnlich keine Verabredung unter den Fischern wegen des Zeitpunktes der Ausfahrt getroffen wurde, erfolgte diese doch stets gemeinschaftlich, da sie durch Flut und Wind bedingt war. Erst jenseits des Norderneyer Riffs trennten sich die Schaluppen, um verschiedene Fanggründe aufzusuchen. Erforderlich für einen solchen Platz war eine Wassertiefe von etwa 12 bis 15 Fuß.

War das Fischerboot an dem Fangplatz angelangt, so wurde zunächst eine Boje über Bord geworfen. Im ganzen führte das Boot vier Bojen mit sich, um mit ihrer Hilfe die Lage der mit ihr in Verbindung stehenden Angelleinen auf dem Meeresgrund anzugeben.

Sobald die Boje (Kastenboje oder Kas) über Bord geworfen war, ertönte der Ruf: „Kas ist buuten, Want heer!“ Nun wurde ein Backstein, der durch eine Verbindungsleine am untern Ende der Boje befestigt war, auf den Grund des Meeres geschleudert, und es begann das Auswerfen der eigentlichen Angelleinen, die man schon vorher auf die Leeseite des Schiffes gelegt und mit dem untern Ende der Verbindungsleine verknüpft hatte. Während das Schiff langsam weitersegelte, schleuderte ein Mann, mit sicherm Griff immer eine Windung der Leine und damit eine Angel aufnehmend, Leinen und Schnüre über Bord. Man nannte das: „'t Want scheeten“, und sagte von dem Schiff, es liegt „in 't Schott“.

Das Auswerfen der Leine wurde ursprünglich mit einer gewissen

Feierlichkeit begonnen. Die Mannschaft nahm den Hut ab und beugte das Haupt, während der Schiffer folgendes von Geschlecht zu Geschlecht vererbte alte Gebet sprach:

Dâr gât 't hin in God's Nâm'n,
Arm hin, riik weer;
All Winden, dee God gift,
Een Stüüber in de Büül:
Allerweegens, wâr wii kaamen, hebb'n wii Teergeld.
Bedink uns God mit een Vârder Unser,
Dat wii uns behollen un neet to verleesen.
Lest Best — Vârder, Söhn, hillige Geist.

oder:

Da geht's hin in Gottes Namen,
Arm hin, reich wieder;
Alle Winde, die Gott gibt,
Ein Stüber im Beutel:
Ueberall, wo wir kommen, haben wir Zehrgeld.
Lohnet unsern Gott mit einem Vater Unser,
Daß wir uns behalten und nicht verlieren.
Ende gut, alles gut — Vater, Sohn und heiliger Geist.

Der Spruch hat gewisse Anklänge an die Sprüche und Gebetformeln, mit denen die Helgoländer und Wangerooger Fischer die Angeln auswarfen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam aber der schöne alte Gebetspruch leider ab. Man begnügte sich fortan mit einem kurzen: „in God's Nâm'n!“

Nach je 5 oder 4 Back, deren Leinen immer wieder miteinander verknüpft waren, wurde abermals eine Tonne über Bord gesetzt. War man am Ende der Leinen angelangt, wurde eine Boje ausgeworfen, die an einem Stabe einen Lederflügel trug, versehen mit den Initialen des Schiffers. Diese Boje hatte den Zweck, den Schiffern nicht nur die Wiederauffindung ihrer Angeln sondern auch die Feststellung zu ermöglichen, welcher Schaluppe die betreffende Leine gehörte. Man nannte diese Tonne Stertbooje, während die übrigen Tonnen als Kaassenboojen (Kastenbojen) bezeichnet wurden.

War nach reichlich einstündiger Arbeit die ganze Angelleine ausgeworfen, wurde der Bootsanker ins Meer gelassen, das Großsegel gestrichen und Rast gehalten. Wie vor dem Auswerfen pflegte der Schiffer jetzt noch einmal den Himmel um seinen Segen zu bitten. Den Südwester in der Hand betete er:

O Herr, stüür duu van diine Hand
Voel Fis an miine Want.

oder

Dår stät 't geplan 't
In God siin Hand,
Uns leebe Herr
Geew siin Seegen
An dit Want.
In Jesu Christi Nãm'n.
So bidd ik neet um Åwerflood,
Doch wat ik nöödigh hebben moot.

Zu solcher Bitte bestand gerade jetzt besonderer Anlaß, denn in der Zeit zwischen dem Auswerfen der Leine und dem Wiedereinholen stand für den Fischer am meisten auf dem Spiel. Brach ein Unwetter los, war es ihnen oft nicht möglich, das Want noch frühzeitig genug einzuholen, da dazu gewöhnlich 1½ bis 2 Stunden und bei schwerem Seegange noch längere Zeit erforderlich war. So konnte es kommen, daß sie gezwungen waren, unter Zurücklassung des Wants mit ihren gebrechlichen Booten eiligst den schützenden Hafen aufzusuchen. Sobald der Sturm nachließ, fuhren sie wieder hinaus, um das Want zu bergen, denn sein Verlust bedeutete für den Besitzer keinen geringen Schlag, da es einen Wert von rund 300 Mark darstellte. Allein nur zu oft mußte der Fischer nach seiner Rückkehr feststellen, daß der Sturm die Leinen zerrissen und weggetrieben hatte, so daß er nun wieder eine lange, lange Zeit arbeiten mußte, um den Schaden wett zu machen.

Hatte das Boot etwa eine halbe Stunde gelegen, ging man daran, die Leinen wieder einzuholen. Während die Schaluppe in Richtung der ausgeworfenen Leine zurücksegelte, holte ein Mann, der „Håler“ (helg.: Holer) die Fischerleine ein. Das Auftauchen eines Schellfisches pflegte er mit dem Worte: „Fis“ anzumelden. Saß aber ein ungebärdiger Dornhai an der Angel, rief er: „Hai“. Diesen Tieren wurde nämlich sofort der Kopf zerschmettert. Der dritte Mann aber stand geschürzt neben ihm, um die Fische von den Angeln zu reißen, zu sortieren und in den Schiffsraum zu werfen. Diese Tätigkeit nannte man das „Schoolen“ oder „Utschoolen“ (wang. aufscholen), (vgl. dazu die holl. Wörter *samenscholen*, heißt zusammenretten und das Adjekt. *verscholen*, d. h. versteckt, verborgen) und der Mann, der sie ausübte, wurde der „Schooler“ genannt. Er hatte einen vorn mit Stacheln versehenen Stock neben sich liegen, um die Fische, bei denen die Angel nicht richtig in den Lippen (*haart lipt Fis*), sondern nur im Mundwinkel saß (*lipt Fis*), schnell aufzuspießen, ehe sie wieder ins Wasser

fielen. Der Schooler kniff die gefangenen Fische mit dem Daumen und Zeigefinger in die Kehle und riß ihnen mit einem schnellen Ruck die Kiemen aus. Die Fische starben so auf der Stelle und bluteten dabei aus. Darin lag der Vorzug der an der Angel gefangenen Fische vor denen, die mit dem Netz gefangen wurden und eines langsamen Todes starben, sich auch wohl durch Schlagen und Springen verletzten und dadurch dem Verderben leichter ausgesetzt waren als die Angelschellfische. Das Sortieren wurde sofort vorgenommen, damit die Fische nicht überflüssig häufig angefaßt werden mußten und dadurch ihre Schmachhaftigkeit beeinträchtigt wurde. Von den Leinen abgenommen wurden nur die Schellfische und Kabliau. Die übrigen Sorten, Haifische, Rochen, Knurrhähne, Scharren usw. ließ man an den Angeln sitzen. Sie wurden daheim von den Frauen abgenommen und fanden im Haushalt der Insulaner Verwendung. Nicht immer ging das Einholen der Leinen glatt vonstatten, selbst nicht bei gutem Wetter. Es kam vor, daß die Leinen sich in eins



Buttpricken. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 68)

der vielen Schiffswracks verwickelten, die um die Insel herum auf dem Grunde liegen. Dabei gingen oft ganze „Backs“ mitsamt der daran hängenden Beute verloren oder wurden doch stark beschädigt.

Gelegentlich vertakelten sich die Leinen der Schnüre auch in irgendeinem Seeungetüm, auf das es garnicht abgesehen war. Die Fischerboote brachten dann mitunter notgedrungen große Rochen und andere Tiere an Land, die sie fangen mußten, um nicht ihr „Want“ zu verlieren. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts geschah das einmal mit einem ungewöhnlich großen Haifisch. Das Tier hatte sich derart in eine Menge von Schellfischangeln und Schnüren verwickelt, daß es sich weder selbst daraus zu befreien vermochte, noch die Fischer es los werden konnten, ohne ihre kostbaren Geräte preis zu geben. Sie mußten sich entschließen, das Ungeheuer zu fangen. Es wurde deshalb mit den Schnüren und Leinen in seichtes Wasser gezerrt, wo es sich nicht mehr frei bewegen konnte. Als man es schließlich auf eine Sandbank am Ufer gezogen hatte, mußte ein Pferd vor-

gespannt werden, das es völlig ans Land zog. Das Tier wurde 17 Fuß lang befunden. Seine Leber allein wog 40 Pfund.

Näherte sich die Schaluppe nach beendeter Reise dem Lande, so kamen sofort die Frauen und Mädchen herbei, um das Fanggerät in Empfang zu nehmen und in Sicherheit zu bringen. Es war das wieder kein ganz leichtes Geschäft, denn ein naß gewordenes Back wiegt schwer. Drei solcher Backs aber war die für jede Trägerin bestimmte Ladung, da ein Schiff selten mehr als über drei oder vier Frauen und Mädchen verfügte. Daheim wurde jede Angel einzeln gereinigt und mit den Fingern abgestreift (spliiten), denn ein Köder konnte nur einmal zum Fang Verwendung finden. Außerdem mußten die Frauen die Angeln, die sich ineinander verknotet hatten, voneinander trennen (hinken). Schließlich hatten die Frauen den neuen Köder auf den Angeln zu befestigen.

Unterdes waren die Fischer damit beschäftigt, den Fang abzusetzen. Zeitweise lag eine ganze Reihe von Fischhändlern oder Fischjägern auf der Rhede von Norderney. Es waren entweder Norderneyer Schaluppen oder auch Ewer von Finkenwärder und Blankenese. Die letzteren handelten indes meist nur im Herbst, wenn sie mit ihren Netzen nicht mehr fischen konnten, seltener im Frühjahr, da sie dann selbst auf Fischfang fuhren. Um diese Kaufschiffe herum, die durchweg an ihrem etwas größeren Umfange und ihrer lustig flatternden Fahne ohne weiteres zu erkennen waren, sammelten sich nun nach und nach die aus See zurückgekehrten Schaluppen. Die Verkäufer drängten sich um die Käufer herum, um mit ihnen den Preis zu machen. Dieser Preis galt dann für alle. Was der eine gab, mußte der andere auch geben oder vielmehr zu geben versprechen, denn bezahlt wurde erst, wenn die Käufer vom Markt zurückkehrten. Solange man sich noch nicht über den Preis geeinigt hatte, ging es auf dem Schiff verhältnismäßig still zu. Sobald aber der Preis gemacht war, begann ein emsiges Löschen und Laden. Die Fische wurden in kleinen, weit geflochtenen Körben (Spoolmantjes) von einem Schiff in das andere transportiert, und sobald die Käufer ihre Ladung hatten, lichteten sie die Anker und suchten das Weite, während die Verkäufer sich nach der sicheren Rhede zurückzogen. 1861 legten schottische Unternehmer sowohl auf Helgoland wie auf Norderney Schellfischräuchereien an. Seitdem fanden die Norderneyer bei den Schotten guten Absatz für ihre Ware. Gelegentlich schlossen sich auch mehrere Schaluppen — und zwar meistens nur für eine Saison — zu einer losen Gemeinschaft zusammen, damit eine von ihnen mit dem gemeinschaftlichen Fang nach den Festlandshäfen fahren konnte. Wenn die warme Witterung aber ein häufiges Umladen der leicht verderblichen Ware nicht gestattete, brachten die Fischer ihren Fang selbst nach dem Festlande, nach Emden, Bremen, Bremerhaven, Geestemünde, Cuxhaven,

Hamburg usw. Wie der Verkauf der Fische in den Festlandshäfen vor sich ging, das schildert in anschaulicher und humorvoller Weise Kohl in seinen Nordwestdeutschen Skizzen:

„So wie die Norderneyer mit ihren kleinen nach Seewasser duftenden Schiffen z. B. an der „Schlachte“ zu Bremen oder beim „Baumhause“ in Hamburg oder bei der „Rathausbrücke“ in Emden anlegen, läuft eine dazu angestellte und beedigte Person durch die Stadt und ruft an den Straßenecken die Ankunft der frischen Schellfische aus. Auch werden gedruckte Zettel mit dieser Nachricht in die Häuser der am meisten dabei interessierten geschickt, namentlich auf die Kontore der Handelshäuser, welche sich bedeutender Partien der Ware zu versichern wünschen. Es ist dies noch ein Ueberrest einer uralten Sitte, derzufolge ehemals jede angekommene Ware von einem Ausrufer in den Straßen proklamiert wurde. Es geschah dies einst selbst in den großen italienischen Handelsstädten, z. B. auch mit dem angekommenen Wein.

Das Handeln und Treiben, welches alsdann schon frühmorgens, wenn die Küche bestellt werden soll, an den Fischverkaufsplätzen der besagten Seestädte z. B. an der Schlachte zu Bremen, an Bord der Norderneyer „Schlupen“ beginnt, gewährt ein eigentümliches Schauspiel, bei dem sich namentlich die Köchinnen der Stadt hervortun, die mit einem Beutel voll klingender „Bremer Grote“ in der Tasche und mit ihren Kücheneimern unter dem Arm herankommen und auf den mit Brettern verbundenen Schiffen von einem zum andern kletternd, die Ware mit kritischen Blicken mustern und sich nach dem Preise erkundigen.

Der Norderneyer hat einige Prachtexemplare von Fischen auf das Deck des Schiffes ausgelegt. Er selbst sitzt bei der geöffneten Schiffs Luke, die in den mit Schellfischen angefüllten Raum führt, einen Stock mit einem eisernen Haken in der Hand, um die glitscherige Ware heraufzuholen. „Was kostet der Fisch?“ fragen die Mädchen. Der Fischer nennt einen Preis, den jene „übertrieben hoch“ finden und von dem sie möglichst viel herabzuringen versuchen. „Wenn der Fischer sie zu dem Preise, den sie bestimmen, lassen will, so wollen sie eine ganze Partie, zwei Dutzend oder mehr auf einmal nehmen.“ Der eigensinnige Insulaner schüttelt den Kopf, läßt aber doch endlich „einen Groten“ auf den Fisch ab. Die Mädchen sind zwar noch nicht damit zufrieden, sagen aber: „Fischer, hier ist Geld. Nimm es und gib die Fische!“, und damit reichen sie eine ganze Hand voll Geld hin. Der Fischer nimmt das Geld, fängt aber, ehe er seine Ware gibt, bedächtig auf seinem Brett an, alle die schmutzig aussehenden kleinen Bremer Groten zu zählen, was ziemlich lange dauert, weil ebenso wie die Groten auch das Brett und die Finger und alles umher etwas klebrig ist. Am Ende findet der Fischer heraus, daß die Summe bei

weitem nicht seinen Erwartungen entspricht. Er sagt der Köchin nicht geradezu, wieviel daran fehlt, sondern er streicht alle die kleinen Groten wieder zusammen und schüttelt den Kopf und gibt sie dem Mädchen zurück, das nach einigem Sträuben und nach der wiederholten Versicherung, daß es ganz hinreichend sei, sie wieder an sich nimmt. (Oft sind es freilich nicht nur Köchinnen wohlhabender Privatleute, sondern wirklich arme Personen, die gerne einmal Fisch äßen und doch jedes Mehr oder Weniger bei ihren Ausgaben überwachen müssen.) Sie stehen daher sechs oder acht an der Zahl nun wieder eine Zeitlang nebeneinander, ihre Hände unter der Schürze, ihre leeren Eimer unter dem Arme und starren durch die Schiffsluke in den Schiffsraum hinein, liebäugelnd mit den Fischen, die alle tausend mit erschrecklich großen aber matten und toten Augen aus dem Raume heraufglotzen. Endlich, da der Fischer unbeweglich bleibt, vermehren sie die zuerst gebotene Summe noch um einige Groten und überreichen dem Fischer das Ganze wie zuvor. „Hier Fischer“, sprechen sie, „hier hast du deinen Willen, hier ist Geld genug für dich, nimm nun und gib die Fische“. Der Fischer nimmt und fängt mit aller Gemütsruhe wieder wie zuvor an zu zählen. Nach einer geschäftigen Pause findet er abermals einige Groten zu wenig, schüttelt abermals den Kopf, wirft die kleinen Münzen wieder zusammen und gibt sie zurück, indem er, ohne sich zu rühren, die Beine in die Schiffsluke hinabsummeln läßt. So geht es lange hin und her, bis endlich die Mädchen ungeduldig werden und Miene machen, ans Ufer oder zu einem anderen Schiffer hinüberzugehen. Dann im letzten Augenblick fallen die entscheidenden Worte. Der Fischer läßt noch einen Groten nach. Die Mädchen müssen noch einen Groten zugeben und man wird endlich einig. Der Fischer springt auf, schleudert seinen Haken in den Schiffsraum hinab, holt schnell einen glitscherigen Fischleichnam nach dem anderen hervor und wirft ihn den Weibern in die Körbe. Diese kommen ihm aber auch da noch wieder mit allerlei Wünschen und Bemerkungen in die Quere. Sie wollen nicht „diesen kleinen garstigen Fisch“ haben. Sie deuten mit den Fingern auf auf „jenen großen“. Sie mahnen den Fischer, „den dort aus der Ecke“ zu holen. Zuletzt sagen sie, er müsse noch „ein paar blanke“ (recht reine und silberne) auflegen, damit ihre Herrschaft sie nicht schelte, wenn ihr erster Blick auf so arg besudelte blutige Tiere falle.

Die Köchinnen gehen endlich lachend nach Hause und erzählen dann ihrer Herrschaft die wunderlichsten Dinge von dem komischen Benehmen dieser eigensinnigen, steifen, phlegmatischen, bizarren und habgierigen Insulaner. Die Insulaner aber ihrerseits, wenn sie nach Hause fahren, und wenn wohl ein Reisender zu ihnen kommt, malen diesem dann die geschilderte Szene so aus, daß dabei alles zu ihrem Vorteil ausfällt und geben den Bremer Köchinnen allein die Schuld

an dem sonderbaren und umständlichen Verfahren bei diesem Schellfischhandel, erzählen auch ihren Frauen die lustigsten Geschichten von den kleinen Kniffen und Pfiffen derselben.“ —

Obschon in den Schiffen und den Ausrüstungen der Norderneyer Fischer ein nicht unbedeutendes Betriebskapital steckte — es mochte sich auf 50 000—60 000 Rthl. belaufen — war doch der Gewinn für den Einzelnen gering. Eine Schaluppe brachte im Durchschnitt 400—500 Fische an Land. Es gab zwar bedeutend bessere Fänge (bis zu 2000 Stück),



Buttwantsetten. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 69)

aber es kamen auch Reisen vor, die so gut wie gar kein Ergebnis zeitigten. Da die Zahl der Norderneyer Fischerschaluppen um die Mitte des 19. Jahrhunderts rd. 60 betrug, so ergab bei einem Durchschnittsfang von 500 Fischen jede Reise der ganzen Fischerflotte einen Ertrag von 30 000 Fischen, und wenn diese das Hundert mit 5 Fl. holl. verkauft wurden, erzielte die gesamte Flotte je Reise einen Bruttoertrag von 1500 Fl. holl. Nach einer anderen Berechnung erlösten die Norderneyer Schaluppen um dieselbe Zeit bei jährlich 70 Fangreisen für 1 800 000 Fische schätzungsweise 216 000 Mk. brutto.

Trotz dieser ziemlich hohen Zahlen stand sich der einzelne Fischer, wie gesagt, nicht gerade glänzend. Das zeigt folgende Berechnung. Nimmt man die Bruttoeinnahme eines Schiffers, der in 70 Reisen je 400 Fische anbrachte und dafür im Durchschnitt 12 Pfg. erzielte, mit 3560 Mk. und die Ausgabe für die Köderwürmer und dergleichen mit 600 Mk. an, so blieben von dem Nettogewinn von 2760 Mk., da sich

drei Fischer darin teilen mußten, für jeden einzelnen noch nicht 1000 Mark. Damit aber waren die Mühsale des Fischerberufes schlecht genug bezahlt, denn die Schaluppenfischerei war weder ein leichtes noch ein ungefährliches Gewerbe.

Die Norderneyer Schaluppen waren nicht seetüchtig. Brach ein Sturm aus, wenn sie zum Fischen ausgefahren waren, mußten sie versuchen, möglichst schnell die Reede zu gewinnen. Da solche vorzeitige Rückkehr aber, wie wir gehört haben, oft den Verlust des Fischgeräts bedeutete, so versuchte mancher, zunächst die Leine zu bergen. Dabei ereilte ihn dann nur zu leicht das Schicksal. Aber manchmal kam das Unwetter auch so schnell hoch, daß selbst ein sofortiger Abbruch der Fangreise die kleinen Fahrzeuge nicht mehr zu retten vermochte. Auf diese Weise erlebte die Norderneyer Fischerflotte empfindliche Schläge, den schwersten im Jahre 1836.

Am 29. März dieses Jahres, vormittags um 8½ Uhr, stachen bei gutem Wetter und Wind 26 Schaluppen in See. Gegen Mittag sprang jedoch der Wind von Südwest nach Nordwest um. Zugleich begann es zu stürmen. Die Schaluppen versuchten nun, die Heimatinsel zu gewinnen, aber sie hatten schwer zu kämpfen und nur einigen gelang es mit allergrößter Mühe, sich durch die tobende See hindurch zu arbeiten. Zehn von ihnen erreichten am Abend glücklich die Reede, vier wurden durch die tosenden Elemente auf den Nordstrand geworfen. Die Besatzung konnte sich jedoch retten, und es gelang auch, die Schiffe selbst zu bergen. Das Schicksal der übrigen Schiffe blieb ungewiß. Erst am nächsten Morgen legten noch sieben weitere Fahrzeuge auf die Reede. Sie hatten teils die hohe See gehalten, teils bei Baltrum angelegt. Der Rest von 5 Schaluppen dagegen mit einer Besatzung von 16 Mann kehrte nicht zurück. 9 Witwen, 29 Waisen und eine alte 70jährige Mutter betrauertem ihre Ernährer. Da die Verlustliste gleichzeitig ein anschauliches Bild von der Art der Besatzung der Schaluppen gibt, mag sie mitgeteilt sein. Es kamen um mit der 1. Schaluppe: Jan Carstens Visser (Hinterbliebene: Frau und Tochter von 25 J.), Ments Janssen Visser, Sohn des Schiffers (H.: Frau und Kind von 1 J.), Carsten Peters (H.: 70jährige Mutter); 2. Schaluppe: Jan Karseboom gehörig, der nicht an Bord war: Peter Karseboom, Sohn des vor., 19 Jahre alt, Jacob Remmers (H.: Frau und 4 Kinder von 9—20 J.), Remmer Jacobs Remmers, Sohn des vor.; 3. Schaluppe: Amel Siebels (H.: schwangere Frau und 4 Kinder von 2—9 J.), Gerd Frerichs (H.: Frau und 4 Kinder von 5—22 J.), Ubbe Jacobs Raß (H.: Frau und 2 Kinder von 8 und 11 J.); 4. Schaluppe: Heyke Weers Raß (H.: Frau und 5 Kinder von 12—20 J.), Heyke Heykes Raß, Sohn des vor., 24 J. alt, Weers Heykes Raß, gleichfalls Sohn des Schiffers, 25 J. alt; 5. Schaluppe: Ebe Harms Amels (H.: Frau und 6 Kinder von 1—14 J.), Heyke Jansen Kluin (H.: Frau und 2 Kinder von 6 und

19 J.), Jan Heike Kluin, Sohn des vor., 15 J. alt, Folkert Heeren Lührs, 15 J. alt, Sohn der Witwe Lür Heeren Lührs.

Das Unglück wollte es, daß gerade die ärmsten Familien durch die Katastrophe betroffen wurden. Da der Wintervorrat aufgezehrt und die Hoffnung auf Verdienst in der eben beginnenden neuen Saison zu Schanden geworden war, war ihre Lage trostlos. Das Mitleid mit den armen Norderneyern war deshalb allgemein. Es wurde ein Unterstützungsverein gebildet, dem die Regierung sofort einen größeren Betrag zur Verfügung stellte. Ein Insulaner behandelte den Unglücksfall in einem Trauerpoem von nicht weniger als 21 Strophen. Dies Gedicht wurde gedruckt und weithin verbreitet. Die Jugend auf anderen Inseln, z. B. auf Wangerooge, und an der ganzen Küste sang es bei ihren Zusammenkünften. Noch heute findet man es unter Glas und Rahmen in manchem Insulanerhaus.

Die Katastrophe von 1856 blieb glücklicherweise die schwerste Heimsuchung für die Norderneyer Fischer. Aber von schweren Schicksalsschlägen wurde die Insel auch im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht bewahrt. Der letzte größere Unfall ereignete sich am 1. Dezember 1895. Damals gingen im Sturm drei Norderneyer Schaluppen mit 8 Mann Besatzung unter, nämlich Schaluppe Nr. 8 mit dem Schiffer Gerhard Kruse und 2 Bootsleuten, Nr. 25 mit dem Schiffer Focke Pauls und 3 Bootsleuten und Nr. 58 mit dem Schiffer Focke Visser. Die Bootsleute dieses Fahrzeugs wurden gerettet.

4 Jahre später, am 15. November 1897, fiel die Schaluppe A N 15, dem Schiffer Reinhard Bents gehörig, den Elementen zum Opfer. Dabei kamen der Schiffer selbst und sein 17jähriger Sohn sowie zwei Bootsleute ums Leben. 5 Witwen und 4 Waisen verloren ihre Ernährer.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts erstand den Norderneyer Schaluppen ein starker Konkurrent in der deutschen Dampfhochseefischerei. Sie machte die Langleinenfischerei von Jahr zu Jahr unrentabler und schließlich völlig aussichtslos. Wie im 18. Jahrhundert die Norderneyer Schniggenfischerei unter dem Einfluß der lohnenden Frachtschiffahrt zurückging, so erlag jetzt ein Jahrhundert später die Schaluppenfischerei der Konkurrenz dieses leistungsfähigeren Nebenbuhlers. Hatte die Norderneyer Fischerflotte noch bis in die 75er Jahre hinein rund 50 Fahrzeuge besessen, so ging die Zahl von nun an schnell zurück, und das 20. Jahrhundert brachte schließlich wieder die Wandlung von der Angel- zur Netzfischerei, zur Fischerei mit der sackförmigen „Kur“, mit der heute noch einige wenige Slupen dänischer Bauart und andere Segler den Butt- und Granatfang betreiben. Während des Weltkrieges erlebte der Langleinenfang dann noch eine kurze letzte Blüte. Möglicherweise würde die Fischerei trotz schwerer Konkurrenz der Dampfseefischerei jedoch länger Bestand gehabt haben, hätten nicht die Fischer und ihre Angehörigen in dem auf-

blühenden Badebetrieb ihrer Heimatinsel eine lohnendere Beschäftigung gefunden.

Während die Norderneyer es sich zu keiner Zeit haben nehmen lassen, die Hochseefischerei, insbesondere den Schellfischfang, selbst auszuüben, hat die Wattfischerei, d. h. der Fang von Schollen und Butt-fischen, aber auch der Fang der in der eigentlichen See lebenden Plattfische, der Stein- und Tarbutte, Zungen usw. stets im Zeichen starker auswärtiger Konkurrenz, insbesondere seitens der Niederelbfischer, gestanden. Schon in einem Verträge vom 26. Mai und 1. Juni 1495 zwischen dem Grafen Edzard und Uko von Ostfriesland und der Stadt Hamburg wurde den Hamburger Seefischern das Recht verbrieft, gegen nur mäßige Abgabe „na older wandtliker wyse“ in den ostfriesischen Gewässern den Schollenfang zu betreiben. Das schloß allerdings nicht aus, daß auch die Norderneyer selbst den Schollenfang betrieben. Mit ihren „Kuhlen“ oder „Kühlen“ fischten sie bis ins 18. Jahrhundert hinein nicht nur draußen auf der See den Schellfisch, sondern auch auf dem Watt die Schollen und Butte. Das geschah namentlich im Frühling. Die Fischer pflegten dann wöchentlich nur einmal nach Hause zu kommen und ihren Fang abzuliefern. Er wurde mehr oder weniger für den eigenen Bedarf verwendet. Der Fürst hatte aber einen Anspruch auf den Zehnt, und auch der Pastor erhielt seinen Teil.

Diese Wattfischerei im großen mußte naturgemäß eine starke Einbuße erleiden, als die Schniggen und damit die Kuhlen von der Insel verschwanden und die Einwohner zur Angelfischerei übergingen. Der Plattfischfang mit dem Netz mußte jetzt fast restlos den Blankeneser und Finkenwärder Fischern überlassen werden. Auch nach der Gründung des Bades vermochten die Norderneyer den Bedarf desselben an Feinfischen (Stein- und Tarbutt, Zungen) nicht zu decken, so daß die Regierung im Interesse des Bades mit „Vorschüssen“ eingreifen mußte. Heute hat der Plattfischfang eine größere Bedeutung als der Fang von Rundfischen.

Im Gegensatz zu der eigentlichen Seefischerei ist der Plattfischfang äußerst vielgestaltig. Er wird sowohl vom Boot aus mit dem Schleppnetz wie unmittelbar vom Watt aus betrieben. Man bediente sich im erstgenannten Fall früher entweder der Schnigge (und später der Slup) oder einer Butt-Aak, eines Fischerbootes, das die Slupe an Größe übertraf und zur Aufbewahrung der gefangenen Fische eine „Bünn“, einen durchlöcherten Kasten, mit sich führte, durch den ständig frisches Seewasser hindurchfloß. Vom Watt aus wurde der Butt- und Schollenfang früher mit Vorliebe mit der Prick betrieben, einer eisernen Gabel, deren Zinken (meistens 7 an der Zahl) mit Widerhaken besetzt sind. Mit Hilfe dieses Instruments wurden die Fische nach Eintritt der Ebbe in den Prielen gefangen. Ferner ist auf Norder-

ney das „Liinsetten“ oder „Buttwant setten“ üblich. Mehrere mit köderbesteckten Angeln versehene Leinen von oft beträchtlicher Länge werden bei Ebbe zwischen zwei Pfählen im Watt ausgespannt und nach der nächsten Flut mit den Fischen, die sich an ihnen gefangen haben, aufgenommen. Daneben dienen dem Buttfang Reusen, die man im Watt aussetzt. Eine solche Reuse oder Aargh besteht aus zwei senk-



Granatstricken (Text s. S. 70)

Phot. Eilmar Aug. Weber, Norderney

rechten, etwa meterhohen, gradlinig sich hinziehenden Wänden von Schilf- und Weidengeflecht, die in einem landwärts gerichteten Winkel zusammenstoßen und im Scheitel mit einem Netz (Haam) versehen sind. Bei Flut schwimmen die Fische über die Wände hinweg, bei Ebbe bewegen sie sich an den Wänden entlang und gelangen so in das Netz. Endlich bedient man sich auch bei dem Fang vom Strand aus kleiner Schleppnetze (Seul). Dazu werden zwei Mann benötigt. Einer zieht das Netz, das die Form einer langen niedrigen Wand hat, an einem starken Stab im Wasser entlang, während der zweite das untere Ende des Netzes an einem Tau vom Lande aus weiterzieht. Bei schwacher Brandung kann auf diese Weise manchmal jeder der beiden Fischer eine Beute von 50 Pfd. einheimsen. Die Fische werden in „Kiepen“ auf dem Rücken nach Hause getragen.

Eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung erlangte für die Insel Norderney vorübergehend der Heringsfang, der von den Slupen aus mit langen Stehnetzen betrieben wurde. Da sich zu Anfang des 19.

Jahrhunderts alljährlich in den Wintermonaten ungeheure Züge von Heringen an den Küsten Ostfrieslands einstellten, war es für die Norderneyer nicht schwer, ihre Schiffe mit dem begehrten Fisch zu füllen. Der Vogt Feldhausen richtete im Herbst 1817 eine Heringspackerei ein, in der die Norderneyer Fänge eingesalzen und in Tonnen verpackt wurden. Man hatte auch den Gedanken, die Heringsfischerei in größerem Stil zu betreiben. Es kam aber nicht zur Ausführung dieser Pläne. Ferner fuhren die Norderneyer nach der Ems, um sich dort am Störfang zu beteiligen.

Eine nicht unergiebigere Fangart bildete früher das Ausgraben der „Sandgräwer“. Dieser Fisch besitzt die Fähigkeit, sich bei Ebbe im Sande zu verkriechen. Sobald der Strand trocken war, holten die Insulaner den Fisch mit einem „Spierlingsmesser“, später (1870—80er Jahre) mit der Greepe aus dem Sande heraus. Es bedurfte dazu einer großen Geschicklichkeit, da der Fisch sehr gewandt ist und leicht ent schlüpft.

Die Aale werden entweder mit einem langen Aalkorb (Fuuk) gefangen oder auch von den Buhnen aus zur Zeit der Tiefebbe mit der Bure, einem langen Stock, an dessen einem Ende ein Bindfaden mit einem daran gebundenen Köder befestigt ist. Das Buren erfordert eine besondere Geschicklichkeit, da die Aale nur den Köder einschlucken und nicht wie beim Angeln sich daran festbeißen. Des Nachts werden die Aale am Hafen auch wohl mit dem Aalspieß (Elger), einer langen Stange mit eisernem, gekrümmtem Kamm, der hinten übergebogen und mit zahlreichen Spitzen versehen ist, gestochen. Geräuchert werden die Aale an einer stricknadelartigen Stange (Spiilen), die ihnen durch die Augen gestochen wird. — Gefangene Aale werden in einem durchlöcherten Kasten, der Älkår, verwahrt, die man zu diesem Zweck verschlossen in das Wasser senkt.

Auch den Reichtum des Meeres an Gliedertieren macht sich der Insulaner zunutze. Wichtig ist vor allem der Fang der schmackhaften Garnele, das Genåt-Striiken. Man bedient sich dabei eines Handnetzes (Skuufnett, früher Skuufhaam genannt), das zwischen einer Querstange und einem im Halbkreis laufenden Bügel befestigt ist. Die Netze werden bei Ebbe in ungefähr meterhohem Wasser von einem Fischer über den Sand geschoben.

Unter den Muscheln haben drei eine wirtschaftliche Bedeutung: die Auster, die Miesmuschel und die Herzmuschel.

Während die Ausübung der übrigen Küstenfischerei frei ist, gehört der Austernfang an der ostfriesischen Küste zu den Regalien des Staates. Wie anderwärts wurden auch bei Norderney verschiedentlich Versuche zur Anlegung von Austernbänken gemacht. Sie scheiterten indessen. Nachdem eine ältere Austernbank südlich der Insel eingegangen war, wurde 1796 den Pächtern der Austernfischerei, Jan

Janssen Staghouver und Gen., auferlegt, die Austerbank aufs neue mit 6000 Texeler Austern zu bepflanzen. Ob die Pächter diese Auflage erfüllt haben, ist nicht bekannt. Neue Bemühungen, im Sommer 1822 ost-südöstlich der Insel eine Austerbank anzulegen, mißglückten gleichfalls. Die Bank versandete bereits in den Stürmen des Winters 1823-24. 1829 wurde noch einmal der Versuch unternommen, die in Verfall geratene Bank wieder in Stand zu setzen, indem man den Pächtern auferlegte, die Bank zu reinigen und 5 Jahre lang jährlich 10 000 Austern anzusetzen. Die Pächter kamen dieser Verpflichtung auch nach anfänglichem Sträuben nach. Aber der Erfolg blieb auch diesmal aus. So gab man die Bank denn in den vierziger Jahren endgültig auf.

Die Miesmuschel wurde und wird z. T. von den Insulanern selbst verzehrt, z. T. wurde sie in der Zeit, wo der Fischfang ruhte, schiffsladungsweise auf das Festland verkauft. Von ihr heißt es:

Mussel is good Fis,
Winn d'r anners niks is.

Wichtiger als der Fang der Auster und Miesmuschel war der der Herzmuschel, deren Schalen in gebranntem Zustande einen vorzüglichen Kalk liefern. Zwar spielte die Schillwäscherei für Norderney nicht die Rolle wie beispielsweise für Wangerooge und vor allem für Baltrum. Aber bis in das 18. Jahrhundert haben die Norderneyer doch durch das Schillgraben gute Nebeneinnahmen erzielt. Noch im Jahre 1704 mußten sie an das Amt Berum eine jährlich wechselnde Menge Schill als herrschaftliches Schutzgeld liefern. Aber schon 1727 wurde der Schillfang zur Erhaltung der Insel verboten. Mit der Durchführung des 1790 erneuerten Verbots wurde ein mit vier Kanonen ausgerüstetes Wachtschiff beauftragt, das auch bis kurz vor der Gründung des Bades vor den Inseln kreuzte. Indes hatte weder das Verbot noch das Wachtschiff Erfolg. Die Insulaner gruben nach wie vor ihre Schille, wann und wo es ihnen gefiel.

Zum Schillfang fuhr man mit denselben Booten aus, die auch dem Fischfang dienten, also mit Schniggen und später mit Slupen. Ursprünglich grub man die Schille mit der Schillgabel vom Watt aus, später fischte man sie mit einem Netz vom Schiff aus. Das Handwerkszeug war in beiden Fällen höchst einfach. Zum Schillgraben mit der Gabel benötigte man außer der Schillgabel der sog. „Waasche“. Die Schillgabel (Skillfoerk) bestand aus einer an einem Holzstiel befestigten 1 Fuß langen und 1½ Fuß breiten Reihe eiserner Zinken, die etwa 2 Finger breit waren und jedesmal einen Finger voneinander abstanden, die Wasche (Skillkâr) aus einem mehrere Meter langen Korb oder Kasten, dessen beide Seiten aus dünnen, unten durch zwei Querriegel miteinander verbundenen Brettern bestanden. Die schmalen Endseiten und der Boden waren

aus fingerdicken, parallel nebeneinander liegenden Weidenruten angefertigt, zwischen denen fingerbreite Räume übrig blieben. Ein großer Handgriff an jeder Ecke erleichterte die Arbeit. Die Wasche stand auf Füßen und konnte auf ihnen hin- und herbewegt werden. Der Schiffer stellte nun für jede Wasche, die er mit sich führte, eine erwachsene Person sowie einen Knaben oder eine Frau an. Hatte der Schiffer eine Muschelbank ausgemacht, legte er das Schiff in der Nähe vor Anker. Sobald die Ebbe einsetzte, begann dann die Arbeit. Die Leute stiegen mit ihrem Gerät in das Wasser, die Männer mit kurzen Hosen, die Frauen mit hochgeschürztem Rock. Mit der Schillgabel wurde nun der muscheldurchsetzte Sand ausgegraben und in die Waschen geworfen, an denen jedesmal ein Mann und ein Kind oder eine Frau standen, um sie solange im Wasser auf- und niederzustoßen, bis sie vom Sand gereinigt waren. War eine Wasche gefüllt, wurde sie nach dem Schiff gebracht. Eine Wasche enthielt ungefähr $\frac{1}{2}$ Tonne (gleich 100 Liter). In einer Tide konnten 7 bis 20 Tonnen gesucht werden, je nach Ergiebigkeit der Bank. Ein Schiff von 20 Lasten wurde gewöhnlich in 20 bis 25 Tiden oder 10 bis 13 Tagen beladen. Da die Arbeit naturgemäß nur an solchen Stellen verrichtet werden konnte, an denen das Wasser noch nicht vollständig abgelaufen war und die Wäscher beständig tief im Wasser stehen mußten, bedeutete das Schillgraben weder eine leichte noch gesunde Tätigkeit. Im 19. Jahrhundert ging man deshalb zu einem anderen Verfahren über, dem Schillfang mit dem Netz. Das Netz, dessen man sich hierzu bediente, hatte eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Granatnetz. Es war an einem langen Stock zwischen einer $\frac{3}{4}$ Meter breiten Schneide und einem im Halbkreis laufenden Bügel befestigt. Das Schiff legte sich nun bei Ebbe in ein Tief. Während es sich dort vor dem Anker langsam treiben ließ, kratzten die Leute mit dem Netz, an dem ein Tau zum Ziehen befestigt war, den Sand ab. An Bord wurde dann der Inhalt des Netzes ähnlich wie bei dem Schillfang mit der Gabel zur Reinigung auf- und niedergestoßen (boegeln). Daß auch diese Art des Fanges nicht unergiebig war, mag dadurch bewiesen werden, daß ein Schiffer aus dem Spanier Gatt in einer Tide nicht weniger als 50 Tonnen Schill herausholte.

Die gewonnene Schille wurde entweder nach den benachbarten Sielen, nach Norden, den Küsten der Ems, Weser und Elbe und nach der holländischen Provinz Groningen ausgeführt oder auf der Insel selbst abgesetzt, denn auch hier gab es Kalkbrenner. So wurde der Kalk für den 1750 ausgeführten Kirchbau auf Norderney gebrannt. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts betrieben zwei Bäcker nebenher die Kalkbrennerei. Im Gegensatz zu den Kalkbrennern auf dem Festlande, die meistens feste Kalköfen besaßen, brannten sie die Schille unter freiem Himmel. Dabei wurde abwechselnd eine Anzahl von Lagen Torf und Schill übereinander geschichtet.

Vorübergehend wurde endlich in jüngster Zeit seit 1896 von Norderney aus der Seemoosfang betrieben. —

Außer den Fischen, Gliedertieren und Muscheln wird den Seehunden nachgestellt. Sie kommen jedoch bei Norderney nur selten vor, hauptsächlich an der Innenseite der hohen Plate, werden dagegen auf den Seehundsplatten westlich von Juist noch häufig angetroffen. Der



Schiffbögeln. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney.
(Text s. S. 72)

Jäger legt sich bei der Jagd gegen den Wind flach auf den Boden, bedeckt sich, wenn möglich, mit Kartoffelsäcken und dergleichen und ahmt mit Armen und Beinen die Bewegungen des Seehundes nach. Dadurch werden die Tiere getäuscht und in Sicherheit gewiegt. Meistens gelingt es dem Jäger auf diese Weise, sich ihnen bis auf Schußweite zu nähern. Zuweilen glückt es den Jägern auch, einem auf dem Strand ruhenden Seehunde den Rückweg abzuschneiden und ihn durch einige kräftige Schläge auf die Nase zu töten. Neuerdings sind die Jagdmöglichkeiten im Verordnungswege stark eingeschränkt.

Geringere Mühe verursachte die Bergung gelegentlich gestrandeter Wale. So gelang es den Insulanern im Vorsommer 1549, einen jungen Wal in ihren Besitz zu bringen. Er soll soviel Tran geliefert haben, wie 10 Wagen befördern konnten.*)

*) J. J. Harkenroht, Oostfriesche Oorsprongkelykheden. Groningen 1731. S. 529.

Endlich macht der Insulaner auch auf den Tümmler Jagd, den er seines Tranes wegen zu schätzen weiß. Da die Tiere, die im tiefen Wasser geschossen werden, leicht sinken und dann dem Jäger verloren gehen, stellt er ihnen am liebsten am Wattufer mit einem Boot im flachen Wasser nach.

Neben der Schifffahrt und Fischerei waren alle anderen Berufe bedeutungslos.

Am 1. Mai 1711 erhielt der Norder Bäcker Amel Harken die Erlaubnis, sich auf Norderney niederzulassen, um dort täglich gutes Brot und die nötigen Kuchenmengen für die Insulaner, die fremden Schiffer und die reisenden Leute zu backen. Er starb aber bereits am 22. Juli desselben Jahres. 1727 wird ein Bäcker Peter Gerdes erwähnt. Auch dieser kann nicht all zu lange sein Gewerbe ausgeübt haben, denn 1739 war kein Bäcker mehr vorhanden. 1768 wird ein Bäcker Jan Hübers Janssen genannt. Auch einen Schuhmacher hatte die Insel schon zu Anfang des 18. Jahrhunderts. 1760 starb der Schuhmacher Johann Siefkes, dessen „Personalien“ auf S. 108—110 abgedruckt sind. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Insel je einen Bäcker, Schuster, Schneider und Zimmermann. Erst das 19. Jahrhundert brachte Handwerker der verschiedensten Gattungen auf die Insel, darunter je einen Segelmacher und Reepschläger aus Helgoland. An der Napoleonschanze entstand eine holländische Windmühle.

Mancher Norderneyer verdiente außerdem bei den Dünenbefestigungsarbeiten und beim Bühnenbau und nach der Gründung des Bades im Badebetrieb sein Brot.

Strandwesen und Strandrecht

Was für andere Menschen das Land, das ist für die Insulaner — so haben wir gesehen — das Meer, Verkehrsweg, Jagdgebiet, Ernährerin, Allmutter. Aber dieses Meer hat zwei Teile, die sehr verschieden sind in ihrer Bedeutung für den Insulaner, die offene See und den Strand. Die offene See ist der Schauplatz eines edlen Wettstreits. In ewigem, beschwerlichem, gefahrvollem Kampf mit den Elementen verdient sich der Schiffer, der Fischer hier sein zwar mühsames, aber ehrenvolles Brot. Anders der Strand. Von ihm geht für seinen Nachbarn nicht nur Segen sondern auch Fluch aus. Zwar winkt ihm hier zu manchen Zeiten reichster und leichtester Gewinn, aber an diesem Gewinn hängen die Tränen anderer und die Sucht nach möglichst viel der leichten Beute verleitet den Insulaner nur zu leicht zu unrechtem Tun, und schließlich hat er nicht einmal bleibenden materiellen Nutzen davon. Des leicht Erworbenen entledigt man sich leicht. Es geht auch hier wie sonst im Leben: Wie gewonnen, so zerronnen.

Wohl wenige Gebiete des Rechtslebens haben im Laufe der Jahrhunderte eine gleich starke Wandlung im sozialen Sinne durchgemacht wie das Strandrecht, vom Standpunkt des unumschränkten Aneignungsrechts des Finders bis zu dem heutigen, der Herabsetzung der Rechte des Bergers auf einen mäßigen Lohn. Man könnte deshalb auf den Gedanken kommen, daß auch die Norderneyer in grauer Vorzeit, begünstigt durch ihre weltabgeschiedene Lage, ursprünglich alles Strandgut als ihr Eigentum betrachtet hätten. Dem widersprechen indes alle bisher erschlossenen urkundlichen Quellen. Seitdem die Insel Norderney überhaupt in das Licht der Geschichte tritt, hat die Landesherrschaft, mögen es nun Häuptlinge gewesen sein oder ostfriesische Grafen oder Fürsten oder die verschiedenen Staaten, die diesen als Besitzer Ostfrieslands folgten, das Strandgut oder doch einen bestimmten Teil von ihm für sich in Anspruch genommen.

Im 15. Jahrhundert bestätigten die Häuptlinge und „gemene meente“ von Ostfriesland Udo von Norden und seiner Gemahlin Hima Idzinga das Strandrecht, das das Geschlecht der Idzinga schon früher „under de Noerder sidt“ — zu ihr gehörte nach der Auffassung der Idzinga auch das heutige Norderney —, ausgeübt hatten.

Seit dem 17. Jahrhundert erhielten zwar „nach altem Herkommen“ die Berger, d. h. die Einwohner von Norderney, ein Drittel des Strandguts im eigentlichen Sinne, d. h. der Schiffsladung, aber auf ein weiteres Drittel erhob nach wie vor die Regierung Anspruch, und mit

dem letzten Drittel mußte sich der Eigentümer der Ware (Kaufmann oder Reeder) begnügen. An diesem Grundsatz ist bis zum Inkrafttreten der modernen humanen Bestimmungen nicht gerüttelt worden. Dagegen herrschten darüber, wie die geborgenen Schiffsgeräte zu teilen wären und was mit dem Wrack geschehen sollte, fortwährende Meinungsverschiedenheiten zwischen den Insulanern, der Regierung und den Reedern. Fast bei jeder Strandung kam es deshalb zu Reibereien. Zwar suchte die Landesherrschaft die Fragen wiederholt im Verordnungswege zu regeln, aber es gelang ihr nicht, ein bleibendes, einheitliches Recht zu schaffen. Die Verordnungen der verschiedenen Fürsten über die Frage waren nicht in Einklang miteinander zu bringen. Deshalb sprach Fürst Christian Eberhard schließlich am 29. Dezember 1692 das Wrack den Insulanern und von dem mit dem Schiffskörper nicht fest verbundenen Gerät, besonders den Ankern und dem Tauwerk, zwei Drittel dem Reeder und ein Sechstel den Norderneyern zu, während er für sich selbst ein Sechstel dieser Sachen in Anspruch nahm. Ein Reskript vom 2. November 1792 räumte den Bergern das alleinige Anrecht auf angetriebenes Holz und Eisen ein.

Die der Gemeinde zustehende Berger-Portion wurde nach Häusern (Familien) gleichmäßig verteilt. Außerdem erhielten von dem Erlöse Kirche und Pfarrer, der Vogt, ja sogar der Beamte auf dem Festlande gewohnheitsmäßig einige Anteile. Um 1700 gingen 50 Teile an die Eiländer, 2 an den Pastor, 4 an den Vogt, 9 Teile an die Beamten zu Hage (nämlich je 4 an den Drost und Amtmann und 1 Teil an den Burggrafen), 10 Teile an die Fischerschiffe, 4 Teile an die Wagenbesitzer, 2 Teile an die Witwen und 1 Teil an die Kirche. Um 1800 erhielten Kirche und Pfarrer je 2 Teile. Insgesamt flossen um jene Zeit 111 Anteile an der Bergerportion in die Gemeinde Norderney.

In einzelnen Fällen wurden auch Ausnahmen von dieser Regel gemacht. Im Spätherbst 1706 strandete ein treibendes Schiff, das mit Weizen aus Dithmarschen kam, in der Nähe der Wichteree. Als es dort schon zwei Etmale gesessen hatte, erfuhr man davon, und der Vogt fuhr mit 3 Schniggen hinaus. Es gelang aber nur, einen Teil des nassen Weizens mit Hilfe von Netzen zu bergen. „Darauf bemeldets Schiff mit der nähisten Fluth Zeit gahr zerstoßen und sampt übrigen Weitzen und sämptlichen Gersten gänzlich hinweggetrieben.“ Den Bergern wurde der nasse Weizen auf ihr Ansuchen restlos überlassen, da auf der Insel große Not und völliger Mangel an Brotkorn herrschte.

Bei der Strandung des Schiffes „Neptun“ im Jahre 1794 ließ die preußische Regierung den Bergern mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten bei der Bergung — das Schiff war auf einer Sandplate gestrandet — 200 Rthl. vor der Bergerportion (2055 Rthl. 15 Pf.) vorweg auszahlen. Auch sonst kamen gelegentlich Abweichungen von den Teilungsgrundsätzen vor, wie wir noch sehen werden.

Die innere Berechtigung zur Beteiligung sämtlicher Einwohner an den Bergeranteilen beruhte darauf, daß die ganze Gemeinde bei Strandungsfällen zur Hilfeleistung verpflichtet war. Hatte nämlich der Vogt von einer Strandung erfahren, ließ er die Glocken läuten oder durch den Ausrufer zur Hilfeleistung auffordern. Dann hatten alle arbeitsfähigen Leute mit einem Beil, Strick oder Sack versehen anzutreten, die Schiffsbesitzer ihre Schiffe zum Heranholen der Sachen



Rückkehr von der Seehundsjagd. Nach einem Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 73)

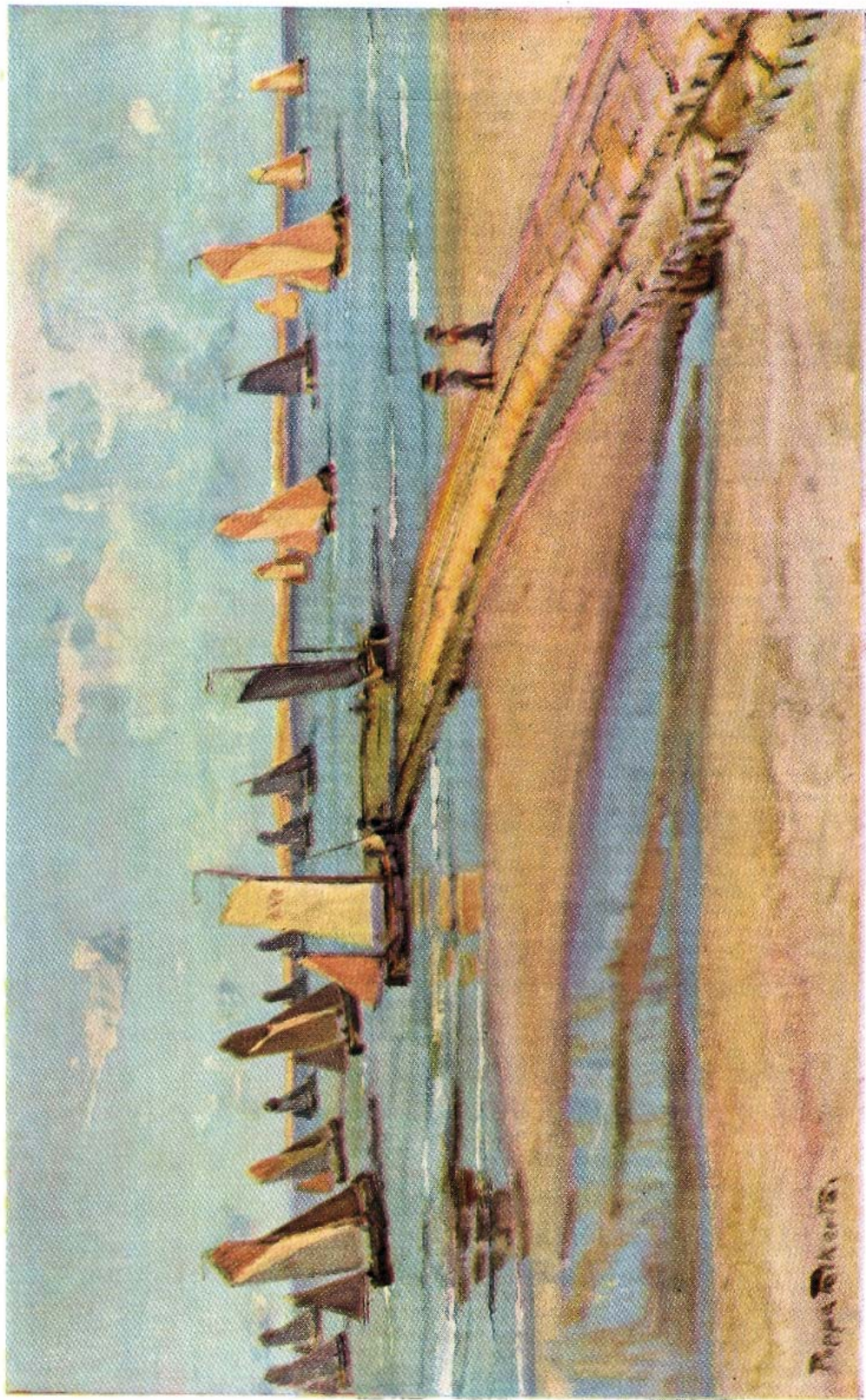
der gestrandeten Schiffe an Land und die Besitzer von Gespannen Pferde und Wagen zur Fortschaffung der Sachen in den Ort zur Verfügung zu stellen. Je nach der Größe des gestrandeten Schiffes fuhren 6, 7 und mehr Fischerschniggen hinaus und suchten von der Schiffsladung zu bergen, was zu bergen war. Dann wurde das Strandgut in die Wagen geladen und nach dem Hause des Vogts gefahren, dessen Speicher es fürs erste aufnahm. In älterer Zeit lagerte man es auch wohl auf dem Kirchboden. Der Vogt verteilte dann die gestrandeten Sachen unter die Berechtigten. Die Kaufleute, die durch das zuständige Amt benachrichtigt waren, pflegten sich bei der Strandung wertvoller Güter persönlich einzustellen und fanden die Berger nach Möglichkeit in barem Gelde ab.

Begreiflicherweise war für die Insulaner die Versuchung groß, vor dem Eingreifen des Vogtes einen Teil des Strandguts in Sicherheit zu bringen oder auch bei dem Bergungsgeschäft selbst etwas für sich beiseite zu bringen. Die Landesherrschaft suchte solchen Unregelmäßigkeiten durch allerlei Gegenmaßnahmen vorzubeugen. In der In-

struktion des Grafen Ulrich II. für die Inselvögte von 1656, in der „Rolle“, die Fürst Georg Albrecht 1711 für die Insel herausgab, wie in den Strandordnungen, die die preußische Regierung 1744 und die holländische Regierung 1810 der Insel gaben, wurde deshalb den Einwohnern verboten, sich allein am Strande aufzuhalten, dem Vogt aber aufgegeben, etwaige Bergungen von Anfang bis zu Ende zu überwachen. Nach der Instruktion von 1656 hatte er hierbei den Auskündiger (Gemeindediener) zuzuziehen. 1711 wurde diese Bestimmung dahin erweitert, daß zwei der ältesten Einwohner und — merkwürdigerweise — der Pastor bei diesem Geschäft zu beteiligen seien. Die preußische Regierung ließ es zunächst bei diesem Verfahren. Es scheint aber, als ob allmählich aus den zwei der ältesten Einwohner, die bei der Strandung zugezogen werden sollten, zwei „Aelteste“, d. h. von vornherein für diesen Zweck bestimmte Personen wurden. Dann wurde im weiteren Verlauf der preußischen Herrschaft in Anlehnung an das Verfahren auf den anderen ostfriesischen Inseln (außer Baltrum) die Einrichtung der „Aeltesten“ ersetzt durch die der Lands- oder Landesmänner. Wie auf dem ostfriesischen Festland die Gemeinden in Rotten, so wurde das Dorf in 4 Sektionen zerlegt, und wie den Rotten ein oder zwei Rottmeister, so wurden den Sektionen je 2 Landsmänner vorgesetzt. Hinfort stand also die Bergungsmannschaft jeder Sektion bei der Arbeit unter der Führung und Leitung ihrer beiden Landsmänner, die übrigens vom Vogte vorgeschlagen und vom Amt kurzerhand, ohne Förmlichkeiten, bestätigt wurden. Auch nach Beendigung der preußischen Herrschaft blieb die Einrichtung der Landesmänner zunächst bestehen. Als Entgelt für ihre Tätigkeit wurde ihnen sogar eine doppelte Bergerportion zugestanden. Dann aber begann die Einrichtung allmählich einzuschlafen. In der Franzosenzeit wurde sie abgeschafft und in der preußischen und den ersten Jahren der hannoverschen Zeit nicht wieder hergestellt. Erst 1825 erlebte die Einrichtung der Landesmänner, die jetzt auch Ortsvorsteher oder Ortsmänner genannt wurden, ihre Wiedererstehung.

Schließlich bestimmte die Rolle von 1711 und bestätigte die Strandordnung von 1744, daß die Einwohner ihren Anteil an die Kaufleute erst veräußern durften, nachdem sie ihn der Regierung zum Kauf angeboten hatten. —

So stand es auf dem Papier. In Wirklichkeit aber sahen die Dinge ganz anders aus. Zwar mag es sein, daß der alte Gangspillreim der Schiffer: „Nördernee — een Roowerland“ mehr die Räubereien fremder Kaper auf und vor der Insel im Auge hat als irgendwelche Untaten der Vorfahren der Insulaner. Auch die Mär von dem Strandgebet der Insulaner ist in das Reich der Fabel zu verweisen. Das Kirchengebet der alten, fürstlich-ostfriesischen Kirchenordnung enthält nur den Wunsch: „Du wollest auch zu der Schiffahrt Glück und



Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney

Ausfahrt der Fischerflotte

Segen geben und die Dämme und Deiche des Landes, auch angehörigen Inseln durch Deinen starken Arm bewachen!“, und wenn zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf einer ostfriesischen Insel gebetet wurde: „Zegen en bewaar ons eiland met strand en duinen“, so würde man dem Gebet einen falschen Sinn unterschieben, wollte man mehr herauslesen als den Wunsch um Schutz des Strandes vor hohen Fluten.

Gleichwohl hieße es die Dinge beschönigen, wollte man behaupten, daß die Strandungen zu allen Zeiten in wohlgesetzter Ordnung vor sich gegangen seien. Verbote sind nun einmal dazu geschaffen, übertreten zu werden. Würden sie restlos beachtet, man hätte ihrer nicht nötig, oder doch bedürftten sie nicht vielfacher Auffrischung und Wiederholung, wie es mit den Strandgesetzen auf Norderney der Fall war. Und wenn gegen die Rechtssätze, die die verschiedenen Regierungen aufstellten, manchmal recht gröblich verstoßen wurde, so ist auch das wieder letzten Endes menschlich verständlich. Die Norderneyer waren nicht auf Rosen gebettet. Die Schifffahrt und Fischerei warfen wenig genug ab, an Getreide, an Brennmaterial, an allem und jedem fehlte es auf der Insel. So war es denn oft nichts anderes als die bittere Not, die die Insulaner bewog, sich etwas anzueignen, was ihnen nicht zustand. Sie mochten darin zugleich ein Entgelt sehen für so manche Gefahr, die sie bei der Bergung von Strandgut und vor allem von Menschenleben zu bestehen hatten, denn nicht immer war der Wert des Strandgutes so groß, daß er die Mühen und Gefahren, die mit der Bergung verknüpft waren, bezahlt machte. Es kam vor, daß das gestrandete Schiff 2 bis 3 Stunden von der Insel entfernt war und daß die Bergungsmannschaft sich Tage lang mit einer minderwertigen Ladung herumquälen und zuletzt froh sein mußte, wenn bei der Abrechnung jedem Haushalt ganze 10% Pfg. (een prüüsk Dübeltje) als Bergegeld zuerkannt wurde. Ja, in einem andern Fall soll die Regierung den Bergern vorgerechnet haben, daß sie eigentlich noch Geld zugeben müßten, dann aber so großmütig gewesen sei, auf die Zubeße zu verzichten.

Selbst wenn das gestrandete Schiff vom Lande aus zu erreichen war, war die Bergung des Strandgutes durchaus nicht gefahrlos. Das zeigt der Unglücksfall nach der Strandung der „Zeidina“, den wir schon kurz gestreift haben. Am 20. November 1876 fuhr der Gastwirt C. G. Hasse mit drei Begleitern in einem Gespann nach dem Schiffswrack, um Holz und andere Gegenstände zu bergen. Es war schon dunkel, als das Gespann auf der Rückfahrt bei der Hambrodüne ankam. Dadurch konnte es geschehen, daß man anstatt dem Strand zu folgen am Rande der sog. Heringsplate entlang fuhr. Erst nach einer Weile bemerkte man den Irrtum und nun versuchte Hasse, durch die Untiefe, die die Plate vom Strande trennte, hindurch an den

Strand zu gelangen. Allein er hatte die Tiefe des Wasserarmes unterschätzt. Der Wagen schlug um und sämtliche Insassen ertranken. Hasse selbst und einer seiner Begleiter, der 51jährige Zimmermann Gerd A. Folkerts, hinterließen Frau und 4 kleine Kinder. Einer von den beiden Fuhrknechten (Jan Jacob Raß) wurde von drei erwachsenen Kindern betrauert.

Große Unannehmlichkeiten entstanden oft aus der Verpflegung der Schiffbrüchigen und der Beerdigung der Toten, der sog. Drinkeldooden. In der Nacht vom 8. zum 9. Juni 1722 z. B. trieb ein Kuffschiff aus der See auf das Dorf Norderney zu. Der Vogt fuhr ihm mit vier Schniggen entgegen. Es zeigte sich nun, daß das Schiff vom Sturm böse mitgenommen war. Masten und Bogsprit, Segel und Tauwerk waren weggespült. Das Schiff selbst stand voll Wasser und führte als schauerliche Fracht mit sich 44 Tote, anscheinend Schnitter, die mit dem Schiff zu ihrer Arbeitsstätte hatten fahren oder von ihr nach Hause zurückkehren wollen. Das Schiff wurde auf den Strand gesetzt. Es wurde von ihm nichts geborgen als 1 Segel, 2 Focken, 1 Ankertau, etwas Tauwerk, 2 Schiffsanker, etwas Proviant und einige Mähergeräte. Die Toten wurden in Norderney beigesetzt. Gelegentlich gab es auch für die Insulaner eine Enttäuschung, weil ihnen die Bewohner anderer Inseln oder Leute vom Festlande zugekommen waren. So geschah es bei dem am 17. November 1698 an der Buse gestrandeten Schiff „die Gerechtigkeit“, das mit einer Ladung Balken und Salz von Hamburg kam. Der Schiffer rettete sich mit seinen Knechten in ein Boot. Am 4. Januar 1699 erschienen 15 Leute aus Osteraccum unter Anführung eines Schiffers Tyes Jansen, landeten an der Buse und begaben sich auf das noch völlig intakte Schiff, hieben den Mastbaum um und schleiften das Oberteil des Schiffes. Nur dem Dazwischentreten des Norderneyer Vogtes gelang es, den Strandraub zu verhindern. Am 16. Januar 1699 verunglückte auf dem Busetief im Sturm ein mit Steinkohlen beladenes Schiff, das von Schottland kam. Fünf Norderneyer fuhren mit ihrem Schiff an das Wrack, aber die Juister mit ihrem Vogt waren ihnen schon zugekommen. Sie wehrten die Norderneyer mit Schlägen und Drohworten ab und ließen ihnen nichts zu bergen als zwei Segel, etwas Tauwerk und die aus 8 Köpfen bestehende Schiffsbesatzung, während sie selbst die Masten abnahmen und alle Gerätschaften mit sich führten.

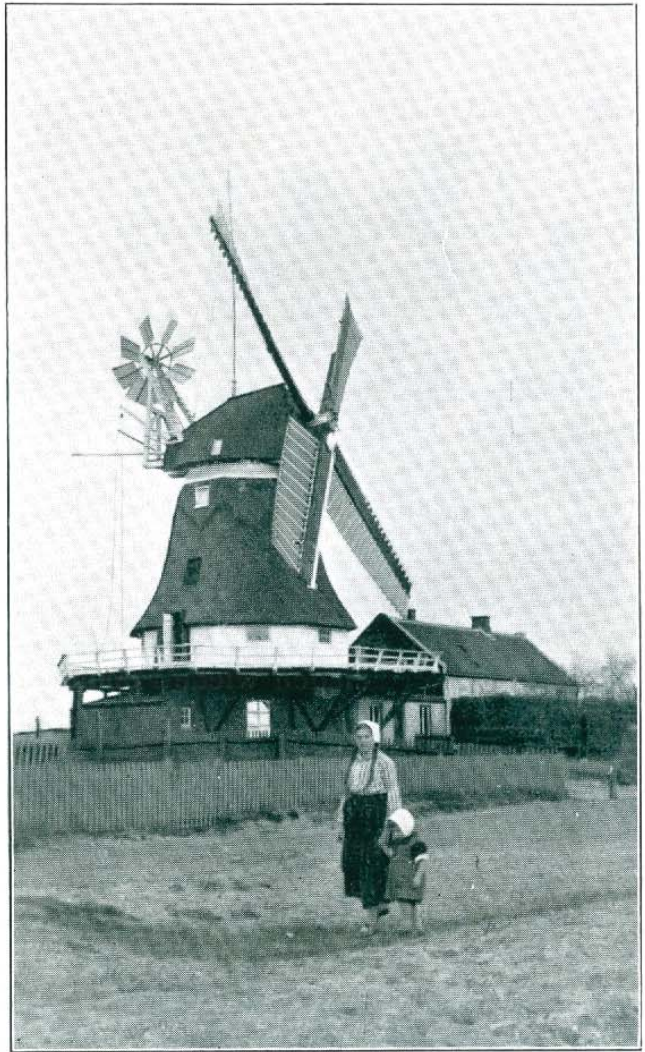
Berücksichtigt man endlich, daß die Norderneyer früher wie alle Küsten- und Inselbewohner in Verkennung der wahren Rechtslage alles Strandgut als eine Art herrenlose Sache ansahen, so müssen uns Vorgänge wie die folgenden in einem etwas milderem Licht erscheinen, als seinerzeit dem um seinen Anteil besorgten Inselpastor und der von denselben Motiven geleiteten Regierung.

Im Dezember 1658 war das Schiff des Setzschiffers Odko Poppen, das von Amsterdam mit Heringen, Tran und Branntwein nach Bremen fahren sollte, vor der Insel gestrandet. Die Insulaner bargen einen Teil des Strandguts, lieferten aber nur 10 Tonnen Tran und 5 Tonnen Branntwein ab. Das übrige behielten sie für sich. Die Befrachter Harmen Schwarting und Genossen strengten nun eine Klage gegen die Insulaner an. Die Insulaner bestritten alles. Schließlich endete die Sache mit einem Vergleich. Schwarting erhielt das vorhandene Gut gegen Lieferung einer Tonne Branntwein an den Fürsten und Leistung angemessenen Bergungslöhnes an die Insulaner.

Besonders begünstigt wurden die Unregelmäßigkeiten bei den Bergungen durch den Vogt Simon Jacobs Raß, der, selbst Insulaner, mit der halben Insel verwandt und verschwägert war und beide Augen zudrückte, wenn die Insulaner „für sich“ bargen. Simon Jacobs verstand es dabei recht gut, sein eigenes Schäflein ins Trockene zu bringen,

denn er sorgte dafür, daß die Insulaner ihr Strandgut im Wege der Uutmiineree (Versteigerung) abstießen, wobei er es meistens gegen die Zede, die sie bei dieser Gelegenheit machten, erstand.

Zu seiner Zeit war es möglich, daß kein geringerer als der Kirchenälteste Bentet Remmers Färbeholz und Feigen barg und mit ihnen in das Norder Tief fuhr, um die Waren an einen Kaufmann in Norden zu verkaufen. Der Zufall wollte es nun, daß der Eigentümer der Sachen, ein Hamburger Grossist, gerade in Norden anwesend war. Deshalb lehnte der Kaufmann den Ankauf der Ware ab. Bentet Remmers ließ sich dadurch nicht abhalten, einen andern



Die Norderneyer Mühle (Text s. S. 74)

Norder Kaufmann aufzusuchen. Und hier hatte er mehr Glück. Mit wohlgespickter Geldkatze fuhr er nach Norderney zurück.

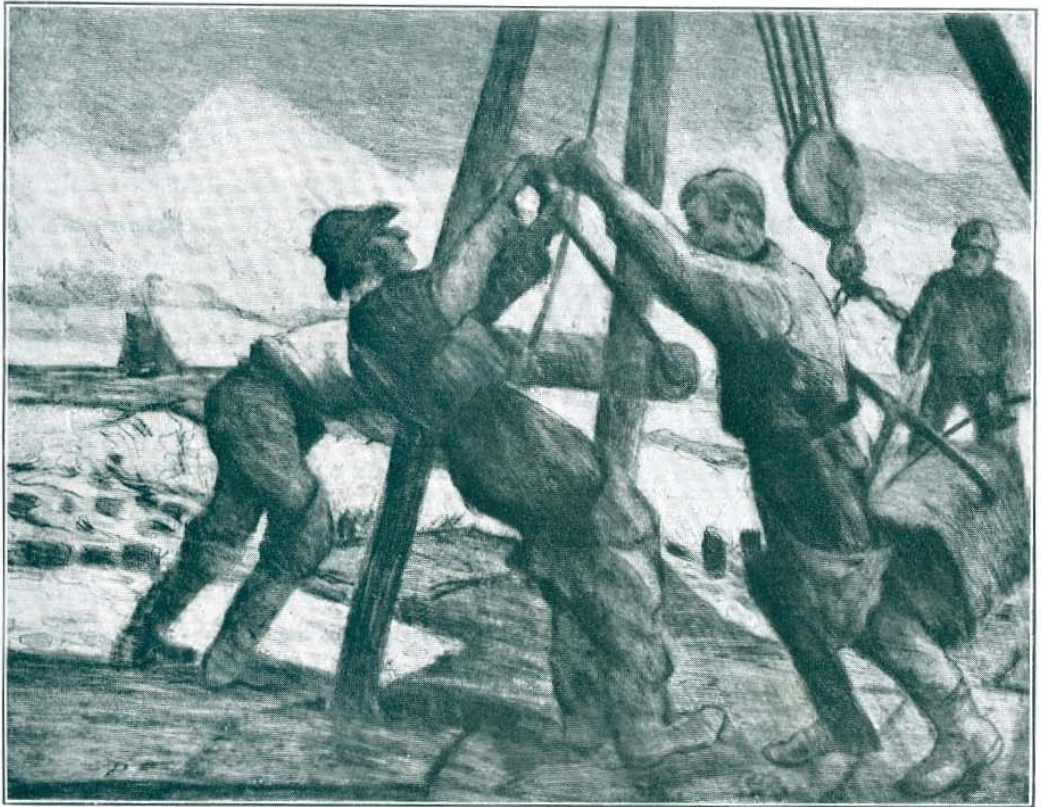
Als um Martini 1706 ein Amelander Schiff mit 8 Last Weizen in der Wichterree verunglückte, ließ der Vogt es zu, daß 6 Norderneyer Schniggen vollbeladen mit Korn von dannen fuhren, ohne einen Scheffel abzuliefern.

Um Weihnacht desselben Jahres strandete ein Rahsegel-Schiff mit Leinen bei dem Juister Riff unweit Borkum. Alsbald machte sich eine mit 20 Mann besetzte Norderneyer Schnigge auf den Weg. Die Leute erklärten allerdings bei ihrer Rückkehr, „sie hätten nur einen Lappen grieißgrob Leinen gekriegt“. Das hielt indessen die Besitzer dreier anderer Schniggen (Gerd Harmens, Peter Davids und Hinrich Janssen) nicht ab, gleichfalls mit 20 Mann nach der Strandungsstelle zu fahren. Diese verstanden das Bergen aber noch besser als ihre Vorgänger, denn sie behaupteten nachher, sie hätten nichts als etliche Stück Seilgarn und einige kleine Rollen Kupferdraht gefunden, „ohngeachtet man selbige öffentlich schleppen und Tragen sahe, sie auch hernach Leinen genug verkauft haben“. Schließlich fuhr Gerd Harmens noch einmal nach dem gestrandeten Schiff. Diesmal nahm er 15 Mann mit, darunter sogar des Vogtes Söhne und sonstige Verwandte von ihm, „die mit vier sogenannten Jauer Kisten weißen, ganzen Packen gekouleurten und großen Stücken Grieiß-Leinen bis ans Sinken voll beladen wiederkommen, davon sie aber nicht einmal eine Kiste auf wenige Stücke zum Vorschein gebracht, übrigens alles unter sich geteilt, die ganze Nacht über getragen und Jeder seinen Anteil für sich behalten.“

Am 17. Oktober 1707 strandete bei Norderney das Schiff „Maria“, 56 Lasten groß, von Gothenburg nach Emden bestimmt. Es war für Rechnung des Emdener Bürgers Jan Tobeyas van Ooterendorp mit 5700 Eisenstangen befrachtet. Von diesen bargen die Norderneyer 526, ehe das Schiff durch den starken Seegang vollständig zerschlagen wurde. Der Sohn des Vogts, der die Bergung leitete, teilte ohne die Bevollmächtigung des Befrachters den Norderneyern je eine Stange Eisen vorweg zu und ließ außerdem weitere 40 Stäbe in Hiddich Gossels Haus beiseite schaffen. Da der Pastor, dem gleichfalls eine Stange zugesandt war, die Annahme ablehnte, brachten auch die übrigen Insulaner, wie zu ihrer Ehre bemerkt sein soll, ihren Anteil unbemerkt zurück. Im Herbst 1708 bargen einige Insulaner ein großes Faß Wachs im Werte von 1100 fl. holl., verkauften es mit Wissen des Vogtes und teilten den Erlös unter sich.

Auch unter den Amtsnachfolgern des Simon Jacobs änderten die Insulaner sich wenig. 1715 verstanden sie es, aus einem gestrandeten Getreideschiff erhebliche Mengen Korn beiseite zu schaffen. Nicht weniger als 20 Haushaltungen waren an dieser „Bergung“ beteiligt.

Besonders eigenartig benahmen sich die Insulaner aber bei der Strandung des Dreimasters „De dry goode Friende“ am 9. Dezember 1716. In einer Supplik an den Fürsten vom 16. Januar 1717 berichtet der von dem Eigentümer mit der Regelung der Angelegenheit beauftragte Simon Doelkes über das Betragen der Norderneyer u. a.:



Buhnenbau. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 74)

„Es heißet sonst wohl: afflictis non est addenda afflictio, und hat ein Mensch mit dem anderen wohl ein Mitleiden, daß er denjenigen, der ein Unglück hat, behülflich ist, welches in diesem Unglücksfall um so viel mehr zu hoffen gewesen, weil eines Teils besagte Einwohner Christen sind, andernteils ihren großen Vorteil von der Eignerei der gestrandeten Güter ganz gewiß zu erwarten haben, allein es hat sich leider gefunden, daß sie in Bergung der Güter sich gar nicht christlich bezeigt haben. Alles dasjenige, was bei dem Bergen der Sachen vorgefallen ist, mag ich nicht hierhersetzen und Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht damit beschwerlich fallen, ich kann aber doch nicht umhin einige Dinge, die dem Schiffskapitän, welcher gestern hier angekommen und mir vieles davon erzählt, wiederfahren sind, unterthänigst vorzustellen. Wie derselbe die im Bergen begriffenen Eyländer ersucht, daß sie das größte auf dem Schiff gewesene Tau bergen möchten, als welches 74 Pfund Sterling wert ist, haben sie ihm kein Gehör geben wollen, sondern selbiges in vier Stücke zerhauen und

solchergestalt weggebracht in der irrigen Meinung begriffen, daß alles Dasjenige, was in Stücke zerhauen oder zerbrochen ist, ihnen privative allein zukäme. Imgleichen hat er sie gebeten, daß sie das eine Anker, welches am Strande gelegen, herausziehen möchten, es hat aber auch dieses sein Begehren keinen Platz finden können und haben sie sich dazu nicht verstehen wollen, da sie es doch gar füglich hätten tun können, wobei sie vielleicht diese Ansicht haben mögen, daß ihnen dieses Anker, welches ungefähr 1800 Pfund schwer ist, nach des Kapitäns Abreise oder nach geschehenem Accord so leicht vom Strande nicht weggetrieben werden könnte. Drittens hat er observirt daß sie ein und andere Sachen im Sand vergraben, ist auch gar darauf gekommen und hat sie darüber zur Rede gestellt, da sie dann allerhand wunderliche Reden zur Antwort vorgebracht haben. Ja es steht viertens bei diesen Leuten das Principium fest, daß alles Dasjenige, was sie auf dem Rücken nach ihren Häusern tragen, ihnen eigentümlich zugehöre und solchergestalt stehet Frau und Kinder mit auf dem Strande und nimmt ein Jeder einen Puckel voll, soviel er tragen kann, mit nach seinem Hause, anderer vielfältiger Unordnungen zu verschweigen.“

Uebrigens konnte auch, wenn keine Unordnungen vorkamen, den Insulanern bei dem Bergegeschäft gelegentlich reicher Lohn winken.

Im Oktober 1652 z. B. wurden den Insulanern als Bergerportion von einem gestrandeten größeren Quantum Teer 56 Tonnen zugesprochen.

Im Dezember 1675 erhielt die Landesherrschaft als Anteil aus einer Bergung eines Schiffes 14 Oxhoft Wein. Die Portion der Norderneyer dürfte hinter diesem Quantum nicht wesentlich zurückgestanden haben.

Am 28. Oktober 1697 scheiterte in heftigem Sturm auf einer Sandbank vor Norderney das Hamburger Schmackschiff „Jungfrau Sara“, 60 Last groß, mit Stückgütern auf einer Reise von London nach Hamburg. Die Norderneyer bargen mit 8 Schniggen etwa ein Drittel der Ladung, nämlich mehrere hundert Dutzend Strümpfe, Leinwand, Serge, „Cirsay“, 22 Sack Ingwer, 18 Stück Zinn von je 300 Pfd., 7 Faß Indigo, Hagel, 300 Felle und 7 englische Stühle. Ein „unverfänglicher“ Ueberschlag taxierte den Wert der Güter auf 24 656 Rthl., wobei noch die 7 Faß Indigo und die Felle nicht mit inbegriffen waren. Da bei einer Versteigerung der Sachen an Ort und Stelle ein Preis in dieser Höhe nicht annähernd zu erzielen gewesen wäre, überließ der Fürst den Eigentümern die Ladung gegen eine Bezahlung von 3666 Mk. Davon wurden den Insulanern 1000 Thaler.

Von dem im April 1702 auf dem Borkumer Riff gescheiterten Schiff „St. Catharina“, das von Bordeaux mit 800 Oxhoft französischem Muskatwein nach Hamburg bestimmt war, trieben 320 Oxhoft bei

Juist und Norderney an. Da die Eigner, Hamburger Kaufleute, die Güter zurückkauften, kamen auf Norderney 700 Rthl. Während eines heftigen Sturmwetters am 22. August 1705 trieben nicht weniger als 6 holländische Schiffe, die unter dem Schutz eines Konvoyers auf der Wattseite hinter Norderney herum fahren wollten, auf den Strand am Westende. Aus einem der Schiffe wurde eine große Balkenladung, aus einem andern wurden 220 Stück Krummholz geborgen, die zur Hälfte den Eigentümern zurückerstattet wurden und in deren andere Hälfte sich der Fürst und die Norderneyer teilten. Die Interessenten eines weiteren Schiffes, des Schmackschiffs „de Swaen“, das allerlei Stückgüter, wie Linnen, Kupferplatten, Wolle und dergl. geladen hatte, boten für das Ganze eine Summe von 4000 fl. holl., was angenommen wurde. Von dieser Summe erhielten die Berger einen verhältnismäßig großen Teilbetrag, nämlich 2500 fl., wogegen sich der Fürst zu seinen 1000 fl. von der Ladung noch 50 Pfd. „Coffé“ und zwei Faß Bier ausbat.

Am 28. September 1710 strandete ein mit Sirup und dergl. beladenes Schiff. Die Insulaner bargen u. a. 70 Faß Sirup zu je 500 bis 600 Pfd. Ihr Anteil am Bargeld betrug 1500 fl.

Sehr wertvoll war die Ladung des — wie erwähnt — am 9. Dezember 1716 gestrandeten Dreimasters „De dry goode Friende“. Die Norderneyer bargen aus dem Schiff 2055 Dielen und 4082 Stangen Eisen. Davon erhielten sie den dritten Teil.

In der Nacht vor dem Osterfest 1717 strandete das Schiff des Schiffers Melchers Janssen aus Norden, das von Hamburg kam, an der Buse. Die Norderneyer erhielten für die Bergung 500 fl.

1727 erhielten die Insulaner als ihren Anteil an der Bergung der Ladung eines gestrandeten Schiffes namens „Das Seepferd“ 1500 fl., die sie restlos im Hause des Vogts vertranken und verzehrten.

Auch sonst brachten die Fluten an Brettern und Hölzern oft so viel an den Norderneyer Strand, daß die Bewohner ihren Bedarf an Feuerung, manchmal sogar an Bau- und Nutzholz davon bestreiten



Phot. L. Herzog, Bremen

Badediener (Text s. S. 74)

konnten. So berichten die Kirchprotokolle an verschiedenen Stellen, daß der Strand „voll gewesen“ sei von Reis, Weizen, Oelfässern, geschnittenen Hölzern, Früchten usw. Der Norderneyer Strand mit den ihm vorgelagerten Sandbänken wurde eben nur zu oft den vorbeifahrenden Schiffen verderblich. Erst in neuerer Zeit, seitdem die Orientierungsmittel für die Seefahrt erheblich verbessert sind, ist darin eine Aenderung eingetreten.

Wohnung, Nahrung
und Kleidung

Im Verhältnis zu den anderen ostfriesischen Inseln war Norderney stets am wohlhabendsten. Zeitweise herrschte sogar ein wirklich gesunder Wohlstand auf der Insel. Aber auch in den besten Zeiten mußten die Insulaner rechnen und auch die Armut hat nie gefehlt. So ergab sich eine anspruchslose Lebensweise für den Insulaner als selbstverständliche Folge. Seine Wohnung, Nahrung und Kleidung trugen demgemäß den Stempel der Einfachheit.

Das Dorf Norderney hatte keinen geschlossenen Charakter. Nur teilweise waren die Häuser in Reihen gebaut, zum guten Teil lagen sie im Schutze hoher Dünen im Dünensand verstreut. Ueblicherweise gab man den Hausfirsten eine west-östliche Richtung, da auf diese Weise die auf der Insel vorherrschenden westlichen Winde die Giebelseite trafen und sich nicht unter dem Dach fangen und es abdecken konnten. Untereinander waren sie durch mehr oder minder breite Bauwiche (Loon) getrennt. Nur einige noch vorhandene Häuser in der Langen Straße sind als Reihenhäuser mit den Giebeln aneinander gebaut. Die meisten aber hatten einen kleinen Vorgarten (Tuun), an deren reichem, aus Malven, Jelängerjelieber, Reseda, gelben Ringelblumen, Stockrosen und anderen Blumen bestehenden Flor man erkennen konnte, daß der Norderneyer gleich allen Insulanern ein ausgesprochener Blumenfreund ist. An den Gärten führten Steinpfade vorbei. Diese waren indessen so schmal, daß auf ihnen nicht zwei Personen nebeneinander gehen konnten. Sie unterschieden sich nicht von den Straßen auf den anderen Inseln, die Schuld daran waren, daß man in Ostfriesland das Sprichwort prägte: See loopen een achter d'anner as dee Eilanders. — Selbstverständlich fehlte den Straßen auch die Beleuchtung. Deshalb nahmen die Bewohner, hatten sie noch bei Dunkelheit einen Weg zu machen, eine Laterne, ein Skiinfat, mit.

Das alte Norderneyer Haus, wie es vor etwa 150 bis 250 Jahren gebaut wurde, zeigt die friesische Bauart. Es war ein schlichter, eingeschossiger Backsteinbau mit nur einhalbsteinstarken Mauern und einer Dachdeckung aus holländischen Pfannen auf Strohdocken.

Nach der mündlichen Ueberlieferung sollen die Inselhäuser ursprünglich ganz aus Holz bestanden und mit Stroh und Reit gedeckt gewesen sein. Eine nähere Untersuchung der wenigen noch vorhandenen älteren Häuser hat nun ergeben, daß sich im Innern Holzstiele befinden, die die Balken- und Dachlast aufzunehmen bestimmt sind, und daß die Balken vielfach nicht unmittelbar auf den Hausmauern,

sondern auf einem Holzrähm aufliegen. Man nimmt an, daß diese Konstruktionen von der alten Holzbauweise übernommen worden sind, als man zum Steinbau überging, und schließt daraus, daß die Bewohner der Insel dem Steinbau in der ersten Zeit noch zweifelnd gegenübergestanden haben.

Fast in allen Fällen wurden für die Holzkonstruktion Rundhölzer verwandt. Diese wurden an der Verbindungsstelle eingezapft oder glatt geschnitten und roh verblattet. Da die Insulaner mit Vorliebe die Hölzer von gestrandeten Schiffen verwandten, finden sich in einem und demselben Hause oft verschiedene Holzarten, etwa Balken und Sparren aus Fichte, Ständer und Rähmen aus Eiche und Fenster aus Kiefer. In einem Hause verrät die eigenartig gebogene Form eines eichenen Unterzugs seine frühere Verwendung als Schiffskiel.

Auch im übrigen gingen die Insulaner mit dem Baumaterial sparsam um. Das Dach wurde so einfach wie möglich konstruiert und die Außenwände, die, wie gesagt, nur einen halben Stein stark waren, setzte man nur einige Zentimeter tief in die Erde. Zu dieser Sparsamkeit hatten die Norderneyer allerdings auch guten Grund, denn das benachbarte Festland war und ist arm an Holz und Steinen. Die Steine bezog man deshalb für teures Geld aus Holland und das Holz, wenn man nicht gerade Strandholz zur Verfügung hatte, von der Ostsee.

Trotzdem hielten sich die Herstellungskosten in mäßigen Grenzen, da die Insulaner selbst mit Hilfe ihrer Nachbarn einen guten Teil der Bauarbeiten ausführten. 1709 verkaufte Mamme Onnen, der nach Hilgenriedersiel verzog, sein Haus an Harmen Menßen für 50 gl. Gold. Aber noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts bauten die Norderneyer ihre damals bereits erheblich komfortableren Häuser für 3000 Mark. Das war natürlich kein Einheitspreis. Aber wie man sich bei dem Hausbau nicht blindlings an ein überkommenes Schema hielt, die Grundrisse der Häuser vielmehr je nach den Geldmitteln der Erbauer, dem Raumbedürfnis und der Lage des Bauplatzes voneinander abwichen, wie es neben weitläufigen Häusern solche mit wenigen Räumen gab, ja manche Häuser nur einen einzigen Raum aufzuweisen hatten, so war auch die Höhe der Baukosten ganz verschieden.

Die Dächer der älteren Häuser sind vielfach abgewalmt. Auf dem andern Giebel war nach ostfriesischem Brauch eine kurze Holzstange mit einem kleinen Kopf angebracht, der sog. „Maal-jan“. Das Regenwasser, das man auf dem Dach auffing, wurde in der „Räagenback“, der Zisterne, gesammelt. An der einen Seite des Hauses pflegte das Dach soweit vorzuspringen, daß die Vorderstube eine Art Erker erhielt, und die Vordertür des Hauses durch das Dach geschützt war. An beiden Seiten dieser sog. Leuv (Laube) waren Sitzplätze angebracht, eine Einrichtung, wie man sie heute noch gelegentlich in alten

Städten antrifft. Nach Tettenborn brachte man die Leuven an, um die Häuser vor dem Hineinwehen stürmischer Seewinde zu schützen.

Die Grundrisse der einzelnen Häuser zeigten starke Abweichungen voneinander. In erster Linie waren die Geldmittel des Erbauers, das Raumbedürfnis sowie die Lage des Bauplatzes für seine Gestaltung entscheidend. Man hielt sich nicht etwa an ein überkommenes Schema. Vielmehr gab es neben weitläufigen Häusern solche mit wenigen Räumen. Ja, manche Norderneyer begnügten sich mit einem einzigen Raum.

Bei den größeren Häusern führte mitten durch das Haus bis zur Hintertür ein schmaler Flur („Gaang“). An seiner einen Seite befanden sich die Wohn-, an seiner andern im sog. Veehuus die Wirtschaftsräume. Vorne auf dieser Seite im sog. „Törfhörn“ lagerte man die Brennmaterialien (Torf und Holz) sowie das Heu für das Vieh und bewahrte in einer Tonne das Trinkwasser auf.

Größere Sorgfalt wurde auf die Ausgestaltung des Wohnteils des Hauses verwandt. Die Türfüllungen, insbesondere an den Verbindungstüren zwischen den einzelnen Wohnräumen, waren gelegentlich — gerade wie man

es in Nordfriesland, vor allem auf den Inseln so oft findet — bunt bemalt und mit Sprüchen geschmückt. In einem der noch vorhandenen älteren Häuser liest man z. B. den Spruch:

Mit Gott thu alles fangen an, so
Wirst du glück und segen han, der
Menschen fleisz gar nicht gelingt
Wo gott nicht seinen seegen Brängt.

1803.

Auch die Außentür dieses Hauses war früher bunt bemalt. Sie zeigte einen grünen Rahmen, eine rote Türfüllung und weiße Schrift und bot auf diese Weise ein erfreuliches und ansprechendes Bild. Einen gefälligen Eindruck machen auch die niedrigen kleinen Schiebe-



Phot. L. Herzog, Bremen

Badefrau (Text s. S. 74)

fenster, deren beide Teile aus je 4 oder 6 Scheiben bestehen. Ursprünglich werden sie wie andernorts in Blei gefaßt gewesen sein, und es ist anzunehmen, daß sie teilweise mit Glasmalereien versehen waren. Das Feststellen der Fenster geschieht durch einen Eisenstift, der unter dem beweglichen Teil in seitlich angebrachte Löcher in verschiedener Höhe hineingesteckt werden kann. Zwei Griffe, sogenannte Schwanenhäse, zum Hochschieben der unteren Fensterhälfte, bilden den einzigen Beschlag der Fenster. Architektonischen Schmuck hatten die Häuser so gut wie garnicht aufzuweisen. Er wurde ersetzt durch den lebhaften Farbenanstrich der Holzteile. Die Türen und Blockzargen der Fenster waren grün oder braunrot gestrichen, die Rahmen und Sprossen der Fenster hielt man weiß.

Der wichtigste und größte Raum im Hause war die mit Fliesen (Flooren) ausgelegte Koeken. Sie diente gleichzeitig als Küche und Speiseraum, Wohnstube und Schlafkammer. Ihren Mittelpunkt bildete gewissermaßen der Föürherd, ein offener, zu ebener Erde (heel up Grund) befindlicher Herd, in dessen Därb ständig bei Tag und Nacht ein Feuer brannte. Neben ihm stand der „Doofpott“, ein verschließbares metallenes oder steinernes Gefäß, in das man abends glühende Kohlen hineinlegte, um für den Fall, daß das Herdfeuer erlöschen sollte, jederzeit Ersatz zu haben. Dem gleichen Zweck diente auch das Koekelgat, eine topfförmige Vertiefung neben dem Herd. Der Rauch zog vom Schornstein unmittelbar ins Freie ab. Ueber dem Herd hing an einer blanken Kette oder an einem Kesselhaken (Hålboom oder Håk) ein ebenso blanker Kessel. Die Bratpfanne stellte man auf ein mit einer Roste versehenes Kohlenbecken, den Dreefoot. Die Rückwand des Rauchfangs war mit glasierten weißen oder bemalten Kacheln (Esters) belegt. Zu beiden Seiten des Herdes war an ihr je ein blanker Knopf zum Aufhängen der Feuerzange angebracht.

Unten war der Rauchfang meist mit einem besonderen Behang, dem sog. „Schösteenskleed“ versehen. Ueber ihm lief um den Rauchfang herum ein Bort, auf den man kleinere Stücke des Hausrats, messingene und zinnerne Leuchter, Lichtputzscheren, die Rauchutensilien des Hausherrn und dergleichen zu stellen pflegte. Vor dem Rauchfang befanden sich an der Decke Leisten, in die Holzstöcke zum Trocknen von Fleisch und Gartenfrüchten eingeschoben wurden.

Die innere Seite der Küche nahmen die Wandbetten (Butzen) ein. Sie konnten durch Türen schrankartig geschlossen werden. Als Bettpolsterung diente Seegras. Zur Bequemlichkeit des Schläfers hing ein Aufheber (Uphaaler oder Bedlichter) von der Decke herab, der unten mit einem Handgriff zum Aufrichten im Bett versehen war. Im Winter wurde das Bett wohl mit einer an einem langen Stiel befestigten Bedpaan erwärmt. Zum Wärmen der Füße benutzte man eine kupferne oder messingne mit Wasser gefüllte Kruke (Bolstäf). Zur Seite der

Butze war oft ein Wandschrank mit Glastüren angebracht. In ihm prangte neben dem Teegeschrir, insbesondere den Teeschalen (Kummke) und Tassen (Kopke), das silberne Zuckerzeug und der Sachelöffel, in den wohlhabenderen Häusern eine silberne getriebene Brantweinschale (Brannwiinskop), oft mit schönen Ornamenten in getriebener Arbeit verziert.

Vervollständigt wurde die Kücheneinrichtung durch etliche Stühle und einen oder mehrere Tische mit Schubkästen (Tafellå) zur Aufbewahrung von Messern, Gabeln und Löffeln. Die Teller aus Zinn oder Steingut, die zinnernen Kannen und Krüge (Kroos) und anderes Gerät fanden entweder auf einem Bort (Rakje) oder einem Schranktisch (Anricht) Platz. Zum eigentlichen Küchenbetrieb gehörte ferner eine Senfmühle (Mustert-Moelen) und in älterer Zeit eine Kornhandmühle (Quern). Das eingemachte Gemüse wurde in Steintöpfen (Püll, Püllpott) verwahrt. Sodann sah man in der Küche ein Spinnrad (Weel), eine Haspel und ein oder mehrere Mangelbretter. Oefen fehlten der Insulanerwohnung in älterer Zeit überhaupt. War es kalt, setzten sich die Bewohner in die Ecke beim Herd (Füürhörn). Zur Erwärmung der Füße benutzte man im Hause wie in der Kirche ein Stövchen (Ståf). Für die Beleuchtung diente eine Öljelamp oder ein von der Decke herabhängender dreieckiger Trankrüsel (Dreetint). Die Zeit wurde den Bewohnern verkündet durch eine Wanduhr (Klock), meistens mit einem Paar Meerweibchen (Seewiifkes) verziert, das Wetter oder vielmehr die Windrichtung durch eine getrocknete Seenadel (Adder), die bei den Insulanern den Ruf einer vorzüglichen Wetterfahne genoß. Zur Ausschmückung des Raumes dienten außer den lebenden Blumenstöcken Zweige der Stranddistel, die die Insulaner früher mit Vorliebe von den Dünen holten und in ihren Wohnungen aufhängten und trocknen ließen.

An die große Küche schloß sich eine kleine Hinterstube an, Achterkoeken oder Sümmerkoeken genannt. Die Dielung der Stube war durchweg auf runden Lagerhölzern unmittelbar in den Sand gebettet. Auch in der Stube befanden sich meistens einige Butzen. Ferner standen hier die „Kist“ zur Aufbewahrung der Kleider und eine oder mehrere schlicht gehaltene oder bunt bemalte Hutschachteln (Bütt). In ihnen verwahrte man die Mützen, Hauben und Tücher.

Auf dem Mittagstisch des Insulaners spielten in früherer Zeit naturgemäß die größte Rolle Fischgerichte in jeder möglichen Form. Der Norderneyer verzehrte den Fisch sowohl im frischen wie im gesalzenen wie im gebackenen und geräucherten Zustand. Neben Schellfisch, Kabliau und den Plattfischen wurden alle denkbaren anderen Arten verzehrt, wie Rochen, Hai, Sandspierlinge. Beim Langleinenfang standen alle Fische, ausgenommen die Schellfische und Kabliau, dem Fischer zu, an dessen Leine sie sich gefangen hatten. Sie fanden

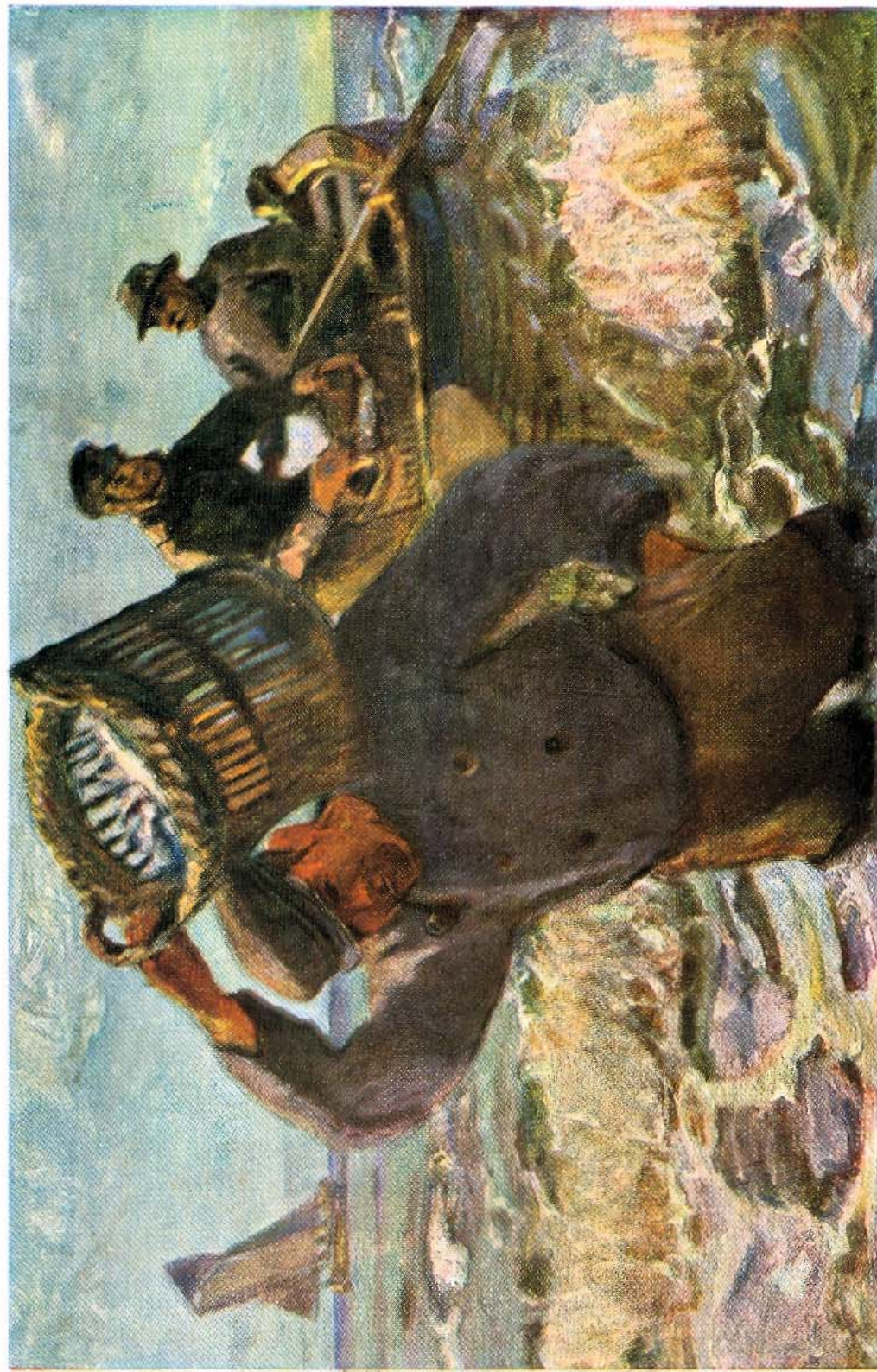
um Haushalt restlos Verwendung. Der Sandspierling wurde eigens für den Haushalt des Insulaners besonders aus dem Sand gegraben. Im Winter, wenn frische Fische nicht zu haben waren, half man sich mit getrockneten, vor allem Schollen, Rochen, Schellfischen und Kabliau. Die beiden Letztgenannten wurden vor dem Trocknen, nachdem sie ausgenommen waren (groomen), vielfach gespalten und entgrätet. Sie hießen dann Spolfis. Vor dem Genuß mußten die getrockneten Fische weich geklopft werden. Das geschah mit einem Holzhammer, dem sog. Buuker. Nicht nur das Fleisch der Fische war eine beliebte Mahlzeit, auch „Koppen, Küüten un Lääwer“ (Köpfe, Rogen und Leber) bildeten ein Gericht, nach dem sich ein alter Insulaner noch heute in der Erinnerung alle fünf Finger leckt. Zum Fisch werden reichlich Kartoffeln und reichlich Senfsauce (Mustertstippen) genossen. Auch außerhalb des Mittagessens aß man Fisch, ja, in getrocknetem Zustand ersetzte er geradezu das Brot. Man aß ihn zum Tee, aber auch als Dessert nach anderen Mahlzeiten.

Fehlte es an Fisch, nahm man mit Muscheln, besonders Miesmuscheln, vorlieb. Sprichwörtlich hieß es deshalb: Mussel is good Fis, winn d'r anners niks is. Man wußte aber doch den Nährwert der Muschel zu schätzen und sagte deshalb: Dree Mussels een Ei.

Neben den Fischgerichten erschienen verhältnismäßig oft Mehlspeisen auf dem Mittagstisch des Norderneyers. An Sonn- und Feiertagen fehlten sie fast nie. Der Buunji des Baltrumers war hier allerdings unbekannt. An seiner Stelle kannte man den Puffert, einen ausgebackenen Hefeteig mit Korinthen und Rosinen. Kam der Puffert an den höchsten Festtagen auf den Tisch, so gab es am Sonntag einen Mäählpüüt (Mehlbeutel), einen Mehlteig, in einem Tuch gekocht, mit Bohnen darüber, und Mittwochs Klüütji, d. h. Klöße von Weizenmehl, mit Hefe und einem oder mehreren Eiern vermengt. Sie wurden in einem Tuch gekocht. Dazu aß man Sirup. Die Klöße kamen auch wohl in einer Pflaumensuppe mit Essig und Sirup auf den Tisch. Man nannte dies Gericht Suurnat mit Klüütjis. Auch Grütze mit Pflaumen (Gört un Pluumen) erfreute sich großer Beliebtheit.

Die Gemüse waren auf dem Speisezettel des Eiländers hauptsächlich durch Erbsen, Bohnen, Rüben und Kohl vertreten. In ihren kleinen Gärten zogen die Insulaner selbst den erforderlichen Bedarf an Gemüse. Grünkohl und „Buuskohl“ wurden mit Hafergrütze bedeckt aufgetragen.

Fleisch fehlte fast ganz auf dem Speisezettel der Insulaner. Der magere Boden der Insel ermöglichte nur das Halten des anspruchslosen Schafes. Der Großvieh-Bestand war jedenfalls äußerst gering. Die Schafe ließ man im 18. Jahrhundert ohne Aufsicht in den Dünen umherstreifen. Abends suchten sie von selbst ihre Ställe auf. Im 19. Jahrhundert wurden sie jeden Morgen von einem Schäfer ausge-



Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney

Vom Fischfang zurück

trieben. Die Höhe des Bestandes schwankte je nach der Einwohnerzahl, den Möglichkeiten, das erforderliche Futter zu beschaffen, und wurde gelegentlich auch durch Viehseuchen erheblich beeinflusst. Noch Anfang 1816 z. B. hatte die Insel eine Herde von 350 Schafen aufzuweisen. Zwei Jahre später war sie infolge des Ausbruches der Krätze-seuche auf 154 Stück zusammengeschrumpft, so daß der Schäfer in große Not geriet. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts waren etwa 200 bis 500 Schafe vorhanden. Außerdem machten die meisten Norderneyer im Herbst ein Schwein fett. Die Bitte, das Halten von Gänsen zu gestatten, wurde den Norderneyern 1765 abgeschlagen. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen der Genuß von Fleisch auf der Insel als Prasserei galt. Allenfalls fand einmal ein unerlaubterweise erlegtes wildes Kaninchen, eine Drossel, Schnepfe, Wildente und dergl. mehr den Weg in den Kochtopf des Insulaners.



Phot. L. Herzog. Bremen

Badebetrieb vor 60 Jahren (Text s. S. 74)

Da der Getreidebau und die Viehzucht auf der Insel bedeutungslos waren, bildeten Brot und Butter früher rare Artikel. Das Korn kauften die Norderneyer auf dem Festland, um es sodann auf Handmühlen zu zerkleinern. Das Brot backten sie in einem gemeinsamen Backofen. Die Butter mußte für teures Geld auf dem Festlande oder beim Vogt erstanden werden.

Als tägliches Getränk erfreute sich wie in ganz Ostfriesland der Tee der größten Beliebtheit. Ein „Kopke Tee mit Kluntjis“, eine Tasse Tee mit Kandiszucker, ging ihm über alles. Da die Schafe und wenigen Kühe, die man auf der Insel hielt, nicht genügend Milch lieferten, wurde der Tee früher meistens ohne Milch genossen. Als Trinkwasser diente das Regenwasser, das man entweder von den Dächern auffing und in eine Zisterne laufen ließ oder in den Dünen in künstlichen Gruben (Därben) gewann. An berausenden Getränken genoß man Bier und Branntwein. Das Privileg, Bier auszuschenken, stand früher dem Vogt zu. Dieser bezog das Bier aus Norden, wurde aber von der Brauerei schlecht beliefert. Deshalb verließ die Regierung im Jahre

1710 einem anderen Norder Bierbrauer (Ede Ufen) für 30 Jahre das Monopol, so daß der Vogt fortan von ihm beziehen mußte. Das Bier wurde in früherer Zeit vielfach als Warmbier unter Zusatz von Sirup genossen. Den Branntwein (Fuusje), als solcher kam ausschließlich Genever in Frage, trank man entweder unverändert oder man tat Rosinen, Sirup oder Zucker hinein. In dieser Form (Brannwiin mit Roosinen, Bohntjisopp) setzte man ihn bei gewissen feierlichen Anlässen seinen Gästen in einer Schale (Brannwiinskop) vor. —

Wurde der Charakter des Norderneyer Hauses durch den friesischen Baustil, der Charakter ihrer Nahrung durch die Lage am Wasser und den Beruf bestimmt, so drückten ihrer Kleidung, ihrer Tracht der Mangel an Wohlstand, die Bedürfnisse des Berufs, der Brauch der Nachbarn und die Mode ihren Stempel auf.

Die Tracht der Männer war verschieden, je nachdem, ob sie für den Sonntag oder als alltägliche Kleidung für den Seemannsberuf bestimmt war. Auf die Ausgestaltung der Staatskleidung konnten die Eitelkeit, die Mode und der persönliche Geschmack ihren Einfluß ausüben, für die Berufskleidung waren praktische Bedürfnisse maßgebend.

Um die Wende des 18. Jahrhunderts finden wir auf Norderney eine Tracht, wie sie damals in ähnlicher Form an den Küsten der Nordsee allgemein verbreitet war. Die männlichen Insulaner trugen zu jener Zeit an Land über einer Weste einen blauen Rock mit langen Schößen, Kniehosen und Strümpfe von entsprechender Länge. Als Fußbekleidung dienten niedrige Schnallenschuhe. Den Kopf bedeckte ein „Douanenhut“, wie er von den Napoleonbildern bekannt ist.

Die Tracht änderte sich im Laufe des 19. Jahrhunderts erheblich. Zwar blieb die Farbe des Anzugs dieselbe. Man trug nach wie vor blaues Zeug, aber der ganze Charakter des Anzugs wurde anders. Die Würde, die besonders durch den langen Rock und den Douanenhut zum Ausdruck gekommen war, machte einem legereren Zuschnitt Platz. Ueber einem blauwollenen Hemd mit gleichfarbigem, umgeklappten Kragen und einer schwarzseidenen Weste saß jetzt ein ärmelloses Jackett oder Vörhimd, das „Baantje“, das man noch heute bei einigen alten Insulanern sehen kann. Die Hemdsärmel wurden unten umgeschlagen, so daß die mit Samt besetzte Innenseite sichtbar wurde. Ebenso wie die Weste waren sie mit einer Reihe silberner Knöpfe besetzt. Ein seidenes Halstuch wurde vorn zu einem „Schifferknoten“ verschlungen. Statt der Kniehosen trug man jetzt lange Hosen (Büks), blau wie das übrige Zeug. Sie wurden an einem Paar Hosenträger befestigt, an deren Stelle erst in neuerer Zeit ein Gürtel (Skääf) trat. Pantoffeln ohne Hackleder (Sluffers), blaue wollene Strümpfe (Haasen) und ein kleiner niedriger runder Hut von schwarzer Farbe vervollständigten den Anzug. Sollte die Tracht vollständig sein, so gehörte außerdem ein Paar Ohrringe dazu. In ihnen war der Name des Trä-

gers eingraviert. Letzterer konnte auf diese Weise stets rekognosziert werden, wenn er in seinem Beruf verunglückte.

So etwa sah die Sonntagstracht um die Mitte des letzten Jahrhunderts aus. Grundverschieden von ihr war, wie gesagt, die alltägliche Berufskleidung. Dazu gehörte eine gestrickte wollene Unterjacke, Tröe genannt, und eine Leinwandjacke, das Buusruntje, das über der Wolljacke getragen wurde. Strümpfe und Stiefel der Seemannstracht reichten bis an den Leib. Um den Hals schlang man ein großes Wolltuch, das sog. Nettlook. Auf den Kopf setzte man sich bei gutem Wetter eine blaue Schiffermütze oder eine runde gehäkelte Mütze mit dem „Klunker“ in der Mitte, bei schlechtem Wetter bildete dagegen die unentbehrliche Kopfbedeckung des Schiffers der Südwester, von den Norderneyern Släärb genannt, eine biegsame geteerte Kappe mit breitem Rand. Gelegentlich sah man auch wohl statt seiner die Flippmütz, eine Mütze aus Wolle oder Pelz, aus der nur das Gesicht herausblickte. Zum Schutze des Körpers gegen das Wasser zog man außerdem in neuerer Zeit mit Vorliebe eine Oeljacke oder einen Oelmantel an. Als Handschuhe dienten bei der Arbeit gestrickte wollene „Wanten“, Fausthandschuhe, die merkwürdigerweise zwei Daumen hatten. War der erste Daumen naß geworden, brauchte man die Handschuhe nur herumzudrehen und hatte auf diese Weise wieder einen trockenen und warmen Daumen. —

Geringere Wandlungen als die Männertracht hat die Frauentracht im 19. Jahrhundert durchgemacht. Die Frauen trugen über einer dunklen, kurzärmeligen Unterjacke aus Wolle oder Kattun (Bostrock) und einem roten Unterrock, dem Pee, im Sommer eine helle, im Winter eine dunkle kattunene Taille mit langen Aermeln (Jak) und einen blau, schwarz oder lila gefärbten Wollrock (Skoert) von Båii, dazu eine dunkelblaue Schürze aus Wolle oder Fiifskaft (Halbwolle). Um Brust und Rücken schlangen sie ein Tuch (Dook), dessen beide Enden vor oder unter dem Schürzenrand zusammen liefen.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts hatte die Taille vorübergehend kurze gepuffte statt langer Aermel. Das Dook pflegte aus schwarzer Wolle zu bestehen. Sonntags zum Kirchgang dagegen legten die Frauen ein geblühtes buntes Tuch um. Dazu trugen sie weiße Handschuhe. Bei Regenwetter schlugen die Frauen den Rock über den Kopf, nahmen auch wohl die Schürze ab, um sie zum besseren Schutz überzuschlagen. Bei strenger Kälte legten sie ein ärmelloses niederartiges Kleidungsstück an, das Unnerpant.

Die Strümpfe (Haasen) der Frauen waren bei der Sonntagstracht ursprünglich weiß, später, wie die der Männer, meistens aus blauer Farbe. An den Füßen hatten die Frauen Sonntags ursprünglich Schnallenschuhe, später lederne Pantoffeln (Sluffers).

Mannigfaltig war die Kopfbedeckung der Frauen. Unter ihr fallen

vor allem zwei Arten auf, die für ganz Ostfriesland charakteristisch sind, die Hüll und die im übrigen Ostfriesland unter dem Namen Flappmütz bekannte Mütze. Hüll un Mütz und später die Hüll allein befanden sich in früheren Jahren eigentlich ständig auf dem Kopf der Insulanerinnen, der jungen wie der alten. Sie waren schon um die Wende des 17. Jahrhunderts bekannt. Der Pastor Husius, der damals auf Norderney amtierte, berichtet, daß sich die Frauen bei dem herkömmlichen Besuch der Wöchnerinnen aus Uebermut die Mütze vom Kopf gerissen hätten.

Die Hüll, ein nachthaubenähnliches Kleidungsstück, bestand aus weißem Kattun mit einer dunklen Blumenmusterung. Sie wurde unter dem Kinn mit zwei Bändern zusammengebunden. Ferner befanden sich unten am Hinterkopf zwei Bänder zum Zuziehen, wodurch die Hüll eine dem Kopf entsprechende Form erhielt. Die Hüll bedeckte den Kopf ihrer Trägerin fast vollständig. Von den Haaren blieb vorn nur der Scheitelansatz sichtbar und im Nacken ein Strich von etwa 2 Fingern Breite. Sonntags und bei anderen feierlichen Gelegenheiten kam zu der Hüll nun die „Mütz“ hinzu, eine weiße, vorn gekräuselte Mullhaube. Diese „Mütz“ bedeckte den Hinterkopf nur halb, die Stirn dagegen vollständig. Daneben erfreute sich als Kopfbedeckung für den Sonntag schon um 1800 der Hut großer Beliebtheit. Der Hut, wie ihn die Norderneyerinnen um die Mitte des 19. Jahrhunderts trugen, war mit blauer Seide überzogen, vorn eingekräuselt, und wurde durch seidene Bänder festgehalten, die man an der Seite zu einer Schleife zusammenband. Die alten Frauen trugen hinten auf dem Kopf ein kleines schwarzes Seidenhäubchen, das Köffke. Zeitweilig war auch der Helgoländer Hut üblich, ein vorn vorragender und unter dem Kinn mit zwei Bändern zusammengebundener Hut aus einem Stück Pappe, in das ein großes Stück Leinen derart hineingenäht war, daß die Zipfel beim Tragen den Nacken bedeckten.

Als Schmuck trugen die Frauen große radförmige goldene Ohringe, silberne herzförmige Hemdspangen, meistens von zwei sich schnäbelnden Tauben gekrönt (Haartje), die Bemittelten leisteten sich auch wohl silberne Ketten mit goldenen Schlössern aus Filigranarbeit.

Bei der Arbeit, d. h. beim Würmergraben, hatten die Frauen meistens lange Strümpfe und Stiefel an und wanden sich ein dunkles Wolltuch um den Kopf. Den Rock schürzten sie gerade wie beim Transport des Angelgeräts, den der Norderneyer Meister Poppe Folkerts auf einem Notgeldschein in unübertrefflicher Weise dargestellt hat, so, daß er rund um den Leib einen Wulst bildete. Die Hände wurden durch wollene Fausthandschuhe warm gehalten.

Im ganzen war die Norderneyer Tracht zwar einfach, aber, wie die neuerdings bei den Heimatspielen aufgeführten Tänze in „Nationaltracht“ zeigen, gleichwohl von schlichter wirkungsvoller Schönheit.

Feste und Feiern

Wir haben bereits gehört, daß bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf Norderney nur wenige Häuser gestanden haben. Nach 1650 wurden ihrer nicht mehr als 18 gezählt. Erst nach dieser Zeit begann die Bevölkerung erheblich anzuwachsen. Immerhin betrug die Einwohnerzahl auch im nächsten Jahrhundert nur einige Hundert. So erklärte es sich, daß alle Feste und Feiern bis in das 19. Jahrhundert hinein für die Insel von besonderer Bedeutung waren, denn sämtliche Bewohner der Insel beteiligten sich an ihnen wie eine einzige große Familie.

Obwohl ohne weiteres anzunehmen ist, daß sich die Sitten und Bräuche der Norderneyer früher nicht wesentlich von denen der angrenzenden Gebietsteile Ostfrieslands unterschieden haben, so würde unsere Kenntnis von ihnen doch recht mangelhaft sein, hätte nicht der Pastor Johann Husius um das Jahr 1710 herum eine eingehende Schilderung der Zustände auf der Insel gegeben. Sein Bericht war allerdings als eine Art Anklageschrift gegen die Insulaner und ihren Vogt gedacht. Sie ist demgemäß nicht *sine ira et studio* verfaßt, gibt uns aber doch nach Abstreichung einiger Uebertreibungen über alles Wesentliche jede wünschenswerte Auskunft und bildet deshalb eine der wichtigsten Quellen für die Volkskunde der Insel. Ueber die Zustände im 19. Jahrhundert sind wir durch die mündliche Tradition hinlänglich unterrichtet. Außerdem liegt für diesen Zeitabschnitt ein gedruckter Bericht des Pastors C. G. Reins vor.

Hatte auf Norderney ein junger Erdenbürger seine Ankunft angekündigt, rief man die nächsten Verwandten (im 19. Jahrhundert acht Frauen aus der Bekanntschaft) und die Bademutter ins Haus. War mit Hilfe der letzteren die Geburt glücklich überstanden, wurden alle Frauen und Mädchen zu einer häuslichen Feier (*Wiifendagh*) gebeten. Dabei wurde Warmbier in Schalen angeboten. Man erwärmte das Bier in einem großen Kessel, den man über das Feuer hängte und versüßte es mit Sirup. Die erste Schale Bier erhielt die Hebamme, auf die zweite hatte die Frau des Vogts, auf die dritte die Frau des Pastors Anspruch. Bei der Bedienung der übrigen anwesenden Frauen wurde eine bestimmte Reihenfolge nicht beobachtet. War der Umtrunk beendet, tischten die jungen Eltern Brot mit Butter und Käse auf und schickten zugleich allen Frauen, die nicht zugegen waren, eine Schale von dem Bier. Ursprünglich ging dieser Frauentag in völliger Ruhe vor sich. In den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde es dagegen nach dem

Beispiel des benachbarten Festlandes Sitte, bei der Zusammenkunft allerlei Scherze zu treiben: die Frauen tanzten miteinander, rissen einander die Mützen vom Kopf und dergleichen mehr. Aber der neue Brauch faßte nicht recht Fuß. Schon nach kurzer Zeit ging man wieder zu der alten Sitte des ruhigen Beisammenseins über.

Bei der Taufe spielten die Paten (Vaarder) eine große Rolle. In früherer Zeit wurden wegen der winkenden Patengeschenke möglichst viele Paten gebeten. So wurde aus der alten Sitte des Patenbittens allmählich eine Unsitte. Die Landesregierung und die Kirche sahen sich dadurch gezwungen, im Verordnungswege einzuschreiten.

1545 bestimmte die Polizeiverordnung der Gräfin Anna: Wanneer de Kinder gedopet werden, schal niemand meer denn twee ofte dree Gefadden upt höchste darto fodern.

Dieselbe Bestimmung wurde durch die ostfriesische Kirchenordnung von 1651 erneuert. Der § 73 dieser Ordnung bestimmte, daß „hinführo niemand mehr als drei Gevattern verstattet“ seien.

Man hat sich bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts (etwa 1707) an diese Vorschriften streng gehalten. Dabei achtete man darauf, daß bei Knaben zwei männliche und ein weiblicher, bei Mädchen zwei weibliche und ein männlicher Pate zugezogen wurden. Männliche Täuflinge wurde von dem männlichen, weibliche von dem weiblichen Paten zur Taufe gehalten. Mit besonderer Vorliebe wurden junge Mädchen, die schon konfirmiert waren, zu Paten gebeten. — Später bat man bald mehr, bald weniger Paten, meistens aber vier.

Die Taufe (Kinnööp) fand ursprünglich in der Kirche statt und zwar bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts meistens am Tag nach der Geburt, im 19. Jahrhundert meistens in Gegenwart der ganzen Gemeinde an einem Sonntag. Im Taufzuge folgten dem Täufling die Gevattern, dann der Vogt und darauf der Pastor. An die kirchliche Taufe schloß sich eine kleine häusliche Feier, das Kindelbeer. Dabei gab es im 18. Jahrhundert Bier und Branntwein (Fuusje), im 19. Jahrhundert außer Tee, Kaffee und Butterbrot Brannwiin mit Zucker und Rosinen, die sog. Bohntjisopp. Dies Getränk wurde im „Brannwiinskop“ gereicht, einer silbernen blitzblank gehaltenen Schale. So lange die junge Mutter im Wochenbett lag, durfte im Hause nicht „feeght un feilt“ (gefegt und gefeudelt) werden. Das hätte dem neugeborenen Kinde Schaden getan. Für das Essen im Hause sorgten solange die Nachbarinnen.

Die junge Mutter blieb, auch nachdem sie die Krämstuuf, die Wochenstube, verlassen hatte, im Hause. Ehe sie nicht mit ihrem Mann zusammen den Kirchgang gehalten hatte, durfte sie nicht über einen Fahrweg gehen, mithin höchstens eine Nachbarin besuchen. Gegen dieses „Settrecht“ zu verstoßen, galt als Schande.

Verlobungen und Hochzeiten erfolgten auf Norderney in früherer

Zeit gelegentlich schon in recht jugendlichem Alter. Noch im letzten Jahrhundert waren Verlobungen mit dem vierzehnten, Verheiratungen unter dem zwanzigsten Lebensjahre keine Seltenheit.

Der Hochzeit ging, wie an der ganzen ostfriesischen Küste, eine öffentliche kirchliche Verlobung voraus, das sogenannte Kronenbier. Letzteres fand meistens am Sonnabend oder Sonntag statt. Zunächst stellten sich im Elternhause der Braut die beiderseitigen Eltern und die Werbsleute, d. h. die nächsten Verwandten ein. Sie beratschlagten miteinander, ob das junge Paar zueinander passe und fragten, ob jemand gegen die Heirat sei, dann sollte die Verlobung wieder zurückgehen. Da es sich bei dieser Beratung um eine reine Formsache handelte, so widersprach niemand, und man beriet und einigte sich darauf über den geschäftlichen Teil der Hochzeit, ihren Zeitpunkt, die Mitgift und dergleichen. Dann wurde der Pastor herbeigerufen. Dieser hielt eine kleine Sermon, die mit einem Gebet schloß, und darauf gelobte sich das junge Paar in aller Form die Treue.

Unterdes hatten sich die jungen Burschen der Insel angeschickt, für den Bräutigam, und die jungen Mädchen für die Braut eine Krone anzufertigen. Die jungen Burschen und Mädchen trafen sich zu dem Behufe — nach dem Geschlecht getrennt — in dem Hause eines ihrer Gefährten. Bei der Anfertigung der Kronen ging es lustig her. Der Bräutigam hatte Jenever und eine Violine geschickt. Vor der Tür hatten die jungen Leute Fahnen und Schiffsflaggen gehißt. Es gab viel Juchhe, es wurde getanzt und gesprungen. War die Arbeit beendet, lieferte das junge Volk, das im geschlossenen Zuge zu den beiden Brautleuten zog, die Kronen ab. Bei diesem Zuge wurde eine ganz bestimmte Reihenfolge eingehalten. Voran zog die Violine, dann kamen die Kronen, es folgten die Fähnlein und Flaggen, dann einige junge Leute mit Röhren und Büchsen. Den Zug beschloßen die übrigen jungen Leute, die zwei zu zwei nebeneinander gingen. Die Krone bestand aus hölzernen Tonnenreifen, die mit Watte und bunten Bän-



Phot. L. Herzog, Bremen

Wäscherinnen (Text s. S. 74)

dern umwunden waren. In der Mitte hing ein sog. Weier (Fächer) herab. Er war aus gefaltetem Gold- oder Silberpapier fächerartig hergestellt. Für diese Aufmerksamkeit pflegte sich der Bräutigam den jungen Leuten gegenüber durch ein Faß Bier, die Braut den jungen Mädchen gegenüber durch ein halbes Faß erkenntlich zu zeigen. Dann führte der Bräutigam die Braut in sein Elternhaus. Hier feierte man weiter, während die Alten im Brauthause bewirtet wurden.

Die Hochzeit selbst fand nach dreimaliger öffentlicher Proklamation Sonntags in Gegenwart der ganzen Gemeinde in der Kirche statt. Dorthin begleiteten die jungen Leute den Bräutigam, die jungen Mädchen die Braut. Auch bei dieser Gelegenheit vergaß man nicht, eine Geige und Gewehre mitzunehmen. Die kirchliche Feier begann mit einem gemeinsamen Choral. Meistens sang man den Choral: „Wie schön leucht' uns der Morgenstern“. Verließ das Brautpaar nach der Trauung die Kirche, so gaben die jungen Leute eine Gewehrsalve ab. Dann begleiteten die jungen Burschen den Bräutigam, die jungen Mädchen die Braut nach dem Hochzeitshause, das mit Fahnen reich geschmückt war. Hier wurde tüchtig aufgetischt, Bier und Branntwein ausgeschenkt, getanzt, gesungen und gesprungen bis zum frühen Morgen. Die Hochzeitsgesellschaft war zu Anfang des 18. Jahrhunderts manchmal so groß — es sollen gelegentlich an die 200 Gäste gebeten worden sein —, daß das Hochzeitshaus allein sie nicht faßte. Dann verteilten sie sich nicht selten auf mehrere Häuser.

Die Musikbegleitung beim Hochzeitszug und dann auch das Kronenbier kamen noch im 18. Jahrhundert außer Mode. Später wurde es Brauch, sowohl die Taufe wie die Hochzeit im Hause zu begehen. An die Stelle des Kronenbiers trat eine kleine Verlobungsfeier (Laafelbeer). Jetzt beteiligte sich nicht mehr die ganze Insel an der Verlobungsfeier, sondern man beschränkte sich darauf, Nachbarn, Freunde und Verwandte zu Tee, Kaffee und Butterbrot, vielleicht auch einem Glas Süßwein einzuladen. Am Abend vorher warfen die Kinder der Nachbarschaft Polterabend. In der Kirche trug die Braut eine weiße weite Tüllhaube (Putzmütz). Während sie sonst ein buntes Tuch trug, legte sie an diesem Tage ein schneeweißes um. Kam man aus der Kirche, legte das Brautpaar sofort die Hemden, die es bei der Trauung getragen hatte, und die Braut die Haube und das Tuch als Sterbeanzug weg. Für die Hochzeitsgäste wurden steenen Piipen, lange Tonpfeifen, auf den Tisch gelegt, die mit roten und grünen Bändern umwunden und mit ebensolchen Schleifen verziert waren. Die Jugend pflegte vor dem Hochzeitshaus zu schießen. Wenn die Feier den Höhepunkt erreichte, wurde das Brautpaar mitsamt seinen Stühlen hochgehoben. Zog es sich nach der Feier zurück, so mußte es damit rechnen, daß die Jugend inzwischen allerlei Unfug gemacht, das Bett mit Salz bestreut, dem jungen Ehemann die Werktagshosen zugenäht

hatte und dergleichen. Am Sonntag nach der Hochzeit machte das junge Ehepaar seinen Kirchgang. Die junge Frau trug bei dieser Gelegenheit wie bei der Trauung ein weißes Tuch.

Gerade wie an den Tagen der Freude, nahm noch im 18. Jahrhundert die ganze Insel an den Tagen der Trauer teil. Den Kranken bekundete man seine Teilnahme gern durch einen Besuch. Dabei ging es allerdings ziemlich wortkarg her. Man begnügte sich im allgemeinen



Strandung bei Norderney (Text s. S. 88)

Phot. Elite, Norderney

mit der Frage: „Kennst Du mich wohl?“ und war zufrieden, wenn der Kranke bejahte.

Bei einem Todesfall lagen nach alter guter Sitte die Anfertigung des Sarges (früher Huusholt genannt) und des Totenhemdes, die Einsargung und alle übrigen Besorgungen den Nachbarn ob. Dafür erhielten sie einige Kannen Bier. Uebrigens achtete man peinlich darauf, daß die Späne, die bei der Herstellung des Sarges abfielen, und die Nadel, mit der das Totenhemd genäht wurde, alsbald ins Feuer wanderten. Man lebte in dem Glauben, daß diese Dinge jedem, der mit ihnen nachher in Berührung gekommen wäre, Unglück bringen mußten. Im 19. Jahrhundert erfolgte die Einsargung, das „Inleggen“ oder „in 't Holt leggen“, unter dem Geläute der Kirchenglocken und zwar durch Männer. An die Einsargung schloß sich ein „Trööstelbeer“ an. Die Männer erhielten Sirup und Genever. Wenn die Hinterbliebenen in der Lage dazu waren, luden sie die Nachbarn und Verwandten dabei zu Tweebak un Tee ein. Heute sargen die Frauen die Leiche ein. — Die Nachbarn gruben auch das Grab. Es wurde darauf

geachtet, daß es „reinlich weiß“ war. Die Beerdigung fand meistens 3 bis 4 Tage nach dem Tode statt, manchmal aber auch erheblich später, nach 8, 10 Tagen oder noch später. Am Beerdigungstage versammelte man sich, sobald die Kirchenglocke läutete, im Trauerhause zu einem gemeinsamen Gesang. An ihm nahmen auch der Lehrer sowie die Schulkinder teil. Diese oder auch zeitweise die älteren Männer sangen noch im 19. Jahrhundert vor dem Trauerhause ein paar Verse. Dann bewegte sich der Trauerzug nach dem Kirchhof, der Sarg selbst mit einem schwarzen Laken und, wenn eine Wöchnerin gestorben war, mit einem weißen Laken bedeckt. Er wurde von den Nachbarn getragen. War der Tote verheiratet gewesen, wurde er von Ehemännern und Witwern, war er unverheiratet gewesen, wurde er von jungen Leuten getragen. Voran zog die Jugend, die auf dem Wege zum Kirchhof das Lied: „Wenn mein Stündlein vorhanden ist“ und dann beim Einsenken in das Grab das Lied: „Jesus, meine Zuversicht“ oder „Auferstehen, auferstehen wirst Du“ zu singen pflegte. War der Sarg eingesenkt, wobei der Pastor ein kurzes Gebet sprach, begab sich alles in die Kirche, um der Leichenpredigt beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit verlas der Pastor die „Personalien“ des Verstorbenen, einen Schriftsatz, der das Leben des Verbliebenen behandelte, meist recht schablonenhaft sich an das Schema haltend: geboren, getauft, konfirmiert, verheiratet, erkrankt, gestorben, alles in feststehenden Floskeln umschrieben und ausgeschmückt. Wie dieser Lebenslauf aussah, möge hier an einem Beispiel gezeigt werden:

Was die Geburth, Leben, Wandel, Christentum und Krankheit des Höffentlich durch Christum Seelich verstorbenen Vor Ehr und Achtbaren, Respectiven Meisters, Weyl: Johan Syefkes betrifft.

So dienet hiemit weniger zu wihsen, das derselbe im Jahre Christi 1689 d 7ten Septembr zu Hage von Christlichen Ehelichen und Ehrlichen Eltern ist erzeuget und gebohren, dehsen Vater ist gewesen der weyl. vor Ehr und achtbahrer Wohlvornehmer Meister Schuhmacher Syefcke Hindrichs.

Seine Mutter ist gewesen die Ehr und Thugendsaame Weyl: Harmcke Hildrichs, da aber bemeltern Eltern gedachtes Söhnlein von dero Allerhöchsten Gott durch die leibliche Geburth als eine gabe und geschenk des Allerhöchsten empfangen hatten,

haben für sich erinnert dahs ihr Söhnlein, so wohl als alle Kinder durch den Fall Adams, Ehe in sünde empfangen, und gebohren wurde, dehswegen haben benannte Eltern, mit aller sorgfalt sich beflihsen, ihr Söhnlein durch Christliche Gevattern zur heiligen Tauffe bringen lahsen allwo er von seinen sünden abgewaschen, mit Gott einen Bund gemacht, dem Herren Christo einverleibet und sein nahm Johan empfangen.

Da er aber in seiner Kindheit erwachsen, haben seine Eltern ihn

nicht allein Christlich erzogen, sondern ihn auch frühzeitig und fleißig zur Schulen geschickt und angehalten, allwo er nicht allein in Beten, Lesen und Schreiben, sondern auch in denen gründen der Christlichen Wissenschaften, sorgfältig unterwiesen und Informieret worden.

Da er aber zu etwas mehrern Jahren gekommen, Hat er sich erinnert, dahs er das Band der Hochheiligen Tauffe nicht gehalten, deswegen hat er sich zu Hage denen Christlichen Mitteln bedienet aldabey denen Herren Predigern angegeben, die ihm in denen gründen und wihsenschaften der Wahr, und einer Lutherischen Lehre unterwiesen, zur Gottesfurcht und Vesten Glauben an Christum seinen Seligmacher einscherfft, da er auch nach öffentlicher Examination Confirmieret, und zum Hochheiligen Abendmahl ist Admitieret worden, welcher er zu Hage und hier öfters zur stärckung seines glaubens und zur vergebung seiner sünden genohsen hat .

Weyl. aber seyn weyl. Vater mit dem Schusteramt sich und auch die seinigen redlich ernehrete, so hat er dasselbe handwerk auch von seinem weyl. Vater gelernet, womit er sich und die seinen Ehrlich und redlich versorget, und ernehret hat.

Da er aber zu männlichen Jahren gekommen ist, hat er sich den spruch vor Augen gehalten, den Gott der Herr selbst saget im ersten Buch Mose im 2. Capitel im 18. vers, da es heihst, es ist nicht guth, das der Mensch allein sey.

Deswegen hat er sich nach einer gehülfin umgesehen, und ist dehswegen durch Göttliche Providents mit rath und bewilligung beyderseitiger Eltern, mit der itzo gegenwärtigen und Hochschmerzlich betrübten hinterlahsenen Witwe, der Thugendsahnen Hilcke Harms, des Weyl. Harm Hayungs und Weyl. Antje Otten Tochter im Jahr Christi 1722 d 9ten October in den Heiligen Ehestandt getreten.

Worin er mit seiner betrübten Wittwe unter Gottes segen nicht allein friedlich und Vergnügt 57 Jahr und beynahe 6 Monath gelebet, sondern auch in der Zeit von Gott gesegnet ist, dahs er mit seiner Ehefrau 8 Kinder, nämlich 4 Söhne und 4 Töchter, gezeuget hat, wovon itzo noch 1 Tochter und 3 Söhne im Leben, und 1 Sohn und 3 Töchter ihren lieben Vater in der Ewigkeit vorgegangen seyn.

Was seyn verhalten und Christenthum betrifft, so weihs jedermann der ihn gekandt, das er allezeit ein liebhaber des göttlichen Worts gewesen, und sich zum gehör des göttlichen Worts, so lange er vermögend gewesen, bestendig eingefunden.

Was seine krankheit und entkräftung seiner Glieder betrifft, so ist jedermann, der ihn gekandt, bekandt, das er schon lange Jahren mit einer schwären Gichtigkeit in seinen Gliedern und viel andren empfindlichkeiten und schmerzen von Gott ist besucht, welches gemehlig von Zeit zu Zeit zugenommen, und immer schwächer geworden, das er sich d 8ten Januariy zu bette begeben mußte, doch Gott lob

ist er nicht allein bis nahe an sein Hoffentlich seeliges ende bey gutem Verstande gewesen, umb seine sünden zu bereuen, sondern hat auch eine gantz überaus stille und unbewegliche Krankheit gehabt, bis ihn der liebe Gott den 27sten Januariy des morgens um 5 Uhr in einem Hoffentlich seeligen Todt von dieser jammervollen Welt abgelöst, und in die Ewige freude hoffentlich auf und eingenommen, hat sein alter gebracht von 1689 d 7. Septembr bis den 27ten Tag Januariy des 1760. sind also 70 Jahre 5 Monath 2 Wochen und 6 Tage.

Im Ehestande gelebet Von 1722 d 9ten October bis 1760 d 27ten Januariy sind also 37. Jahre 4. Monath 2 Wochen und 4 Tage, im Ehestand gezeuget 8 Kinder davon 4 Todt und 4 noch leben auch 10 Kindes Kinder gekandt.

Nun wünschen wir dem verstorbenen Mitbruder Johan Syefkes eine sanfte und ungestörte ruhe bis an den lieben jüngsten Tag, und alsdan eine fröhliche auferstehung mit uns durch Christum zum ewigen leben. Amen. —

In früheren Jahrhunderten bis in das 18. Jahrhundert hinein schloß die Beerdigung mit einem Totenbier. Männer und Frauen, alt und jung versammelten sich im Sterbehause und, wo der Raum nicht ausreichte, in den Nachbarhäusern zu einem Umtrunk. Später kam dieser Brauch ab. Im 19. Jahrhundert pflegte das Gefolge sofort nach Hause zurückzukehren. Nur die nächsten Verwandten versammelten sich im Sterbehause, um einige Worte auszutauschen.

Dem Toten wurde nach Möglichkeit ein Grabmal gesetzt. Wer es sich leisten konnte, schmückte die Gräber seiner Angehörigen mit einem Grabstein oder gußeisernen Mal. Die meisten Denkmäler aber bestanden früher aus langen schmalen Holztafeln, auf denen der Name und die wichtigsten Daten aus dem Leben des Verstorbenen angegeben waren. Man gab deshalb der Tafel eine erhebliche Länge, um sie tiefer einrammen zu können, wenn der untere Teil in der feuchten Erde vermodert war.

Alles in allem wurde bei den Familienfeiern — wenigstens bis ins 18. Jahrhundert — ein erheblicher Luxus getrieben. Pastor Husius schätzt die Kosten eines Kronenbiers und einer Hochzeit zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf je 50 Gulden, eines Totenbiers auf 40 bis 50 Gulden. Mögen diese Zahlen auch reichlich hoch gegriffen sein, so standen doch die Norderneyer, wenn man ihre kümmerliche wirtschaftliche Lage in Rechnung zieht, nicht hinter ihren ostfriesischen Landsleuten auf dem Festlande zurück. Hieß es doch von diesen sprichwörtlich: Hochtijd gähn un Vaarderståhn un Kindelbeer gäawen, het minnig Buur van de Plåts ofdreewen. Auf Helgoland, wo die Familienfeiern trotz aller Verbote fast noch mehr ausarteten als auf Norderney, sahen die Minderbemittelten, um ihren Verpflichtungen zu entgehen, sich schließlich gezwungen, sich außerhalb der Insel auf

dem Festland trauen zu lassen. Soweit ist es auf Norderney nicht gekommen. Daß die Kosten der Familienfeiern aber für manche Insulaner eine Last bedeuteten, dürfen wir trotzdem als gewiß ansehen.

Außer den freudigen und ernstern Ereignissen innerhalb der Familie nahm früher der Norderneyer auch die kirchlichen Gedenktage zum Anlaß für allerlei größere und kleinere Feste. Er verband sie



Altes Fischerhaus (Text s. S. 92)

Phot. Elite, Norderney

nach Möglichkeit mit der Besorgung besonderer, einmal jährlich vorkommender Geschäfte, wie Leutewechsel, Ablegung der Kirchenrechnung, vielleicht nur deshalb, um einen doppelten Grund zum Feiern und Trinken zu haben.

Fastnacht (Fasselabend) vermunmt sich vielerorts (so z. B. im Saterlande) die Jugend und zieht dann um, um Würste und Eier und Geld zu sammeln. Ob das auch in Ostfriesland und auf den Inseln der Fall gewesen ist, ist nicht ganz sicher. Jedoch war auf Norderney bis vor kurzem ein Fastnachtsvers im Gebrauch, der darauf hin zu deuten scheint.

Fastnacht, Fastnacht angefangen —
Mooder, hest noch 'n Mettwurst hangen?
Ha jii ook n' swaart un witt,
Dee uns noch 'n Ei too leght?

An die in früheren Zeiten festlich begangene St. Petri-Stuhlfeier erinnert der offenbar aus der friesischen Sprache übersetzte Spruch:

Sankt Peter is vull
 Dinn fluttert dee Skull,
 Dinn aanert dee li,
 Dinn kookert dee Kii,
 Dinn leght uns dee Hinn,
 Dinn jät't uns na't Sinn.

Auch der Sonntag Judika wurde in Norderney gerade wie im übrigen Ostfriesland festlich begangen. Zur Judikafeier (Juudiikaa-fiir) bekam jedes Kind eine neues Kleid. Den kleinen Mädchen wurde ein Kranz von Blumen auf den Kopf gesetzt. Dann versammelte sich die ganze Gesellschaft vor der Schule und zog unter Vorantritt des Mesters nach der Kirche. Hier stellten sich die Knaben und Mädchen getrennt gegenüber, und nun wurden sie von dem Mester auf ihre Kenntnisse geprüft. Bei dieser Gelegenheit mußten die Kinder auch wohl Zwiegespräche geistlichen oder weltlichen Inhalts vortragen, die der Mester sie vorher gelehrt hatte. Dieser Brauch soll durch den pietistischen Generalsuperintendenten Hähn in Ostfriesland eingeführt sein.

Ostern (früher Paask oder Päske genannt) erhielten die Kinder von ihren Eltern ein Päsbrood, einen besonders geformten Stuten mit einer eingebackenen Rosine oder einem Geldstück, sowie ein bunt bemaltes Osterei. Die Kinder rollten die Eier am Ostermontag von den Dünen herunter und ließen sie von ihren Gespielen unten auffangen; auch veranstaltete die Insel wohl ein „Eierbicken“, d. h. zwei junge Leute nahmen je ein Osterei in die Hand und schlugen mit deren Spitzen gegeneinander. Der, dessen Ei heil blieb, erhielt das andere dazu. Der Inhalt der Eier wurde dazu benutzt, ein Eierbier zu brauen, das in der Wohnung eines jungen Mädchens ausgetrunken wurde. Himmelfahrt brachten die jungen Leute den Mädchen dafür Kuchen. Von Ostern galt der Spruch:

Blau Måndagh,
 Gäl Dingsdagh,
 Witt Midwäk,
 Grööndünnersdagh,
 Stillfreedagh,
 Huusen Buusen Säterdagh,
 Hicken Bicken Sünndagh,
 Eier trullen Måndagh,
 Upfreeten Dingsdagh.

Am Himmelfahrtstag war Norderney im 18. Jahrhundert der Schauplatz einer Art Kirchmeß. Aus Norden und anderen Orten des Küstengebiets strömten die Bürger und Bauern herbei. Der Vogt schickte zwei Schiffe nach dem Festlande, um mit ihm die Gäste ab-

zuholen. Aber es rollte auch manches Gespann über das Watt herüber. Vom Festlande kamen Musikanten mit Leiern und Geigen. Auf der Insel herrschte dazu den ganzen Tag über ausgelassene Freude. Die Norderneyer und die Gäste ließen sich Weißbrot und Kuchen, die es an diesem Tage als etwas Besonderes gab, gut schmecken. Bier und Wein und Branntwein floß in Strömen, dazu wurde gesungen, gescherzt und getanzt. — Noch im 19. Jahrhundert zogen die Kinder von Haus zu Haus, wünschten „Fröhliche Himmelfahrt“ und erhielten als besonderen Leckerbissen Kuchen.

Mit dem Pfingstfest pflegte früher auf Norderney die Legung der Kirchenrechnung verbunden zu werden. Es war zu Anfang des 18. Jahrhunderts üblich geworden, daß sich an ihr die ganze Insel beteiligte. Alt und jung drängte sich herzu. Die jungen Burschen und Mädchen nahmen die meisten Plätze ein, und zwar nur der freien Zede wegen, die aus der einkommenden Kirchenlandpacht bezahlt wurde. Pastor Husius hat uns einen Bericht über eine Kirchenrechnungslegung hinterlassen, die sich während seiner Amtszeit zutrug. Der Termin fand in einem Raum im Hause des damaligen Vogts statt. Der Vogt selbst saß auf einem Stuhl an einer langen Tafel, ihm zur Rechten an einem Ende der Tafel gleichfalls auf einem Stuhl der Pastor und neben diesem am oberen Ende einer langen Bank der Kirchenverwalter Bentet Remmers. Am anderen Ende der Tafel nahm neben dem Vogt Bentet Remmers Frau Platz und neben dieser der andere Kirchenverwalter. Der übrige Raum füllte sich schnell. Während alt und jung auf den bereitgestellten Bänken Platz nahm, ließ der Vogt einen Krug mit Bier und eine Schüssel mit Pfeifen und Tabak auftragen. Dann ergriff das Wort nicht etwa eine der anwesenden männlichen Amtspersonen, sondern Frau Remmers, die für ihren Mann die Kasse und Bücher führte. Sie legte Rechenschaft ab über den Verbleib des Geldes, das im Laufe des Jahres mit dem Klingelbeutel eingesammelt war. Dann kassierte sie die Beträge für Landpacht und Kalklieferungen der Kirche an die Einwohner ein (die Kirche brannte, wie wir gehört haben, Muschelkalk im großen und gab davon an die Ortseingesessenen ab). Hierauf kamen die Kassierer der 6 Fischerkompagnien und legten das Fischgeld, in Beuteln gesammelt, auf den Tisch. Dann begab man sich in die Kirche, öffnete den Armenstock und brachte das Geld in das Vogtshaus hinüber, wo es gleichfalls gezählt und angeschrieben wurde. Schließlich schrieb der Prediger den der Kirche verbleibenden Betrag in das Kirchenbuch ein und der Vogt nebst den beiden Kirchenverwaltern unterschrieben es. Bald darauf empfahl sich der Pastor, während die übrigen Anwesenden so lange beisammen blieben, bis die Kirchenlandpacht verzehrt war. Dabei kam es naturgemäß nur zu leicht zu allerlei Lärmszenen und unerfreulichen Auftritten.

Um solche Ausartungen zu verhindern, bestimmte das Konsistorium im April 1704, daß zu der Rechnungslegung nur die ältesten und achtbarsten Männer der Insel und zwar höchstens 8 zuzulassen seien, und die Regierung schränkte diese Anordnung im Januar des nächsten Jahres dahin ein, daß nur die Aeltesten und die Verwalter der Rechnungsbücher an dem Termin teilnehmen dürften.

Martini (Sünner Maarten) ist ein Fest der Jugend. Am Abend ziehen die Knaben und Mädchen im Ort herum, die Jungen mit einem Huugel-Pott, einer Blechdose, die mit einer Schweinsblase oder einem nassen Stück Leinen überzogen wird und in der ein Stück Schilf befestigt ist, die kleinen Mädchen mit einem „Kip-Kap-Koegel“, einer auf einem Kohlstrunk oder Stock befestigten bunten Papierlaterne, und bitten um Geld oder ein Stück Obst für ihren Huugel- oder Rummelpott. Die Jungen singen, während sie auf dem Huugelpott mit den angefeuchteten Fingern auf- und niederstreichen und dadurch einen surrenden Ton hervorbringen:

Huugelpott will 'n Öörtje hebb'n,
Dürd 't neet sääg'n van Baangbüks,
Joeden hebb'n Swiin slacht,
Hebb'n mii keen Wurst brocht,
Huut is fett un Flees is måger,
Dår weer'n Joeden trüürig åwer.
Himd beskääten, upgefrääten,
Kummt van d' Timpel Mooses, kiijooses!

Die Mädchen aber singen:

Kip Kap Koegel,
Sünner Maarten Voegel,
Sünner Maarten dicke Buuk
Steckt siin Neers too 't Finster uut.
Schipkes gån an 't Riigen,
Låten hoer Seiel striiken,
Setten hoer Seiel up dee Top.
Gääft uns wat in 't Rummelpott:
'n Öörtje of een Appel,
'n Peer of een Pluum,
Låt mii doch neet langer stån,
Ik mut 'n Huusje wiider gån.

Nachher binden sich neuerdings die größeren Kinder (heute z. T. auch die Erwachsenen) einen Skabellskop vor und verkleiden sich aufs malerischste.

Einer der größten Feiertage war früher St. Nikolaus. Es ist das ursprünglich friesische Bescherungsfest und wurde erst gegen Ende des letzten Jahrhunderts durch das Weihnachtsfest aus dieser Bedeu-

tung verdrängt. Am Tag vor Sünnerklaas nahmen die Kinder einen Teller zur Hand und trugen ihn zu einem Bekannten oder Verwandten. Dabei sangen sie:

Sünnerklaas, duu goode Blood,
Gääf mii 'n Stückji Zuckergood,
Neet too voel un neet too minn,
Smiit mii wat too 't Schösteen in
Mit een langen Band dâran,
Dat ik 't ook belangen kann.

Wenn die Kinder nach Hause zurückgekommen waren, sagten die Eltern wohl:

Sünnerklaas, dee goode Mann,
Trekt siin Steewels mit Spooren an,
Dâr gâht hee mit nå Amsterdam,
Van Amsterdam nå Spaanjen,
Hooft Appels van Ooraanjen,
Lütji Kinder kriigen wat,
Groote kriigen 'n Klapp för 't Gatt,
Dâr können see mit loopen
Stuuten un Botter verkoopen,

oder

Sünnerklaas kann hiir neet kâmen,
Dinn hee is all lang all dood,
Hee light in dee Kaark too Roomen
Mit siin beide Beentjes bloot.
Wat sall dee âl Mann uns geewen,
Dee neet laange mehr kann leewen,
Dee neet sehn of hoeren kann!
Wegh mit dee âl doode Mann!

Waren die Kinder ganz irre geworden, ob Sünnerklaas ihnen überhaupt etwas bescheren würde, dann klopfte es plötzlich an das Fenster und eine Stimme fragte: „Sind hier auch artige Kinder?“, worauf die Kinder dann zagend mit „ja“ antworteten. Kamen sie dann am nächsten Tag zu ihrem Patenonkel oder wo sie gerade ihren Teller abgegeben hatten und fragten nun: „Good'n Mörge, is Sünnerklaas hiir ook west?“, dann war der Teller mit allerlei Sünnerklaasgood gefüllt, mit wohlschmeckendem Gebäck, das die Formen von allerlei Tieren und Schiffen hatte, manchmal auch Spielsachen („Spoelgood“). Da gab es „Adam un Eva“, „Keerl un Wiif“ und anderes. Niemals aber fehlte ein „Keerl up Päärd“, denn das war ein Abbild von Sünnerklaas selbst, und daran dachten die Kinder auch, wenn sie sangen:

Sünnerklaas, dat is 'n Jintelmann,
 'n Jintelmann is hee,
 Hee het 'n Büks van Krinten an,
 Siin Neers is Riisebree,
 Siin Ooghtjes sünt Roosiintjes,
 Siin Bårt is van Söötholt,
 Siin Mund dee is van Zuckergood,
 Siin Kopp dee is van Gold.

Am Christabend (Kaarstiid) gingen die Kinder im Ort herum und sangen vor den Türen einen Vers. Dafür erhielten sie Geld oder ein sonstiges kleines Geschenk. Am ersten Weihnachtstag pflegte die reifere Jugend, die noch nicht kommuniziert hatte, zum ersten Mal das heilige Abendmahl zu nehmen, auf das sie in sechswöchiger Unterweisung von täglich zwei Stunden durch den Pfarrer vorbereitet worden war. Das Alter fand sich wohl zu einem Krug Bier beim Vogt oder einem anderen Insulaner ein, die jungen Burschen aber luden die jungen Mädchen und umgekehrt die jungen Mädchen die jungen Leute zu einer Tonne Bier ein. Ein beliebtes Weihnachtsessen war der Puffert, eine Art Mehlpudding mit Korinthen und Rosinen, sowie der Christwecken (Kaarswegh).

Lebhafter als beim Weihnachtsfest ging es am Silvesterabend zu. Die Söhne und Knechte des Vogts kündigten den Insulanern den Beginn des neuen Jahres durch Gewehrschüsse an, das übrige Jungvolk antwortete auf dieselbe Weise und wurde darauf vom Vogt oder anderen Ortseingesessenen zum Branntwein eingeladen. Am Neujahrmorgen stand alles früh auf, um den ersten Tag des Jahres zu feiern. Man ging durch den Ort, um sich gegenseitig Glück zu wünschen. Im 19. Jahrhundert war es üblich, bei diesem „Neejährsloopen“ mit den Worten zu gratulieren: „Voel Glück un Sägen in 't Neejäär“. Die Gratulanten erhielten dann eine Waffel und ein Glas Branntwein. Auch in früheren Jahrhunderten hatte man sich gegenseitig eingeladen und aufs beste traktiert. Es war Sitte, daß der Prediger schon am Silvesterabend vom Vogt für den nächsten Tag gebeten wurde. Leistete er der Einladung nicht Folge, schickte ihm der Vogt nach der Predigt Essen und Trinken ins Haus. Am Neujahrstag fand nach alter Sitte die Einstellung und der Wechsel der Schiffer- und Fischerknechte statt. Da man die Annusterung ursprünglich durch einen gemeinsamen Trunk bekräftigt hatte, wurde es allmählich üblich, daß sich am Neujahrstage die Fischerkompagnien der Insel zusammen fanden und jedes Schiff bei dieser Gelegenheit eine Tonne Bier stiftete, die dann gemeinsam ausgetrunken wurde. Man nannte diese Zusammenkünfte das Bootsbier.

Außer den Familien- und Kirchenfesten gaben auch die gewöhnlichen Sonntage den Insulanern Gelegenheit zum Feiern.

Am Sonnabendabend erfolgte das „Einläuten“. Sonntags wurde dreimal geläutet und zwar um die Wende des 17. Jahrhunderts um 9 Uhr, 10 oder $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, und dann beim Eintritt des Pastors in die Kirche, zu Anfang des 18. Jahrhunderts um 8 Uhr, 9 Uhr und um 10 oder $\frac{1}{2}$ 11 Uhr. Um 12 Uhr war der Gottesdienst zu Ende.

Der Gottesdienst ging zu Anfang des 18. Jahrhunderts in folgender Weise vor sich: Zuerst wurde der Choral: „Komm heil'ger Geist“



Haus mit Leuve (Text s. S. 92)

Phot. Elite, Norderney

und nach der Vorlesung der Kollekte der Choral: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ gesungen. Dann wurde die Epistel und ein Kapitel aus der Bibel gelesen. Mit dem Gesang: „Wir glauben all' an einen Gott“ oder „Herr Jesus Christ, Dich zu uns wend“ betrat der Pastor sodann die Kanzel, um im Anschluß daran den Friedenswunsch zu sprechen. Oft schloß sich an den eigentlichen Gottesdienst die Austeilung des Abendmahls an. Dann trat der Pastor vor den Altar, während die Gemeinde dreimal den Choral: „O Lamm Gottes“ sang. Nach der Konsekration wurde wieder gesungen, indes die Kommunikanten, 5 bei 5, vor den Altar traten und nun das Abendmahl erhielten: zuerst die Männer, dann die Frauen. Die jungen Leute, die zum ersten Mal das Abendmahl erhielten, wurden zunächst vor dem Altar auf ihre Kenntnis der fünf Hauptstücke des Katechismus geprüft, dann, nachdem sie knieend den Segen empfangen hatten, zum Abendmahl zugelassen. Mit einem Vers aus dem Danksagungpsalm und dem Segenspruch wurde der Gottesdienst beschlossen.

Wenn am Sonntag das Abendmahl ausgeteilt wurde, wurde am

Sonnabend nach dem Einläuten eine „Vermahnung“ in der Kirche gehalten. Vorher sangen die Anwesenden: „Wo soll ich fliehen hin?“

Sonntag nachmittags trafen sich die Alten meistens beim Vogt. Hatten sie in der Woche vorher Strandgut geborgen, stellten sie wohl eine Versteigerung oder, wie es in Ostfriesland heißt, *Uutmiineree* an. Da Bargeld auf der Insel knapp war, pflegte der Vogt dabei die zur Versteigerung stehenden Sachen gegen die Zeche zu erwerben. Die männliche Jugend veranstaltete ein Spiel oder die Jugend beiderlei Geschlechts machte einen „kleinen“ Gang durch den Ort oder einen „großen“ um den Ort herum. Dabei wurde nach den Klängen einer Hand- oder Mundharmonika gesungen. Nachher begab man sich in irgendein Haus, dessen Küche für diesen Zweck reichte, zum Tanz. Man nannte eine solche fröhliche Zusammenkunft wie auf Juist „Klottji“ oder auch „Wiisjii“ (Visite).

Endlich mag erwähnt sein, daß auch das Richten eines Hauses den Anlaß zu einer kleinen Feier gab. Gerade wie sich die Nachbarn bei anderen Arbeiten, z. B. beim Abschleppen der Slupen, halfen, so legten sie auch Hand an, wenn jemand ein Haus baute. Ihre Sache war es dann vor allem, die Pfannen aufzulegen. Zur Belohnung dafür wurden sie beim Richten des Hauses eingeladen. Wie andernorts wurde das Haus dabei mit einer Krone geschmückt. Eine Fahne verriet den Vorübergehenden die Freude des Bauherrn über die baldige Vollendung des Hauses. Denen, die bei dem Bau halfen, verhiessen eine Flasche und die Nachbildung eines Schinkens, die an der Seite des Hauses aufgehängt wurden, eine gute Feier. Wenn aber jemandem diese Symbole noch nicht sicher genug erschienen, antwortete der Bauherr ihm auf die Frage, ob es auch etwas zu schmausen gäbe, scherzweise: „Skinken hangt all in de Pütt too dröögen“. Beim Richtfest erhielten der Bauherr und der Baumeister, gerade wie das bei den Hochzeiten üblich war, lange Pfeifen mit bunten Schleifen und Bändern.

S

piele und Tänze

Die Spiele der Norderneyer Jugend und die Tänze, die bei den Vorfahren der heutigen Insulaner beliebt waren, haben naturgemäß viel Aehnlichkeit mit den Spielen und Tänzen der Festlands-Ostfriesen. Die meisten von ihnen sind wohl vom nahen Festland in unveränderter, nur wenig umgemodelter Form übernommen, manche von ihnen finden sich auch sonst allgemein bei den Friesen, andere sind sogar Gesamtgut der ganzen deutschen Jugend.

Bei etlichen Spielen wurde zunächst einer der Mitspielenden ausgezählt. Die Abzählreime, die diesem Zweck dienten, hatten entweder einen scherzhaften Inhalt, wie das kurze:

Eene meene muu!
Wel stinkt nuu?
Dat däst duu!

oder es kam ihnen weniger auf den Inhalt als auf den Reim an, wie bei dem beliebten:

Achtert Kaarkhoff stuft dat Sand,
Dat kann 'n wol hoeren in Ingelland,
Van Ingelland too Bråbant,
Van Bråbant too Jüffrostrand.
Jüffer mit siin Tuuten
Kann dee Hoell wol sluuten.
Aare, baare, Botterflaare,
Oone, boone, buus of,
Dinn leegens mit'ander in 't Huushoff.

Echt insularen Charakter aber hat folgender Abzählvers:

Wangeroogh het 'n hooge Toorn,
Spiikeroogh het siin Nâm' verlårn,
Langeroogh — dee lange Strand,
Baltrum is 'n Buuntjiland,
Nördernee — dee halwe Stadt,
Dee Jüüster eeten sük halw satt,
Man keemen wii na Börk'm,
Dår steeken s' sük mit Förken.

Zu den schönsten Gattungen der Kinderspiele gehören die Reigen-spiele, an denen sich hauptsächlich die Mädchen beteiligen. Die Kinder stellten sich im Kreise auf, dann drehte sich der ganze Kreis, während die kleine Gesellschaft sang. Als Tanzlieder beliebt waren das hoch-

deutsche „Ringel rangel rosen“ und das aus dem festländischen Ostfriesland übernommene Lügenlied „Küükerüüküü, duu roode Hahn“. Zum Schluß setzte sich die ganze Gesellschaft hin oder warf sich auf die Erde.

Aehnlichkeit miteinander hatten die Spiele „Witte Goos, swaarte Goos“ und „Antji“.

Bei ersterem wurde ein Kind ausgelost, trat vor die übrigen hin und sagte:

„Good'n Dagh, witte Goos!“

Antwort:

„Good'n Dagh, swaarte Goos!“

„Woo voel Jungen hest?“

„As God mii geeben het!“

„Kann ik da een van nehmen?“

„Nee!“

„Dinn stehl ik mii een.“

Das war für die Familie der „witten Goos“ das Kommando zum Ausreißen, und die „swaarte Goos“ versuchte nun, eins der übrigen Kinder zu greifen.

Bei dem zweiten Spiel war die Aufstellung die gleiche. Das ausgeloste Kind begann nun folgendermaßen:

„Antji mut dee Kloeken lüüden,

Wat sall dat bedüüden?“

Antwort:

„Hoer Mann is doot!“

„Wel het dat dån?“

„Wii aal mit'nanner!“

Bei diesen Worten nahm die größere Gruppe Reißaus und das ausgeloste Kind mußte versuchen, eins von den andern Kindern zu haschen.

Beim „Pahl-Tick“ stellten sich vier Kinder in den vier Ecken eines Quadrats auf. Ein fünftes Kind stand in der Mitte. Von Zeit zu Zeit mußte die Stellung gewechselt werden. Gelang es dabei dem fünften Kinde, eins der übrigen zu greifen, mußte von da an das letztere den Platz in der Mitte einnehmen.

Das Versteckspielen ist den Norderneyer Kindern ebenso bekannt wie den Kindern auf dem Festland. Man nannte es früher Pumpiispill. Heute heißt es „Kruup uut wegh“ oder „Langhäfer“.

Dasselbe, was vom Versteckspielen gilt, trifft auch auf „Blinde Kuh“ zu. Es wird in Norderney gerade so gespielt wie anderwärts auch. Die „Blinde Kuh“ wird mit den Worten geneckt:

„Blinde Kuh,

Greif nur zu,

Du kannst mich gar nicht finden.“

Auch das Ballschlagen (Kätsen), Drachensteigenlassen, Tonnbandtreiben (Hoopeljaagen), Brummkreisel (Huulentrop) und Plumpsackspiel der kleinen Insulaner haben nichts Besonderes an sich.

Echt friesisch ist dagegen ein Spiel, das mit dem Schlagball Ähnlichkeit hat, das Roskunje- oder Rosruffel-Spiel. Bei ihm schnellt ein Spieler ein nach beiden Seiten zugespitztes Holz mit einem Brett, an



Inneres eines Fischerhauses. Nach einem Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 94)

dem sich ein Handgriff befindet, einem anderen Spieler zu. Dieser sucht das Holz aufzufangen und zurückzuschlagen. Gelingt es ihm, werden die Rollen getauscht und der zweite Spieler spielt nun dem ersten zu.

Auch ein Spiel, das auf Norderney unter dem Namen *Üül-Marüül* bekannt ist, ist sonst auf den Inseln anzutreffen. Bei ihm gräbt eine Anzahl Kinder, jedes mit einem Stock bewaffnet, am Strande kleine Kuhlen und zwar um eine weniger als Mitspieler vorhanden sind. Dann wird ein Kind ausgezählt, das nun versuchen muß, mittels eines Stockes einen Ball oder ein Stück Kork oder dergleichen in eins der Löcher zu stoßen. Die anderen Kinder suchen ihre Kuhle zu verteidigen und mit ihren Stöcken den Ball von ihrer Kuhle fern zu halten.

Beim „Uuleit“ werden zwei Backsteine hochkant aufgestellt.

Oben hinauf legt man eine kleine Scherbe (Plötji), nach der die Kinder dann mit einem Steinchen werfen. Bei dem jüngeren „Kai-Spill“, das sich vom Uuleit kaum unterscheidet, wurde statt der Scherbe meist eine Münze auf den oberen Stein gelegt. Fiel die Münze so herunter, daß das Wappen nach oben lag, hatte der Werfer gewonnen, lag die Zahl oben, hatte er verloren.

Manchmal wurde das Geld auch einfach in der Hand geschüttelt und hingeworfen. Wegen des Gewinnens und Verlierens galten dann dieselben Regeln wie beim „Kai-Spill“. Man nannte dies Spiel „Wat of neet“.

Beim „Hau-Spill“ werden mit der Hand Pfennigstücke nach einem bestimmten Ziel geworfen. Wer dem Ziel am nächsten kommt, dem gehört das Geld am Mitspieler.

Wichtiger sind die verschiedenen Knicker-Spiele, die für die ostfriesischen Kinder beinahe das bedeuten, was für die Erwachsenen das Klootscheeten ist.

Beim Dobke-Spill wird eine kleine Kuhle (Dobke) gemacht. Dann werfen einige Kinder, die gleichmäßig viel Knicker hergeben, der Reihenfolge nach aus der hohlen Hand in der Richtung der Kuhle. Die Knicker, die in die Kuhle geraten, gehören dem, der sie hineingeworfen hat. Der ursprüngliche Bestand an Knickern wird jedesmal von den Mitspielenden um diese Zahl ergänzt. Um festzustellen, wer mit dem Werfen beginnen darf, wird vorher ein Strick, der sog. „Håbensloot“ gezogen. Die Kinder stellen sich in bestimmter Entfernung von ihm auf und suchen nun mit einem Knicker hinüber zu werfen. Der, dem das zuerst gelingt, darf mit dem Spiel beginnen.

Beim Hinker-Spill wurden einige Knicker in ein Loch gelegt. Der Spieler mußte dann versuchen, weitere Knicker in das Loch zu werfen. War ihm dies gelungen und befand sich infolgedessen eine gerade Zahl von Knickern in der Kuhle, durfte das Kind, das geworfen hatte, nach dem Loch hininken und sämtliche Knicker an sich nehmen.

Beim „Knippen“ oder „Knipsen“ wird eine Anzahl von Knickern aufgestellt und danach mit einem andern geknipst. Wer einen von den Knickern trifft, darf alle wegnehmen und behalten.

Beim Toortje-Spill werden derart Türmchen von Knickern errichtet, daß unten drei Knicker liegen, auf denen jedesmal ein vierter tront. Dann wird mit einer größeren Kugel, dem Toornskeeter oder Mummer, gegen die Türmchen geworfen. Die Türmchen gehören dem, der sie umwirft. Die übrigen Spieler müssen dann die fehlenden Knicker ergänzen.

Beim Müürtjen-Spill endlich wird von einem Kind ein Knicker gegen eine Mauer geworfen, so daß er zurückprallt. Ein zweites Kind muß dann versuchen, so nahe an den ersten hinanzuworfen, daß es die Entfernung zwischen den beiden Knickern mit der Hand be-

spannen kann. In diesem Fall gehören ihm die beiden Knicker, andernfalls kommt nun ein drittes Kind zum Wurf u. s. f.

Welche von den erwähnten Spielen bereits vor dem 18. Jahrhundert üblich gewesen sind, ist kaum festzustellen. Anzunehmen ist jedoch, daß viele von ihnen schon damals bekannt waren, so insbesondere die Knickerspiele und das Roskunje-Spiel. Die schriftlichen Quellen berichten nur ein einziges Mal gelegentlich eines Unglücksfalles von einem Kinderspiel. Ende Januar 1708 spielten mehrere Kinder in den Dünen. Dabei traf ein Enkelsohn der Frau des Vogts Simon Jacobs, der mit einer kleinen runden Scheibe schleuderte, einen Sohn des Ehme Remmers so unglücklich, daß dieser das linke Auge einbüßte. Ob es sich bei diesem Wurf mit einer Scheibe um ein allgemein übliches Kinderspiel gehandelt hat oder ob der jugendliche Attentäter nur zufällig mit der Scheibe gespielt hat, ist mit Sicherheit nicht festzustellen.



Norderneyer Trachten um 1800. Nach einem Familienbild. (Text s. S. 98)

Etwas besser sind wir über die Spiele unterrichtet, mit denen sich die reifere Jugend und die jungen Leute in früherer Zeit beschäftigt haben. Sie vergnügten sich vorzugsweise mit Ringen, Kartenspiel, Brettspiel, Kegeln und Klootschießen (Klootscheeten). Besonders das Klootschießen stand und steht noch heute wie im ganzen Ostfriesland im hohen Ansehen. Der Strand und der Heller bieten im Winter, wenn der Boden hart gefroren ist wie eine Tenne, die beste Gelegenheit zur Ausübung des Spiels. Die Dorfbewohner teilen sich vor dem Spiel in zwei Parteien. Sie treiben ihre Kugeln bis nach dem äußersten Osten und zurück. Früher wurde das Spiel in der Weise gespielt, daß der Smiiter die Kugel von einem festen Stand aus warf oder schleuderte. Das linke Bein vorsetzend, holte er mit dem rechten Arm nach hinten aus und „flüchtete“ die Kugel mit einer halbkreisförmigen Bewegung des Arms von unten. Man

unterscheidet zwei Arten des Spiels. Bei dem einen Spiel benutzte man eine große Holzkugel (Handkloot), die aus der hohlen Hand fortgeschleudert wurde, bei dem andern bediente man sich einer kleinen mit Blei durchgossenen Kugel, des Gürskloot. Dieser Kloot wurde nicht unmittelbar mit der Hand geworfen, vielmehr ließ der Smitter ihn unmittelbar vor dem Fortschleudern durch eine hölzerne Rinne aus Bambusrohr, die er in der Hand hielt (Gürs), laufen. Bähnwiiser, die die Stelle bezeichnen, wohin die Kugel geworfen werden soll, gab es so gut wie heute. Der Smitter legte beim Wurf seine Jacke ab, im übrigen behielt er seine wollene Kleidung an. Die strengen Spielregeln, die heute beim Klootschießen gelten, waren noch unbekannt. Nachdem das Spiel gegen Ende des letzten Jahrhunderts eine Zeitlang vernachlässigt war, hat es bekanntlich in unserer Zeit eine neue Blüte erlebt.

Das Spiel beginnt heute mit der Herausforderung zum Kampf seitens einer der Parteien. Ist der Tag des Kampfes gekommen, ziehen beide Parteien, jede unter Begleitung ihrer Inhåler, d. h. der Wettenden, ins Freie. Voran ziehen die beiden „Bähnwiiser“ mit ihren hohen Stecken, hinter ihnen gehen die Klootschießer selbst, dann kommen die Träger der Strohmatte, darauf die sogenannten „Mööters“, und den übrigen Zug bilden die Männer, Frauen und Kinder aus dem Dorf.

An Ort und Stelle werden zunächst die Formalitäten erledigt. Die Stimmführer der beiden Parteien bestimmen, wenn dies nicht bereits vorher geschehen ist, Anfangspunkt, Richtung und Ende der Bahn und prüfen die Klooten gegenseitig auf ihre Schwere. Dann nimmt das Klootscheeten selbst seinen mit Spannung erwarteten Anfang. An der Abwurfstelle werden lange Strohmatte gelegt, auf denen der Klootscheeter einen Anlauf nimmt. Da, wo der Kloot abgeschossen wird, ist die Bahn etwas erhöht. Vorne zu beiden Seiten der Bahn stellen sich die Mööter auf, die den Klootschießer beim Abschießen des Kloots aufzufangen haben, damit er nicht bei der Wucht des Schwungs zu Boden stürzt. Die „Bahnwieser“ gehen eine Strecke Wegs voraus bis zu dem Punkt, wo nach ihrer Berechnung die Kugel niederfallen muß. Sie untersuchen den Boden und zeigen dem Klootschießer mit ihrer Stange einen harten festen Punkt, auf dem er die Kugel „flüchten“, d. h. niederfallen lassen soll. Unterdes hat sich der Klootschießer zum Wurf bereit gemacht; Schuhe und Jacke hat er ausgezogen. Seine Bekleidung besteht nur aus einem Hemd, einer Hose und langen Wollstrümpfen. In der Rechten hält er den Kloot, eine kleine, aus dem harten Wurzelholz der Weißbuche sorgfältig gedrechselte Kugel, die nach drei senkrecht aufeinander stehenden Durchmesser durchbohrt und mit Blei ausgegossen ist, fast 1 Pfund wiegt und glatt poliert ist, damit sie „fleidigh“ aus der Hand gleitet.

Jetzt ruft der Bahnwieser sein „Scheet heer, liik up mii an“ oder bloß „Hierher“. Der Klootschießer schwingt den Arm ein paar Mal

versuchsweise im Kreis herum, neigt sich vornüber und beginnt bis zum Punkt des Abwerfens zu laufen. Hier wirbelt er die Kugel einige Male im Kreise herum, nimmt einen Satz, daß er selbst hoch in die Luft fliegt und schleudert die Kugel fort. So ist es seit der Mitte des letzten Jahrhunderts. Man bezeichnet diese Wurfart als „Fuschen“.

Auf das Abwerfen der Kugel kommt fast alles an. Sie muß im richtigen Augenblick, gerade wenn die größte Schwungkraft da ist, aus der gehöhlten Hand gleiten, wobei die Finger ihr die Richtung geben. Zum Klootschießen gehört aber nicht nur Kraft sondern auch Kunst und Geschicklichkeit. Die Richtung einer gut geworfenen Kugel gleicht einer allmählich aufsteigenden, mäßig gekrümmten Linie. Ein guter Klootschießer wirft nicht zu hoch, weil sonst die Kraft für die Höhe abgenutzt wird, die Kugel nicht weit genug fliegt und später keine Kraft mehr zum Hüpfen und Springen (Trullen) hat. Im günstigen Fall nämlich springt oder rollt die Kugel noch eine Strecke fort, bis sie schließlich liegen bleibt. Wenn es möglich ist, setzt der Klootschießer die Kugel auf eine Eisfläche, weil sie

von dieser am stärksten zurückprallt und deshalb am weitesten springt. In dem kurzen Augenblick des Abwerfens muß somit bei dem Spiel eine gewaltige Menge an Energie und Konzentration aufgebracht werden, mehr als bei irgend einem andern Spiel oder Sport.

Ist die Kugel schließlich zur Ruhe gekommen, so eilen die „Stocklegger“ dorthin, um den Punkt festzulegen. Zugleich erhebt sich, je nachdem, ob der Wurf gut oder schlecht war, ein lautes Hurra der Freunde oder der Gegner. Die „Käkler“ (Keifer) und „Mäkler“ (Mäkler) walten ihres Amtes.

An das Klootschießen pflegt sich ein geselliges Beisammensein anzuschließen, bei dem es oft recht lustig hergeht und nicht selten blutige Köpfe gibt.



Junger Norderneyer in Tracht. Nach den Heimatspielen. (Text s. S. 98)

Einen erfreulicheren Ausgang als diese Klootscheeter-Veranstaltungen nahmen die Norderneyer Klotjes oder Visiten, von denen wir im vorigen Kapitel gehört haben. Sie pflegten durch gemeinsame Tänze ausgefüllt zu werden. Da die Norderneyer deren eine ganze Reihe aufzuweisen hatten — z. T. werden sie von den Schiffen mitgebracht und auf der Insel eingeführt worden sein —, kam so leicht keine Langeweile auf.

Besonders beliebt war dabei der auch sonst in den Küstenlandschaften wohlbekanntes Marlborough, der seinen Namen von dem bekannten Helden des spanischen Erbfolgekriegs hat und nach jenem Krieg in Aufnahme kam, ferner „Jåpk, ståh still“ und der „Bohnenpott“. Beim Marlborough wurde folgendes Lied gesungen:

Maarlbrook, dee gung nå Oorlogh
Un hee kwam nooiit weer um.
Hee sall wol weer umkaamen,
Hee sall wol weer umkaamen,
Un hee kwam nooiit weer um.

Die einzelnen Paare stellten sich bei diesem Tanz hintereinander im Kreise auf und tanzten zunächst voran, dann tanzten die Tänzer allein weiter, während die Tänzerinnen zurückgingen. Nach einer Weile drehten sich die Tänzer und tanzten zurück. Aehnlich ging es weiter, bis sich zum Schluß alles um die eigene Achse drehte.

Der Text zum „Jåpk, ståh still“ lautet:

Ik segh dii van Jåpk ståh still;
Wårum sall ik dinn stille ståhn,
Ik heb keen Minsk wat quåds nee dåhn,
Ik segh dii van Jåpk, ik segh dii van Jåpk,
Ik segh dii van Jåpk ståh still.

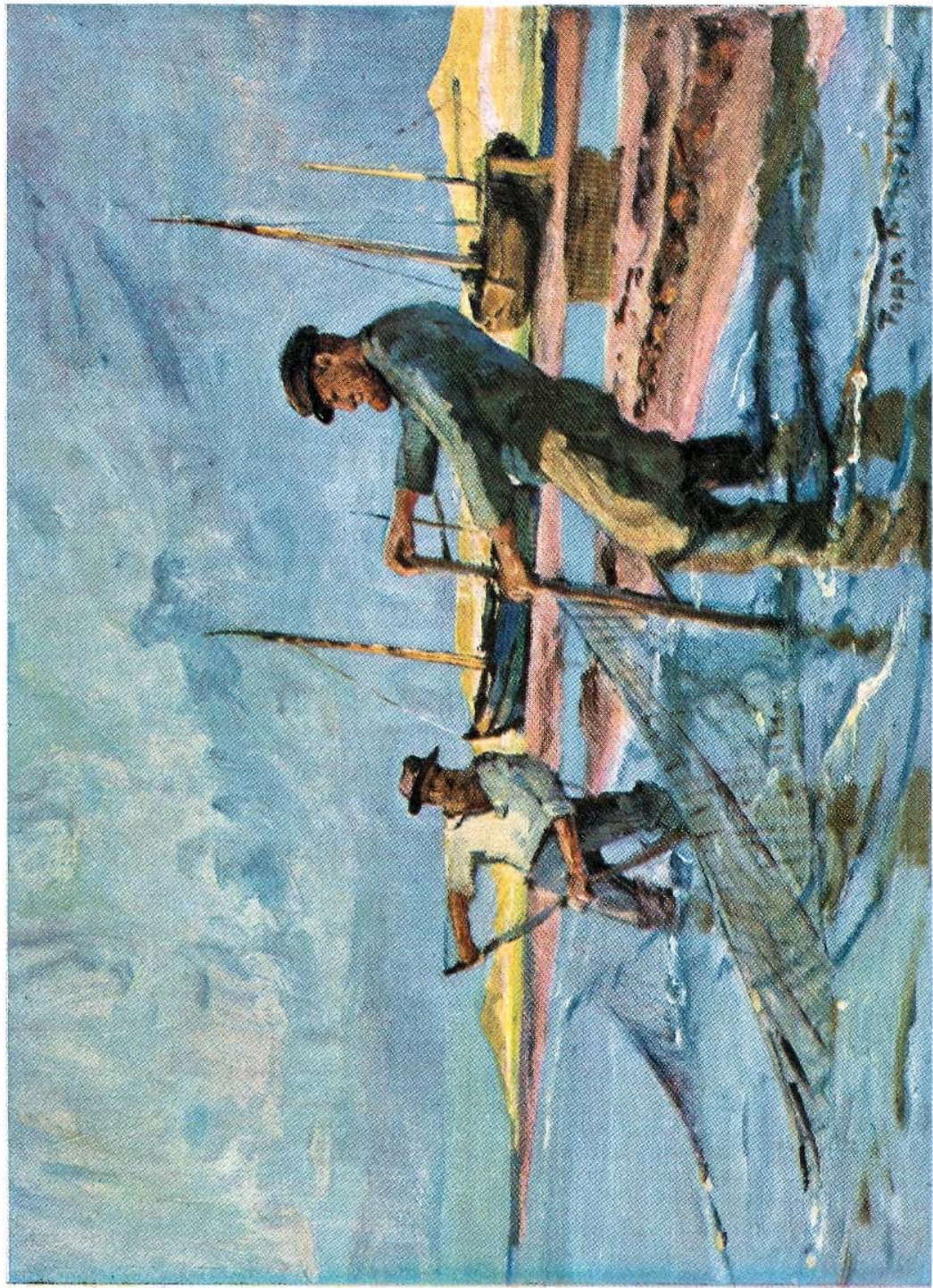
Bei diesem Tanze stellten sich mehrere Paare in zwei Reihen einander gegenüber und tanzten dann abwechselnd vor. Zum letzten „ståh still“ wurde fest aufgetreten. Im weiteren tanzte die ganze Gesellschaft die einfachsten Touren einer Quadrille. Zum Schluß drehte sich alles paarweise auf dem Platz.

Das in ähnlicher Form auch in den Niederlanden bekannte Lied zum „Bohnenpott“ lautet so:

Winn hiir 'n Pott mit Bohnen ståt
Un dår 'n Pott mit Bree,
Dinn weet 'k nee, wat ik nehmen sall,
Dee Bohnen of dee Bree,

und dann weiter:

Ik sall miin Bohnen låten ståhn
Un mit dat Wicht nå Båård too gåhn



Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney

Buttfang mit Seuf

oder

Dinn lât ik Bree un Bohnen stâhn
Un danß na miin Maree.

Die Paare stellten sich bei diesem Tanz im Kreise auf, tanzten zunächst mit dem linken Fuß vor und zeigten dabei mit der linken Hand auf die Erde, um sodann rechts vorzutanzten und mit der rechten Hand auf die Erde zu zeigen. Auch hier tanzten zum Schluß alle paarweise herum.

Beliebte Tanzlieder waren auch die folgenden:

Zippel Zappel Zoonetje.

1. Dâr komm ik een âl Miintje an
Van hooge dooge Disk,
Mit Zippel Zappel Zoonetje,
Mit Mustert âwer dee Fis.
2. Wat wult jii een âl Miintje dinn
Van hooge dooge Disk,
usw.
3. Ik wul joo Dochter Geelk wol hebb'n.
usw.
4. Wat will jii mit uns Dochter doon?
5. Ik wull hoer woll 'n Freeer bringen.
6. Wat foern Freeer sall dat dinn weesen?
7. Dat sall Amel Lüürs wol weesen.
8. Dinn lât hoer ook man mit joo gâhn.

ferner:

Hei wat seght jii van miin Kippen?
Hei wat seght jii van miin Hahn?
Het miin Hahn neet mooje Feeren?
Of stät joo dee Kloer neet aan?
Diitlum dii la diidaliitum,
Diitlum dii la dii da lum.

Hierbei faßten sich die Paare mit beiden Händen an und drehten sich Rücken gegen Rücken.

Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii 's âwends.
Winn Vârd'r un Mood'r na Bäärd too süüd,
Dinn kummt Jan un kittelt mii.
Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii.

Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii 's åwends.
's åwends in dee Maanenschiin,
Dinn kummt Jan un kittelt mii.
Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii.

Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii 's åwends.
's åwends in dee Achterdoer
Dinn kummt Jan un kittelt mii.
Jan, kumm kittel mii,
Jan, kumm kittel mii.

ferner:

Haarm het 'n dicken,
Haarm het 'n dicken Knoop up siin Stock,
Greetj' het 'n moojen,
Greetj' het 'n moojen Rand um hoer Rock.

Ein weiteres Lied, das fast wörtlich mit den Versen übereinstimmt, die die Kinder im Reiderland singen, wenn sie in der Charwoche mit dem Rummelpott herumziehen, lautet:

Mooder spell miin Dook wat nett,
Van Åwend kummt een Freeer.
Un kummt hee dinn van Åwend neet,
Dinn free ik Heinerk Janssen,
Dee kann soo mooj Fūliintje spoel'n,
Dee kann soo mooje danßen;

endlich:

Jeede Dans 'n Grooten,
Un dee is good foer Onn Diideldom,
Jeede Dans 'n Grooten,
Dee is good foer Onn.

Bei diesem Tanz pflegte der Musikant Onne für sich zu sammeln.

Volksdichtung

Der Friese steht im Ruf, daß er nicht singen kann. Es mag sein, daß etwas Wahres an dem Wort ist. Falsch wäre es indes, ihm nun auch jede Freude am Gesang oder gar am gereimten Wort zu bestreiten. Der Friese und vor allem der Ostfriese hat vielmehr einen ausgesprochenen Sinn für die Dichtung, mag sie nun zum Sprechen oder zum Singen bestimmt sein. Diese Vorliebe ist dem Ostfriesen auf dem Festland so gut eigen wie dem Inselfriesen, und so hat denn auch Norderney einen nicht unbedeutenden Bestand an Volksdichtungen aufzuweisen. Die Norderneyer Seeleute brachten von ihren See-reisen, besonders aus den Niederlanden, und die während der Fischerei-zeit vom Festlande herangezogenen Arbeitskräfte neue Reime mit, so daß die Insel schließlich über einen recht ansehnlichen Vorrat von Reimen aller Art, von Wiegen-, Kinder-, Tanz- und Spinnliedern, Ramm- und Fischersprüchen, Abzähl-, Gangspill-, Nachbarreimen, Sprichwörtern usw. verfügte. Etliche von diesen Dichtungen haben wir schon kennen gelernt.

Eins der ältesten Lieder der Insel ist das Störtebecker-Lied:

Störtebecker un Güdje Micheel
Sünd een Paar Roowers gliike deel
Too Wäter un too Lande.
See roowden, bis dat God verdroot,
Doo leeden see groote Schande.

Das Gedicht berichtet weiter von der Ueberrumpelung der beiden See-räuber durch die Hamburger und von Störtebeckers Bitte um sein Leben.

Een Kette will ik geewen
Van Gold, un dat soo groot,
Heel Hambörgh kann umspannen,
Wenn jii mii mäkt neet dood.

Wie in anderen Gegenden, in denen das Lied einst gesungen wurde, sind auch in Norderney heute leider nur noch Bruchstücke bekannt, wogegen die Sage von dem Schicksal des berühmten Seeräubers noch im Volke lebt.

Wie das Störtebecker-Lied, so knüpft — wenigstens teilweise — an historische Tatsachen ein bekannter Gangspillreim an, der auch auf Norderney bekannt ist, allerdings vielfach mit dem ähnlichen, oben mitgeteilten Abzählreim vermengt wird.

Wangeroogh, dee skoone,
 Spiikeroogh, dee Kroone,
 Langeroogh is 'n Botterfatt,
 Baltrum is 'n Sandfatt,
 Nördernee dat Roowerland,
 Jüüst is dat Toowerland,
 Börk'mers melken Koojen
 Un bruuk'n hoer Schiit too Brand.
 Röttumoogh dat Eierland,
 Münkeoogh dat Beierland,
 Dee Aamelander Schalken
 Hebb'n stählen dree Balken
 's Åwends in dee Månenschiin,
 Dee Galgh, dee sall hoer Wåpen siin.
 Terschelling stät 'n hoog'n Toorn,
 Vliiland het siin Nãm verlårn,
 Tessel light in 't Seegat,
 Dee Lüü van dee Heller säg'n dat.

Bevor die Fischerboote im Frühjahr in See gingen, mußten sie aus ihrem Winterlager in das Wasser befördert werden. Bei diesem „Sluupenofsleppen“, einer nicht ganz leichten Arbeit, sangen die Norderneyer:

Amsterdam, Rotterdam, hål hum an,
 Aarten, Bohnen, Gört
 Slät dee Hunger dood,
 Hål hum an, Mågersmann,
 Janeewer in dee Kann,
 Hål hum an.

Nach beendeter Schiffahrt beteiligten sich die Norderneyer bei den Arbeiten zur Befestigung der Insel. Beim Einrammen der Bühnenpfähle pflegten sie zu singen:

Bummeramm un Quäkensteert
 Danß mal um dat Füüreheerd,
 Süner Lamp un süner Lücht,
 Jungesellen, stöt joo neet,
 Treckt mit alle Mann, gewiß,
 Jeder Håler dät siin best,
 Låt joo 't dår neet stuur bii wurden,
 Winn dår ook maal 'n Pund anhangt.
 Seht, woo hee gät,
 Seht, woo hee slät.
 Jee hooger dat hee gät,
 Jee beeter dat 'r hum slät.

Hooch in dee Top,
 Dee Pähl wol up siin Kopp!
 Hooch in dee Rull,
 Stockfis mit Knull,
 Eerdappels dârbii,
 Goode Knapperii. —
 Nuu will 'k joo noch 'n Spaas vertellen,
 Dee sall jeedermann gefallen:
 „Twee Mantjes pumpen
 Hooch up dee Klumpen,
 Leegh up dee Schoo,
 Pastoor stät up dee Kanzel un preedigt dâr too.“
 Hooch in dee Scheer'n
 Dat het dee Meister geern!
 Hooch in dee Wedd
 Un dinn noch maal een Sett!

Beim Dilben wurde etwa gesungen:

Duu leewe God in 't Himmelriik,
 Duu deelst de Gåben ungeliiik,
 Dee een dee gifst duu Sand un Land
 Uns gifst duu Greep un Pürs in 't Hand.

Als auf der Insel noch das Spinnen üblich war, sangen die Mädchen bei dieser Beschäftigung:

Spinn, Meeisje, spinn,
 Dee Freeer sit darin,
 Un spinnst duu neet,
 Dinn winnst duu neet,
 Dinn kâmen dii dee Freeers neet,
 Spinn, Meeisje, spinn.

Spinn, Meeisje, spinn,
 Dat is 'n groot Gewinn,
 Dee 't neet dät,
 Mit dee Neers nåkend gät,
 Spinn, Meeisje, spinn.

Den kleinen Kindern in der Wiege oder auf dem Schoß sang man wohl eins von folgenden Liedern vor:

Huckerdiibucker nå Bestvårders Huus,
 Dâr loopen dee Muusen mit Stuuten um 't Huus,
 See låten dâr wek'n van fallen,
 Dee deeln wii mit us allen.

Huckerdiibucker wat ruckert in 't Stroh,
Dat doon dee lütje Gooskes, dee hebben keen Schoo,
Dee Schooster het Läär, keen Leesten därtoo,
Dårvan kummt, dat dee arm Gooskes loopen ohn' Schoo.

Huckerdiibucker een Schip mit Spellern.
Huckerdiibucker wat sall dat gellen?
Huckerdiibucker een tachtentigh Stüber.
Huckerdiibucker is voel too düer.

Süüse, miin Lamm, Süüse, miin Lamm,
Mooder wull kiiken, of Vårder wol kwam,
Vårder was soo wiit weghloopen,
Wull siin Kindje 'n Stuuutje koopen,
Süüse, miin Lamm, Süüse, miin Lamm,
Mooder wull kiiken, of Vårder wol kwam.

Mooder, spinn mi 'n lütj Stück Gårn.
Wat will jii mit dat Gårn? Sackjes måken.
Wat will jii mit dee Sackjes? Toerf in drågen.
Wat will jii mit dee Toerf? Fүүr anbösten.
Wat will jii mit dat Fүүr? Wåter heet måken.
Wat will jii mit dat Wåter? Steentjes nat måken.
Wat will jii mit dee Steentjes? Mest up sliipen.
Wat will jii mit dee Mesten? Dee Hahnen un Hoehner
 dee Kop ofsniiden.
Wat hebb'n see dii too Leede dåhn?
See sünd in Vårders Tuune gåhn.
Soo lang as dee Bank,
Soo breet as dee Spreet,
Woo hooch?
As dee Boen un Balken hooch.

Antje kwam mit 't Want an Land,
Wull soo gårn deenen,
Schoo mit Stricken haar see neet,
Wol mit lären Reemen.

Müller mit siin Maatfat,
Wåwer mit siin Spoolrad,
Sniider mit siin Snippelskår,
Dår komm'n all dree Deeben heer.

Ik sult biin åld Wiif deenen,
Dee haar man eene Tand,
Ik sull hoer Kösten kauen,

Doo beet s' mii in miin Hand.
Sall ich joo wat vertellen
Un leegen wat ik kann?
Ik seegh een Moehlen fleegen,
Twee Müllers achter an,
Twee Hörkens, twee Störkens,
Twee Lüünings vör dee Ploogh —
Sünd dat keen Loegens g'noogh?

As Joosef uut dee Schoole kwam,
Hee haar keen Botter, hee haar keen Brood,
Hee lärg siin Kop up Marias Schoot.
Maria haar 'n Rockji an,
Dâr hungen wol duusend Klockjis an.
Dee Klockjis fungen an too klingen,
Maria fung an too singen,
Van hiir an, van dâr an:
Doo bâben uns wâhnt dee riike Mann,
Dee riike Mann up Erden,
Dee lett uns alles werden,
Dee lett uns alles wassen
Uut Koorn un uut Flassen,
Uut Koorn un good Liinsaat,
Is dat keen gooden Huusgeraat?

Jan Lüppert siin Foot,
Dee Wegh is groot,
Dee Acker is lang,
Dinn fahr'n wii nå mooi Hilgeland.
Dâr wâhnt dee wilde Kuukuuk,
Dee röppt, dee röppt:
Jan Buuskoohlkop,
Jan Eierdoel,
Jan Wittwittwitt,
Woo dee Hund up skitt:
Is dat 'n Zuckerjan!

Janohm seet up dee Schösteen
Un flickde siine Schoo,
Doo kwam een wacker Meeisje
Un winkt' dee Janohm too.
„Janohm, winn duu freeen willt,
Dinn free duu man nå mii,
Ik hebb 'n blanken Dâler

Un dee is good foer dii.“
„Een blanken Dâler is too voel,
Een Penniigh is too minn.“*)

Un as dee Bruud nå Kaark too gung,
Haar see hoer Hâr gefluchten,
Un as see weer na Huuschii kwam,
Doo haar s' 'n jung'n Dochter.

Leewe Kinner, bliiwt doch hiir,
Hiir gift 't Kôst un Kindelbeer,
Mörgen fangt dat Smuusen an
Van dat Pannkookbacken.
Krinten in dee Sacken,
Peepernoeten smaken sööt,
Dee sünd good for Jan un Möö.

Hangelohm het siin Lohn verlârn,
Wel sall dârvoer sörgen?
Dat lât Hangelohm sülb'n dâhn,
Hee het ja 'n gooden Mörgen.
's mörgens, wenn siin Froom upstät,
Dinn trahnen hör dee Oogen,
Dâr waard see mit bedroogen,
Froom Liinetje, Froom Stiinetje
Spinnt dat Gârn soo fiinetje,
Noch fiiner as 'n Drahtje
Dreemal in dat Runde.
Mooi Meeisje kehrt sük umme,
Mooi Meeisje het sük ummekehrt
Un dat het see van 't Froom leert.
Kuraine, Kustaine!
Ik streu miin Sât
All âwer dee Strât,
Ik weet neet, wat dârvan wassen sall,
Petersilie, grööne Kruud,
Unse Elsk, dee is dee Bruud,
Wel sall dinn hoer Brüügam weesen?
Dat sall Hillerk Raß wol weesen.

*) Hier bricht der Dialog ab. Der Schluß ist nicht überliefert. In anderen Gegenden Ostfrieslands ist jedoch folgende Strophe bekannt:

„Winn Jan mit d' Bruud nå d' Kaark hin gung,
Dinn was dat nå höer Sinn.“

Auf die Franzosenzeit geht folgendes Liedchen zurück:

Hup Mariiantje, hup Mariiantje,
Låt joo Puppjes danßen,
Woleer haar'n wii dee Prüüßen in 't Land
Un nuu dee kahle Franßen.

Eine Anspielung auf die Schmugglerzeit soll folgendes Liedchen enthalten:

Sie suchen den Bock
Und finden ihn nicht,
Sei Du nur stille, mein Jakob.

Gleichfalls dem 19. Jahrhundert verdankt seine Entstehung ein Norderneyer Nachbarreim. Diese durch den Volksmund getragene Dichtungsart hat sich seit etwa 1820 innerhalb weniger Jahre über einen großen Teil von Deutschland verbreitet. Wie in ihnen so offenbart sich auch in dem Norderneyer Nachbarreim viel gesunder Humor. Soweit sich die älteren Einwohner noch der Verse erinnern, mögen sie hier wiedergegeben sein.

Groot Jan, dee knustert up siin Kuusen,
Apteeker sit bii 't Flee too schmuusen,
Lüür Gints dee het 'n rooden Kloer,
Hein un Sipkmöö sitten voer d' Doer.
Weert Hillerks seght: „Doo springt 'n Floh!“,
Geert Martjes: „Dårum kiik ik soo!“,
Leenamöö dee sit up Pott,
Remmer maakt 'n Bankerott.
Tjåd, dee het soo 'n grooten Liir,
Korneeljus set't siin Hoot up swiir,
Kass'n Geerds dee stät up Düün too bråskan,
Hinnerk Bakker stät in 't Tråg too paasen.
Eedohm let siin Lipp soo hangen,
Aabelohm will Flee uphangen,
Japk Klüün dee het soo witte Hår,
Eilertohm het siin Huus all klår.
Elske is an 't Himmenstiiwen,
Mamsell will altiid Fräulein bliiben,
Mamsell dee het soo 'n ruugen Bårt,
Hillerk Raß dee gät up Königsfåhrt.
Geerdohm seght: „Wat is dat kold!“,
Japk Klüün dee het siin Flee in Solt,
Peet'rohm hålt mit Möntj'möö Moot,
Weert Jåbks dee weeght siin Kinner groot.
Jan Aabels is soo lang un smål,

Groot Ohm dee het siin Kinner drall,
 Freerkohm het soo 'n nett'n Froo,
 Teetj' Haan dee gät naat Törfkers too.
 Altj'möös Volk hebb'n s' Bohnen stâhl'n,
 Tiitjemöö will Waskgood hâl'n,
 Jan Freerks het soo 'n swullen Hand,
 Meister Berg, dee lopt alldâgh up Strand.
 Pastoor dee het soo 'n grooten Mund,
 Peeterohm dee dät dat kund,
 Tiim Uuden het soo 'n mooj'n Froo,
 Meen dee seght: „Was Hilc man soo.“
 Hanna Bints het 'n dicken Swiin,
 Onnohm spoelt dee Fiiiooliin,
 Jan Claassen siin Foolk dee is soo dick,
 Lütje Geesk het heelkeen Skick.
 Albert löpt mit Klumpen dran,
 Elske Klâsen het keen Mann,
 Kassenohm sit in 't Hörn vör 't Fiiür,
 Peef'rohms seght: „Dee Törf is düür.“
 Jan Eils siin Wursten sünd noch neet klâr,
 Winterohm sit mit dee Footen in 't Kâr.

Zum Schluß mögen noch einige Norderneyer Sprichwörter angefügt sein, die sich mit dem Meer und der Schiffahrt beschäftigen.

Hoff um dee Maan,
 Dat kann noch gaan,
 Man Hoff um dee Sünn,
 Dâr räären Schippers Frooen un Kinner üm.
 Kuffen un Smacken
 Sünd Wäterbacken,
 Botters un Büüsen
 Sünd Seemannshüüsen.

Dee klookste Schippers stahn up 't Düün.
 Een sit achter dee anner heer as Fissen in 't Wäter.
 Tiidgenough is in 't Heff bleewen.

Um endlich ein Beispiel eines Volksrätsels zu nennen, mag des folgende hier Platz finden.

Kweem 'n Tüntje van Ingelland
 Sünnner Boom un sünnner Band,
 Mit tweerlei Nät.
 Wat is dat?

Sagen und Aberglauben

Man könnte auf Grund der ausgesprochenen Vorliebe des Norderneyers für Reime und andere Dichtung leicht zu der Annahme neigen, daß die Insel auch Sagen, Märchen und andere Arten der Prosadichtung hervorgebracht oder doch von auswärts übernommen und behütet hat. Für die Ausbildung von Sagen zumal erscheint die Insel in ihrer früheren Weltabgeschiedenheit der gegebene Boden zu sein. Und doch wird man heute auf der Insel vergeblich nach Märchen suchen, und auch Frau Sage hat sich längst schon in die kleinen Gassen des alten Norderney verkrochen. Ja, trotz fleißigsten Suchens ist es uns nicht gelungen, mehr als eine Norderneyerin*) ausfindig zu machen, die das Erbe ihrer Mutter und Großmutter treu bewahrt und noch bis heute einige Sagen im Gedächtnis behalten hat. Die übrigen Insulaner wissen sich entweder der Sagen, die man in ihrer Kinderzeit erzählt hat, nicht zu erinnern oder schütteln ungläubig den Kopf über dergleichen Dinge.

So steht es mit der Sage, anders dagegen mit jenem Ding, das in vielen Fällen der Sage zugrunde liegt, dem Aberglauben. Wie weit er verbreitet gewesen ist und welcher Art die Vorstellungen gewesen sind, die man früher über Vorspuk, Wälriider, Hexen und dergleichen Dinge gehabt hat, darüber vermögen die meisten lebenden Insulaner genügend Auskunft zu geben. Ja, man braucht garnicht lange zu suchen, um Leute zu finden, in deren Köpfen noch heute allerlei abergläubische Ansichten spuken.

Um mit den Sagen zu beginnen, die sich an die Insel Norderney selbst knüpfen, so erzählte man sich früher auf der Insel, daß die ersten Ansiedler Flüchtlinge aus dem Stamm der Kelten gewesen seien.

Natürlich beschäftigte auch die alte Kirche die Phantasie der Insulaner. Es heißt, sie habe in alter Zeit zwei Fräulein als Wohnung gedient. Wahrscheinlich dachte man dabei an Jeva und Djuva Idzinga, die nach einer anderen Sage an der Andreaskirche zu Norden zwei Türme gebaut haben sollen und deren Wohnsitz, an den noch heute die Itzendorfer Plate erinnert, nach den hohen Fluten zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgedeicht werden mußte.

Untergegangenes Land soll auch der unweit der Itzendorfer Plate belegene Sand Jantjemö gewesen sein. Hier soll sich der Hof einer Frau namens Jantje befunden haben. Aehnlich soll der Schlucher,

*) Frau Tätje Remmers, geb. Dorenbusch.

den man früher vielfach als Heerohm siin Schluchter bezeichnete, früher ein fester Weg gewesen sein, den ein Mann namens Heere mit Vorliebe benutzt haben soll.

Auch an der Stelle des Steenweghs, des Verbindungsweges zwischen Insel und Festland, soll früher ein Dorf gestanden haben. Bei Ebbe sieht man angeblich noch von den Ruinen des Dorfes stammende Steinbrocken. Der Weg soll seinen Namen daher haben.

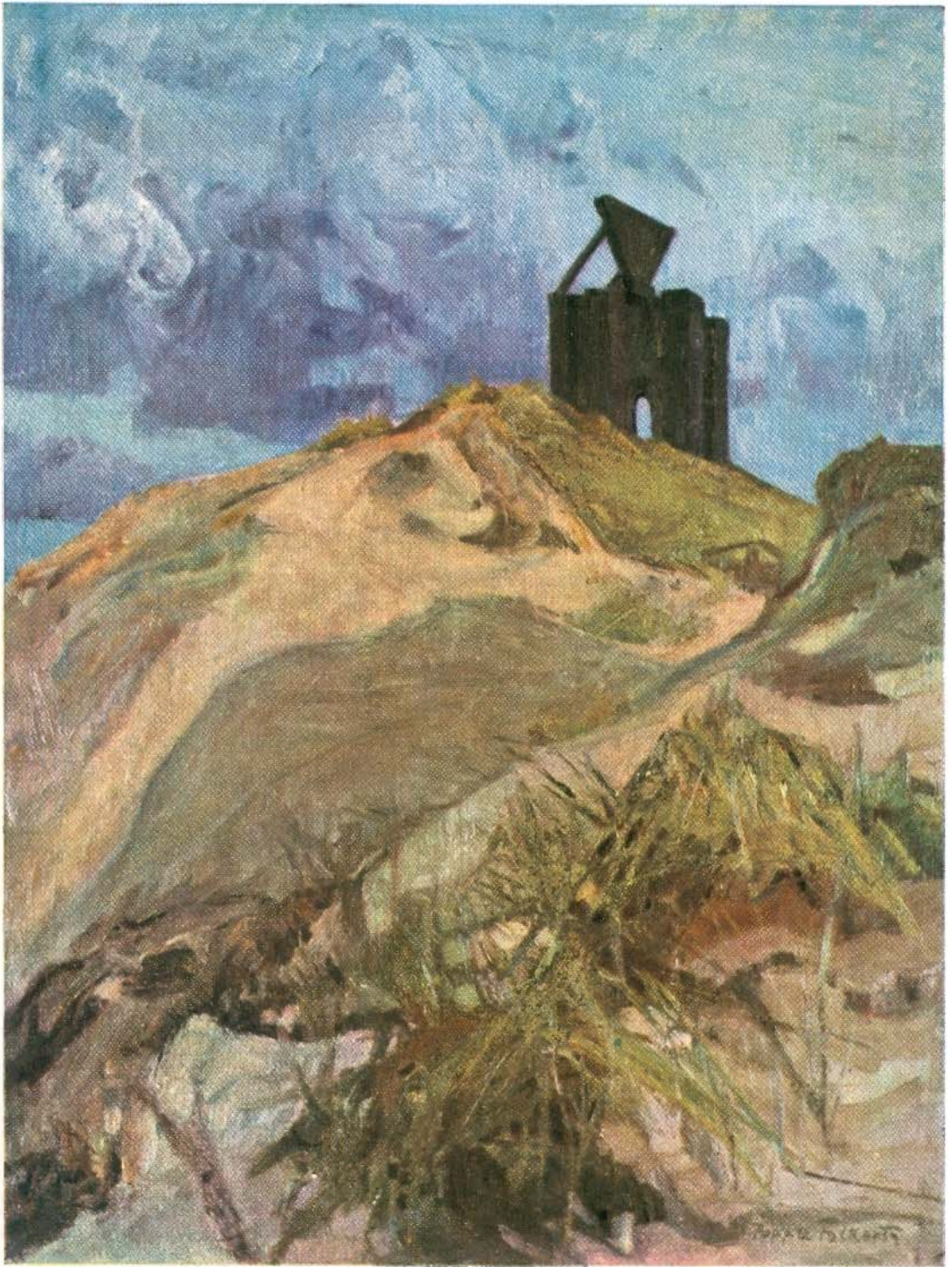
In der Norderneyer Kirche befand sich früher eine mit wertvollen Holzschnitzereien verzierte Kanzel. Sie soll aus der Kirche einer untergegangenen Insel stammen und bei einer großen Sturmflut in Norderney angeschwemmt sein.

Früher wurde die Küste der Insel zeitweise von großen Heringschwärmen besucht. Die Fische standen mandmal so dicht, daß die Insulaner sie buchstäblich mit Eimern schöpfen konnten. Die Norderneyer sollen aber ob des vielen Segens des Meeres übermütig geworden sein und sich versündigt haben, indem sie ihr Land mit den Fischen düngten. Seitdem sollen die begehrten Fische ausgeblieben sein und ihren Zügen eine andere Richtung gegeben haben.

Ein Mann, von dessen Leben und Sterben die Norderneyer ebenso wie die Bewohner aller ostfriesischen Inseln und Küstenstriche noch heute mancherlei zu berichten wissen, ist der berüchtigte Seeräuber Claus Störtebecker.

Störtebecker, der seinen Namen dem großen Becher zu verdanken hat, den er mit Wein füllte, in einem Zuge austrank und zum Zeichen, daß kein Tropfen zurückgeblieben war, auf den Kopf stellte oder stürzte, machte zusammen mit seinem Kumpan Gödeke Michel jahrelang die Küste der Nordsee unsicher. In Marienhaf, unweit Norden, soll er seinen Schlupfwinkel gehabt haben. Schließlich aber gelang es den Hamburgern doch, ihn zu fangen. Dazu benutzten sie eine Kriegslist.

Als Störtebecker bei Neuwerk vor Anker ging, schlich sich ein Blankeneser Ewer an sein Admiralsschiff heran und lötete die Röhre, in der sich das Steuerruder drehte, mit geschmolzenem Blei fest. Kaum war dies geschehen, segelten die Hamburger heran. Störtebecker nahm zunächst den Kampf auf, mußte dann aber einsehen, daß er der Uebermacht der Hamburger auf die Dauer nicht standhalten würde. Deshalb versuchte er zu fliehen. Allein zu spät wurde der Entschluß gefaßt. Das Ruder versagte seinen Dienst, und ehe Störtebecker das Blei mit heißem Oel aufzuweichen vermochte, hatten die Hamburger sein Schiff geentert. Nach heftigem Nahkampf wurden die Seeräuber überwältigt. Man führte sie nach Hamburg und verurteilte sie zum Tode. Es nützte Störtebecker nun nichts mehr, daß er den Hamburgern eine goldene Kette anbot, die so lang sein sollte, daß sie damit die ganze Stadt umspannen konnten. Zu groß war der Schaden, den er der



Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney

Das Kaap

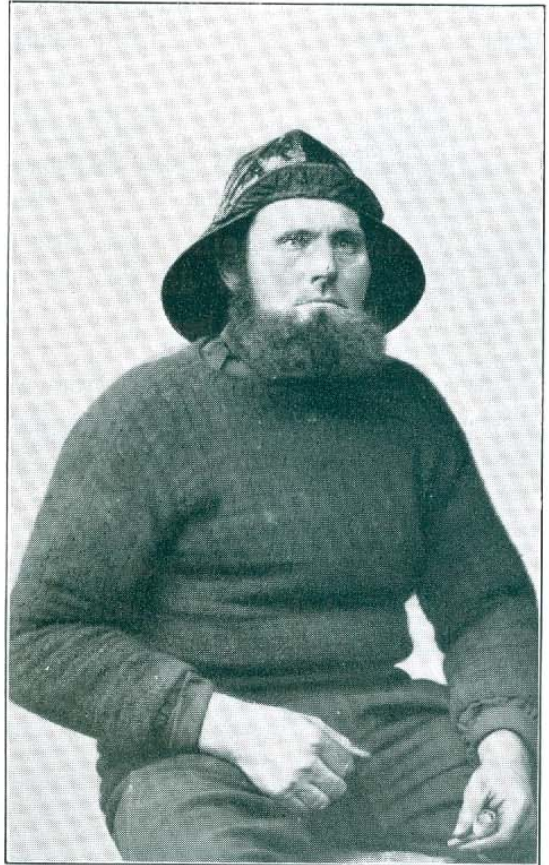
Hansestadt zugefügt hatte, und deshalb schlug der Rat sein Angebot aus.

Als nun die Hinrichtung stattfinden sollte, dauerte es den grimmen Seeräuber, daß alle seine Kameraden seinetwegen ihr Haupt auf den Richtblock legen sollten. Er bat deshalb: „Wenn ihr mir den Kopf abgeschlagen habt, laßt mich gehen. Die von meinen Kameraden, an denen ich ohne Kopf vorüber komme, mögen dann am Leben bleiben.“ Ohne Bedenken wurde die Bitte gewährt. Als der Seeräuber nun geköpft war, setzte er sich zum Staunen der Hamburger in Bewegung und kam noch an elf seiner Gesellen vorüber. Da warf ihm der Henker einen Knüttel in den Weg, daß er strauhelte, und nun wurden die übrigen Seeräuber enthauptet. Ihre Köpfe wurden als Warnungs- und Siegeszeichen den Elbstrand entlang auf Pfähle gesteckt.

Den Raub, den Störtebecker und seine Kumpane zusammengebracht hatten, fand man nachher zu Goldbarren zusammengeschmolzen in den hohlen Masten seiner Schiffe.

Wenn heute die Turmuhr zu Marienhaf die Mitternachtsstunde verkündet, hört man in den unteren Räumen des Turmes lautes Poltern und Stöhnen. Bisweilen sieht man dort auch eine männliche Gestalt wandeln, die ihr blutiges Haupt unter dem Arme trägt. Das ist ein Räuber aus der Schar Störtebeckers. Er hatte, hingerissen von der Schönheit eines jungen Weibes, um sie gefreit und, da sie seinen Antrag ablehnte, das begehrte Mädchen entführt und in den Turm zu Marienhaf gebracht. Aber die Unglückliche hatte den Tod der Schande vorgezogen und sich aus dem Fenster ihres Gemaches herabgestürzt. Als der Räuber von den Hamburgern hingerichtet wurde, kehrte sein Geist nach Marienhaf zurück, um in dem Turm umzugehen bis zum jüngsten Tag.

In früheren Zeiten glaubten die Insulaner auch an Meerweibchen



Phot. G. Sasse. Norderney

Fischer mit Südwest (Text s. S. 99)

(Seewiifkes), die in der See lebten und den Menschen nicht wohlwollten. Sie waren halb Fisch halb Mensch.

Die kleinen Kinder wurden nicht vom Storch aus dem Teich geholt, sondern eine sagenhafte Frau, das Kattwiif, holte sie aus den weißen Dünen.

Junge Leute wurden oft vom Alpdruck oder den Wålridders heimgesucht. Das waren junge Frauen, die des Nachts durch die Schlüssellöcher schlüpfen und sich den jungen Leuten auf die Brust setzten, daß sie kaum atmen konnten und im Schlaf ächzten und stöhnten. — Einmal fuhr ein Norderneyer Schiff die Ems hinauf nach Leer. Da sahen sie ein weibliches Wesen neben ihrem Schiff, das in einer Heumolle durch den Strom hindurch ruderte. Sie glaubten, in der Insassin des merkwürdigen Fahrzeuges eine Frau zu erkennen, die im Rufe stand, ein Wålrider zu sein. „Duu bist dat, Geertje!“ riefen sie, „wii willt dii fangen.“ Damit suchten sie sie an ihren Haaren zu packen. Aber das Weib schrie auf und rief:

Griip mii neet in miin Hår,
Griip mii neet in miin Kleer,
Ik bin dee lütje Etje van Leer

und schneller als die Schiffsleute gedacht hatten, ruderte die Wålriddersche davon und entschwand ihren Augen.

Gewisse Aehnlichkeit mit den eben geschilderten Verwandlungskünstlerinnen hatten die Hexen.

Wer einer als Hexe verschrienen alten Frau begegnete, pflegte umzukehren, da ihm sonst nach seiner Ansicht ein Unglück zustoßen mußte. Hatte ein Fischer keinen Erfolg beim Fischfang, so sagte er: „Wir hatten wohl eine (d. h. Hexe) an Bord.“ Wie groß die Angst vor den Hexen war, zeigt folgende Begebenheit: Eine Norderneyerin hatte Garn gesponnen und nach der Wäsche zum Trocknen auf das Rakje gehängt. Eine Frau, die als Hexe galt, sah im Vorbeigehen das Garn und redete die Besitzerin an: „Wat hest duu dår mooi Gårn!“ „Ik spee vör dii uut, ål Hex!“ war die wenig freundliche Antwort der fleißigen Spinnerin. Damit nahm sie das Garn vom Rakje, ging ins Haus und wusch es noch einmal gründlich durch, um es von dem Fluch des Hexenwortes zu reinigen.

Mit Vorliebe ritten die Hexen mit Besen durch die Luft. Ihre Haare standen dann wie Draht am Kopfe. Es gab einen Platz nahe beim Dorf, auf dem die Hexen miteinander tanzten. Vielfach gaben sich die Hexen auch das Aussehen einer Katze. „Katt is 'n Hex!“ hieß es deshalb allgemein, und mancher Fischzug unterblieb, weil dem Fischer auf dem Weg zum Schiff eine schwarze Katze begegnet war. Einmal spazierte aus dem Hause einer alten Frau, die als Hexe galt, eine Katze heraus. Da schlug ein junger Insulaner nach dem Tier,

daß es fauchend in das Haus zurücklief. Am nächsten Tage lag die alte Frau tot im Bett. Der junge Mann hatte sie tödlich getroffen.

Behexbar sind nach Ansicht der Insulaner nur Personen, in deren Vornamen ein r vorkommt. Diese Leute suchen sich vor den Hexen dadurch zu schützen, daß sie ihr Hemd verkehrt herum anziehen. Am Betreten eines Hauses werden die Hexen dadurch verhindert, daß man drei Paar Stopfnadeln gekreuzt unter die Türschwelle legte oder ein paar Kreuze auf die Schwelle zeichnete.

Vor einer Reihe von Jahren erkrankte eine Norderneyerin. Trotz der besten Pflege wurde sie nicht wieder besser. Da bat ihr Mann eine Nachbarin, ob sie nicht nach Norden zum Wickwiif, d. h. zur Wahrsagerin gehen wolle, seine Frau müsse behext sein. Die Nachbarin entsprach seiner Bitte. Als sie bei der Wahrsagerin eintrat, sagte die: „Ich sehe schon, warum du kommst. Du kommst wegen einer alten Frau!“ Damit legte sie die Karten und meinte: Schüppen stähn all in 't Graft — die Spaten stecken schon im Grab. Aber du kommst noch früh genug. Wenn du nach Haus zurückkommst, mußt du zwei Speiler über Kreuz nehmen und

dann die Speiler mit einem Stück Brot darauf unter die Schwelle legen. Wenn dann die Hexe kommt, mußt du drei Hände voll Salz ins Feuer werfen. Dann wird die Kranke Ruhe vor ihr haben. — Wie die Wahrsagerin prophezeit hatte, so geschah es auch. Kaum war die Frau zu der Kranken zurückgekehrt und hatte die Speiler unter die Türschwelle gelegt, kam ein altes Weib an und bat sie um etwas Feuer. „Komm nur her“, sagte die Frau. Aber das alte Weib zögerte, über die Schwelle zu treten. „Reich es mir nur heraus!“ bat sie. Da warf die Frau, wie ihr geheißsen, drei Hände voll Salz in das Feuer, daß es nach allen Seiten sprühte und die alte Hexe sich das Gesicht jämmerlich verbrannte. Die Kranke aber hatte fortan vor der Hexe Ruhe und genas in einigen Tagen.



Phot. Elie, Norderney

Fischermädchen mit Hüll (Text s. S. 100)

Einst war ein kleines Kind auf der Insel schwer erkrankt. Die Eltern wußten keinen Rat, wie sie ihrem Kinde helfen sollten. Schließlich sagte ihnen eine Nachbarin, das Kind sei verhext. Auf die Frage, wer die Hexe sei, erhielt sie die Antwort: „Wer morgens zuerst um Geld zu euch kommt.“ Nun wußten die Eltern, wer die Hexe war, denn eine alte Frau hatte sich in letzter Zeit mehrfach Geld von ihnen wechseln lassen. Sie erzählten das auch der Nachbarin, und die riet ihnen nun, der Hexe keine Groschen herauszugeben. Als die Hexe am nächsten Tage wieder kam, um sich Geld wechseln zu lassen, gaben die Leute ihr nur Pfennigstücke heraus. Da fing die Hexe furchtbar an zu schimpfen und ging weg, ohne das Geld zu nehmen. Sie ließ sich auch nicht wieder sehen, und das Kind genas bald darauf.

Manchmal half auch folgendes Mittel, um einem Kranken dem Hexenbann zu entziehen. Man deckte das Bettuch ab und sah nach, ob sich die Bettfedern zu einem Kranz oder dergleichen verfilzt und verflochten hatten. Fand man nun einen Kranz, der geschlossen war, so gab es keine Rettung mehr, fand man aber einen halb offenen Kranz oder eine andere Figur, etwa einen Vogel oder dergleichen, so mußte man ihn schnell verbrennen. Kam über diese Arbeit eine Frau hinzu, so war das, selbst wenn sie zur nächsten Verwandtschaft gehörte, die Hexe.

Weitaus die meisten Sagen der Norderneyer handeln ebenso wie die der übrigen Insel- und Küstenbewohner von Wiedergängern, d. h. von solchen Leuten, die angeblich nach ihrem Tode wiedergekommen sind.

Eine Frau in der Langenstraße verlor an einem Tage ihren Mann und ihre drei Söhne auf der See. Da schrie die Frau manchmal nach den Toten und flehte, sie möchten nur einmal wiederkommen. Ihr Wunsch blieb zwar unerfüllt, aber jedesmal, wenn die Frau schrie, war es, als ob ein Mann mit schweren Wasserstiefeln durch das Haus ging und als ob Wasser in den Stiefeln pulschte.

Den Norderneyer Schiffern ist ein guter Bekannter natürlich auch der fliegende Holländer. Mit seinem Geisterschiff fliegt er in stürmischer Nacht über das tosende Meer dahin, ein Unglücksbote für alle Schiffe, die ihm begegnen. Der Kapitän des gespenstischen Schiffes soll sich bei widrigem Wind vermessen haben, um das Kap herumzusegeln, und wenn er auch bis in die Ewigkeit segeln müsse. Dabei ist er festgehalten. Er muß nun für ewige Zeiten das Meer durchkreuzen.

Eine andere Wiedergängersage betrifft einen ertrunkenen Seemann.

Der Nachfolger des Toten befand sich des Nachts auf Wache, da stieg plötzlich mit dem Glockenschlag 12 auf der Steuerbordseite ein Mann an Bord, ging schweigend über das Schiff und verließ

es dann auf der Backbordseite. Der Steuermann erzählte dem Kapitän von dem eigenartigen Vorfall. Der mochte wohl ahnen, daß es der Geist seines ertrunkenen Steuermannes war, der dem Schiff den nächtlichen Besuch abgestattet hatte. Er leistete deshalb dem Steuermann in der nächsten Nacht Gesellschaft. Kaum hatte die Uhr angefangen, 12 zu schlagen, da rauschte auf einmal das Wasser auf der Steuerbordseite, und wie die Nacht zuvor stieg wieder eine Gestalt auf das Schiff. Der Kapitän sah sofort, daß es tatsächlich sein alter Steuermann war. Er fragte deshalb den Geist, was er auf dem Herzen habe. Da antwortete der, er habe unter einer Bank auf dem Schiff einen Beutel mit Gold aufbewahrt. Wenn sie den fänden und seiner Frau bringen würden, würde er Ruhe in seinem Grab auf dem Meeresgrunde haben. Der Kapitän versprach ihm, nach dem Geld zu suchen und es seiner Frau zuzustellen. „Wenn ich es nicht finde, geb’ ich Deiner Frau so viel, daß sie keine Not zu leiden braucht!“, setzte er hinzu. Da trat der Geist auf ihn zu und wollte dem Kapitän zum Dank die Hand schütteln, aber der Kapitän wußte, daß man einem Geist nicht die Hand reichen darf. Deshalb hielt er vorsichtig einen Taschentuchzipfel hin. Den ergriff der Geist, und als er ihn los ließ, war er verkohlt. Dann verließ der Geist auf demselben Wege wie in der Nacht vorher das Schiff und kam nicht wieder. Er hatte seine Ruhe gefunden.

Das Thema „Mutterliebe währt über das Grab“ wird in einer andern Sage behandelt, die folgendermaßen erzählt wird: Es war einmal eine junge Frau, die starb kurz nachdem sie einem kleinen Kinde das Leben gegeben hatte. Da brachte man das Kind zu seiner Großmutter. Des Nachts aber schrie das kleine Wesen, als wenn es Sehnsucht nach seiner Mutter hätte. Da rief die Großmutter: „Kathrina“ — so hieß ihre verstorbene Tochter —, „wenn Du noch einmal kämst, um nach Deinem Kinde zu sehen.“ Da auf einmal — die Großmutter lag gerade mit dem Kind im Bett — kam die Gerufene und sah ihrem Kinde in die Augen. Voller Freude rief die Großmutter ihre Magd: „Kathrina, Kathrina ist da!“ „Laß Kathrina nur ruhen!“, gab die Magd zurück. Da sagte die Großmutter zu ihrer Tochter: „Kathrina, ich will schon auf Dein Kind acht geben. Schlaf Du nur!“ Als sie das gesagt hatte, da war es, als ob ihre Tochter auf einer Wolke säße und damit davon flog. Fortan aber war das Kind beruhigt und seine Mutter kam nicht wieder.

Auf dem Festland soll vor langen Jahren einmal ein betrügerischer Landmesser gelebt haben. Zur Strafe für seine Missetaten mußte er nach seinem Tode wiedergehen. Glühende Ketten in der Hand ging er des Nachts über die Aecker der Leute, die er betrogen hatte, um hier und da mit den Ketten das Land abzumessen. Die Nachricht von dem Wiedergänger sprach sich schnell herum, und einer der be-

troffenen Bauern, der es zuerst nicht glauben wollte, lauerte dem Geist in der Nacht auf. Tatsächlich erschien dieser schon nach kurzer Zeit. Langsam bewegte er sich an der Grenzscheide auf den Mann zu, den er einst betrogen hatte. Wie er nun aber des stillen Beobachters ansichtig wurde, da fuhr er erschrocken zusammen. „Wiik, wiik, ik smiit dee Ketten liik“ rief er, daß es schaurig durch die stille Nacht gellte. Da wurde dem Bauern bang ums Herz und er nahm Reißaus. Es hat ihn fortan nach einer näheren Bekanntschaft mit dem Geist nicht mehr gelüstet, aber andere haben den Geist des Landmessers, der im Grabe keine Ruhe finden konnte, noch oft aus der Ferne gesehen.

Nach der Ansicht des Volkes gingen hauptsächlich auch die Selbstmörder wieder. So erklärt es sich vielleicht, daß die Norderneyer trotz stärksten Druckes der Regierung nach dem Tode des Pastors Strohbach, der sich selbst das Leben genommen hatte, nicht zu bewegen waren, Hand an den Toten zu legen und die Leiche zu Grabe zu tragen.

Der Glaube an die Wiedergänger, den Nâloop, ist den meisten Insulanern lange verloren gegangen. Anders steht es mit dem Glauben an den Vorspuk, den Voerloop. Nicht selten begegnet man der Auffassung: Nâloop gift 't neet, man Voerloop gif 't. Einst wollten die Leute gesehen haben, daß in einem Hause in Norderney ein Toter die Treppe von oben herunter getragen wurde. Man konnte sich das nicht recht erklären, denn es wohnte ein junges Ehepaar im Hause und dessen Schlafkammer befand sich unten in demselben. Da kam die junge Frau in die Wochen und die Umstände brachten es mit sich, daß das Wochenbett oben im Hause aufgeschlagen wurde. Die junge Frau starb bei der Geburt, und so wurde wahr, was die Leute gesehen hatten.

Ein andermal hieß es, man habe vor einem bestimmten Hause den Pastor bei einer Predigt gesehen. Wirklich starben kurz darauf in dem Hause zwei kleine Kinder. Wieder ein anderes Mal hatte man einen Wagen und viele Menschen vor einem Haus stehen sehen, und bald darnach verunglückte einer der Hausbewohner.

Ueber einen merkwürdigen Fall von Vorspuk berichtet uns Rolffs. Der Schiffer Jacob Janssen Raß ließ sich in der Franzosenzeit ein neues Schiff bauen. Als er mit seiner Geldschatulle zum Schiffszimmermann ging, um mit ihm abzurechnen, löste sich die Seitenwand des Kastens und das Geld rollte heraus in den Sand. Raß ließ sich aber durch dieses böse Omen nicht beirren, sondern nahm das Schiff ab.

„Nach längerem Stilliegen ging das Schiff im Jahre 1816 mit einer reichen Ladung Korn und Spirituosen aus dem Dollart von Emden auf Schweden. Die verhängnißvollen Vorzeichen waren nicht eingetroffen oder vergessen. Nur ein junger Seemann, des Capitains ältester Sohn

und sein Stolz, schritt düster und in sich gekehrt das Verdeck des geräuschlos hingleitenden Schiffes auf und nieder. Auffallend kurz war ihm das blonde Haupthaar verschnitten. Das hatte folgende Bewandtniß. Kurz vorher, als das Schiff von Emden ging, sieht der junge Mann des Nachts im Schlafraum vor seiner Hängematte einen Sarg, geformt gleich dem Rumpf eines Schiffes; darin streckt sich ein Leichnam, das Haupt mit wallendem Blondhaar, das Antlitz mit einer schwarzen Larve bedeckt. Das ist das ‚böse, das zweite Gesicht‘. ‚Das Gespenst muß die Scheere haben oder es geht mir selbst an den Kragen!‘, mit diesen Worten und mit einem kräftigen Schnitte holt sich der Träumer einen Tost Haare von des Leichnams Seite und verbirgt das Amulet neben sich im Bette. Als er am Morgen erwacht, taucht der Traum wieder auf. Er findet richtig neben sich den Büschel Haare. Aber ein Blick ins Spiegelglas zeigt ihm, daß er sich selber das Haupt beschnitten, es sind seine eigenen Haare, die er in der Faust hält — er hat sich selbst als Leichnam gesehen. Nun steht es außer Frage für ihn, daß diese Reise sein Leben fordern wird und mit ihm das Schiff.

Er beschwört den strengen Vater, von dieser Reise abzustehn, ihn, den ‚Todes-Verfallenen‘, daheim zu lassen. Umsonst! Der Alte weist ihn mit zürnenden Worten von sich und vernimmt kaum des Sohnes Wort: ‚nun so komm Dein und unser Unglück über Dich!‘ — Das Schiff hat inzwischen die Hälfte seiner Bahn durchmessen. Es läuft unterm 45^o nördlicher Breite unter enggerefften Marssegeln vor einer kräftigen Nordwestbrise. Mitternacht ist vorüber. — Da vernimmt das immer scharf gespannte Ohr des Capitains ein dumpfes Gurgeln im Schiffsraum, dann einen lauten Krach, wie wenn der Blitz durch einen Eichbaum fährt. Es war aber nicht der Blitz, sondern das Wasser, das durch die unerklärliche Achtlosigkeit der Schiffswache den geborstenen Schiffsraum erfüllt, den großen Mast gelöst und das Verdeck aufgerissen hatte, bevor nur jemand eine Ahnung von der Gefahr bekommen. — Nun war freilich keine Zeit zu verlieren. Der Capitain ertheilte in sicherer besonnener Weise seine Befehle. Das gelöste Langboot wurde von einer Sturzsee flottgemacht. Caspar (der Steuermann) ordnete die Einschiffung. — Da wankte der Capitain, bleich wie ein Gespenst, mit gerungenen Händen aufs Verdeck. Er hatte einen bittern Kelch geleert, am Lager seines Sohnes Jan, seines Augapfels. Dieser weigerte sich hartnäckig, das Schiff zu verlassen. ‚Laß mich‘, hatte er dem anfangs befehlenden, dann bittenden und beschwörenden Vater geantwortet, ‚ich will und muß mit dem Schiffe bleiben. Es war so bestimmt, nun kommt es; ich würde nur Euer Unglück machen. Geht ohne mich! Rettet Euch!‘

Es war sein erster Ungehorsam — es sollte auch sein letzter sein! Noch einmal stürzt der verzweifelte Vater an 's Lager des Sohnes.

Der aber lag abgewandt, halb schon ein Opfer finsterer Mächte, und hatte kein Auge, kein Ohr mehr für den flehenden Vater.

„Capitain, macht fort, oder wir müssen 's Tau kappen“, donnerte Caspar's Stimme durch Sturm- und Wogengebraus.

Da reißt sich der Alte los. Festen Schrittes und schweigend besteigt er das Boot. Die hochgehobenen Ruder schlagen ins Wasser. — Da tönt plötzlich lauter Hülfesruf vom Schiffe. Der Unglückliche erscheint in fliegenden Kleidern auf dem Verdeck. Die Liebe zum Leben hat gesiegt! — Das Boot wendet. Der Vater drängt sich in's Vordertheil, das Rettungstau in der Faust. Die Ruder arbeiten mit übermenschlicher Anstrengung. Aber eine mächtige Woge wirft sich vom sinkenden Schiff auf die muthig vordringenden Retter und schleudert das Boot in die Tiefe. Als sie wieder zur Besinnung gelangen, hat die See ihr Opfer bis auf die letzte Mastspitze verschlungen —“

Nicht immer waren es gerade Menschen, durch die sich das fragile Ereignis ankündigte.

Auf dem Brunnen des Norderneyers Jan Clasen wollten verschiedene Leute ein eigenartiges Gesicht gesehen haben. Zwei Tage später wurde Jan Clasen tot aus dem Brunnen herausgezogen.

Einmal kam ein Norderneyer vom Hafen und berichtete, es wäre ihm gewesen, als ob dort eine Unmenge Gewehre aufgestapelt würden. Kurze Zeit darauf strandete ein Schiff bei Norderney und die Ladung wurde im Hafen aufgestapelt. Sie bestand aus Gewehren.

Wenn die Kirchenglocken „traurig“ gingen, wenn sich auf einem Pfahl oder sonstwo ein geheimnisvolles Licht zeigte, wenn ein Vogel gegen ein Fenster flog, wenn zwei Pferde an einem bestimmten Hause nicht vorbeizubringen waren, wenn am Weißkohl ein grüner Streifen blieb, so bedeutete das jedesmal eine Leiche.

Manche Leute hatten in besonderem Grade die Gabe des „Quadsehens“, d. h. Unglücksfälle vorzusehen. Hunde, die lange und schaurig in einer bestimmten Richtung heulten, sahen gleichfalls quade. Wer sich auf das rechte Bein stellte und einem, der die Gabe des Quadsehens hatte, über die linke Schulter sah, erwarb dadurch selbst die Gabe.

Endlich besaßen manche Leute, z. B. ein gewisser Remmer Bents, die Gabe, andere sterben zu lassen. Wenn ihnen jemand etwas stahl, sagten sie ein bestimmtes Bannwort. Das hatte dann zur Folge, daß der Dieb an derselben Stelle stehen bleiben mußte, an der er sich gerade befand. Der Gebannte mußte aber noch vor Sonnenaufgang erlöst werden, sonst kam er nicht wieder frei und mußte verkohlen.

Die Sprache des Norderneyers

Die Wohnsitze des friesischen Volksstammes bilden einen verhältnismäßig schmalen Streifen entlang der deutschen Nordseeküste. Von allen Seiten werden sie von niedersächsischen Gebieten umklammert. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß die Friesen allmählich dies und das von ihren friesischen Eigenarten zu Gunsten niedersächsischer einbüßten. Das geschah naturgemäß zuerst in den Randgebieten, die den fremden Einflüssen stärker ausgesetzt waren als alle anderen. So wurde das friesische Bauernhaus im weserfriesischen Gebiet, dem östlichsten Teil von Großfriesland, schon sehr früh durch das niedersächsische verdrängt. Aehnlich ging es der friesischen Tracht und Sprache. Letztere unterscheidet sich bekanntlich ganz erheblich von der niedersächsischen und hat mancherlei Aehnlichkeit mit der englischen, ist aber Deutschen wie Engländern gleich schwer verständlich. Während sie heute noch in weiten Gebieten von West- und Nordfriesland Umgangssprache ist, steht sie in Ostfriesland seit Jahrhunderten auf dem Aussterbeetat und wird heute nur noch im oldenburgischen Saterlande und von einigen alten Wangeroogern gesprochen. Im Harlingerlande und im Lande Wursten gab es noch im 17. Jahrhundert alte Leute, die die friesische Sprache beherrschten. Vorher schon war sie in den übrigen Teilen Ostfrieslands verschwunden. Das gilt auch von den Inseln. Die Umgangssprache der Norderneyer ist demnach seit Jahrhunderten die plattdeutsche. Aber dies Plattdeutsch sieht ganz anders aus als das Plattdeutsch, das beispielsweise in Mecklenburg, in der Gegend von Lüneburg oder in der Bremer Gegend gesprochen wird. Eine Reihe von charakteristischen Vokabeln (z. B. Wicht für Mädchen), sodann aber auch Besonderheiten der Deklination und Konjugation, zeigen uns, daß Norderney zu den Gebieten Ostfrieslands gehört, in denen anders als in Weserfriesland (hier heißt Mädchen: Deern) einschließlich des Harlingerlandes das westliche (Groninger) Plattdeutsch die Oberhand gewonnen hat. Abgesehen davon weicht Norderney gerade wie die übrigen ostfriesisch-plattdeutschen Mundarten von allen anderen plattdeutschen Akzenten durch die Beimengung friesischer Sprachbestandteile ab (z. B. Foon für Mädchen). In der Vorrede zu seinem ostfriesischen Wörterbuch berichtet Stürenburg eine köstliche Geschichte von einem aus dem Südhannoverschen stammenden Beamten, der sich nach geraumem Aufenthalt in Ostfriesland eingebildet hatte, das friesische Platt aus dem ff zu verstehen, bis er dann eines Tages eines Besseren belehrt worden wäre und zwar bei der Vernehmung

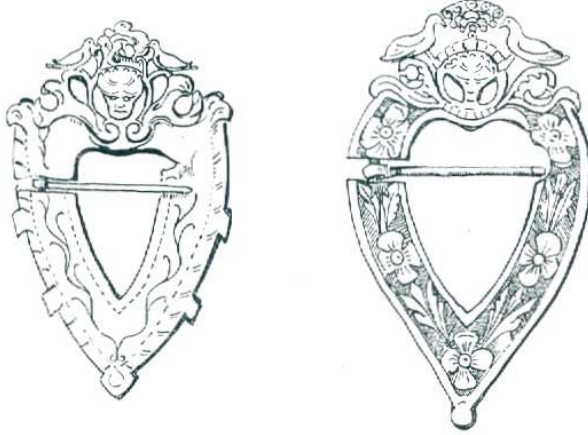
einer alten Ostfriesin. „k was all 'n hennigen Foon un waarde 't Meentegood — wereintigh 't is mi too, as weer 't vandaage: ik breid' de jüst mit mesken Wiiren an Haasen för miin Bappe . . .“, so etwa hätte die biedere Alte ihre Aussprache begonnen. Der Beamte hätte große Augen gemacht, so groß wie wohl selten in seinem Leben.

Aehnliche Sätze, wie den uns von Stürenburg mitgeteilten, kann man noch heute hören. Sie zeigen uns, daß von einer restlosen Verdrängung der friesischen Sprache in Ostfriesland nicht die Rede sein

kann. Allerdings geht das friesische Element im ostfriesischen Plattdeutsch mehr und mehr zurück, aber noch heute kann man aus der Verbreitung der friesischen Ueberbleibsel bestimmen, wie das friesische Sprachgebiet vor dem Eindringen des Plattdeutschen gestaltet war.

Zu den Gebieten, wo sich wie in Wangerooge die friesische Sprache verhält-

Silberne Hemdspangen, Hartjes (Text s. S. 100)



nismäßig lange gehalten haben wird, gehören die übrigen ostfriesischen Inseln, einschließlich Norderney. Gerade wie dort — und auch aller Wahrscheinlichkeit nach auf Borkum — wird man sich zu einer Zeit, als man nach außen hin längst plattdeutsch sprach, im Verkehr der Insulaner untereinander noch der friesischen Sprache bedient haben. Trotzdem ist es nicht ganz einfach, positive Angaben darüber zu machen, welche Ausdrücke der friesischen Sprache entstammen. Sicher oder höchstwahrscheinlich gehören hierher aber folgende Wörter:

Hochdeutsch	Nord.	Wang.	Helg.
Vater	Bab	bab	baabe
Tragbahre	Baarf*)	baruuch	beer
Eidotter	Doel	deidel	deder
Schiffsschrubber	Dweil		
Gewässer	Ee		
Lamm weibl. Geschlechts	Eilamm	iilaum	
Kachel	Ester	ester	aster
Junges Mädchen	Foon**)	faun	fâmel
Wasserpfütze	Fit†)		
Qualle	Glaarg	glag	
Querweg über den Deich	Jid		

*) alffr. barwe. **) verdrängt durch Wicht. †) verdrängt durch Dârb.

Hochdeutsch	Nord.	Wang.	Helg.
Euter	Jidder	jedder	djidder
Austernfischer	Liiw	liiw	liiw
Kleine glatte Muschel	Nüün	nuuner	
Vor sich hinsummen	nüüntjen	vgl. nuuner*)	
Libelle	Skuurskot	schuurschot	skiirskot
Graben	Sloot	slooth	
Auswurf des Meeres	Teek		teek
Kampfläufer	Tjaarkel		
Sich scheuern	tjukseln	vgl. thiuksel**)	vgl. tschjoksel**)

An weiteren auffallenden Ausdrücken, z. T. friesischer, z. T. anderer Herkunft mögen hier Platz finden:

biitjít — ein bischen	knoojen — schwer arbeiten
bläären — schreien, blöken	knoopen — knüpfen, flicken
bliid — froh	küüren — plaudern
Boertschip — regelmäßig fahrendes Schiff	Mest — Messer
brásken — prahlen	mööten — hemmen
Büks un Wams — durcheinander	mooi — gut, schön
Bunk — Knochen	påsen — schwerfällig gehen
Daak — Nebel	prooten — sprechen, reden
Dööntje — Erzählung	Pütt — Brunnen
Drümpel — Schwelle	reeren — schreien, weinen
Düker — Einrichtung zum Schaukeln der Wiege	snoopen — naschen
Etmaal — Zeit von 24 Stunden	söölen, säueln — schwer arbeiten, schleppen, ziehen
Feeghsel — Kehricht	Spaa — Spaten
Füübelquintji — Finte, Kniff, Narrheit	Spell — Nadel
Fingerbiüter — scharfer Frost	süük — krank
Fint — Bursche	Swedtel — Windel
giiren, giirden — schreien	Swiir — Schwung, Drehung
Heff — Wattenmeer	up swiir — schräg, schief
heel — ganz	Tand — Zahn
Hörn — Ecke	uutrüsten — ausruhen
hukseln — schlecht gehen, hinken	Wall — Wall, Küste, Festland
Kapergaaren — Fischgarn	Weed — Unkraut
klam — feucht-kalt	Weerlicht — Blitz
Kluus — ein Stück glühenden Torfs	Wicht — Mädchen
	zarren, zaarden — verdrießlich sein.

Teilweise sind auch diese Wörter heute außer Gebrauch. Einen besonders starken Wandel aber haben sich die Verwandtschafts-

*) hölzerne Klopfpfeife. **) Dechsel.

bezeichnungen gefallen lassen müssen. Das Wort Bab ist nur noch einigen alten Norderneyern bekannt. Auch die Bezeichnungen Taat und Määm für Vater und Mutter kennt man nur noch in einigen formelhaften Sprüchen. So heißt es:

Taat un Määm wul'n köören
Un Lüücke wul neet mit .

Heute sagt man „Vårder“ und „Mooder“. Die Großmutter hieß früher „Bep“, heute sagt man Oomaa. Die Bezeichnung für Tante war früher Määm; heute heißen Onkel und Tante Ohm und Möö. Diese Bezeichnungen werden im täglichen Verkehr gern den Vornamen angehängt.

Auch andere Ausdrücke des täglichen Lebens haben sich gemausert. So bejahte und verneinte man ehemals mit: jau und nei.

Aus naheliegenden Gründen zeigt die Norderneyer Sprache einen starken holländischen Einschlag.

Von Fremdwörtern, teilweise für die heutige Generation so wenig verständlich wie Bab, Taat und Määm, verdienen Erwähnung: Aloo^{jii} — Taschenuhr, Dam^{aste} — Nachtviole, Fi^{ilet} — Nelke, Inkert — Tinte, Oorlogh — Krieg, preien — in See ansprechen, Rabat Rabatje — Gardine, Uutmiinere^e — Versteigerung. Bezeichnungen für frühere Münzsorten sind: der Stüüwer (Stüber) — 5 hannoversche Pfennige, ferner das Oeörtje (Verkleinerung von Oort) — $\frac{1}{4}$ Stüber — $1\frac{1}{4}$ hannoversche Pfennige.

Das ganze Denken der Norderneyer war früher auf die See gerichtet. So kann es denn nicht überraschen, daß mancherlei Redensarten und Sprachwendungen ihre Bilder und Vergleiche dem Seemannsleben entnehmen. Z. B. bezeichnet der Norderneyer seine Stuben und sonstige Räumlichkeiten mit Vorliebe nach den Himmelsrichtungen: Osterkoeken usw. So legt man die kleinen Kinder und die Kranken etwa „nach Nordwest oder Südost“, so schläft der, der sich eines gesunden Schlafes erfreut, „in een Boogh wegh“, in einem Kurs weg. Die absolute Orientierung nach den Himmelsrichtungen soll übrigens ein Charakteristikum der Friesen, auch der nicht Schifffahrt treibenden, sein. Die Niedersachsen, auch die Schifffahrt treibenden, bevorzugen dagegen die relative Orientierung (rechts, links).

Mannigfaltig sind die Mittel zur Bezeichnung der Meeres- und Windströmungen. Das Wasser kann „kraus, grob, kurz oder schlicht“ sein. Von einer „doowen Tii“ spricht man, wenn die Flut nicht hoch aufläuft. Das Wasser „liegt lange“, wenn es bei Flut langsam abläuft. Es ist „achterliik“, wenn es spät, „vörelk“, wenn es früh aufläuft. Der Wind geht bald „nå binnen“ (nach innen), bald „nå buuten“ (nach außen). Man spricht von „krimpen Wind“, wenn er rückläufig ist, von „uutschaaten Wind“, wenn er sich gedreht hat.

Die Deklination und Konjugation gehen — wie gesagt — im westlichen und östlichen Ostfriesland nach grundverschiedenen Gesetzen vor sich. Im Osten heißt es: Boom — Boem, Huus — Hüüs, Muus — Müüs, Kop — Köp; ik heb — duu hest — hee het — wie hebt — jii hebt — see hebt; im Westen, einschließlich Norderney, heißt es dagegen: Boom — Boomen, Huus — Huusen, Muus — Muusen, Kop —



Inselfriedhof (Text s. S. 110)

Phot. Elite, Norderney

Koppen; ik heb — duu hest — hee het — wii hebben — jii hebben — see hebben.

Auffallend sind bei dem Norderneyer Plattdeutsch die starken Schwankungen in der Aussprache der Vokale. Ein und dasselbe Wort wird bald so, bald so ausgesprochen. Dabei tritt eine auch sonst in Ostfriesland zu beobachtende starke Neigung zu einer „vollen Aussprache“, zu einer Einschlebung von neuen Vokalen hervor. So erscheinen in einem Wort neben dem geschriebenen ein oder mehrere andere Vokale, ja, manchmal klingen bei genauem Zuhören fast sämtliche überhaupt nur denkbaren Vokale hindurch. Statt jaa hört man nja-au, statt nee: naai, statt too: touu, statt Waater: Wuu-aater, statt Katje: Ka-itje, statt Heemke: Hee-imke, statt een: ee-in, statt twee: twöö-i, statt Froot: Froot oder Frootoo, statt soo: se-oo oder see-oo, statt Klotje: Klo-itji, fast wie Klaitje, statt Doentje: Döö-intje, fast wie Daüntje, statt köören: kö-iren, fast wie käüren, statt sööl: söö-il, fast wie säül, statt söölen: sö-ilen, fast wie säüeln.

Die am häufigsten wiederkehrenden Fälle von Vokalwechsel sind folgende: Das dumpfe lange ursprünglich ostfriesische å wechselt mit dem aa, das sowohl auf hochdeutschen wie niederländischen Ein-

fluß zurückgehen kann: Påsk — Paask. Das kurze e wird meistens wie i gesprochen, Fint statt Fent, Sling statt Sleng; in Nebensilben: Stückji statt Stückje. Gelegentlich wechselt in Nebensilben das kurze e mit a: Mooder — Moodar. ö und öö wechselt oft mit dem offenen oe (vgl. engl.: her): völl — voell, Vöögel — Voegel. Gar nicht selten ist endlich ein Wechsel zwischen langen und kurzen gleichartigen Vokalen zu beobachten: Kassen — Kaarsen. Der Grund liegt meistens in der Verschiedenheit des Satztons.

Auch ein Konsonantenwechsel läßt sich oft genug beobachten. So wechseln: w und das jüngere b (dilwen — dilben, geewen — geeben), s und sch, genauer: s-ch (snoopen — schnoopen, sööl — schööl), s-ch und sk (Schip — Skip), das dem hochdeutschen nd entsprechend nn wechselt (beim Worte Süner-Klaas) mit nd (Süner — Sünder). Das r wird nur am Anfang der Silbe kräftig gesprochen, hat dagegen am Ende, namentlich in Konsonantengruppen, eine starke Reduktion erfahren: Haatjen statt Haartjen, Toontje statt Toortje. Eigentümlich ist das eingeschobene r in Wörtern wie Därb, Pärgh, Rürgh (Rücken), lärgen (statt legen).

Beim Sprechen pflegt der Norderneyer zu näseln und zu singen. Früher noch mehr als heute redete er in Kehltönen statt in Brusttönen. Zu Ende eines Satzes läßt er die Stimme nicht sinken, sondern sie bis zur letzten Silbe sich steigern. Dadurch entsteht ein singender Tonfall. Diese Eigenarten haben ihm möglicherweise in Freeses „Ostfriesland und Harlingerland“ die Bemerkung eingetragen: „Von den Norderneiern ist anmerklich, daß sie sämtlich schnarchen.“ Vielleicht hat Freese dabei aber auch an die eigentümliche Aussprache des ch gedacht, das meistens wie im Worte ach und nur ausnahmsweise wie im Worte ich ausgesprochen wird.

Um eine Probe des Norderneyer Plattdeutsch zu geben, mag hier die oben erzählte Sage von der „Mutterliebe über das Grab“ aus dem Munde einer Norderneyerin wiedergegeben sein:

Doo weer 'n junge Froo. Dee stüf biin lütjit Kind. Doo is dat Kind bi de Ooma kämen. Un doo is dat Kind krank wurden un het heel Nachten reert, un doo het de al Ooma all reert van: „Katriinaa!“ — dat is de Mooder west van dat lütje Kind. „Katriinaa“, seght see, „winn duu noch eenmål keemst und keekst nå 't Kind!“ Doo up eenmål — de Grootmooder haar dat Kindji in 't Bäärd in 't Aarm — doo keem de Mooder un keek åwer dat Kind. Doo reep de Grootmooder too hoer Maaghd: „Katriinaa, Katriinaa is hiir!“ Doo sää' hoer Maaghd: „Låt Katriinaa man to freei!“ Doo seght de Grootmooder: „Katriinaa, ik paß good up diin Kind, slåp duu man!“ As de Grootmooder nuu up Deel keek, doo is dat, as wenn hoer Dochter up soo 'n Wulken sit un fährt weer nå båben. Un doo is see neet weer kämen.

Norderneyer Flurnamen

Der Bestand an volkstümlichen Norderneyer Flurnamen ist, am Maßstab anderer Inseln gemessen, gering. Sie entbehren auch der großen Eigenart, die die Namen auf kleineren Inseln, z. B. auf Juist, aufzuweisen haben. Trotzdem können wir die Norderneyer Flurnamen nicht unbeachtet lassen, einmal, weil sie zur Abrundung des Bildes der Insulaner, das wir dem Leser geben möchten, unbedingt vonnöten sind, sodann aber, weil es gilt, das wenige noch Vorhandene festzuhalten, ehe es vollends verdrängt wird und in Vergessenheit geraten ist.

Die Flurnamensammlung einer Insel sieht naturgemäß anders aus, als die einer Dorfmark auf dem Festlande. Sie umfaßt nicht nur den eigentlichen Bereich der Insel, sondern muß sich auch auf das umliegende Seegebiet erstrecken, haben doch die See und das Watt für die Inselsfischer und Schiffe mindestens die gleiche, wenn nicht eine größere Bedeutung als der feste Boden der Insel und haben doch See und Watt gerade wie bei dem festen Land ihre Täler und Höhen, Straßen und Durchgangswege, die alle wieder ihre besonderen Namen haben. So stehen denn Meer und Watt an Fülle der Belegenheitsbezeichnungen hinter dem festen Lande nicht zurück, nur mit dem Unterschied, daß man für ihre Erhebungen und Niederungen, für ihre Straßen und Wege andere Namen hat als für die entsprechenden Dinge auf dem Lande.

Die hohen Sandbänke, die bei Flut bedeckt sind und bei Ebbe aus der See herausragen, heißen *Plaat* oder *Plåt*, einen mehr oder weniger langgestreckten Sandrücken nennt man dagegen *Riff*. Eine Oeffnung oder eine Durchfahrt zwischen mehreren Platen oder einem Riff heißt *Gat* oder seltener *Schluchter* (*Sluchter*). Die Wasserrinne, die eine Plate oder Halbinsel vom Lande trennt, wird *Hiisel* genannt. *Ee* ist irgendein Wasserlauf ohne prägnante Bedeutung, *Deep* ein flußartiger Wasserlauf im Watt, *Baalgh* oder *Riid* ein Wasserlauf im Watt, der auch bei niedrigstem Wasserstand Wasser führt, *Priil* und *Rill* ein schmaler flacherer Wasserlauf im Watt.

Diese allgemein topographischen Ausdrücke genügten dem Insulaner im großen und ganzen, um durch Hinzufügung der Himmelsrichtungen, einer besonderen Eigenschaft, eines Hinweises auf eine frühere Strandung und dergleichen jede ihm wichtige Oertlichkeit auf dem Watt und auf der Reede zu bezeichnen.

Entsprechend der besonderen Bedeutung des Fahrwassers im Westen der Insel drängen sich hier die Ortsnamen auf der Karte naturgemäß besonders stark zusammen. Wenn das Schiff die Besucher der Norder niien Oogh, der Norder neuen Insel, von Norddeich hinübersetzt, benutzt es als Fahrweg das Buus-Deep, dessen Namen uns an die oben erwähnte untergegangene Insel Buse erinnert. Die Platen zur Linken, Jantjimöö und Itzendörp, sollen die Stätten einst blühender Ortschaften sein, die in den großen Sturmfluten früherer Jahrhunderte vom Meer verschlungen wurden.



Eierbicken. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 112)

Etwas auf halbem Weg zwischen Norddeich und der Norderneyer Marienhöhe gabelt sich die Fahrinne vor einer der Insel südlich vorgelagerten Plate, der Steenplät, so benannt nach einem mit Steinen beladenen Schiff, das hier vor langen Jahren gestrandet sein soll. Die östliche Gabel schafft die Verbindung mit der großen, südlich der Insel verlaufenden Baalgh und trägt deshalb den bezeichnenden Namen

Gaatje. Das Busetief selbst setzt seinen Weg an der westlich vorgelagerten Hoodplät vorbei nach Norden fort. Jenseits der hohen Plate zweigt nach Nordwesten ein Verbindungsweg, das nach einer Strandung benamste Spaanjer Gat, ab. Dann folgt zur Linken die sehr hohe „Schluchter-Plät“. Gegenüber der Marienhöhe gabelt sich das Tief aufs neue. Nach Nordwesten stellt der „Schluchter“, früher auch wohl „Heerohm siin Schluchter“ genannt, die Verbindung her, nach Norden das Doow Gat. Außer den Platen wird von den Schiffen besonders gefürchtet das sog. Riff. Es ist jene rückenartige Untiefe, die sich in der Entfernung von etwa $\frac{1}{2}$ Meile vor der Nordwestseite der Insel hinzieht. Eine gute Kenntnis des Fahrwassers gehört dazu, die Wege zu finden, die eine Durchfahrt von oder nach Nordosten gestatten, um so mehr, als die Tiefenverhältnisse in diesem Gebiet einem ewigen Wandel unterworfen sind und die verschiedenen Gatts (Riff Gat, Mast Gat — nach einer Strandung benamst —, Noorder Gat) ihren Weg dauernd verändern.

Von den im Norden der Insel vorgelagerten Platen mögen zwei Erwähnung finden. Die in der Nähe des Café Cornelius belegene,

vom Strand nur durch eine Hiisel getrennte Heeringsplåt ist nicht nur einem englischen Schiff, das hier mit einer Ladung Heringen gestrandet sein soll, gefährlich geworden, sondern war auch der Schauplatz jenes großen Unglücks im Jahre 1876, von dem wir bereits gehört haben. Nicht minder gefährlich ist die dem äußersten Nordostende vorgelagerte Othello-Plate (Telloo Plåt), die ihren Namen gleichfalls einer Strandung verdankt.

Die Durchfahrt im Osten zwischen Norderney und Baltrum wird ermöglicht durch die sog. Wichter Ee, einen Wasserlauf, der von der Ortschaft Wichte herunterskommt und hier in die See mündet.

Im Süden der Insel dehnt sich bis an die Festlandsküste ein weites Watt aus. In früheren Jahren verband ein Weg, der über die Wasserscheide führte, der sog. Steenwegh, die Insel und das am Seedeich gelegene Hilgenriedersiel. Heute wird der Verkehr zwischen Festland und Insel fast ausschließlich auf dem Wasserwege vermittelt. Oestlich des Watt-



Eiertrullen. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 112)

wegs führen mehrere parallel miteinander laufende Balgen bei Ebbe das Wasser der Wichter Ee zu. Man unterschied hier früher eine Noorderbaalgh, eine Skillriid und eine Süderbaalgh. Die Schillriede bildete einen ergiebigen Fangplatz für die begehrte Kalkmuschel, die Schille. Das Wasser westlich des Wattwegs wird bei Ebbe von der oben erwähnten großen Baalgh aufgenommen. Die Balge, die den nördlichen Teil des Watts von dem hohen südlichen Teil, dem sog. Hooge Riff, trennt, bildet ein nicht ungefährliches Fahrwasser. Besonders gefürchtet ist sie an einer Stelle südwestlich vom Leuchtturm, wo eine aus der Gegend der „Dickdüne“ südöstlich verlaufende Wasserrinne, die „groot Rill“, in sie einmündet. Diese Stelle heißt deshalb Dulhook. Ein kleinerer Wasserlauf, die „lütje Rill“, verlief aus der Gegend der Gasanstalt nach Südosten.

Die Insel Norderney selbst verdankt ihre Entstehung der Bildung

eines besonders hohen Sandrückens auf dem Außenwatt. Auch heute noch besteht ihr größerer Teil aus Sandboden. Der Schwerpunkt der ganzen Insel liegt im Westen. Dieser Teil bildet in einer Länge von gut 6 Kilometer die Insel im eigentlichen Sinne. Hier befinden sich die hohen Dünenrücken. Hier liegt auch im äußersten Westen die Ortschaft Norderney. Oestlich schließt sich dann ein Gebiet an, das nur einen Rücken von bedeutend niedrigeren Dünen aufzuweisen hat, das sog. lütje Eiland. Dieser, eine gewisse Selbständigkeit andeutende Name wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß im Herbst oder Winter der östliche Teil der Dünenkette von dem westlichen durch die hohen Fluten getrennt ist. An das lütje Eiland nach Osten schließt sich endlich eine lange, aus dürrstem Sandboden gebildete Landzunge an. Sie weist nur hier und da Anfänge von Dünenbildung auf. Den fruchtbarsten Teil der Insel bildet neben einem Landansatz südlich des Ortes die sog. Groo, ein Grünlandgebiet, das dem lütjen Eiland und dem östlichsten Teil der eigentlichen Insel im Süden vorgelagert ist.

Die Norderneyer Flurbezeichnungen unterscheiden sich kaum von denen anderer Inseln und des ostfriesischen Küstengebiets. Die Sandhügel, die der Insel das charakteristische Gepräge geben, werden von dem Insulaner gerade wie vom Binnenländer Düünen genannt. Soweit sie eine kegelförmige Gestalt haben, heißen sie Kop. Zwischen den Dünen liegt eine Anzahl von Dünentälern (Leghden) mit z. T. eigenartigem Pflanzenwuchs. Sumpfige Stellen oder Wassertümpel wurden früher als Fit bezeichnet. Heute nennt man sie Därb. Die Enden der Insel im Osten und Westen nennt man Hörn, Einbruchstellen des Meeres in die Dünen Slop (Schlop). Zur Befestigung und Landgewinnung dienen Anlagen aus Buschwerk, die in das Wasser hinausgeführt werden (Sling). Als Neer bezeichnet man jede Buhne oder Erhöhung, hinter der sich Land sammeln soll. Unweit des Ortes hatten die Norderneyer schon im 18. Jahrhundert Ackergärten, die als Kamp bezeichnet wurden. Mehrere Kämpe wurden zu einer Einheit, einem Boden oder Acker zusammengefaßt. Nach dem bekannten Dünengras, dem Helm, wurden sie auch wohl Helm genannt. Durch die Dünen laufen einzelne Wege (Pad). Das uneingedeichte Grünland heißt Heller, das eingedeichte Polder, ein Weg, der quer über den Deich (Diik) führt, ist ein Jid.

Wie der Norderneyer aus diesen wenigen allgemeinen Bezeichnungen die besonderen Flurnamen gebildet hat, erfahren wir am besten bei einem Rundgang über die Insel. Wir beginnen ihn in der Südwestecke, dem Süüdwesthörn (jetzt durch den Flughafen verschwunden!). An der Ecke der Brunnen- und Georgstraße ist erst kürzlich eine Düne abgetragen worden, die nach dem oben erwähnten Grot Jan: Groot Jan siin Düün genannt wurde. Eine Schlenge unweit

der Wirtschaft „Zur blühenden Schifffahrt“ war früher allgemein unter dem Namen Ehm Bakker siin Sling bekannt. An der Stelle, wo heute das Haus des Kaufmanns Bakker steht (gegenüber dem Rathaus), befand sich ehemals eine Düne, nach der die Norderneyer ihren Kehrriht brachten, und von der sie den grauen Sand zum Bestreuen der Köderwürmer holten, die sog. Feeghseldüün. Ein jetzt vom Meer



Martinifeier. Nach einem Gemälde von Poppe Folkerts, Norderney. (Text s. S. 114)

weggespülter Dünenrücken nordöstlich der Georgshöhe hieß Noorderdüün, Noordüün oder Lange Düün.

Wie alle diese Namen, so sind auch die der alten Ackergärten fast restlos verloren gegangen. Indem der Ort im letzten Jahrhundert seine Grenzen von Jahr zu Jahr mehr verschob, mußten die Gärten einer nach dem andern weichen und mit ihnen verschwanden auch die Namen der alten Garten- und Ackeranlagen. Noch vor 100 Jahren kannte man im Westen des damaligen Ortes einen Westeracker, im Nordnordwesten einen Buutenhelm, im Nordnordosten einen Noordhelm und weiterhin nach Osten einen Noorderhümpel und nochmals einen Noordhelm, im Osten einen Oosterhelm und im Süden einen Süüderhelm. Heute ist nur noch der Name Nordhelm, wie schon vor 100 Jahren, für das Land zwischen Seehospiz und Meierei bekannt.

Folgt man dem Nordstrand bis über die Wilhelmshöhe hinaus, gelangt man bald an die Stelle, wo früher die „Hambroo-Düün“ stand,

die ihren Namen der Strandung des englischen Schoner- „The Hambro“ im Jahre 1835 verdankt. Dann gelangt man in der Nähe der Unterstände etwa auf halbem Wege zwischen der Wilhelmshöhe und der weißen Düne an ein Dünentor, „Spaanjer Slop“. Hier soll einst ein spanischer Dreimaster, der das Slop für eine Hafeneinfahrt hielt, auf den Sand gelaufen sein. Die Mannschaft, so wird erzählt, hätte längere Zeit in der im Südwesten anschließenden Legde (Spaanjer Leghd) kampiert und die Schiffsgüter geborgen.

Am Ende der eigentlichen Insel stößt man auf eine Anzahl mächtiger Sandberge, die die Insulaner wegen des einstigen Fehlens jeglichen Pflanzenwuchses als „Wit Düün“ getauft haben. Die erste ist die kleinste und wird demgemäß „lütje Witdüün“ genannt. An ihrem Fuße läuft, nur noch teilweise erhalten, ein Weg, zunächst am Strand entlang und dann in der Gegend der Hambrodüne abbiegend in südwestlicher Richtung durch die heutigen Rieselfelder zwischen der Dickdün und lütjeste Kop hindurch. Er heißt der „Zuckerpad“ und zwar, wie man sagt, weil auf ihm einst Zucker aus einem gestrandeten Schiff in das Innere der Insel geschafft worden ist. An die kleine weiße Düne schließt sich die größte, „Dikwitdüün“ genannt, und an diese die „groot wit Düün“ an. Südwestlich von ihr liegt die Kiirleghd, d. h. die Seeschwalbenlegde. Damit haben wir das lütje Eiland erreicht, auf dem die Postbake (Postbaak) steht.

Aus der großen Zahl der mittleren und kleinen Dünen, die der östliche Teil der Insel trägt, hebt der Norderneyer eine dem kleinen Eiland östlich vorgelagerte Düne als die „Kårben-Düün“, d. h. Möwendüne, heraus. Auch die Düne am Ostende der Insel führt seit dem letzten Jahrhundert einen Namen. An der Ostseite der Insel soll nämlich ein französisches Schiff gestrandet sein, das viele Ratten beherbergte. Die Ratten gingen an Land und nisteten sich in der Düne am äußersten Ende der Insel ein. Die Einwohner schossen und schlugen hunderte von ihnen tot. Aber es gelang ihnen nicht, die ungebetenen Gäste ganz auszurotten. Die Düne heißt seitdem „Röttendüün“.

Entsprechend der südwestlichen Inselfspitze wird die südöstliche „Süidoosterhöörn“ genannt. Wir haben damit den größten Teil unserer Wanderung erledigt und halten nun Richtung auf den Leuchtturm (Füürtoorn). Hier, in den Dünentälern nördlich der Grohde, halten sich gern die Kiebitze auf. So trug denn früher die zwischen dem kleinen Eiland und der Grohde belegene Legde den Namen „Kiiwiitleghd“.

Nordöstlich vom heutigen Golfplatz stoßen wir auf eine lange, grün bewachsene Dünenkette, die Groodünen. Westlich vom Golfplatz am Rande der Grode liegt eine Düne, in der früher in Kriegszeiten Soldaten gelegen haben sollen. Die Norderneyer nennen sie „Sol-daatendüün“. Dann folgen die Dickdünen. Der Norderneyer zählt

drei von ihnen. Die erste, die südöstlich der Meierei liegt, ist infolge der Kanalisation teilweise verschwunden. Südlich der Dickdünen in der Nähe der durch schwarze Pfähle kenntlich gemachten Ostseite des Fischerhafens hebt sich eine kleine kegelförmige Düne mit einer bewachsenen Kuppe heraus, lütjeste Kop genannt. Zwei muldenförmige kahle Dünentäler östlich davon werden als groot und lütj Kumm bezeichnet. Auch den Legden bei der ersten Dickdüne hat der Norder-



Klootschießen. Nach einer Zeichnung von Poppe Folkerts, Norderney.
(Text s. S. 125)

neyer Namen gegeben. Das Tal unmittelbar östlich der Meierei ist die „groot Leghd“. Östlich der Grotleghd liegt die „lütj Leghd“, südwestlich nach der Gasanstalt zu in unmittelbarer Nähe der Teiche die „lang Leghd“. Nach den Sumpfbeeren, die in diesen Tälern wachsen, tragen diese Legden auch wohl den Namen „Rummelbeejleghd!“.

Etwas weiter westlich auf der Weide nordöstlich der Tannenschonung (Hiirenfiiren — Herrenfeier) standen früher die Kühe. Der Weg, der vom Süden herauf nach der Weide führte, hieß dat Melkpat. Die Düne, auf der das berühmte Norderneyer Seezeichen, das Kaap steht, wird die Kaapdüün genannt. Weiter südlich führt an der Schanze (Napoleonschanze) und Mühle vorbei ein Weg über den Jancewersdiik, bei dessen Bau besonders große Mengen Schnaps getrunken sein sollen, nach dem Fischerhafen. Ihn benutzten früher die Fischer, wenn sie nach ihren Slupen gehen wollten, und die Frauen, wenn sie zum Dilben auszogen. Er heißt Jid. Das Grünland südlich der Gartenstraße,

früher ein niedriges, sumpfiges Gebiet, wurde noch im letzten Jahrhundert Fit oder Aantjefit (Entenpfuhl) genannt. Bereits im Jahre 1717 erscheint es in den Akten, und zwar als Amckefitte.

Die Düne bei der Gepäckhalle ist die Süderdüün. Der kleine Polder südlich vom großen Logierhaus wird als Gnådenpolder bezeichnet. Die Leute, die bei seiner Eindeichung beschäftigt waren, sollen einen Tagelohn von nur 25 Pfg. erhalten, also gewissermaßen aus Gnade gearbeitet haben.

Norderneyer Tier- und Pflanzennamen

Dasselbe, was von den Norderneyer Flurnamen gilt, daß sie nämlich zum guten Teil durch die moderne Kultur und den Fremdenverkehr verwässert oder ganz verdrängt sind, gilt auch von den volkstümlichen Namen für Pflanzen- und Tierwelt. Es geht mit ihnen nicht anders als mit den Inselformen besonders in der Pflanzenwelt. Sie werden oft zwerghaft und bilden schließlich regelrechte Kümmerformen. Eine Ausnahme hiervon bilden nur die Vogelnamen insofern, als der Norderneyer von vornherein nur verhältnismäßig wenig unterscheidende Namen für die Vogelwelt gewußt hat. Das erklärt sich daraus, daß der Vogelfang hier stets eine geringere Rolle gespielt hat als beispielsweise auf dem Felseneiland Helgoland, dessen Bewohner denn auch beinahe in raffinierter Weise die kleinsten und feinsten Abarten und Abweichungen der gefiederten Gäste durch besondere Bezeichnungen zu unterscheiden wissen. Am ursprünglichsten muten die Namen für die Fische und sonstige Seetiere an. Sie sind ureigenes Volksgut der Norderneyer. Hier offenbart sich ihre gründliche Kenntnis des Meeres und seiner Bewohner.

Trotz der Dürftigkeit des Bestandes an Tier- und Pflanzennamen zeugt indessen diese und jene Bezeichnung von guter, scharfer Beobachtung. Manche von ihnen bieten wegen ihrer friesischen Herkunft Interesse. Daß schließlich auch einige recht drastische Namen nicht fehlen, stellt nicht unbedingt einen Fehler dar. Auch das ländliche Schwarzbrot enthält manchmal Hülsen und Spelzen und ist trotzdem besser und gesünder als das weichliche Weizenbrot, das der Städter bevorzugt.

Soviel zur Erläuterung des nachfolgenden Verzeichnisses, das — wie wir nicht verschweigen wollen — seine Entstehung im wesentlichen der fleißigen Arbeit des verdienstvollen Erforschers der ostfriesischen Tierwelt, Otto Leege in Juist, verdankt.

Namen der Säugetiere.

Näsel — Esel	Käter — Kater
Bruunfis — Braunfisch (vgl. nachst.)	Katje, Puuß, Puußii, Puußkatje Katze (Koseform)
Fleddermuus — Fledermaus	Maikatt — Katze (im Frühjahr geborene)
Hås — Hase	Stoppelkatt — Katze (im Herbst geborene)
Hund — Hund	Kenjin, Keenijntje — Kaninchen
Kasjelot — Finnwal (vgl. nachst.)	
Katt — Katze	

Koo, Beest — Kuh	Skåp — Schaf
Bull — Bulle	Ramm, Skåpbuck — Schafbock
Oß — Odse	Skåp, Melkskåp, Eike — weibl.
Buukoo — Kuh (Kindersprache)	Schaf
Kalf — Kalb	Eilamm — weibl. Lamm
Muus — Maus	Tukabaa — Lamm (Koseform)
Noordkaaper — Nordkaper	Stikelswiin — Igel
Pärd — Pferd	Swiin — Schwein
Hingst — Hengst	Hauer — Eber
Fäl — Fohlen	Mut — Sau
Poonii — Pony	Kuffii — Schwein (Koseform)
Rött — Wanderratte	Biirgh — Ferkel
Rurb — Seehund (obsol. vgl. nachst.)	Bårgh — Borg
Seehund — Seehund (vgl. vorst.)	Tümler — Braunfisch (vgl. vorst.)
	Walfis — Finnwal (vgl. vorst.)

Namen der Vögel.

Ackermantje — Bachstelze (<i>Motacilla spec.</i>), vgl. nachst.
Änt — Ente (<i>Anas spec.</i>)
Aartenpicker — Zaungrasmücke (<i>Sylvia curruca L.</i>)
Baarghaant — Brandgans (<i>Tadorna tadorna L.</i>)
Bläärhenn — Bläßhuhn (<i>Fulica atra L.</i>)
Blaumeske — Blaumeise (<i>Parus caeruleus L.</i>)
Bookfink — Buchfink (<i>Fringilla coelebs L.</i>)
Bruunliiw — Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus L.</i>), vgl. nachst.
Dickschiiter — Steinschmätzer (<i>Saxicola oenanthe L.</i>)
Duuker — Steißfuß (<i>Colymbus spec.</i>), Tauchente (<i>Oidemia spec.</i>), Eisalk (<i>Alca torda L.</i>)
Duuw — Taube (<i>Columba spec.</i>)
Gäal Ackermantje — Kuhstelze (<i>Budytes flavus L.</i>), vgl. nachst.
Gäälbosje — Goldammer (<i>Emberiza citrinella L.</i>) und Kuhstelze (<i>Budytes flavus L.</i>), vgl. vorst.
Gööd — Seeregenpfeifer (<i>Charadrius alexandrinus L.</i>), vgl. nachst.
Goos — Gans (<i>Anser spec.</i>)
Grau Aant — Stockente (<i>Anas boschas L.</i>)
Graspiiper — Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis L.</i>)
Griise Krei — Nebelkrähe (<i>Corvus cornix L.</i>)
Hääkster — Elster (<i>Pica pica L.</i>)
Heiak — Seeregenpfeifer (<i>Charadrius alexandrinus L.</i>), vgl. vorst.
Hinn — Huhn
Holtduuw — Ringeltaube (<i>Columba palumbus L.</i>)
Holthääkster — Eichelhäher (<i>Garrulus glandarius L.</i>)
Huulswaan — Singschwan (<i>Cygnus cygnus L.</i>), vgl. nachst.
Jan van Gent — Baßtöpel (<i>Sula bassana L.</i>)

- Iiskletterke — Schneeammer (*Passerina nivalis* L.)
 Kå — Dohle (*Colaeus monedula* L.)
 Kårb — Silbermöve (*Larus argentatus* Brünn.), Griis Kårb — junges
 Tier
 Kat-uul — Steinkauz (*Athene noctua* Retz.)
 Kiir — Flußseeschwalbe (*Sterna hirundo* L.)
 Kiiriit — Brandseeschwalbe (*Sterna cantiaca* Gm.), vgl. nachst.
 Kiiwiit — Kiebitz (*Vanellus vanellus* L.)
 Klik — Zwergseeschwalbe (*Sterna minuta* L.)
 Knüütje — Grünling (*Chloris chloris* L.)
 Kohlmeeske — Kohlmeise (*Parus maior* L.)
 Kransvoegel — Singdrossel (*Turdus musicus* L.) und Weindrossel
 (*Turdus iliacus* L.)
 Krei — Krähe (*Corvus spec.*)
 Krik, Krikaant — Knäkente (*Anas querquedula* L.)
 Kriit — Brandseeschwalbe (*Sterna cantiaca* Gm.), vgl. vorst.
 Kuukuuk — Kuckuck (*Cuculus canorus* L.)
 Langhals — Spießente (*Anas acuta* L.)
 Läpölbek — Löffelente (*Spatula clypeata* L.)
 Leewerke — Feldlerche (*Alauda arvensis* L.)
 Liiw — Austernfischer (*Haematopus ostralegus* L.), vgl. vorst.
 Lüüntje — Haussperling (*Passer domesticus* L.) und Feldsperling
 (*Passer montanus* L.)
 Lütje Duuker — Zwergsteiðfuß (*Colymbus nigricans* Scop.)
 Lütje Haawk — Sperber (*Accipiter nisus* L.)
 Lütje Krik — Krickente (*Anas crecca* L.)
 Lütje Manteldraager — Heringsmöve (*Larus fuscus* L.)
 Lütje Wåtersnip — kleine Sumpfschnepfe (*Gallinago gallinula* L.)
 Manteldraager — Mantelmöve (*Larus marinus* L.), vgl. nachst.
 Meeske — Meise (*Parus spec.*)
 Mööw, Meew — Lachmöve (*Larus ridibundus* L.)
 Netelkööñigh — Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes* L.)
 Pastoor — Mantelmöve (*Larus marinus* L.), vgl. vorst., und Ring-
 drossel (*Turdus torquatus* L.)
 Räägengilp — großer Brachvogel (*Numenius arquatus* L.)
 Raphenn — Rebhuhn (*Perdix perdix* L.)
 Reiger — Fischreiher (*Ardea cinerea* L.), vgl. nachst.
 Reitlüüntje — Rohrammer (*Emberiza schoeniclus* L.)
 Reitmeeske — Rohrsänger (*Acrocephalus spec.*)
 Roodbosje — Rotkehlchen (*Erithacus rubecula* L.)
 Roodsteertje — Gartenrotschwanz (*Erithacus phoenicurus* L.) und
 Hausrotschwanz (*Erithacus titys* L.)
 Rötgoos — Ringelgans (*Branta bernicla* L.)
 Ruubiüntje — Bluthänfling (*Acanthis cannabina* L.)

- Saaghebek — Mittlerer Säger (*Mergus serrator* L.)
 Seeaadler — Seeadler (*Haliaeetus albicilla* L.)
 Sgaker — Wacholderdrossel (*Turdus pilaris* L.)
 Skitreiger — Fischreiher (*Ardea cinerea* L.), vgl. vorst.
 Smeent — Pfeifente (*Anas penelope* L.)
 Specht — Specht (*Dendrocopus spec.*)
 Spraa — Star (*Sturnus vulgaris* L.)
 Störk — Storch (*Ciconia ciconia* L.)
 Strandlooper — Sanderling (*Calidris arenaria* L.) und Alpenstrandläufer (*Tringa alpina* L.)
 Swaalke — Rauchschwalbe (*Hirundo rustica* L.) und Mehlschwalbe (*Chelidon urbica* L.)
 Swaan — Singschwan (*Cygnus cygnus* L.), vgl. vorst. und nachst.
 Swaart Duuker — Trauerente (*Oidemia nigra* L.), vgl. nachst., und Trottellumme (*Uria troile* L.)
 Swaart Kransvoegel — Amsel (*Turdus merula* L.)
 Swaart Krei — Rabenkrähe (*Corvus corone* L.) und Saatkrähe (*Corvus frugilegus* L.)
 Swaart Seeaant — Trauerente (*Oidemia nigra* L.), vgl. vorst.
 Tjaarkel — Kampfäufer (*Totanus pugnax* L.)
 Topleewerke — Haubenlerche (*Galerida cristata* L.)
 Tuddelduuw — Turteltaube (*Turtur turtur* L.)
 Tüüt — Rotschenkel (*Totanus totanus* L.)
 Wäterhenn — Teichhuhn (*Gallinula chloropus* L.)
 Wätersnip — Bekassine (*Gallinago gallinago* L.)
 Wil Goos — Graugans (*Anser anser* L.) und Saatgans (*Anser fabalis* Lath.)
 Wilster — Goldregenpfeifer (*Charadrius apricarius* L.)
 Wil Swaan — Singschwan (*Cygnus cygnus* L.), vgl. vorst.
 Witt Ackermantje — Weiße Bachstelze (*Motacilla alba* L.).

Namen der Kriechtiere und Lurche.

- Pärgh — Frosch (*Rana fusca* Rösel)
 Steert'üütje — Kaulquappe
 Puur — Kröte (*Bufo calamita* Laur.).

Namen der Fische.

- Adder — Seenadel (*Syngnathus acus* L.)
 Äl — Aal (*Anguilla vulgaris* L.), Glasäl: junges Tier, Skiiräl und Bruunäl: Formen
 Ansjoowis — Anchovis (*Engraulis encrasicolus* Cuv.)
 Blauhαι — Blauhαι (*Charcharias glaucus* Cuc.)
 Butt — Flunder (*Pleuronectes flesus* L.)

- Fläät — Glattroche (*Raja batis* L.)
 Gääp — Hornhecht (*Belone vulgaris* Flemming)
 Gaar — Wittling (*Gadus merlangus* L.), vgl. nachst.
 Graue Knuurhahn, griise Knuurhahn — Grauer Knurrhahn (*Trigla gurnardus* L.)
 Grumper — Seeskorpion (*Cottus scorpius* L.)
 Grundhai — Heringshai (*Lamna cornubica* Gm.)
 Hai — Hai
 Haihuntje — Meergrundel (*Gobius minutus et Ruthensparri* Euphr.), vgl. nachst.
 Häärenk — Hering (*Clupea harengus* L.), Blick: junges Tier
 Haartkop — Steinpicker (*Agonus cataphractus* L.)
 Heilbutt — Heilbutt (*Hippoglossus vulgaris* Fl.)
 Huntje — Meergrundel (*Gobius minutus et Ruthensparri* Euphr.), vgl. vorst.
 Kabeljau — Dorsch (*Gadus morrhua* L.)
 Käl — Köhler (*Gadus virens* L.)
 Kameruuners — Zwergzunge (*Solea minuta* Parnell.)
 Katfis — Seewolf (*Anarrhichas lupus* L.)
 Knuurhahn — Knurrhahn (*Trigla spec.*)
 Quark-äl — Aalmutter (*Zoarces viviparus* Cuv.), vgl. nachst.
 Laks — Lachs (*Salmo salar* L.), vgl. nachst.
 Läng — Leng (*Molva vulgaris* Fl.)
 Maifis — Maifisch (*Clupea alosa* Cuv.)
 Makreel — Makrele (*Scomber scomber* L.)
 Maanfis — schwimmender Kopf (*Orthogoriscus mola* L.)
 Näägenoogh — Meerneunauge (*Petromyzon marinus* L.)
 Peetermantje — Petermann (*Trachinus draco* L.)
 Puutaal — Aalmutter (*Zoarces viviparus* Cuv.), vgl. vorst.
 Roch — Stachelroche (*Raja clavata* L.)
 Roodtung — Hundszunge (*Pleuronectes cynoglossus* L.), vgl. nachst.
 Roode Knuurhahn — gemeine Seeschwalbe (*Trigla hirundo* Bloch)
 Ruuge Butt — unechte Kliesche (*Hippoglossoides limandioides* Bloch)
 Sågh — Breitling (*Clupea sprattus* L.), vgl. nachst.
 Salm — Lachs (*Salmo salar* L.), vgl. vorst.
 Sandgråwer — Sandaal (*Ammodytes lanceolatus et tobianus* L.)
 Seeäl — Meeraal (*Conger conger* L.)
 Seedüüwel — Seeteufel (*Lophius piscatorius* L.)
 Seehås — Seehase (*Cyclopterus lumpus* L.)
 Seetung — Seezunge (*Solea vulgaris* Quensel)
 Skar — Kliesche (*Pleuronectes limanda* L.)
 Skellfis — Schellfish (*Gadus aeglefinus* L.), vgl. nachst.
 Skull — Scholle (*Pleuronectes platessa* L.)
 Snääpel — Schnäpel (*Coregonus oxyrhynchus* L.)

Spiirling — Stint (*Osmerus eperlanus* L.)
 Sprott — Breitling (*Clupea sprattus* L.), vgl. vorst.
 Steenbutt — Steinbutt (*Rhombus maximus* L.), Snüüwer — junges Tier
 Stikelhai — Dornhai (*Acanthias vulgaris* Risso.), vgl. nachst.
 Stikelrodh — Stedhrode (*Trygon pastinaca* L.)
 Stikelstaagh — Stichling (*Gasterosteus aculeatus* L.)
 Stinkhai — Dornhai (*Acanthias vulgaris* Risso.), vgl. vorst.
 Stoer — Stör (*Acipenser sturio* L.)
 Suuger — Schleimfisch (*Liparis vulgaris* Fl.)
 Sweertfis — Schwertfisch (*Xiphias gladius* L.)
 Taarbutt — Glattbody (*Rhombus laevis* Rond.), Kleis: junges Tier
 Tungskaar — Hundszunge (*Pleuronectes cynoglossus* L.), vgl. vorst.
 Wil Makreel — Seebarsch (*Perca labrax* L.)
 Witling — Wittling (*Gadus merlangus* L.), vgl. vorst.
 Wütling*) — Schellfisch (*Gadus aeglefinus* L.), obsol. vgl. vorst.
 Wrackbiiter — Zwèrgdorsch (*Gadus minutus* L.)
 Zander — Sander (*Lucioperca sandra* Cuv.).

Namen der niederen Seetiere.

Blau Mussel — Miesmuschel (*Mytilus edulis* L.), vgl. nachst.
 Doorens — Seepocke (*Balanus balanoides* L.), vgl. nachst.
 Duufhunteje — Nabelschnecke (*Natica catena* Costa.)
 Dwaslooper — kleiner Taschenkrebs (*Carcinus maenas* L.), vgl. nachst.
 Fiiifoot — Seestern (*Asterias rubens* L.)
 Genât — Garneele (*Crangon vulgaris* Fabr.)
 Glaarg — Qualle
 Groot Kööi — Wellhornschncke (*Buccinum undatum* L.)
 Groot Seekraab — großer Taschenkrebs (*Cancer pagurus* L.)
 Holtwuurm — Bohrwurm (*Teredo navalis* L.)
 Hummer — Hummer (*Homerus vulgaris* M. Edw.)
 Inkertschiiter — Kuttelfisch (*Sepia officinalis* L.) und Kalmar (*Loligo vulgaris* Cuv.), Seeskuum: Rückenschulp
 Kapkes — Muscheln
 Kraab — kleiner Taschenkrebs (*Carcinus maenas* L.), vgl. vorst.
 Kramp — Seepocke (*Balanus balanoides* L.), vgl. vorst.
 Langhals — Entenmuschel (*Lepas hilli* Leach.)

*) Daß dieser Name früher auf Norderney üblich gewesen ist, ergibt sich aus einem Bericht des Amtes Berum vom 1. Aug. 1821 an die kgl. Kammer in Hannover (Staatsarchiv Aurich. Kriegs- und Domänenkammer. Insel Norderney Nr. 33). Es heißt dort in Bezug auf die Scholle: „In ältern Rentey- oder Amtsgeldregistern kommen sie auch vor unter der Benennung „Wietlinge“, welches Worts Etymologie von dem Referenten nicht hat aufgefunden werden können“. Ohne Frage beziehen sich die fraglichen älteren Renteyregister nicht auf den Schollenzehnt, sondern auf das (Schell-)fischgeld der Norderneyer.

Mussel — Miesmuschel (*Mytilus edulis* L.), vgl. vorst.
 Nüün — Tellmuschel (*Tellina baltica* L.)
 Piipen — Bohrmuschel (*Pholas candida* L.) und verwandte Arten
 Pissauster — Sandklaffmuschel (*Mya arenaria* L.), Quappen: Inhalt,
 Mollen: Schalen
 Seeküütje — Seerose, vgl. nachst.
 Seemoos — Seemoos (*Sertularia argentea* Ell. et Sol.)
 Seemuus — Seeraupe (*Aphrodite aculeata* L.)
 Seeroos — Seerose, vgl. vorst.
 Seespinn — Seespinne (*Hyas aranea* L.)
 Seeswärt — Messerscheide (*Solen ensis* L.)
 Seetitj — Napfschnecke (*Patella vulgata* L.)
 Skill — Herzmuschel (*Cardium edule* L.)
 Swamm — Schwämme (*Alecyonium*)
 Tüntje — Turmschnecke (*Turritella communis* Risso.)
 Wuurm — Pierwurm (*Arenicola marina* L.).

Namen der niederen Landtiere.

Bäardmiiger — Ameise	Ohrkruuper — Ohrwurm
Bloodsuuger — Blutegel	Peertiik — Mistkäfer
Brummer — Schmeißfliege	Seeluus — Sandhüpfer
Dauwuurm — Regenwurm	Skuurskot — Wiesenlibelle
Flüünik — Kohlweißling	Sniirgh — Ackerschnecke
Grasheemke — Feldheuschrecke .	Sniirghhüüske — Gehäuse-
Heemke — Hausgrille	schnecke
Im — Biene	Spinn — Spinne
Langbeent Mürgh — Mücke	Steeker — Mücke
Lütje Tiik — Marienkäfer	Steeentiik — Mauerassel, vgl.
Luus — Laus	vorst.
Miit — Milbe	Swaart Mürgh — Stubenfliege
Mott — Motte	Tiik — Käfer
Mulkentööwer — Eule, vgl. nachst.	Uul — Eule, vgl. vorst.
Müürtiik — Mauerassel, vgl.	Wandluus — Wanze
nachst.	Wesp — Wespe.

Pflanzennamen.

Adderkruut — Tüpfelfarn (*Polypodium vulgare* L.)
 Aahoorn — Ahorn
 Albeej — Johannisbeere
 Aart — Erbse
 Auguster — Liguster, vgl. unten
 Auriin — Tausendgüldenkraut (*Erythraea linariifolia* Pers.)
 Baark — Birke

Bääwesek — Zitterpappel
 Bickbeej, Blaubeej — Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* L.), vgl.
 nächst.
 Blaue Helm — Helm (*Elymus arenarius* L.)
 Böök — Buche
 Botterbloem — Hahnenfuß und Gänsefingerkraut
 Brumelbeej — Brombeere
 Bullbeej — Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* L.), vgl. vorst. u. nächst.
 Buuskohl — Weißer Kohl
 Damaste — Nachtviole
 Dann — Fichte und Kiefer, vgl. nächst.
 Doppheid — Glockenheide
 Doorn — Stranddorn
 Doownettel — Weiße Taubnessel
 Düünrooske — Bibernelle (*Rosa pimpinellifolia* DC.)
 Duusendblad — Schafgarbe (*Achillea millefolium* L.)
 Efeue — Efeu
 Eek — Eiche
 Eller — Erle
 Fiilet — Nelke
 Füürenholt — Kiefernholz
 Gääle Klaawer — Gelber Klee (*Trifolium procumbens* L. und minus
 Relhan)
 Goldlaaken — Goldlack
 Greinenholt — Fichtenholz
 Guurk — Gurke
 Hääggh — Bocksdorn
 Haageldoorn — Weißdorn
 Håver — Hafer
 Heid — Heide
 Heidbeej — Krähenbeere (*Empetrum nigrum* L.)
 Heidecker — Heidecker
 Hunbeej — schwarzer Nachtschatten
 Huntung — schmalblättriger Wegerich
 Huusloop — Hauslauch
 Kamääl — Kamille (*Matricaria Chamomilla* L.)
 Kammgras — Kammgras
 Kassen, Kaasen — Kirsche
 Kastaanje — Roßkastanie
 Katsteert — Ackerschachtelhalm
 Katuffel — Kartoffel
 Keeske — Malve
 Kiirk — Hederich (*Sinapis arvensis* L. et *Raphanus Raphanistrum* L.)
 Klaawer — Klee

Klimup — Weidenknöterich
 Knapper — Schneebeere
 Krüüsbeej — Stachelbeere
 Krüüswutel — Kreuzkraut (*Senecio vulgaris* L.)
 Kuukuuksbloem — Wiesenschaumkraut
 Liiguster — Liguster, vgl. vorst.
 Lilje — Feuerlilie
 Linboom — Linde
 Mahn — Mohn
 Mais — Mais
 Mell — Melde
 Münt — Minze
 Näägenknee — Ackerspörgel
 Pappel — Schwarzpappel
 Päärbloem — Kuhblume (*Taraxacum vulgare* Schrank.), vgl. nachst.
 Peetersiilje — Petersilie
 Pingsterboom — Syringe
 Pispotje — Heckenwinde
 Plaggen — Kuhblume (*Taraxacum vulgare* Schrank.), vgl. vorst.
 Quääkbeej — Vogelbeere
 Rårgh — Roggen
 Riis — kriechende Weide
 Rood Albeej — rote Johannisbeere
 Rood Klaawer — Wiesenklees
 Roos — Rose
 Rummelbeej — Rauschbeere (*Vaccinium uliginosum* L.), obsol. vgl.
 vorst.
 Rüsken — Binse
 See gras — See gras
 Seekohl — Meersenf (*Cakile maritima* L.)
 Ssissen — Narzisse
 Sneeklokje — Schneeglöckchen
 Soltjes — Glasschmalz (*Salicornia herbacea* L.)
 Stockroos — Stockrose
 Störksnaabel — Reiherschnabel (*Erodium cicutarium* L. Her.) und
 Storchschnabel (*Geranium molle* L.)
 Sülwerpappel — Silberpappel
 Sünrooske — Sonnenröschen (*Helianthemum guttatum* Mill.)
 Suurblaaden — Sauerampfer
 Swaalkebloem — Stiefmütterchen
 Swart Albeej — schwarze Johannisbeere
 Swiingras — Vogelknöterich
 Tulp — Tulpe
 Wääghblaaden — Breitwegerich

Weit — Weizen

Wilgen — Weide

Wil Wiin — Zaunrebe

Wiin, Wiinstock, Wiindruuw — Wein

Winterblad — Wintergrün (*Pirola rotundifolia* L.), obsol.

Wit Klaawer — kriechender Klee.

Die Personennamen der Insel

Die Familien, die zur Zeit der Entstehung des Bades die Insel Norderney bevölkerten, saßen zum weitaus größten Teil erst seit einigen Generationen auf der Insel. Ihre Voreltern stammten jedoch fast sämtlich aus der Nachbarschaft, aus Ostfriesland. Demgemäß tragen auch die Personennamen, die wir vor 1800 auf der Insel finden, fast sämtlich friesisches Gepräge.

Drei Besonderheiten sind den Personennamen der Friesen im Gegensatz zu denen anderer deutscher Stämme zu eigen, der große Bestand an eigenartigen Vornamen, die starke Bevorzugung der Vaternamen bei der Bildung von Familien und das späte Festwerden der letzteren. Alle diese Eigentümlichkeiten sind auch den Norderneyer Personennamen gegeben.

Bei den Vornamen fällt uns auf den ersten Blick die reiche Fülle eigenartiger und fast ausschließlich auf friesische Gebiete beschränkter Formen auf. Sie haben sich teilweise aus kirchlichen, besonders hebräischen und griechischen Vornamen entwickelt, zum größeren Teil aber gehen sie auf alte germanische Namen zurück. Während indes die kirchlichen Namen im allgemeinen auf den ersten Blick ihren Ahnherrn verraten, sind die Urformen der Namen germanischen Ursprungs nicht ohne weiteres erkennbar. Die Stammformen sind im Laufe der Zeit erheblich verändert worden. Einzelne Buchstaben, ja ganze Silben, wurden ausgestoßen und der verbleibende Teil des Namens umgemodelt. So machten die Namen ein ähnliches Schicksal durch wie eine Scheidemünze, die von Hand zu Hand geht. Bei ihrer Wanderung von Geschlecht zu Geschlecht wurden sie abgeschliffen und abgegriffen, bis sie schließlich ihre heutige Form hatten.

Aber das Volk begnügte sich nicht damit, zu kürzen. Es setzte den gekürzten Namen neue Silben hinzu. Es schuf Kose- oder Schmeichelformen. Dadurch veränderten sich die Namen abermals, zu den alten Formen traten so neue hinzu. Gleichwohl ist es bei einiger Geduld meistens möglich, die Herkunft auch der germanischen Namen festzustellen. Sie gehen gerade wie die deutschen Namen fast ausnahmslos auf zweigliederige Personennamen zurück, Personennamen, die meistens einen Wunsch für die Entwicklung, Charakterbildung, überhaupt für die Zukunft des Namensträgers zum Ausdruck bringen. So geht z. B. der Norderneyer Name Folkert wahrscheinlich auf den Namen Volkhart zurück, der gleichbedeutend mit hart wie

Kriegsvolk, stark durch Kriegsvolk, ist. Sibolt ist vermutlich aus Sigi-bald entstanden, was etwa siegeskühn bedeutet. Ulderck hat sich aus dem Namen Othalrik entwickelt, der etwa mit „reich an Erbgut“ gleich zu setzen ist.

Aus den Kirchenbüchern und anderen Quellen läßt sich für das 17. und 18. Jahrhundert folgende Liste aufstellen, in der alle häufiger vorkommenden Namen vertreten sind.

Männliche Vornamen:

Arend	Heiko	Paul
Bentet, Bent	Hero	Peter
Boie, Boje	Hiddick	Poppe
Daniel	Hilrich	Reiner
Ebe	Hinrich	Remmer
Ede, Edje	Hyske	Seipke
Eilert	Jacob	Sibolt, Siebelt
Eme, Ehme	Jan, Johann	Sieke
Feidemer	Carsten, Casten,	Siemen
Focke, Focko	Cassen	Tönnig
Folkert	Clas	Ubbe, vgl. Obbe
Folcke, Foolke	Lür	Ulderck, Ulrich
Frerich	Luth	Wadde
Gentet, Gent*)	Mamme	Warner
Gerd	Mense, Mensse,	Wemcke
Gerlef	Mentze	Wiert, Wyert, Weyert
Gerlt	Obbe, vgl. Ubbe	Wilke
Haye, Hayo	Oehme	Wilm, Willem.
Hanke, Hantje	Otto	

Weibliche Personennamen:

Afke, Avcke	Elske	Greta
Alike	Engel	Haaske
Aaltjen	Enke	Hilcke
Amcke	Erme	Hiltet
Annecke, Antje	Esther	Hiemke
Berentje	Etje, Ette	Hindertje
Bliede	Eva, Eve	Hiske, genannt Hester
Dirkjen	Frauke, Frawweke	Jantjen
Ebbe	Gebe	Ibick*)
Ebrich, Evrich	Geele	Iddel
Edelich	Gelke	Imke
Elmerich	Geesche	Leentje

*) Von Wangerooge eingeführt.

Lisabeth, Lisbeth	Mincke, Mintje	Stientje
Lücke	None	Tajdje, Taite, Tātke
Martjen	Reentje	Tale
Meyke	Rinste	Tide
Menke, Meentje	Siebertje	Tomke, Tomme
Mettke, Metje	Seipke, Sipke	Trine.

Auffallend ist die niederländische Färbung mancher Namen, besonders der Frauennamen auf -je.

Ursprünglich begnügte man sich bei der Bezeichnung seiner Mitmenschen mit einem einzigen Namen. In den einfachen Verhältnissen früherer Jahrhunderte genügte der Einzelname vollauf, die Menschen zu charakterisieren. Aber da die Eltern, die ihrem Kind einen Namen beilegten, kein verbrieftes Recht auf die Verwendung des von ihnen beliebten Namens hatten und der Geschmack der Menschen zwar oft verschieden, manchmal aber auch der gleiche ist, so war es auf die Dauer nicht zu vermeiden, daß in ein und derselben Ortschaft derselbe Name mehrfach vorkam. Dadurch entstanden naturgemäß mancherlei Schwierigkeiten. Es kam zu Verwechslungen der gleichnamigen Personen, und schließlich sah man ein, daß auf die Dauer ohne unterscheidende Beinamen nicht auszukommen war. Vielerorts benutzte man eine Eigenschaft seiner Mitmenschen zu deren Kennzeichnung, unterschied etwa einen jüngeren und einen älteren Jan als junge Jan und ole Jan oder einen blonden und rothaarigen Peter als Peter Witt und Peter Rode. Die Friesen halfen sich, indem sie kurzerhand den Namen des Vaters — natürlich in genetivischer Form — dem Sohnesnamen anhängten. Remmer, der Sohn des Arend, und Remmer, der Sohn des Bentet, wurden als Remmer Arens und Remmer Bents unterschieden. So heißt schon der erste uns dem Namen nach bekannte Norderneyer, der 1606 als Altbauer auf Borkum erscheint, Johan Eden, also Johan, Sohn des Eden. Durch die Hinzufügung des Vaternamens haben sich außer dem Namen Eden u. a. folgende Namen gebildet, die allerdings teilweise außerhalb der Insel entstanden und als Zunamen mit ihren Trägern auf die Insel gelangt sind: Arens, Bents, Daniels, Dirks, Eben, Eden, Emen, Fooken, Folkerts, Frerichs, Gerdes (Gerts), Gerlefs, Gerrels, Gossels, Hayen, Haykes, Hanken, Harmens (Harms), Heeren, Hildrichs (Hilrichs), Hinrichs, Jacobs, Jansen, Iben, Josten, Carstens (Castens), Claasen, Lubberts, Lürs, Mammen, Menßen, Olrichs, Oehmen, Onnen, Otten, Pauls, Peters, Remmers, Siebolds, Sycken, Taden, Ubben (Obben), Ulrichs, Wadden, Weyers, Wemken.

In den Fällen, in denen der Name des Vaters auf einen Vokal, d. h. auf ein -e oder -o auslautet, wird also regelrecht der auf -en auslautende Genitiv der schwachen Deklination gebildet. Schließt der

Name des Vaters aber mit einem Konsonanten, wurde durchweg das -s der starken Deklination angehängt. Durch Anhängung eines -sen sind gebildet die Namen Jansen und Claasen.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts waren also diese Zunamen wirklich echte Vaternamen, d. h. der Zuname wechselte von Generation zu Generation entsprechend dem Vornamen des Vaters. Folkert, der Sohn des Hayo Jacobs, erhielt also den Namen Folkert Hayen, dessen Sohn Hinrich den Namen Hinrich Folkerts. Antje, die Tochter des Gerd Ubben, nannte sich Antje Gerds, und zwar behielt sie ihren Mädchennamen auch dann bei, wenn sie sich verheiratete.

Dieser Grundsatz wurde von den Friesen mit derartiger Folgerichtigkeit durchgeführt, daß die wenigen festen, nicht aus einem Vaternamen sondern auf andere Weise entstandenen Familiennamen, die im 17. und 18. Jahrhundert oder noch eher auf die Insel gelangt waren, zeitweise fast ganz in Vergessenheit gerieten. Bereits im 17. Jahrhundert waren die beiden noch heute auf Norderney stark vertretenen Familien Kluin (spr. Klüün^{*)} und Raß auf die Insel gelangt. Der erste Kluin, von dem wir Näheres wissen, war der Vogt Arend Kluin, dessen Witwe den mehrfach erwähnten Vogt Simon Jacobs Raß heiratete und dessen Söhne Hinrich und Jan wohl situierte Schiffer, im übrigen aber das waren, was man wohl als „Rauhbein“ bezeichnet. Die Raß führen sich auf jenen Johan Raßke zurück, der 1590 als Schüttenmeister in Norden auftaucht, wohin er seinem Namen nach zu schließen — vielleicht in kriegerischer Zeit als Soldat — von auswärts verschlagen war, und wo er seit spätestens 1605 das Amt eines Vogts auf Norderney bekleidete. Vermutlich ein Sohn dieses Johan Raßke oder Raß — wie er sich auch nannte — war der 1639 erwähnte Lubbert Janssen Raßke. Der Enkel wird Jacob Lubberts Raß geheißen haben. Der Urenkel wäre dann der Vogt Simon Jacobs Raß gewesen. 1699 kam der erste Scholmann, Sohn eines Baltrumer Pastoren, nach Norderney. Etwas später, nämlich im 18. Jahrhundert, tauchen die Visser und Köser auf Norderney auf.

Bei dem ersten Träger des Namens, der von auswärts zuzog, mußten die Norderneyer mit dem mitgebrachten Familiennamen vorlieb nehmen, da sie den Vater ihres neuen Mitbürgers und dessen Namen nicht kannten. Ein Johan Raßke war deshalb für sie ein Johan Raßke oder Raß. Dessen Sohn Lubbert hieß zwar auch noch dann und wann Lubbert Raßke, aber man nannte ihn auch gelegentlich nach dem Vater Lubbert Janssen. Der Urenkel Simon nannte sich fast nur noch nach seinem Vater Jacob: Simon Jacobs. Der alte Familienname Raß war fast zu einem Uebernamen

^{*)} Vermutlich ein Groninger Name, gleichbedeutend etwa mit „Klumpen“. „Kluin“ könnte demnach eine klotzige Person bezeichnen. Den Namen „Kluin“ trägt aber auch eine bestimmte Biersorte.

geworden, der erst in späteren Generationen wieder zu vollen Ehren gelangen sollte.

Aehnlich ging es mit den übrigen Namen. Die beiden Söhne des Arend Kluin z. B. nannten sich Hinrich Arens Kluin und Jan Arens Kluin. Auch hier wurde der Familienname in die untergeordnete Bedeutung eines Uebernamens gedrängt.



Jungvolk beim Tanz (Text s. S. 128)

Phot. Eltte, Norderney

Dieser ständige Wechsel des Zunamens führte nun aber auf die Dauer zu allerlei Mißständen und zwar vor allem bei den Familien, deren Mitglieder nur Vaternamen, nicht aber Familien- bzw. Uebernamen ihr eigen nannten. Besonders bei Erbschaftsangelegenheiten, bei denen oft weitläufige Namensregister in Frage kamen, entstanden durch den ständigen Wechsel der Zunamen allerlei Mißverständnisse und Verwirrungen. So entschloß man sich denn nach dem Beispiel der übrigen Frieslandlande auch in Norderney, feste Familiennamen einzuführen. Der Vatername, den jeder einzelne zufällig gerade führte, ward und blieb fortan der Zuname seiner sämtlichen Nachkommen.

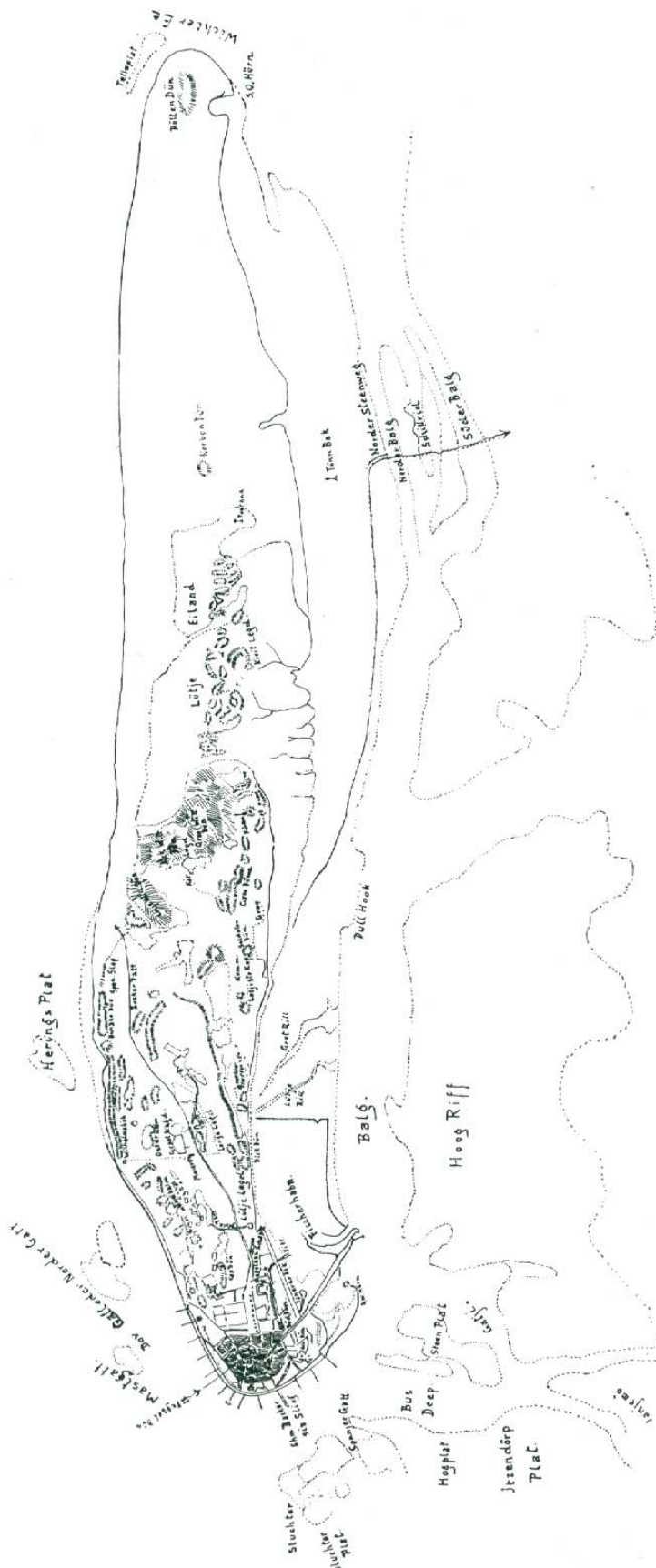
Der Uebergang zu festen Familiennamen vollzog sich in Norderney zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Aber vorher schon machte man allerlei tastende Versuche. Nachdem man gegen Ende des 18. Jahrhunderts von dem Brauch abgegangen war, jedem Kinde nur einen einzigen Vornamen zu geben, wurden etwa 1790 genitivische Zwischenamen eingeführt, wie etwa Jan Bents Janssen. Dessen Sohn Remmer konnte sich nun Remmer Janssen Janssen oder Remmer Janssen Bents nennen. Der Sohn des Haje Focken nannte sich Tjark Hayen Focken.

Antje, die Tochter des Peter Daniels Pauls, hieß: Antje Peters Pauls. Erst seit dem 5. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts vererbte sich der letzte Name, der Zuname, als Familienname, was zur Folge hatte, daß die Bedeutung des Zwischennamens wieder sank. War letzterer ursprünglich ebenso wie der Zuname ein reines Patronymikon gewesen, so gab man den Kindern jetzt auch Zwischennamen, die keinen Bezug auf den Namen des Vaters hatten. Bis zu der restlosen Beseitigung des alten, von Generation zu Generation wechselnden Vaternamens verging allerdings noch eine gewisse Zeit. 1854 findet sich im Norderneyer Kirchenbuch noch eine Eintragung über einen Insulaner, der die reinen Vaternamen führte, dessen Zuname also von dem seines Vaters abwich.

Durch das späte Festwerden der Familiennamen erklärt es sich, daß heute nicht die Patronymika, sondern andere Namen, insbesondere die schon im 17. und 18. Jahrhundert auf die Insel gelangten fester Familiennamen zahlenmäßig die stärksten sind. Die Nachkommen des Vogts Arend Kluin erscheinen auch heute noch alle unter dem Namen Kluin, die Nachkommen von dessem Zeitgenossen Benter Remmers dagegen tragen die verschiedensten Familiennamen, je nachdem, welche Zunamen z. Z. des Festwerdens der Familiennamen vor 100 Jahren gerade die damals lebenden Nachkommen des Benter Remmers führten. Sie erscheinen mithin heute als verschiedene Familien, obwohl sie ebenso gut und vielleicht noch näher miteinander verwandt sind als die Träger der Namen Raß, Kluin usw. Der Anzahl der Haushaltungen nach sind heute die häufigsten Namen auf Norderney:

Visser 75	Kluin 21	Harms 17	Schipper 12
Raß 66	Fischer 21	Peters 16	Bents 11
Janssen 35	Pauls 19	Lührs 15	Wessels 10
Meyer 27	de Boer 18	Müller 14	Bruns 10.

Im täglichen Verkehr gebrauchten die Insulaner natürlich nicht den Familiennamen, sie redeten sich vielmehr mit ihrer Vornamen an. Mit Vorliebe wurde diesem bei etwas älteren Personen ein -ohm oder -möö angehängt. Es gab also beispielsweise einen Eilertohm, Freerkohm, eine Leenaamöö, Teetjemöö u. s. f. Hatte der Betreffende irgend eine auffallende Eigenschaft, stand er zu irgend einem denkwürdigen Ereignis oder zu hohen Herrschaften in irgend welcher Beziehung, legte man ihm statt dessen auch wohl einen Ekelnamen (Biinâm) bei. So gab es bereits 1702 einen Hinrich Jansen, der „Meen' Hinerk“ genannt wurde. Aus jüngerer Zeit stammen folgende Ekelnamen: Jaakob Hebs, Haarm Hunger, deren Träger nie genug bekommen konnten, Muupii, dessen Träger ein unfreundlicher Mensch war, Prinz, dessen Träger einen besonders forschen, aufrechten Gang hatte. Jan Zucker wurde ein Schafhirte genannt, der sich bei einer



Karte von Norderney (Text s. S. 163 ff.)

Zuckerbergung durch besonderen Eifer hervortat, Iisern Hillerk nannte man einen Norderneyer, der sich 1870 als einziger Kriegsteilnehmer von seiner Insel Norderney das Eiserne Kreuz holte. Weitere Spitznamen waren: Kassen Snar (oder Snaart), Puudel, Ål Djop Meer und Lütje Djop Meer, Haarm Draak, Luis Bismarck, Untruudel, Kassen Napoleon und Ehm Bludder, Fiidii Kiautschau und Georg Rex (Geeorgh Rex). Zur Unterscheidung von seinen vielen Namensvettern nennt man heute Johann Raß in der Benekestraße kurz Joohann Beeneke.

Zu einem offiziellen Familiennamen ist keiner dieser Namen geworden. Das war in älterer Zeit nicht möglich, da die Norderneyer Friesen von dem Grundsatz, dem Sohn den Namen des Vaters als Zunamen zu geben, nie abgewichen sind, nach dem Festwerden der Familiennamen aber letztere unverändert feststanden und nicht mehr beliebig durch andere Namen ersetzt werden konnten. So ist es denn das Schicksal all dieser schnurrigen Ekelnamen, bald nach dem Tode ihrer Träger in Vergessenheit zu geraten.

Die Hausmarken der Insel

Der Name ist und war früher das Unterscheidungsmerkmal im täglichen, mündlichen wie schriftlichen Verkehr. Nun war aber die Kunst des Schreibens früher nicht im gleichen Maße bekannt wie heute. Es gab viele Menschen, die weder in der Lage waren, ein Wort zu schreiben, noch auch ihren Namen unter ein Schriftstück zu setzen. In solchen Fällen half man sich, gerade wie das noch heutzutage alte Leute tun, die die Feder nicht mehr führen können. Man setzte unter das Schriftstück ein Zeichen, man „unterzeichnete“ es im wahren Sinne des Wortes.

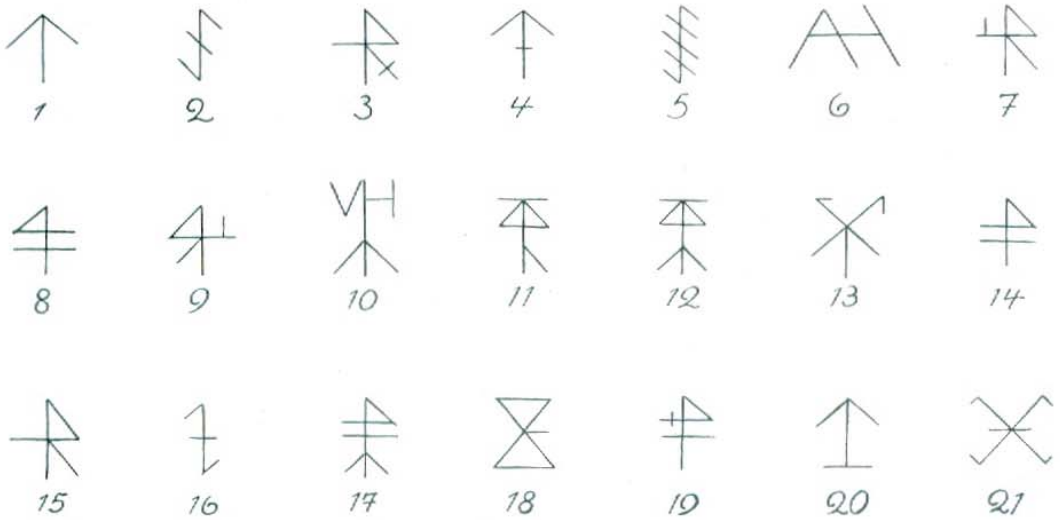
Heutzutage pflegt das Zeichen der Schreibensunkundigen und Schreibensunfähigen in einem oder mehreren Kreuzen zu bestehen. Da es in der Regel nicht schwer fallen wird, einen schriftkundigen Mann zu finden, der das Zeichen als von dem Unterzeichneten abgegeben beglaubigt, mag diese Zeichengleichheit im allgemeinen keine nachteiligen Folgen haben. Anders früher, als die Schreibensunkundigen die Regel, die Schriftkundigen die Ausnahme waren. Da war, sollten Verwechslungen vermieden werden, eine Differenzierung, eine verschiedene Gestaltung der Zeichen, unerläßliche Notwendigkeit. Man hat das eingesehen und den Dingen Rechnung getragen. Wer nicht schreiben konnte, ja, nicht selten auch der Schriftkundige, führte sein Zeichen, oder wie man es nannte, seine Marke.

Zugleich dienten die Marken, die ursprünglich aus Besitzzeichen hervorgegangen sein dürften, zur Bezeichnung des Eigentümers oder sonstiger Berechtigten auf Gebrauchsgegenständen, des Stifters auf allerlei Kirchengesamtheit und des Verstorbenen auf Grabmalen.

Sowohl auf dem Festlande wie auf den Inseln waren solche Marken früher allgemein verbreitet. So sind verschiedene mittelalterliche Netzbescherer, die im Gebiet der ostfriesischen Küste und Inseln gefunden sind, durch Marken gekennzeichnet. Von Helgoland, Wangerooge, Borkum und anderen Inseln ist uns aus jüngerer Zeit eine große Reihe von Marken überliefert. Auch die Norderneyer haben, und zwar noch im 18. Jahrhundert, Schriftstücke von Bedeutung mit ihren Marken versehen. Teilweise stehen die Marken allein, teilweise sind sie durch Anfangsbuchstaben des Unterzeichneten, oft aber auch durch dessen ganzen Namen erläutert, dienten dann also nur noch zur Verstärkung der Unterschrift.

Wie heute die Zeichen der Alten, bestanden die Marken früher gelegentlich auch aus einem einfachen Kreuz. Aus jüngerer Zeit, ins-

besondere aus der Mitte des 18. Jahrhunderts, sind uns zahlreiche aus den Anfangsbuchstaben der Vor- und Zunamen des Unterzeichners gebildete Marken überkommen. In älterer Zeit aber, in der Blütezeit des Markenbrauchs, stellten die Marken mehr oder weniger komplizierte Zeichnungen dar. Nicht mit Unrecht sieht man in diesen Zeichnungen, die sich der Mehrzahl nach auf gewisse Grundformen zurückführen lassen, zeichnerisch vereinfachte Nachbildungen von körperlichen Gegenständen, die dann nach Bedarf durch hinzugefügte Striche



Norderneyer Hausmarken (Text s. S. 197)

individualisiert wurden. Man unterscheidet demgemäß Marken, die ihr Vorbild haben in einer Schaufel, einem Anker usw.

In Norderney überwogen im 17. und in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die eigentlichen aus Nachbildungen körperlicher Gegenstände entstandenen Marken. Bei manchen von ihnen dürfte sich noch heute mit ziemlicher Sicherheit nachweisen lassen, welcher Gegenstand als Vorlage gedient hat; z. B. ist bei den Marken 2 und 16 eine Beziehung zum Kesselhaken, bei Marke 10 zum Vogelfuß, bei Marke 13 zu einer Windmühle, bei Marke 18 zum Stundenglas und bei Marke 21 zur Haspel wahrscheinlich.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Neigung, statt mit geometrischen Figuren mit den Anfangsbuchstaben zu unterzeichnen, immer größer. In den Schul- und Kirchenakten des Staatsarchivs Aurich finden sich Eingaben und sonstige Schriftstücke der Norderneyer, die lange Reihen von Initialen aufweisen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts erlosch auch der Brauch, mit solchen Marken zu unterzeichnen. Infolge der besser gewordenen Schulbildung waren die Insulaner jetzt durchweg in der Lage, mit ihren Namen zu unterzeichnen. Nur ausnahmsweise bedienten sich die älteren Leute jetzt noch eines Kreuzes zur Unterzeichnung.

Insgesamt sind uns die Hausmarken von 24 Norderneyern be-

kannt. Auffallend ist es, daß sich 5 Norderneyer einer Marke bedienten, mit der schon andere Landsmänner von ihnen unterzeichneten, und daß einige Marken, wenn nicht gleich so doch einander sehr ähnlich waren. Da die Marken den Zweck hatten, zu unterscheiden und dieser Zweck bei Gleichheit oder Aehnlichkeit der Marken verfehlt war, so läßt sich diese Erscheinung nur durch eine Verwandtschaft der Markenträger erklären. Tatsächlich spricht denn auch mancherlei dafür, daß Daniel Garrelts und Gerrelt Daniels Vater und Sohn, Gerd Hilrichs und Hilderich Hilderichs Brüder, Bentet Remmers und Hancke Remmers Brüder, Bentet Remmers und Ehme Bents Vater und Sohn, Harm Hindrichs und Harm Peters Vettern waren.

Zieht man die 5 Marken ab, deren sich je 2 Norderneyer gleichzeitig bedienten, so bleiben übrig 21 verschiedene Hausmarken. Die älteste Unterzeichnung mit einer dieser Marken stammt aus dem Jahre 1694, die letzte ist 1744 erfolgt.

Zur Erläuterung der beigegebenen Hausmarkentafel lassen wir hierunter eine Liste der Norderneyer folgen, deren Hausmarken uns bekannt sind:

Nr. der Marke auf der Hausmarkentafel	Name des Inhabers der Hausmarke	Nr. im Einwohnerverzeichnis von 1702 (vgl. Kap. 2)	Zeit des Gebrauchs der Marke	Quelle
1	Bents, Ehme	Sohn v. 43	1744	Fr 550 ¹⁾
2	Daniels, Gerrelt	Sohn v. 41	1731	P 8 ²⁾
3	Daniels, Peter	48	1712	K 2 ³⁾
4	Emen, Jacob	6a	1699	B 301 ⁴⁾
5	Frerichs, Siebelt	8	1712, 26, 27, 28, 29, 31, 34, 35	B 4, K 2, 3, 6, P 7, 8
2	Garrelts, Daniel	41	1712, 27	K 2, P 8
6	Gerdes, Jann	..	1744	Fr 540
7	Gossels, Harmen	22	1694	B 193
8	Hayken, Hancke	..	1714	K 2
9	Hancken, Remmer	Sohn v. 16	1727	P 8
10	Harmens, Ulrich	11	1712, 14, 26, 27	K 2, P 7, 8
11	Hilrichs, Gerd	13 b	1712	K 2
12	Hilderichs, Hilderich	30	1727	P 8
13	Hindrichs, Harm	Sohn v. 19	1727	P 8
14	Jacobs, Here	39	1735	K 6
15	Jacobs, Jacob	..	1712, 26	K 2, P 7
16	Jacobs, Wadde	4	1727, 28	K 4, P 8
17	Janssen, Otte	37	1727	P 8

¹⁾ Fr = Friedländer (vgl. Schrifttum).

²⁾ P = Staatsarchiv Aurich. Konsistorialakten Kirchsp. Norderney C. Predigerdienste Nr.

³⁾ K = Staatsarchiv Aurich. Konsistorialakten Kirchsp. Norderney B. Kirchensachen Nr.

⁴⁾ B = Staatsarchiv Aurich. Fürstl. ostfr. Archiv. Strandsachen B II. h. Nr.

Nr. der Marke auf der Haus- markentafel	Name des Inhabers der Hausmarke	Nr. im Einwohner- verzeichnis von 1702 (vgl. Kap. 2)	Zeit des Gebrauchs der Marke	Quelle
18	Josten, Wiert	2	1712, 28	K 2, P 8
19	Mammen, Focke	7	1699	B 301
13	Peters, Harm	Sohn v. 21	1744	Fr 551
4	Remmers, Bentet	43	1706, 12, 27, 28, 29	B 503, K 2, 3, P 8
20	Remmers, Hancke	16	1712	K 2
21	Ulrichs, Harmen	Sohn v. 11	1735	K 6

Quellen.

Schrifttum.

- Arends, Fr. Erdbeschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und des Harlingerlandes. Emden 1826.
- Arends, Fr. Physische Geschichte der Nordsee-Küste. Bd. 2. Emden 1833.
- Bakker, H. S. Wandlungen in den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Bevölkerung der Insel Norderney bis zum Weltkriege. Inaugural-Diss. Hamburg 192...
- ten Doornkaat Koolman, J. Wörterbuch der ostfriesischen Sprache. Norden 1879—1884.
- Freese, J. C. Ost Frieß- und Harrlingerland Bd. I. Aurich 1796.
- Freese, J. C. Geschichte und Erläuterung der vormaligen Königlichen Preussischen Domainen- und anderen Rentei-Gefälle in Ostfriesland und Harrlingerland. Aurich 1848.
- Friedländer, E. Ostfriesische Hausmarken; in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. I. Bd., 2. Heft. S. 1—32. Emden 1873.
- von Halem, D. F. W. Beschreibung der zum Fürstenthum Ostfriesland gehörigen Insel Norderney und ihrer Seebade-Anstalten. Bremen 1815.
- Herquet, K. Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands. Norden 1883.
- Herquet, K. Geschichte der Insel Norderney in den Jahren 1398—1711; in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden. IX. Bd., 1. Heft. S. 1—58. Emden 1890.
- Kohl, J. G. Nordwestdeutsche Skizzen. Bremen 1909. II. Teil. 2. Aufl. Bremen 1909.
- Leege, O. Die Vögel der ostfriesischen Inseln. Emden und Borkum 1905.
- Lüpkes, W. Ostfriesische Volkskunde. 2. Aufl. Emden 1925.
- L....., G. Norderneyer Schellfischfang vor 50 Jahren; in: Der Angelsport. Augustheft 1927. Berlin.
- Reershemius, P. F. Ostfriesländisches Prediger-Denkmal. Aurich 1796.
- Reins, C. G. Die Insel Norderney nach ihrem früheren und ihrem gegenwärtigen Zustande. Hannover 1853.
- Rolffs, A. Bilder und Skizzen aus Norderney. Emden 1854.
- Rykena, St. A. Beiträge zur Geschichte von Norderney bis zum Jahre 1866. 2. Aufl. Norderney 1912.
- Tettenborn, E. Volkstümliche Bauten Ostfrieslands. Norderney 1927.
- Zylmann, P. Norderney. Mit Zeichnungen von Trimborn.
- Z....., G. F. Zur Austernzucht an der ostfriesischen Küste; in: Ostfriesisches Monatsblatt. 3. Jahrgang. S. 566—575 und 4. Jahrgang. S. 28—36. Emden 1875 und 1876.

N. N. Führer durch die Abteilung für Seefischerei; in: Mitteilungen aus dem Altonaer Museum. Jahrgang 1903. Heft 2—4.

N. N. Der Norderneyer Fischeraufuhr vor 50 Jahren; in: Ostfriesische Nachrichten vom 28. Okt. 1927. Aurich.

Archivalien.

1. Archiv der Kirche zu Norderney:

Kirchenbücher (1688 ff.), enthaltend Register der Getauften, Ge-
trauten, Beerdigten sowie zahlreiche lokalgeschichtliche Notizen.

2. Akten der Regierung Aurich:

Landdrostei Aurich. Polizeisachen. Amt Berum 2, Amt Norden 9.

3. Akten des Staatsarchivs Aurich:

Fürstl. ostfr. Archiv, Inselfachen B II g: 139 Strandungen;
153 Strandungen — Amckefitte!. Strandsachen B II h: 15 Personen-
namen von 1639; 95 Personennamen von 1686; 193 Hausmarken;
301 Hausmarken; 475 Strandung „St. Johann“ 1705; 503 Stran-
dung eines Getreideschiffes 1706 und Hausmarken; 759 Sturmfluten
von 1717 u. 1720.

Preuß. Kriegs- und Domänenkammer, Insel Norderney:
4 Abgaben; 7 Gänsezucht; 8 Bäcker Jan Hübers Janssen; 18 Fisch-
fang; 19 Armut; 21 Landesmänner und Strandwesen, ferner Verord-
nung von 1744; 23 Landesmänner; 25 Heringsfang; 26 Schafzucht;
33 Abgaben — Wietling!; 41 Abgaben; 49 Unglück von 1836.
Seebadeanstalt Norderney: A 6 Austernfang. Konsist. Schulsachen:
872 Schulangelegenheiten, Reibereien mit den Schulmeistern und
Leichenreden.

Konsistorialakten (Dep. von 1904), Kirchspiel Norderney,
B. Kirchenangelegenheiten: 2 Charakter, Sitten und Bräuche, ferner
Hausmarken; 3 Bautätigkeit, Kirchenbau, Strandung: „Das See-
pferd“ und Hausmarken; 4 Hausmarken; 6 Hausmarken; 8 Kirchen-
rechnungslegung: 9 Schulmeister, 10 Charakter der Insulaner.
C. Predigerdienste: 7 Hausmarken; 8 Tod des Pastors Strobach sowie
Hausmarken.

Mündliche Mitteilungen

folgender Norderneyer und Norderneyerinnen:

Bertha Berg, geb. Wedermann; Wilhelmine Bruns, geb. Raß; Wil-
helm Dorenbusch; Jakob Eils; Afke Harms, geb. Nordbrock; Eduard
Hönnig; Emma Janssen, geb. Külper; Karl Kluin; Bertha Knigge, geb.
Bents; Jakob Lührs; Heinrich Müller; Meta Müller, geb. Harms; Jann
F. Pauls; Dorette Raß, geb. Peters; Johann Raß; Johanne Raß, geb.
Kranich; Tätje Remmers, geb. Dorenbusch; Anna Visser, geb. Visser;
Peter U. Visser.

Die Schiffsverbindungen
der Insel Norderney

Seit Jahrzehnten gehört Norderney, dessen Bewohner durch das vorliegende Buch den Badegästen menschlich näher gebracht werden sollen, zu den besuchtesten Nordseebädern. In dem stolzen Kranz der Inselbäder führt es nicht mit Unrecht die Bezeichnung: das Paradies der Nordsee. Die vielen Vorzüge des „Landes im Meer“, die smaragdgrünen Wogen, der breite, blendend helle Sandstrand, die wechselvollen Dünenlandschaften, die Eigenart seiner Bewohner, die glanzvolle Geschichte und Tradition des Bades und nicht zuletzt sein Komfort sind der Anlaß, daß der Strom der Besucher von Jahr zu Jahr sich steigert. Da die Besucher der Insel, soweit sie sich zur Reise nicht etwa des modernsten Verkehrsmittels, des Flugzeugs, bedienen, auf den Wasserweg angewiesen sind, mag es dem Leser nicht unerwünscht sein, ein wenig aus der Geschichte der beiden Schifffahrtslinien zu erfahren, die den Verkehr zwischen der Insel und dem Festlande vermitteln, des Nordseebäderdienstes des Norddeutschen Lloyds in Bremen und der Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia in Norderney-Norddeich.

Bereits im Jahre 1859 wurde vom

Norddeutschen Lloyd

eine regelmäßige Schiffsverbindung zwischen Bremerhaven und Norderney eingerichtet. Als dann im Laufe der Zeit der Lloyd seine Ueberseedampferflotte und Hand in Hand damit den Verkehr mit allen Erdteilen immer mehr ausbaute, trug er gleichzeitig dabei auch den gesteigerten Anforderungen des Seebäderverkehrs Rechnung, indem er während der Badesaison einen täglichen Schnellverkehr zwischen Bremerhaven und Norderney mit den bekannten Salonschnelldampfern „Najade“ und „Nixe“ einrichtete. Einer der beiden Dampfer machte die Fahrt von Bremerhaven nach Norderney über Helgoland, während der andere Dampfer unmittelbar von Bremerhaven nach Norderney fuhr. Auf diese Weise bestand über den Seeweg nach Norderney täglich Verbindung mit Dampfern des Norddeutschen Lloyd. Der Verkehr entwickelte sich auf dieser Linie von Anfang an der stetig steigenden Frequenz des Bades entsprechend auf das beste.

Der Weltkrieg bereitete der gesunden Weiterentwicklung der Bäder jäh ein vorläufiges Ende, und es mußten Ende Juli 1914 die Seebäderfahrten des Norddeutschen Lloyd plötzlich stillgelegt werden. Als letztes Schiff fuhr damals Dampfer „Najade“ von

Norderney über Helgoland nach Bremerhaven. Die Inseln wurden während der Kriegszeit für den Badebesuch gesperrt und unter militärische Bestimmungen gestellt. Die Bäderdampfer wurden zum größten Teil für Zwecke der Kriegsmarine verwendet.

Auch im ersten Jahre nach Beendigung des Krieges gelang es noch nicht, einen regelmäßigen Verkehr von Bremerhaven nach Norderney wieder aufzumachen. Das größte Schiff, das der Norddeutsche Lloyd nach Ablieferung seiner Handelsflotte noch sein eigen nennen durfte, war der Seebäderdampfer „Grüßgott“, der kurz vor dem Kriege gebaut war für die Bedienung des damals ebenfalls noch im Bau befindlichen D. „Columbus“. In der Geschichte der bremischen Reederei hat der „Grüßgott“ nach dem Kriege eine gewisse historische Bedeutung dadurch erhalten, daß er gewissermaßen den Grundstock bei dem Wiederaufbau der Lloydflotte bildete, die heute nach etwa 10 Jahren den Vorkriegszustand nahezu wieder erreicht hat und über Schiffe, wie die Vierschrauben-Turbinenschneildampfer „Bremen“ und „Europa“ von je 51 000 Br.-Reg.-Tons, verfügt, die wie keine anderen berufen sind, der deutschen Seegelung in der Welt höchste Achtung zu verschaffen.

Der „Grüßgott“ war auch der Dampfer, mit dem nach dem Kriege im Jahre 1919 die Seebäderlinie Bremerhaven-Helgoland wieder aufgenommen wurde. 1920 ist dann dieser Verkehr, wenn auch noch nicht mit täglichen Fahrten, auf Norderney wieder ausgedehnt worden. An die Stelle des „Grüßgott“ trat in der Norderneyer Fahrt im Sommer 1920 wieder D. „Najade“, während „Grüßgott“ in der Ostsee in die vom Norddeutschen Lloyd neu gegründete Linie Swinemünde-Zoppot-Danzig eingestellt wurde.

Es sollte aber Norderney auch noch auf andere Weise für den Norddeutschen Lloyd Bedeutung erhalten. Erwachsen aus den langjährigen engen Verkehrsbeziehungen zwischen dem Bad, der Gemeinde und dem Lloyd und in Erkenntnis des fördernden Nutzens gemeinsamer Arbeit wurde von der Gemeinde Norderney und dem Norddeutschen Lloyd im Frühjahr 1921 die Badebetriebsgesellschaft Norderney m. b. H. gegründet, die sämtliche Badeanlagen Norderneys, die im Eigentum des Preußischen Domänen-Fiskus stehend von diesem der Gemeinde verpachtet wurden, in Betrieb nahm. Die Entwicklung des Bades in Norderney zeigt, wie gesund und vorteilhaft dieser Schritt war, steht doch Norderney zurzeit in einem Ausbau seiner Badeanlagen, wie er großzügiger und erschöpfender nicht gedacht werden kann. Nicht unerwähnt bleiben darf hierbei der Name des jetzigen Regierungspräsidenten

Berghaus in Aurich, der seinerzeit als erster den Gedanken eines Zusammengehens zwischen Lloyd und Gemeinde Norderney gebracht und in die Tat umgesetzt hat.

Als dann im Jahre 1926 der Norddeutsche Lloyd einen neuen schnelfahrenden Seebädderdampfer, den 2400 Br.-Reg.-Tons großen und für 2400 Passagiere über See vermessenen D. „Roland“, das größte und schnellste Schiff des Nordseebädderverkehrs baute, erhielt dadurch auch der Verkehr mit Norderney neue Nahrung. Der D. „Roland“ ermöglichte mit seinen täglichen Fahrten zwischen Bremerhaven und Helgoland neue und schnelle Anschlüsse nach allen Richtungen in und über Helgoland, er legt die Fahrt von Bremerhaven nach Helgoland in 2 $\frac{1}{2}$ —3 Stunden zurück.

Als im Jahre 1927 der Norddeutsche Lloyd seinen vor dem Kriege betriebenen Dienst Wilhelmshaven-Helgoland wieder aufnahm, ergab sich auch für Norderney ein neuer Weg über Helgoland-Wilhelmshaven, der seit dem vorigen Jahre an mehreren Tagen der Woche durch unmittelbare Fahrten Wilhelmshaven-Helgoland-Norderney und zurück ohne Umsteigen in Helgoland bedient wird. Auf dieser Strecke verkehrt der D. „Grüßgott“. Neben ihm läßt auf der Strecke Norderney-Helgoland auf Grund eines besonderen Uebereinkommens mit dem Norddeutschen Lloyd die A.-G. „Ems“, Emden, ihren erst vor wenigen Jahren neu erbauten Dampfer „Rheinland“ verkehren, so daß zwischen Helgoland und Norderney jetzt die beiden Dampfer „Grüßgott“ und „Rheinland“ dem reisenden Publikum zur Verfügung stehen.

Es bietet somit der Seebädderdienst des Norddeutschen Lloyd, Bremen, allen Freunden der Nordsee und ihres reizvollen Insellebens in hohem Maße Gelegenheit, der Enge und dem Staub der Stadt zu entfliehen und mit einem der schmucken Lloyd dampfer, die ihre Fahrgäste in unmittelbarer Nähe des an der Lloydhalle oder am Columbusbahnhof in Bremerhaven eintreffenden Zuges erwarten, in schneller, reizvoller Fahrt über die Nordsee die Insel zu erreichen.

Verfolgt der Norddeutsche Lloyd so neben dem Zweck der Beförderung nach dem Bade in ausgesprochener Weise das Ziel, die Gäste mit dem offenen Meer bekannt zu machen, so hat sich die

Reederei Norden-Frisia

das ausschließliche Ziel gesetzt, der schnellsten Beförderung der Badegäste von der ostfriesischen Küste über das Wattenmeer zu dienen.

1871 wurde die Dampfschiffsreederei Norden als Partenreederei gegründet. Sie stellte im Jahre darauf den Doppelschraubendampfer „Stadt Norden“ in Dienst, der den Bäderverkehr auf der Linie Norddeich-Norderney vermittelte. Als dann im Jahre 1883 die ostfriesische Küstenbahn Emden-Norden-Wittmund eröffnet wurde, wurde ein neuer Dampfer, der Raddampfer „Ostfriesland“ eingestellt und zugleich eine Linienwagenverbindung zwischen dem Bahnhof Norden und Norddeich eingerichtet, die erst aufhörte, als im Jahre 1892 der neue Hafen in Norddeich angelegt und die Eisenbahnlinie Norden-Norddeich eröffnet wurde. 1894 erfolgte der Abschluß einer Betriebsgemeinschaft zwischen der Dampfschiffs-Reederei Norden und der 1893 neu gegründeten Dampfschiffs-Reederei „Einigkeit“, Norderney, unter der Firma: Vereinigte Dampfschiffsreedereien Norden und Norderney. Im Jahre 1906 wurde als Konkurrenzunternehmen der älteren Reederei unter dem Namen „Frisia“ eine neue Dampfschiffsreederei gegründet, die im Jahre darauf die beiden Dampfer „Frisia I“ und „Frisia II“ in Dienst stellte. Aber schon im Jahre 1909 wurde der Konkurrenzkampf zwischen den beiden Reedereien durch Errichtung einer Betriebsgemeinschaft beigelegt und im Jahre 1917 verschmolzen sich die früheren Konkurrenzunternehmen zu der noch heute bestehenden Aktiengesellschaft Reederei Norden-Frisia. Sie nahm ihren Betrieb mit den Dampfern „Frisia“ I, II, III, IV, „Norderney“, „Norddeich“ und „Ostfriesland“ auf. Zwei Jahre später wurde auch die Aktiengesellschaft Reederei Juist, die den Verkehr zwischen Norddeich und Norderneys Nachbarinsel vermittelte, in die „Norden-Frisia“ aufgenommen. Die Reederei „Norden-Frisia“ ist stets bemüht geblieben, die Verbindung zwischen Norddeich und Norderney zu verbessern. Im Hochsommer ist fast stündlich Ueberfahrtsmöglichkeit vorhanden. Die Ueberfahrt dauert etwa 45 Minuten. Die Flotte wurde weiter vergrößert; im Jahre 1928 erfolgte die Einstellung des neuerbauten Doppelschraubendampfers „Frisia I“. Heute gehören der Reederei folgende Dampfer und Motorschiffe: „Frisia“ I, II, III, IV, V, VI, „Norderney“, „Juist“ und „Hohenzollern“. Gleich den Dampfern des Norddeutschen Lloyd sind sie in hervorragendem Maße geeignet, ihre Aufgabe der schnellen und sicheren Beförderung der Badegäste nach und von der Insel zu erfüllen und so zu ihrem Teil dazu beizutragen, daß den Freunden der Nordseeinseln das wird, was sie auf ihnen suchen: Erholung von der Unruhe des Alltags und Erquickung von Körper und Geist.

